A 5242

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

36. JAHRGANG, JUNI 2000, HEFT 2

ULRICH KURZER: Sicherheitspolitische Aspekte im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935

PETER RÜTTERS: Die Bauhütten im Konfliktfeld zwischen DAF-Aufbau und NS-Mittelstandspolitik. Von der Schwierigkeit der Deutschen Arbeitsfront, Gewerkschaftsunternehmen erfolgreich zu übernehmen

THOMAS ADAM UND STEFAN JAUNICH: Die Leipziger Bau- und Konsumgenossenschaften. Ein sozialdemokratisches Traditionsmilieu in der NS-Zeit und der frühen DDR

REINHARD KRÄMER: August Winter (1866–1907). Der vergessene Pionier der Sozialdemokratie in Oberschlesien

FORSCHUNGS- UND PUBLIKATIONSVORHABEN
TAGUNGSBERICHTE • NEUE LITERATUR

Die IWK im Internet

Die IWK ist jetzt auch im Internet zu erreichen.

Auf unserer Webseite `http://www.hth-berlin.de/iwk/` finden Sie u. a. die Inhaltsverzeichnisse der IWK-Hefte seit 1997, eine Onlineversion des Projektfragebogens sowie einen Bestellschein für die noch lieferbaren Hefte.

Leserbriefe und Stellungnahmen zu einzelnen Heften oder Beiträgen können Sie jetzt auch per E-mail an unsere Adresse `iwk@hth-berlin.de` schicken.

Ältere IWK-Hefte zum Sonderpreis

Aus finanziellen Gründen und wegen mangelnder Lagerkapazität haben Herausgeber und Redaktion sich entschließen müssen, ältere IWK-Hefte billiger anzubieten. Bis einschließlich Jg. 28 (1992) beträgt der Preis pro Heft jetzt DM 5,– bzw. DM 20,– pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten.

Folgende Hefte sind zur Zeit noch lieferbar:

H. 5 (Dez. 1967), H. 7 (Dez. 1968), H. 8 (Juni 1969), H. 14 (Dez. 1971),
H. 15 (Apr. 1972), H. 16 (Aug. 1972), H. 17 (Dez. 1972), H. 18 (Apr. 1973),
H. 19/20 (Dez. 1973)
Jg. 10 (1974) und Jg. 11 (1975) komplett
Jg. 12 (1976), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 13 (1977) komplett
Jg. 14 (1978), H. 1 und H. 4
Jg. 15 (1979), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 16 (1980) bis Jg. 26 (1990) komplett
Jg. 27 (1991), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 28 (1992), H. 1, H. 2 und H. 4

Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an:

Freie Universität Berlin
FB Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft – IWK-Redaktion
Ihnestraße 22
D-14195 Berlin
Telefon: 030/838-55056, -52368 Telefax: 030/838-55057
E-mail: iwk@hth-berlin.de

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Henryk Skrzypczak, Hans-Josef Steinberg und Hermann Weber

Inhalt

Heft 2/00

ULRICH KURZER: Sicherheitspolitische Aspekte im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935? 157

PETER RÜTTERS: Die Bauhütten im Konfliktfeld zwischen DAF-Aufbau und NS-Mittelstandspolitik. Von der Schwierigkeit der Deutschen Arbeitsfront, Gewerkschaftsunternehmen erfolgreich zu übernehmen 175

THOMAS ADAM und STEFAN JAUNICH: Die Leipziger Bau- und Konsumgenossenschaften. Ein sozialdemokratisches Traditionsmilieu in der NS-Zeit und der frühen DDR 200

REINHARD KRÄMER: August Winter (1866–1907). Der vergessene Pionier der Sozialdemokratie in Oberschlesien 210

HELKE STADTLAND: Machtbeziehungen im Betriebsalltag der DDR in den siebziger und achtziger Jahren. Ein Tagungsbericht 222

CHRISTOPH JÜNKE: Am Beispiel Leo Koflers – Marxismus und soziale Bewegung im 20. Jahrhundert. Ein Tagungsbericht 230

FORSCHUNGS- UND PUBLIKATIONSVORHABEN
zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete (120). Bearbeitet von Franz Jean Frohn 235

NEUE LITERATUR

Hans Werner Hahn, Die Industrielle Revolution in Deutschland, München 1998 *(John Perkins)* 244

Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Hrsg. von Hermann Weiss. 2. Aufl., Frankfurt a. M 1998 *(Christoph Kopke)* 244

Michael Viebig, Das Zuchthaus Halle/Saale als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz (1942–1945), Magdeburg 1998;
Stefan Kraus, NS-Unrechtstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933–1945. Lager und Deportationsstätten, Essen 1999 *(Klaus Drobisch)* 247

Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen Ausstellung. Hrsg. von der Gedenkstätte Buchenwald. Erstellt von Harry Stein, Göttingen 1999 *(Klaus Drobisch)* 248

Hans-Georg Bensch, Frank Kuhne u. a., Das automatische Subjekt bei Marx. Studien zum „Kapital", Lüneburg 1998 *(Jürgen Jungnickel)* 250

Manfred B. Steger, The Quest for Evolutionary Socialism. Eduard Bernstein and Social Democracy, Cambridge and New York 1997 *(Andrew G. Bonnell)* 251

Hellmut G. Haasis, „Den Hitler jag' ich in die Luft". Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. 2. Aufl., Berlin 1999 *(Albrecht Götz von Olenhusen)* 252

Walter Grab, Meine vier Leben. Gedächtniskünstler, Emigrant, Jakobinerforscher, Demokrat, Köln 1999 *(Joachim Höppner)* 253

Wolfgang Harich, Ahnenpaß. Versuch einer Autobiographie. Hrsg. von Thomas Grimm, Berlin 1999 *(Beate Ihme-Tuchel)* 254

Dagmar Schroeder-Hildebrand, „Ich sterbe vor Hunger!" Kochrezepte aus dem Konzentrationslager Ravensbrück, Fulda 1999 *(Annette Kaminsky)* 256

Between Reform and Revolution. German Socalism and Communism from 1840 to 1990. Edited by David E. Barclay and Eric D. Weitz, New York and Oxford 1998 *(John Moses)* 257

Torsten Kupfer, Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich, Köln, Weimar und Wien 1998 *(Axel Kellmann)* 258

Andreas Wagner, Arbeit und Arbeiterexistenz im Wandel. Zur Geschichte der Belegschaft der Rostocker Brauerei Mahn & Ohlerich 1878–1955, Bremen 1997 *(Jörg Roesler)* 260

Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Dokumentationsband der Konferenz „100 Jahre Frauen in der Wissenschaft" im Februar 1997 an der Universität Bremen. Hrsg. von Elisabeth Dickmann und Eva Schöck-Quinteros unter Mitarbeit von Sigrid Dauks, Berlin 2000 *(Peter Steinbach)* 261

Kurt Wernicke, Vormärz, März, Nachmärz. Studien zur Berliner Politik- und Sozialgeschichte 1843–1853, Berlin 1999 *(Helmut Bleiber)* 262

Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen. Hrsg. von Hans-Werner Hahn und Werner Greiling, Rudolstadt und Jena 1998;

Revolte und Revolution. Sozialer Protest und Fundamentalpolitisierung 1848/49 in Thüringen. Hrsg. von Werner Greiling, Rudolstadt und Jena 1998 *(Helmut Bleiber)* 263

Sabine Sundermann, Deutscher Nationalismus im englischen Exil. Zum sozialen und politischen Innenleben der deutschen Kolonie in London 1848 bis 1871, Paderborn 1997 *(Toni Offermann)* 264

Ben Lieberman, From Recovery to Catastrophe. Municipal Stabilization and Political Crisis in Weimar Germany, New York and Oxford 1998 *(John Perkins)* 266

Bernward Dörner, „Heimtücke": Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945, Paderborn u. a. 1998 *(Albrecht Götz von Olenhusen)* 267

Wolfgang Jacobeit und Christoph Kopke, Die Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise im KZ. Die Güter der „Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung" der SS von 1939 bis 1945, Berlin 1999 *(Rainer Obert)* 268

Damian van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999 *(Michael F. Scholz)* 269

Volksentscheide in Sachsen und Hessen 1946 und die weitere Auseinandersetzung um die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Volksfront und Regierungsbeteiligung von Sozialisten – Geschichtliches und Aktuelles. Hrsg. von der Marx-Engels-Stiftung e. V., Bonn 1997 *(Otmar Jung)* 271

Unterweserwerften in der Nachkriegszeit. Von der „Stunde Null" zum „Wirtschaftswunder". Hrsg. von Peter Kuckuk, Bremen 1998 *(Jörg Roesler)* 272

Susanne Knoblich, „Mit Frauenbewegung hat das nichts zu tun". Gewerkschafterinnen in Niedersachsen 1945 bis 1960, Bonn 1999 *(Heinz Niggemann)* 273

Hubertus Knabe, Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin 1999 *(Christine Koch)* 274

Hans Michael Kloth, Vom „Zettelfalten" zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die „Wahlfrage", Berlin 2000 *(Udo Baron)* 276

Udo Scheer, Vision und Wirklichkeit. Die Opposition in Jena in den siebziger und achtziger Jahren. 2., durchges. Aufl., Berlin 1999 *(Henning Pietzsch)* 277

Thomas Weiser, Arbeiterführer in der Tschechoslowakei. Eine Kollektivbiographie sozialdemokratischer und kommunistischer Parteifunktionäre 1918–1938, München 1998 *(Christof Schaffrannek)* 281

Le Rassemblement des Progressistes 1944–1976. Hrsg. von Marie-Thérèse Coenen und Serge Govaert, Paris und Brüssel 1999 *(Gerd-Rainer Horn)* 282

Sigrid Koch-Baumgarten, Gewerkschaftsinternationalismus und die Herausforderung der Globalisierung. Das Beispiel der Internationalen Transportarbeiterföderation (ITF), Frankfurt a. M. und New York 1999 *(Hartmut Rübner)* 284

Andreas Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999 *(Stefan Berger)* 286

1953 – Krisenjahr des Kalten Krieges in Europa. Hrsg. von Christoph Kleßmann und Bernd Stöver, Köln, Weimar und Wien 1999 *(Ilko-Sascha Kowalczuk)* 289

KURZANZEIGEN UND LITERATURHINWEISE 291

WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN UND BRIEFE AN DIE REDAKTION 294

AUTORINNEN UND AUTOREN DIESES HEFTES 294

PROJEKTFRAGEBOGEN 295

Druckfehlerberichtigung

Wir bitten unsere Leser und den Autor um Nachsicht, daß wir im letzten Heft in der Hektik des Umbruchs im Inhaltsverzeichnis und auf dem Umschlag den Namen des Autors der Bakunin-Miszelle entstellt haben. Richtig muß es natürlich „Wolfgang Eckhardt" heißen, wie es auch über dem Artikel steht.

Die Redaktion

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:
Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, D-14195 Berlin

Redaktion: Gerhard Beier, Franz Jean Frohn, Andreas Graf (verantw.), Dirk H. Müller

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Andreas Graf

Anschrift der Redaktion:
Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin
Telefon: 030/838-55056 (A. Graf); 030/838-52368 (F. J. Frohn); Telefax: 030/838-55057
Internet: http://www.hth-berlin.de/iwk/; E-mail: graf@gdw-berlin.de; iwk@hth-berlin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE 811 304 768

Vertrieb: FSP GmbH, Müllerstraße 163, D-13353 Berlin

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, D-53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).
Preise: Einzelheft DM 20,–, Doppelheft DM 40,–, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose DM 15,– bzw. DM 30,–, jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement DM 67,–, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose DM 40,–, jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: DM 5,–, Ausland: DM 12,–). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, D-14195 Berlin, Konto Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angegeben!): 01/11901/15520000 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, D-10916 Berlin (BLZ 100 100 10). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Geschäftsjahrs (IWK-Jahrgang) gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr (IWK-Jahrgang).
Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974), Jg. 11 (1975), Jg. 12 (1976), H. 2, 3 und 4, Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992), H. 1, 2 und 4, Jg. 29 (1993) ff.
Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt DM 5,– pro Heft bzw. DM 20,– pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 9. 1997.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Herstellung: Dr. Hans Theissen, Jablonskistraße 35, 10405 Berlin
Druck: MercedesDruck GmbH, Landfliegerstraße 11, D-12487 Berlin

Sicherheitspolitische Aspekte im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935?

Von Ulrich Kurzer

> „[...] lassen erkennen, daß noch ein sehr hoher Prozentsatz politisch unzuverlässiger Elemente in den [...] Verbrauchergenossenschaften in einflußreichen Stellen tätig sind."[1]

Michael Schneider hat mit einer umfangreichen Untersuchung jüngst den zwölften Band der von Gerhard A. Ritter herausgegebenen „Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts" vorgelegt.[2] Im Rahmen der Darstellung über die Versorgungslage in den Arbeiterhaushalten geht Schneider kurz auf die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für diese Haushalte ein, deren Lebenshaltung sich in den dreißiger Jahren durch die im Mai 1933 erfolgte Gleichschaltung der Konsumvereine[3] verteuerte.[4] Trotz der Verlautbarungen und Erlasse von Deutscher Arbeitsfront (DAF), Hermann Göring als Preußischem Ministerpräsidenten und Innenminister, Rudolf Heß (dem sogenannten Stellvertreter des Führers) und des Reichswirtschaftsministers zwischen Mai und Juli 1933[5] zur nunmehr gleichberechtigten Existenz der Konsumvereine neben den mittelständischen Einzelhandelsbetrieben, zur Abwehr von Eingriffen in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine und zur Sicherheit der in ihnen angelegten Spargelder hatten die Konsumvereine bis 1935 fortgesetzt starke

1 Vermerk des Dezernats II 1 A 2 im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) vom 21. November 1935, in: Bundesarchiv Berlin (künftig zitiert: BArch), R 58, Nr. 632, fol. 82.

2 Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.

3 Im Laufe des Jahres 1933 wurde die Bezeichnung „Verbrauchergenossenschaften" zur offiziellen Sprachregelung. In diesem Aufsatz bleibt es dennoch bei der Bezeichnung „Konsumgenossenschaften", da die von den Nationalsozialisten „okkupierten" Begriffe nicht (abgesehen von der Quellenwiedergabe) übernommen werden sollen. Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit", München 1988, S. 218. Unter stilistischen Gesichtspunkten findet im vorliegenden Aufsatz ferner die Bezeichnung „Konsumvereine" Verwendung.

4 Vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604.

5 Angesichts der massiven An- und Übergriffe nationalsozialistischer Organisationen auf die Betriebseinrichtungen der Konsumgenossenschaften sowie eindeutiger Äußerungen in der NS-Presse wurde nach dem Januar 1933 das Ende, die Zerschlagung der Konsumgenossenschaften erwartet. Im Mai 1933 kam es jedoch zur Gleichschaltung, d. h. zur Unterstellung der Konsumvereine unter die DAF. Vgl. hierzu Kuno Bludau, Nationalsozialismus und Genossenschaften, Hannover 1968, S. 94–99, S. 107 bis 115; Erwin Hasselmann, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt a. M. 1971, S. 442–475; Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, in: *IWK*, Jg. 23 (1987), H. 1, S. 82–111, hier S. 82–87; Gert-Joachim Glaeßner, Arbeiterbewegung und Genossenschaft. Entstehung und Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Deutschland am Beispiel Berlins, Göttingen 1989, S. 92–96; Klaus Novy und Michael Prinz, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin und Bonn 1985, S. 204 bis 212; Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland, in: *IWK*, Jg. 27 (1991), H. 4, S. 429–453, hier S. 430–435; ders., Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften. Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936, Pfaffenweiler 1997, S. 56–76 und Kapitel 3 (S. 79–169). Die im Text genannten Erlasse und Verlautbarungen: Karl Müller, der „Reichsbeauftragte für die deutschen Verbrauchergenossenschaften" am 12. Mai 1933, in: *Konsumgenossenschaftliche Rundschau. Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine e. V. und der*

Umsatzverluste[6] und eine Reduzierung des Bestands an Spareinlagen zu verzeichnen,[7] wobei die einzelnen Vereine unterschiedlich betroffen waren.

Die in diesem Zusammenhang von Schneider vorgenommene Interpretation der Auflösungen von Konsumgenossenschaften durch das im Mai 1935 erlassene Gesetz über Verbrauchergenossenschaften als Reaktion auf die von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in den Konsumvereinen festgestellte staatsfeindliche („marxistische") Haltung geht allerdings an den tatsächlichen Hintergründen und dem tatsächlichen Charakter dieser gesetzlichen Regelung vorbei. Schneider stützt seine Darstellung in diesem Punkt wesentlich auf die Studie über „Nationalsozialismus und Arbeitermilieus" von Detlef Schmiechen-Ackermann.[8] Zum einen gerät ihm dabei jedoch der Bezug unzutreffend, und zum anderen übernimmt er von Schmiechen-Ackermann Ausführungen, die ihrerseits im Zusammenhang mit dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften nicht haltbar sind. Im folgenden werden die jeweiligen Kritikpunkte aufgenommen. Geht es dabei zuerst (I) um beweisbar unzutreffende Ausführungen beider Autoren, so wird anschließend (II) die Bedeutung sicherheitspolitischer Überlegungen beim Zustandekommen des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften diskutiert. Als ein Ergebnis meiner Untersuchung zur nationalsozialistischen (Wirtschafts-)Politik und der hiervon beeinflußten Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaften in den ersten vier Jahren der NS-Herrschaft kann festgehalten werden, daß die nicht nur von den Staatspolizeistellen im Reich, sondern auch von der NS-Hago (Nationalsozialistische Handels-, Handwerks- und Gewerbeorganisation, die aus dem im August 1933 aufgelösten Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand hervorgegangen war) angestellten Ermittlungen für das Zustandekommen des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften ohne Belang geblieben sind.[9] Auch die seit Mitte 1934 von der Kommission für Wirtschaftspolitik, die auf Anweisung von Heß die konsumgenossenschaftlichen Werbemaßnahmen zu kontrollieren hatte, formulierten sicherheitspolitischen Bedenken blieben ohne Einfluß auf die gesetzliche Regelung. In einem weiteren Schritt (III) wird die Behandlung der Konsumgenossenschaftsfrage im hier betrachteten Zeitraum abschließend verallgemeinert und mit der Diskussion über den Charakter der

[Forts. von Anm. 5]
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH., Hamburg, Jg. 30 (1933), S. 337; Müller und Robert Ley am 20. Mai 1935, in: ebda.; Göring am 27. Mai 1935, in: a. a. O., S. 381; Heß am 27. Juni 1933, in: Kuno Bludau, Nationalsozialismus und Genossenschaften, a. a. O., S. 113, BArch, R 3101, Nr. 10578, fol. 484; Reichswirtschaftsminister am 17. Juli 1933 an die Landesregierungen, in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938. Hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Konrad Repgen, für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, Teil I: 1933/34, 2 Bde., Boppard a. R. 1989, Bd. 1, S. 699–701.

6 Vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604.

7 Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaften zwischen 1933 und dem Mai 1935 vgl. ausführlich: Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 79–295, S. 460.

8 Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktionen in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998, S. 567–581; vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604 f.

9 Vgl. Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 394 bis 405.

nationalsozialistischen Mittelstandspolitik verbunden. So kann auch aus einem übergeordneten Blickwinkel gezeigt werden, daß die Frage nach der konkreten Entwicklung der Konsumgenossenschaften im faschistischen Deutschland zentrale Aspekte der NS-Herrschaft als spezifischer Form bürgerlicher Herrschaft berührt.

I. Die Auflösung von Konsumgenossenschaften 1935

Weder Schneider noch Schmiechen-Ackermann thematisieren die wirtschafts- und finanzpolitische Dimension der im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften getroffenen Bestimmungen.[10] Damit aber bleiben die zentralen Motive dieser Regelung ausgespart: „Das Reichswirtschaftsministerium übernahm es [nach Schneider], die Verbrauchergenossenschaften neu zu ordnen: 73 Genossenschaften, darunter gleichermaßen ‚rote' wie ‚schwarze', mit insgesamt rund einer Million Mitglieder wurden aufgelöst bzw. zur Hälfte in staatliche Auffanggesellschaften überführt."[11] Die unzutreffende Zahl von 73 Konsumvereinen findet sich ebenso bei Schmiechen-Ackermann wie die falsche Behauptung, daß „fast die Hälfte der liquidierten Genossenschaften in staatliche Auffanggesellschaften umgewandelt"[12] wurden. Zum einen lösten sich lediglich 72 Genossenschaften nach den Bestimmungen des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften auf; zum anderen, und das ist bei einer Bewertung dieses Vorgangs ungleich wichtiger, belief sich die Zahl der in Auffanggesellschaften fortgeführten Vereine auf nur 24 (somit auf exakt ein Drittel!), und außerdem handelte es sich bei diesen keineswegs um „staatliche Auffanggesellschaften".[13] Der Sachverhalt ist folgender: Das Gesetz ermächtigte den Reichsfinanzminister in Paragraph 2, „einen Betrag bis zu 60 [...] Millionen Reichsmark zur Erleichterung der Abwicklung, insbesondere zur Sicherung der Spareinleger, solchen Verbrauchergenossenschaften zur Verfügung zu stellen, die lebensunfähig sind und mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. Dezember 1935 ihre Auflösung beschließen". In fünf dem Gesetz vorangehenden Besprechungen waren die Vertreter der beteiligten Reichsressorts sich außerdem darin einig, neben der Sicherheit für die Spareinlagen auch die Geschäftsanteile der Mitglieder vor einem Verlust zu bewahren.[14] Diese Ziele erforderten eine günstige Verwertung der Betriebsanlagen der liquidierenden Konsumvereine; woran die beteiligten Ressorts

10 Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935, in: *Reichsgesetzblatt, Teil I* [künftig zitiert: *RGBl. I*], 1935, S. 681.

11 Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604.

12 Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, a. a. O. (siehe Anm. 8), S. 572 f.

13 Vgl. Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 346 bis 356, S. 410–412; Erwin Hasselmann, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 480.

14 Allerdings fand diese Absicht keinen Eingang in den Gesetzestext, da „der Grundsatz, daß die Genossen auf Volleinzahlung der Geschäftsanteile und auf Leistung von Nachschüssen auf Grund der übernommenen Haftsummen notfalls in Anspruch genommen werden müssen, [...] in einem Gesetz nicht preisgegeben werden" sollte. Schreiben des Reichsfinanzministers Lutz Graf Schwerin von Krosigk an den Reichswirtschaftsminister Schacht vom 14. Mai 1935, in: BArch, R 3101, Nr. 10525, fol. 291–293, hier fol. 292.

auch angesichts des auf 60 Millionen Reichsmark begrenzten Zuschusses aus Mitteln des Etats interessiert waren. Doch die beabsichtigte günstige Verwertung gestaltete sich schwierig. Die vom Reichswirtschaftsministerium (RWM) geplante Veräußerung an selbständige Einzelhändler, die sogenannte private Privatisierung, ließ sich nicht in dem gewünschten Umfang realisieren. Ende Januar 1936 kam man im RWM zu folgendem Schluß: „Die Bestrebungen des RWiMin. [Reichswirtschaftsministeriums] um eine private Privatisierung haben draußen im Lande bisher keine erkennbare Unterstützung durch den Einzelhandel erfahren, obwohl eine solche durchaus in seinem Interesse liegt."[15]

Vor diesem Hintergrund gelang es der Deugro,[16] „einen Teil der [liquidierenden] Verbrauchergenossenschaften in eigene Tochtergesellschaften umzuwandeln und damit die Warenbezugsbindungen aufrechtzuerhalten".[17] Auf diese Weise, über den Weg der seinerzeit so bezeichneten gesellschaftlichen Privatisierung (gesellschaftlich, weil durch Auffanggesellschaften), kam es in 24 Fällen zur Übernahme der Einrichtungen liquidierender Konsumvereine durch Auffanggesellschaften, an denen in der Regel die Deugro – nicht aber der Staat (!) – finanziell beteiligt war. In der im lippischen Lage gegründeten Auffanggesellschaft, der „Lebensmittel-Gesellschaft mbH in Lage", hielt die Deugro 17000 Reichsmark vom 20000 Reichsmark betragenden Stammkapital.[18] Da diese Auffanggesellschaften – anders als die weiterbestehenden Konsumvereine – ihren Geschäftsbetrieb auf keinen Mitgliederkreis beschränken mußten, nahm für den mittelständischen Einzelhandel die Konkurrenz – entgegen seinen Erwartungen – nicht ab, sondern zu. Ohne Frage war die Enttäuschung in diesen Kreisen erheblich. So hatte man sich durch das Gesetz über Verbrauchergenossenschaften erhofft, eines großbetrieblichen Konkurrenten entledigt zu werden und über die Privatisierung der einzelnen genossenschaftlichen Verteilstellen (Verkaufsstellen) eine Vielzahl selbständiger Existenzgründungen zu erreichen; statt dessen gelang diese Art der Privatisierung lediglich in 1050 Fällen, während von den Auffanggesellschaften 1850 Verteilstellen fortgeführt wurden.[19] Doch ging es dem RWM und dem Reichsfinanzministerium (RFM) im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften gerade nicht um die vollständige Befriedigung der mittelständischen Wünsche. Erklärter Zweck der gesetzlichen Regelung war

15 Bericht vom 27. Januar 1936: „Die Abwicklung von Verbrauchergenossenschaften", erstattet in einer Besprechung am 31. Januar über die Durchführung der Liquidation aufgelöster Konsumvereine, in: BArch, R 2, Nr. 59652, fol. 298–300, hier fol. 299.

16 Bei der Deugro (Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft mbH) handelt es sich um die nach dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften durch eine Neuorganisation der konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisationen gebildete neue Großhandels- und Produktionsstufe, der nun neben der Belieferung der verbleibenden (nicht liquidierenden) Konsumvereine die Tätigkeit auf dem freien Markt, also auch die Belieferung an jedermann, gestattet wurde. Vgl. Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 296 f., S. 321 f.

17 Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 99.

18 Vgl. Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 346.

19 Vgl. Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 101. Weitere 300 Verteilstellen wurden geschlossen; insgesamt belief sich somit die Zahl der vom Gesetz über Verbrauchergenossenschaften betroffenen Läden auf 3200. Leicht abweichende Zahlenangaben enthält das „Jahrbuch des Zentralverbands deutscher Konsumgenossenschaften für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet e. V.", Jg. 1 (1947), S. 92.

es, wie das RWM Anfang 1936 in einem an die Landesregierungen und die preußischen Regierungspräsidenten gerichteten, nicht zur Veröffentlichung bestimmten Rundschreiben ausführte, „Ordnung und Ruhe in die Reihen der Verbrauchergenossenschaften zu bringen, nicht aber der, einen dem nichtgenossenschaftlichen Handel abträglichen Wettbewerb zu beseitigen".[20] Zwei Monate später, die Privatisierungsaktion war bis dahin nur stockend verlaufen, wandte sich der Reichswirtschaftsminister unter Verweis auf „Richtlinien", unter denen die Privatisierung zu erfolgen habe, erneut an diesen Adressatenkreis und betonte, „daß die bestmögliche Verwertung der Anlagen liquidierender Verbrauchergenossenschaften nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder und Gläubiger, vor allem der Sparer liegt, sondern auch im finanziellen Interesse des Reichs erfolgen muß".[21]

Neben dieser wirtschafts- und finanzpolitischen Dimension des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften wird in den Untersuchungen von Schneider und Schmiechen-Ackermann auch die Bedeutung der in Paragraph 5 zum 31. Dezember 1940 angeordneten Auflösung der konsumgenossenschaftlichen Spareinrichtungen nicht ausreichend thematisiert. Die Tragweite dieser Bestimmung hat meines Erachtens Karl Ditt zutreffend und überzeugend aufgezeigt: sie „stand [...] im Zusammenhang mit einer politisch motivierten Kapitalmarktpolitik", die durch das Reichsgesetz über das Kreditwesen eine „Zentralisierung der Spargelder" vorsah, die „von den zahlreichen privaten und gesellschaftlichen Sparinstitutionen auf die öffentlichen Sparinstitutionen übertragen werden [sollten], um eine bessere Investitionslenkung und staatliche Zugriffe zu ermöglichen. Deshalb sollten bis Ende des Jahres 1940 nicht nur die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften, sondern auch die Werksparkassen aufgelöst werden."[22]

Die von Schmiechen-Ackermann hinsichtlich der Entwicklung der Konsumvereine sonst insgesamt zutreffend skizzierten Vorgänge in der ersten Phase der Gleichschaltung nach der Machtübergabe bedürfen allerdings in einem Punkt der Korrektur. Die Rolle Hjalmar Schachts, dem in der bisher erschienenen Literatur hinsichtlich seiner Haltung gegenüber den Konsumgenossenschaften bescheinigt wird, die auf deren Auflösung zielenden Vorstellungen und Bemühungen der Reichsgruppe Handel in den Verhandlungen im Frühjahr 1935 abgewehrt zu haben, muß anders bewertet werden. Schacht, der sich als Reichswirtschaftsminister erstmals im April 1935 persönlich an den Beratungen in der Konsumgenossenschaftsfrage beteiligte, favorisierte dabei einen Weg, der von der bisher im RWM beabsichtigten Liquidation ausschließlich der konkursreifen Konsumvereine abrückte. Innerhalb der Ministerialbürokratien von RWM und RFM machte man auf die möglichen Konsequenzen aufmerksam: mit der von Schacht beabsichtigten Regelung wären auf den Reichshaushalt erheblich höhere Kosten als die

20 Rundschreiben des RWM an die Landesregierungen und Preußischen Regierungspräsidenten vom 8. Januar 1936, in: BArch, R 2, Nr. 59652, fol. 217 f., hier fol. 217.

21 Rundschreiben des RWM an die Landesregierungen und Preußischen Regierungspräsidenten vom 12. März 1936, in: BArch, R 2, Nr. 59903, fol. 89 f., hier fol. 90.

22 Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 96 f. Schneider geht hierauf überhaupt nicht, Schmiechen-Ackermann nur beiläufig ein. Vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604 f.; Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, a. a. O. (siehe Anm. 8), S. 572.

schließlich im Gesetz bereitgestellten 60 Millionen Reichsmark zugekommen. Erst in letzter Minute wurde dieses Vorhaben schließlich durch eine Intervention des Reichsfinanzministers Lutz Graf Schwerin von Krosigk verhindert. Im RFM war man nicht bereit, die so befürchteten mindestens 200 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen. Offensichtlich ließ Schacht sich überzeugen, der Entwurf des Gesetzes wurde von ihm am 21. Mai in der Ministerbesprechung vorgetragen.[23]

Eine weitere Korrektur erfordern die Ausführungen Schmiechen-Ackermanns zur „‚zweite[n] Phase' der Gleichschaltung".[24] Konkret handelt es sich um die von ihm referierten Forschungsergebnisse über die im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften getroffene Regelung. Auf die unzureichende Berücksichtigung der wirtschafts- und finanzpolitischen Beurteilung des Gesetzes ist bereits oben (siehe Anm. 22) hingewiesen worden. Darüber hinaus liegt hier erstens kein „pragmatischer Kompromiß zwischen den viel weitergehenden Forderungen der Reichsgruppe Handel und dem zurückhaltenden Kurs Hjalmar Schachts"[25] vor, und zweitens beabsichtigte das RWM auch nicht, „‚durch das Opfer der 72 zu liquidierenden Genossenschaften die NS-Hago und ihr nahestehende Kreise vorerst (...) [zu] beruhigen' und hierdurch die verbleibenden Genossenschaften [zu] retten".[26] Die mit dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vollzogene Regelung in der Konsumgenossenschaftsfrage erklärt sich zuerst aus der ökonomischen Abwärtsentwicklung vieler Konsumvereine. Diese war Folge der nachhaltigen Auseinandersetzungen zwischen mittelständischen Interessengruppen und ihren Fürsprechern in der NSDAP einerseits und den um eine berechenbare Wirtschaftspolitik bemühten Ministerialbürokratien im RWM und RFM andererseits. Diesen ging es nicht nur in der Konsumgenossenschaftsfrage darum, „Ordnung und Ruhe in die Reihen der Verbrauchergenossenschaften zu bringen".[27] Eine vor willkürlichen und allein berufsgruppenegoistischen Ein- oder Übergriffen geschützte Wirtschaft war diesen Kreisen unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung einer ungestört (in Ordnung und Ruhe) funktionierenden (Volks-)Wirtschaft. Genau hieran mußte der

23 Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, a. a. O. (siehe Anm. 8), S. 571. Zu Schachts Rolle ausführlich: Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 260–271, zur bisherigen Bewertung der Rolle Schachts in der Literatur a. a. O., S. 22.

24 Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, a. a. O. (siehe Anm. 8), S. 572.

25 Ebda.

26 Ebda. Diese mir zugeschriebene Interpretation ist unzutreffend, sie findet sich nicht im Original. Dort heißt es vielmehr, daß diese 1950 von dem neu gegründeten Zentralverband der deutschen Konsumgenossenschaften in einer Denkschrift vorgenommene Interpretation des Gesetzes „noch zu überprüfen bleibt". Vgl. Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 439 f. Wie die weitere Analyse ergeben hat, sprechen im Ergebnis nur wenige Indizien für diese Darstellung, deutlich mehr Anhaltspunkte hingegen weisen darauf hin, daß es sich hierbei um den Versuch einer nachträglichen Entlastung handelt, da man in der damaligen Verbandsspitze bereit gewesen war, Genossenschaften preiszugeben. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden u. a. verantwortlich von Personen geführt, die bereits vor 1933 in den Genossenschaften tätig und nach 1945 am Neuaufbau beteiligt waren. Vgl. im Detail: Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 271–275.

27 So in dem bereits zitierten Rundschreiben des RWM vom 8. Januar 1936, in: BArch, R 2, Nr. 59652, fol. 217 f., hier fol. 217.

NSDAP gelegen sein und war es auch. Ihre ehrgeizigen Aufrüstungs- und Kriegsplanungen erforderten eine ungestört arbeitende Wirtschaft, ungestört von solcherart Ein- und Übergriffen, ungestört aber auch von gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Die Zerschlagung der Gewerkschaften war so gesehen äußerst funktional, während hinsichtlich der Konsumvereine gerade beim Beschreiten dieses Weges erhebliche Störungen für die Wirtschaft befürchtet wurden. Das Reich hatte bei einer Zerschlagung der Konsumgenossenschaften für von den vorangegangenen Präsidialkabinetten gewährte Bürgschaften einzutreten, eine Gefährdung der in den Konsumvereinen angelegten Spargelder der Mitglieder war nicht auszuschließen, außerdem kam die Befürchtung hinzu, daß sich hieraus auch für das Banken- und Sparkassenwesen insgesamt Gefahren ergeben könnten – die Bankenkrise war noch in frischer Erinnerung –, die Arbeitslosigkeit wäre nicht nur um die Beschäftigten in den Konsumvereinen angestiegen, sondern hätte auch bei den mit ihnen geschäftlich verbundenen Unternehmen weitere Kreise gezogen, und schließlich darf nicht vergessen werden, daß das Regime auch auf Akzeptanz in der Arbeitschaft angewiesen war. Da dieser Bevölkerungskreis den größten Teil der Mitglieder in den Konsumvereinen stellte, war Vorsicht geboten; konkrete Maßnahmen, die für diesen Personenkreis finanziell nachteilige Folgen hatten (etwa durch den Verlust von Ersparnissen), hätten ohne Frage zu erheblichen Akzeptanzproblemen für die NSDAP geführt. In den Verhandlungen, die dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vorangingen, wurde gerade auf diese Gefahr besonders hingewiesen.

II. Sicherheitspolitische Bedenken und das Gesetz über Verbrauchergenossenschaften

Dem Einladungsschreiben des RWM zu einer Ressortbesprechung „zur Lösung der grundsätzlichen Frage der Behandlung der Verbrauchergenossenschaften im Dritten Reich“[28] lag ein im Ministerium erarbeiteter Lösungsvorschlag bei, in dem die Gefährdung des investierten Kapitals sowie der Spar- und Genossenschaftseinlagen thematisiert und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß auch die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer der Konsumvereine bei einem Zusammenbruch in Frage gestellt sei. Unmittelbar anschließend heißt es: „Die *politischen* Auswirkungen einer solchen Katastrophe aber wären zweifellos die, daß ein großer Teil dieser Menschen und ihrer Angehörigen dem Nationalsozialismus entfremdet würden. Sie würden nicht prüfen und prüfen wollen, ob der Nationalsozialismus für diesen Zusammenbruch verantwortlich zu machen ist, denn sie würden nur danach urteilen, daß unter der nationalsozialistischen Regierung sie in diese Katastrophe hineingekommen sind. Dies muß vermieden werden.“[29]

Das Bemühen, diese „Katastrophe“ zu verhindern, läßt sich ohne Zweifel als ein handlungsleitendes Element seitens des RWM in den Verhandlungen zur Konsumgenossenschaftsfrage feststellen. Dies kann auch nicht mit dem Hinweis auf Schachts Vorgehen im April 1935 widerlegt werden, denn im Ergebnis haben die vorstehend zitierten Befürchtungen in gleicher Weise eine wichtige Rolle gespielt wie die Bemühungen, die

28 BArch, R 3101, Nr. 10524, fol. 109.
29 A. a. O., fol. 126, Hervorhebung im Original.

Betriebseinrichtungen der liquidierenden Konsumvereine günstig zu veräußern, um den Zuschuß des Reichs in Grenzen zu halten. In einem Referentenentwurf für Schacht vom 2. Mai 1935 hieß es ausdrücklich, daß der von ihm beabsichtigte „Plan große Gefahren [birgt]. Die beteiligten Kreise werden das [von Schacht geplante] Gesetz [...] als einen Schlag empfinden. Auf den Generalversammlungen, die über die Auflösung zu beschließen haben werden, wird dies zum Ausdruck gebracht werden."[30] Auch die mittelständischen Interessen kamen in diesem Papier zur Sprache: „Ob das Opfer, das dem Einzelhandel gebracht werden soll, sich lohnt, ist bestritten. Der Geschäftszuwachs wird für den einzelnen [Geschäftsinhaber] gering sein. Auch ist beobachtet worden, daß die Konsumgenossenschaftsmitglieder Waren- und Kaufhäuser bevorzugen. Zu befürchten ist, daß der Einzelhandel als zweites Opfer die Schließung der Waren- und Kaufhäuser fordert, wodurch das Bankenproblem neu aufgerollt wird."[31] Die mit dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften beschlossenen Maßnahmen entsprachen zwar zumindest teilweise den Forderungen aus dem gewerblichen Mittelstand; daß dann aber die Privatisierung – wie oben geschildert – zu einem erheblichen Teil über Auffanggesellschaften erfolgte, lag überhaupt nicht in seinem Interesse.

Die folgende, von Schneider vorgenommene Interpretation des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften geht in ihrem ersten Satz angesichts dieses Sachverhalts allerdings zu weit und in ihrem zweiten fehl: „Das Vorgehen gegen die Konsumvereine folgte zum einen den Wünschen des mittelständischen Handels, der auf diesem Wege die leidige Konkurrenz loswerden wollte. Aus der Sicht der nationalsozialistischen Führung dürfte den Ausschlag jedoch gegeben haben, daß die Konsumvereine bzw. die Verkaufsstellen – so ein Gestapa-Vermerk vom 26. Februar 1935 – im Ruf standen, ‚zum Teil versteckt, andernteils offen, eine marxistische staatsfeindliche Haltung' einzunehmen."[32] Zu weit geht diese Interpretation, weil die gesetzliche Regelung gerade nicht *den* Wünschen der mittelständischen Kreise nachkam, denn diese waren unzweideutig auf die vollständige Zerschlagung der Konsumvereine gerichtet. Carl Lüer, der seinerzeitige Leiter der Reichsgruppe Handel unterbreitete im März dem RWM einen „Gegen-Vorschlag" zu dem oben zitierten Lösungsvorschlag aus dem Ministerium. Darin schrieb er: „Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß man mit Rücksicht auf die Gesamtlage der Konsumvereine einen Abbau aller Verbrauchergenossenschaften vornehmen sollte, da ich die Auffassung vertrete, daß Verbraucher-Eigene-Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat auf die Dauer untragbar ist."[33]

30 BArch, R 3101, Nr. 10525, fol. 8 f., der Text insgesamt fol. 8–10.

31 A. a. O., fol. 8. Zum Bankenproblem und zur Behandlung der Warenhäuser beispielsweise: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Die Kabinette Brüning I und II. 30. März 1930 bis 10. Oktober 1931, 10. Oktober 1931 bis 1. Juni 1932. Hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Tilman Koops, 3 Bde., Boppard a. R. 1982 und 1990, Bd. 1, S. XLVII–LII; Bd. 2, S. 1324–1334; Dietmar Petzina, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977, S. 98 f.; Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, a. a. O. (siehe Anm. 5), Bd. 1, S. 585–587, S. 615–617; Bd. 2, S. 1124 f.

32 Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 604.

33 Der vollständige Text vom 11. März 1935 in: BArch, R 3101, Nr. 10524, fol. 277–302, hier fol. 280.

Fehl geht Schneiders Interpretation, weil sie in den ausgewerteten Archivalien der Ressortverhandlungen keine Stütze findet. Überlegungen in der von Schneider referierten Richtung sind in diesen Besprechungen definitiv nicht angestellt worden! Um einen möglichen Einwand schon im Vorfeld zu entkräften: die im Bundesarchiv in den Beständen des RWM und des RFM auswertbaren Akten zu den Verhandlungen zwischen Januar und Mai 1935 sind nach meiner Kenntnis vollständig überliefert. Darüber hinaus existiert meines Wissens auch nirgendwo ein Hinweis, der diese Interpretation glaubwürdig und überzeugend untermauert. Im Gegenteil: die im Bestand des Reichssicherheitshauptamts erhaltenen Schriftstücke belegen, daß die im Reichsgebiet festgestellten sicherheitspolitischen Bedenken gegen die Konsumvereine bzw. gegen in ihnen weiterbeschäftigte Personen nicht hinreichten, um gegen die Konsumgenossenschaften im ganzen vorzugehen. Die übergeordneten wirtschafts- und finanzpolitischen Erfordernisse wogen schwerer, wobei es außerdem zu berücksichtigen gilt, daß das Gestapa erst im Februar 1935 die Staatspolizeistellen aufforderte, darüber zu berichten, ob sich die Konsumvereine in ihrem Zuständigkeitsbereich „von den für den wirtschaftlichen Bestand für Genossenschaften gegebenen Reichsrichtlinien entfernen und versteckt, zum Teil sogar offen, marxistische staatsfeindliche Ziele propagieren und verfolgen".[34] Weitere Berichte wurden im Juni – und damit zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz über Verbrauchergenossenschaften bereits erlassen war – angefordert.[35] Bis zur endgültigen Auswertung der eingegangenen Ermittlungsergebnisse vergingen noch einmal gut acht Monate. Im Februar 1936 kam das im Gestapa zuständige Dezernat zu folgendem Schluß: „Das Material genügt, um örtlich Änderungen innerhalb der leitenden Personen herbeizuführen, erscheint aber nicht ausreichend zu gesetzlichen Maßnahmen gegen das gesamte Verbrauchergenossenschaftswesen. Das Reich hat die Betreuung der Verbrauchergenossenschaften in die Hand genommen, die wirtschaftlich schwachen Genossenschaften liquidiert und die wirtschaftlich rentablen durch Hingabe bedeutender Geldmittel finanziell gestärkt. Der Stellvertreter des Führers ist über die Vorgänge allgemein informiert. Auf absehbare Zeit dürften Anträge zur Auflösung der Verbrauchergenossenschaften keinen Erfolg versprechen."[36]

Um hier doch noch zum Ziel zu kommen, vereinbarten die mit der Beobachtung der Konsumvereine und mit wirtschaftspolitischen Fragen befaßten Dienststellen im Gestapa einen gemeinsamen Bericht für den Inspekteur und stellvertretenden Chef der Gestapo, Reichsführer SS Heinrich Himmler, der unter Bezug auf die bisherigen Erkenntnisse und „unter Benutzung des sonst vorhandenen Materials eine zusammenfassende Darstellung der politischen Gefahren seitens der V. G. [Verbrauchergenossenschaften] gibt, deren Bekämpfung letztlich die Auflösung der V. G. notwendig macht".[37]

34 Schreiben des Gestapa vom 26. Februar 1935 „an alle Staatspolizeistellen", in: BArch, R 58, Nr. 646, fol. 75. Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, a. a. O. (siehe Anm. 8), S. 574.

35 Vgl. BArch, R 58, Nr. 632, fol. 61–68, 69 f.

36 Vermerk des Dezernats II 1 A 2 vom 17. Februar 1936, in: BArch, R 58, Nr. 632, fol. 93.

37 Schreiben der Dienstelle II 1 E an das Dezernat II 1 A 2 vom 13. März 1936, in: BArch, R 58, Nr. 629, fol. 1–3, hier fol. 2. Vgl. auch a. a. O., fol. 67. Ferner: Johannes Tuchel und Reinhold Schattenfroh, Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987, S. 79–92.

Am 1. März 1937 lag der Bericht vor und kam zu dem Ergebnis, „daß die Verbrauchergenossenschaften nicht nur wirtschaftlich starken Bedenken unterliegen, sondern daß sie auch heute noch als Hochburgen des Marxismus betrachtet werden müssen. Es dürfte nicht damit getan sein, überall die politisch belasteten führenden Mitglieder durch wirkliche Nationalsozialisten zu ersetzen, sondern Hand in Hand mit der politischen Säuberung muß die Lösung des wirtschaftlichen Problems der Verbrauchergenossenschaften gehen."[38] Doch auch mit diesem Ergebnis ließ sich die gewünschte Auflösung der Konsumvereine nicht bewerkstelligen. Es blieb nur deren fortgesetzte Beobachtung, die von der Geheimen Staatspolizei weiterhin sicherzustellen war.[39] Erst 1941 kam es mit der „Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse"[40] zur Auflösung der Konsumvereine, die in das neu gegründete Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront überführt wurden. Damit wurde zwar „die Genossenschaftsidee endgültig aufgegeben; jedoch blieb der Bestand der Konsumgenossenschaften sowie die Zielsetzung der Verbesserung und Verbilligung der Lebenshaltung der Käufer in Konkurrenz zum Einzelhandel [unter dem Dach der DAF] erhalten".[41]

Für den im März 1936 im Gestapa verabredeten Bericht konnte neben dort entstandenen Ermittlungsergebnissen auf Material zurückgegriffen werden, das die Deutsche Arbeitsfront (DAF) dem Geheimen Staatspolizeiamt zur Verfügung gestellt hatte. Die Arbeitsfront, die (und das war ein weiteres wichtiges Resultat des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften) durch dieses Gesetz ihre Kompetenzen in der Konsumgenossenschaftsfrage vollständig an das RWM abtreten mußte, versuchte mit dieser „Zuarbeit", ihre Niederlage rückgängig zu machen, doch dies gelang erst mit der 1941 vollzogenen Überführung der Konsumvereine in das Gemeinschaftswerk der DAF.

Insgesamt ist festzuhalten, daß auch trotz der 1933 erfolgten Gleichschaltung der Konsumvereine beständig sicherheitspolitische Bedenken gegen die Fortexistenz der Konsumgenossenschaften vorgebracht wurden. Das Gestapa ließ allerdings erstmals im Februar 1935 gezielte Ermittlungen durchführen; bis dahin tat sich hierbei – wie oben schon angemerkt – besonders die NS-Hago hervor. Angesichts der übergeordneten wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen des Reichs in der Konsumgenossenschaftsfrage kamen die sicherheitspolitischen Einwände gegen die Konsumvereine bei der 1935 vorgenommenen gesetzlichen Regelung jedoch nicht zum Tragen.

III. Konsumgenossenschaften und nationalsozialistische Mittelstandspolitik

Der schon eingangs nachgewiesene Erlaß von Heß „Zur Konsumvereinsfrage" (vom 27. Juni 1933) und die (gleichfalls von Heß stammende) am 7. Juli 1933 ergangene Anordnung hinsichtlich der „Warenhausfrage" markieren für Heinrich August Winkler

38 BArch, R 58, Nr. 629, fol. 86, der gesamte Bericht: fol. 68–86.

39 Vgl. den Vermerk Reinhard Heydrichs (Chef der Sicherheitspolizei) vom 22. März 1937, in: BArch, R 58, Nr. 629, fol. 87.

40 Verordnung vom 18. Februar 1941, in: *RGBl. I*, 1941, S. 106.

41 Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 110.

„besonders deutlich" die im Zeitraum von Mai bis August 1933 vollzogene „Kehrtwende der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik".[42] Anders, als in den ersten Beschlüssen zur zukünftigen Behandlung der (von den Präsidialkabinetten begonnenen) Kreditaktion für die Konsumgenossenschaften vereinbart, hatte das Reichskabinett am 23. und 27. Juni nicht nur die Fortführung sondern sogar die Erweiterung der Bürgschaftsaktion für die Konsumgenossenschaften beschlossen. Heß unterrichtete hierüber die Öffentlichkeit folgendermaßen: „Die Einstellung der NSDAP zur Konsumvereinsfrage ist in grundsätzlicher Hinsicht nach wie vor unverändert. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage hält sie jedoch bis auf weiteres ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, den Zusammenbruch der Konsumvereine herbeizuführen, für nicht geboten. Den Mitgliedern der NSDAP wird andererseits untersagt, für die Konsumvereine zu werben."[43] Der Text hinsichtlich der Warenhäuser war in diesen Passagen entsprechend gleichlautend, allerdings enthielt er zusätzlich den Hinweis auf die Lösung der Warenhausfrage „zur geeigneten Zeit im Sinne des nationalsozialistischen Programms" und eine auch für die Entscheidung in der Konsumgenossenschaftsfrage maßgebliche Überlegung: „In einer Zeit, da die nationalsozialistische Regierung ihre Hauptaufgabe darin sieht, möglichst zahlreichen arbeitslosen Volksgenossen zu Arbeit und Brot zu verhelfen, darf die nationalsozialistische Bewegung nicht dem entgegenwirken, indem sie Hunderttausenden [!] von Arbeitern und Angestellten in den Warenhäusern und den von ihnen abhängigen Betrieben die Arbeitsplätze nimmt."[44]

Ohne Frage haben beiden von Heß erlassenen Verordnungen – und die entsprechend veränderte Politik der NSDAP in der Konsumgenossenschafts- und Warenhausfrage – für nachhaltige und aufgeregte Enttäuschung im Lager des gewerbetreibenden Mittelstands gesorgt, wie aus den Quellen eindeutig zu belegen ist.[45] Und doch: Winklers Befund einer Kehrtwende in der NS-Mittelstandspolitik muß ebenso in Frage gestellt werden wie seine These vom Mittelstand als entbehrlichem Stand, die Winkler selbst schon als „vielleicht überpointierte Formel" relativiert hat.[46]

42 Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich", in: *Archiv für Sozialgeschichte,* Jg. 17 (1977), S. 1–40, hier S. 5. Der Heß-Text zur Warenhausfrage beispielsweise bei Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956, S. 111.

43 Zitiert nach einem Aktenvermerk aus dem RWM, in: BArch, R 3101, Nr. 10578, fol. 484. Die Veröffentlichung in der Presse erfolgte umgehend, beispielsweise: *Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe* vom 28. Juni 1933; *Blankenburger Kreis-Blatt* vom 3. Juli 1933 (Ausschnitt in: Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu 18, Nr. 708). Zur Kreditaktion für die Konsumgenossenschaften: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, a. a. O. (siehe Anm. 5), Bd. 1, S. 90–92, S. 587 f., S. 602.

44 Zitiert nach: Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 43), S. 111. Nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 betrug die Zahl der in den Warenhäusern im Deutschen Reich beschäftigten Personen 115375. Vgl. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich,* Jg. 35 (1936), S. 134.

45 Entsprechende Nachweise beispielsweise bei Heinrich August Winkler, Ein neuer Mythos vom alten Mittelstand. Antwort auf eine Antikritik, in: *Geschichte und Gesellschaft,* Jg. 12 (1986), S. 548–557, bes. S. 554 f.; Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 130–159 und Kapitel 4 passim.

46 So in seiner Rezension (des Buches von Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich". Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a. M. und New York 1979), in: *Historische Zeitschrift,* Bd. 231 (1980), S. 499–501, hier S. 500.

Hinsichtlich der konkreten Behandlung der Konsumgenossenschaftsfrage zwischen Machtübergabe und dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vom Mai 1935 ist festzuhalten, daß die Wünsche und Forderungen des gewerblichen Einzelhandels nach einer Auflösung oder Zerschlagung der Konsumvereine zwar keine Erfüllung fanden – geleugnet werden kann jedoch nicht, daß den Konsumvereinen (und in gleicher Weise etwa den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften als weiteren Großbetriebsformen im Einzelhandel) regierungsseitig Beschränkungen auferlegt wurden, die durchaus die Interessen der selbständigen Kaufleute berücksichtigten. Vor dem Hintergrund der diesen Kreisen vor der Machtübergabe gemachten Versprechungen über die Ausschaltung ihrer wirtschaftlichen Konkurrenten verwundert es allerdings nicht, daß die dahinter zurückbleibenden Maßnahmen im gewerblichen Mittelstand zum Teil sehr massiv als unzureichend kritisiert wurden.

Als Folge des Mitte Mai verfügten Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels, das, wie der einführende Satz bekundete, von der Reichsregierung „zur Abwehr der dem Einzelhandel aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not drohenden Gefahren und zur Sicherung des Bestandes der mittelständischen Betriebe des Einzelhandels als Übergangsmaßregel" beschlossen worden war, war beispielsweise eine Ausdehnung des konsumgenossenschaftlichen Geschäftsbetriebs bis Mitte Juli 1934 nicht mehr möglich. Obwohl danach durch die dritte Durchführungsverordnung des Einzelhandelsschutzgesetzes auch für Konsumvereine die Neugründung möglich gewesen wäre, hat es nach meiner Kenntnis keine nennenswerten Neuerrichtungen von Konsumgenossenschaften mehr gegeben, die Zahl der dem Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH (GEG) angeschlossenen Konsumvereine war stetig rückläufig.[47]

In der Reihe mittelstandspolitischen Interessen durchaus Rechnung tragender Maßnahmen (ohne Erfüllung der Maximalforderung nach Auflösung oder Ausschaltung der Konsumvereine und sonstigen Großbetriebsformen) darf das Rabattgesetz vom November 1933 nicht fehlen. Mit ihm wurde den „Warenhäuser[n], Einheits-, Klein- oder Serienpreisgeschäfte[n] oder ähnliche[n], durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichnete[n] Geschäfte[n], Konsumvereine[n] und Werkskonsumanstalten" in Paragraph 6 die Gewährung von Barzahlungsnachlässen (als Anreiz für die Käufer) untersagt. Außerdem beschränkte Paragraph 5 die Rückvergütung der Konsumvereine generell auf nur noch drei Prozent und damit exakt auf den Satz des den selbständigen Gewerbetreibenden erlaubten Barzahlungsnachlasses.[48]

Die im August 1933 einsetzenden und erst im Februar 1935 beendeten Auseinandersetzungen um die zulässige Werbung der Konsumvereine zwischen der DAF, dem (die

47 Vgl. das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933, in: *RGBl. I*, 1933, S. 262. Vgl. weiter die dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 23. Juli 1934, in: *RGBl. I*, 1934, S. 726. Zum Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH (GEG) vgl. Erwin Hasselmann, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 467. Zur Bewertung des Einzelhandelsschutzgesetzes vgl. Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich", a. a. O. (siehe Anm. 46), S. 60. Zu den die Konsumvereine betreffenden Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes und seiner Durchführungsverordnungen vgl. Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 156–158.

48 Vgl. das Gesetz über Preisnachlässe (Rabattgesetz) vom 25. November 1933, in: *RGBl. I*, 1933, S. 1011. Vgl. weiter Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich", a. a. O. (siehe Anm. 46), S. 61.

Interessen des gewerbetreibenden Mittelstands in der NSDAP vertretenden) Amt des Stellvertreters des Führers und dem RWM dokumentieren ein weiteres Mal, daß mittelständische Interessen nicht nur artikuliert, sondern auch durchgesetzt werden konnten. Ein den Interessen dieser Kreise vollständig gerecht werdendes Werbeverbot war allerdings nicht zu realisieren.[49]

Auch bei den Besprechungen über die Zukunft der Konsumvereine im NS-Staat zwischen Februar und Mai 1935 saßen mittelstandspolitische Vertreter am Verhandlungstisch. Erneut scheiterte ihr Vorhaben, zu einer Lösung zu gelangen, mit der ihre konsumgenossenschaftliche Konkurrenz vom Markt verdrängt worden wäre. Den Ausschlag gaben die übergeordneten wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen, die vom RFM und vom RWM vertreten und von diesen schließlich – trotz teilweise erheblichen Widerstands – durchgesetzt werden konnten.[50] Die egoistische Erwartungshaltung im Mittelstand offenbart in diesen Verhandlungen zusätzlich der Versuch seiner Verbandsvertreter, die Zerschlagung der Konkurrenten auch noch preiswert zu bekommen. An den von der Reichsgruppe Handel auf 120 Millionen Reichsmark taxierten Kosten bei der ihren Vorstellungen entsprechenden vollständigen Auflösung der Konsumvereine wollte man sich bis zur Höhe von 15 Millionen Reichsmark beteiligen! Weitere 15 Millionen Reichsmark würden, so die Vermutung von Carl Lüer, dem Leiter der Reichsgruppe Handel, von den Reichsgruppen Industrie und Handwerk aufgebracht werden.[51] Dieser radikale Egoismus war keine auf den Funktionärskörper der Mittelstandsorganisationen (wie der Reichsgruppe Handel oder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel) beschränkte Haltung. Schon die ersten partei- und regierungsamtlichen Verlautbarungen in der Konsumgenossenschaftsfrage waren begleitet vom Protest der Basis, der Mitglieder dieser Gruppen. Ohne deren Rückhalt und die regelmäßige Unterstützung durch sie wäre die massive Agitation gegen die Konsumvereine gar nicht möglich gewesen.

Ein Schlaglicht auf diese Mentalität wirft vielleicht die Bitte des Inhabers eines Gemischtwarengeschäfts in einem Ort mit 1200 Einwohnern im damaligen Land Braunschweig, der den dortigen Ministerpräsidenten bat, die Filiale des Konsumvereins zu schließen. Seit 1921 für die NSDAP tätig, hatte er eigenen Angaben zufolge mehrfach Nachteile wegen seiner Parteimitgliedschaft hinnehmen müssen. Mit der Eröffnung der Filiale des Konsumvereins im Ort begannen angeblich für die insgesamt fünf Kolonialwarengeschäfte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der Geschäftsinhaber bat den Ministerpräsidenten „ganz ergebenst, [seinen] Einfluß geltend machen zu wollen in dem Sinne, daß die Konsumvereinsfiliale [...] aufgelöst wird. Es würde dies zur Wiederrentabilisierung von 5 Kolonialwarengeschäften, 3 Bäckereien, 3 Schlachtereien, 1 Bierhandlung und eines Düngemittelgeschäftes beitragen."[52]

49 Vgl. im Detail: Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 184–247.

50 Vgl. im Detail: a. a. O., S. 247–278.

51 Vgl. Lüers (schon oben zitierten) „Gegen-Vorschlag" vom 11. März 1935, in: BArch, R 3101, Nr. 10524, fol. 282.

52 Das Zitat aus dem Schreiben an den braunschweigischen Ministerpräsidenten vom 23. August 1933, S. 3. Der Vorgang in: Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu 18, Nr. 708. Am 23. Dezember 1933 teilte man dem Einsender mit, daß man nichts für ihn tun könne.

Auch das Begehren von fünf Bäckermeistern eines Ortes im Harz verdeutlicht die egoistische Anspruchshaltung der mittelständischen Gewerbetreibenden, die mit den Konsumvereinen in einem geschäftlichen Konkurrenzverhältnis standen. Ende Juni 1933 forderten diese Bäcker die braunschweigische Regierung auf, dem Konsumverein Nordhausen den Verkauf von Mehl und Brot in der Konsumverkaufsstelle in ihrem Ort zu verbieten, da der Konsumverein das Brot billiger abgebe und damit ihre Existenz bedroht sei – es handelte sich, wie der Bezirksbeauftragte der DAF der bearbeitenden Kreisdirektion Blankenburg mitteilte, um wöchentlich 30 bis 40 Brote: „Wegen einer derartigen Lap[p]alie setzen die 5 Herren einen sehr großen Apparat erst in Bewegung. Ich bitte, [...] den aus Profitinteresse diktierten Antrag abzulehnen."[53]

Der Reichsstand des deutschen Handwerks führte Ende Januar 1934 Klage beim RWM über die „Errichtung und Unterhaltung handwerklicher Produktivbetriebe [!] bei den Konsumvereinen. [...] Die Konsumvereinsfrage würde vom Standpunkt des Handwerks aus eine wesentliche Entspannung erfahren können, wenn an einen rascheren Abbau der Produktivbetriebe [!] herangegangen werden würde."[54] Für diesen plädierte in gleicher Weise das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft.[55] Mit Ausnahme der Bäckereien, Fleischereien und der Verpackungsbetriebe wurde bis März 1934 tatsächlich die Mehrzahl der handwerklichen *Produktionsbetriebe* und technischen Hilfsbetriebe abgebaut bzw. an selbständige Gewerbetreibende abgegeben.[56]

Die Liste derartiger Klagen und Forderungen ließe sich um eine Vielzahl weiterer Fälle verlängern. Wenn auch einzelnen Forderungen (und vermutlich läßt sich verallgemeinern, daß dies die wohl eher individuell angelegte Initiativen wie die der Bäcker und des Gemischtwarenhändlers betraf) ein Erfolg versagt blieb, bleibt festzuhalten, daß die gegen die Konsumvereine gerichteten gesetzgeberischen Maßnahmen durchaus gewichtige Interessen des gewerblichen Mittelstands berücksichtigten. Eine Grenze fand die Berücksichtigung allerdings dort, wo die übergeordneten wirtschafts- und finanzpolitischen Reichsinteressen berührt wurden. Auf der Grundlage einer an der forcierten Aufrüstung ausgerichteten (Wirtschafts-)Politik waren diese mittelstandspolitischen Forderungen nur realisierbar, wenn sie die übergeordneten Reichsinteressen nicht torpedierten. An diesem Punkt fanden die mittelstandspolitischen Forderungen nach einer

53 Der Vorgang in: Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu 18, Nr. 705, das Zitat aus dem Schreiben des Bezirksbeauftragten der DAF in Magdeburg an die Kreisdirektion Blankenburg vom 7. August 1933, S. 2.

54 Schreiben des Reichsstand[s] des deutschen Handwerks an das RWM vom 31. Januar 1934, in: BArch, R 3101, Nr. 10594, fol. 244 f.

55 Vgl. das Schreiben an das RWM vom 5. Februar 1934, a. a. O., fol. 68 f.

56 Vgl. ebda. Am 23. März 1934 teilte der Beauftragte für die deutschen Verbrauchergenossenschaften dem RWM mit, daß die „wichtigsten handwerklichen Produktionsbetriebe in Verbrauchergenossenschaften [...] zum größten Teil bereits stillgelegt oder an selbständige Handwerker verpachtet" seien, BArch, R 3101, Nr. 10595, fol. 86. Vgl. hierzu die am 28. Juni 1933 ergangene Verordnung der DAF zum sofortigen Abbau der technischen Hilfsbetriebe in den Konsumvereinen. Text in: *Konsumgenossenschaftliche Praxis. Halbmonatsschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine*, Köln, Jg. 22 (1933), S. 236. Für die Warenhäuser erging unter Bezug auf Paragraph 7 Satz 2 des Einzelhandelsschutzgesetzes eine entsprechende Regelung durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers Kurt Schmitt: Verordnung über den Abbau der selbständigen Handwerksbetriebe in Warenhäusern vom 11. Juli 1933, in: *RGBl. I*, 1933, S. 468.

Abschaffung der Konsumvereine und der übrigen Großbetriebsformen im Einzelhandel ihre Grenze.

Auch Winkler betont den zentralen Stellenwert der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik: „Die Gewinnung von ‚Lebensraum', zunächst im Osten Europas, machte eine forcierte Aufrüstung notwendig, und dafür war die Kooperation der Großindustrie wichtiger als die des Kleingewerbes."[57] Aus dieser Perspektive bewertet Winkler die Maßnahmen hinsichtlich der Warenhäuser und Konsumgenossenschaften als Kehrtwende der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik und kommt zu dem Schluß, daß „der gewerbliche Mittelstand", der „seit 1936 in die politische Defensive gedrängt" war, ab 1938 endgültig als „gesellschaftlich isoliert"[58] angesehen werden muß. Wenngleich Winkler den Einwand Adelheid von Salderns gelten läßt, wonach „die leistungsfähigen und kriegswichtigen Handwerksbetriebe [...] für das Regime durchaus unentbehrlich gewesen [sind], [...] ändert [dies] aber nichts an der Tatsache, daß der gewerbliche Mittelstand als soziale Gruppe von der nationalsozialistischen Führung seit dem Übergang zur Kriegswirtschaft zunehmend als quantité négligeable behandelt wurde".[59]

Wie die (offene) Kriegswirtschaft erforderte jedoch schon die verdeckt betriebene nationalsozialistische Aufrüstungspolitik der Anfangsjahre des „tausendjährigen Reichs" eine an der Wiederherstellung der kapitalistischen Wirtschaft orientierte (Wirtschafts-) Politik. Ohne Frage läßt sich, wie Winkler polemisch gegen von Saldern einwendet, „die Wirklichkeit des Nationalsozialismus nicht aus der Funktion ableiten, die er für den Kapitalismus hatte",[60] doch wird damit keinesfalls die Frage obsolet, welche soziale Funktion der Nationalsozialismus hatte. Wenn man davon ausgeht, daß diese soziale Funktion in der (und dies hier nur nebenbei: arbeitsteilig zwischen NS-Oligarchie, großer Industrie, Wehrmacht und Verwaltung organisierten)[61] Wiederherstellung der gesamten krisenbehafteten kapitalistischen Volkswirtschaft zu sehen ist (wozu, wie von Saldern zu Recht hervorgehoben hat, auch eine leistungsfähige mittelständische Wirtschaft gehört),[62] dann können – und nun bezogen auf die Konsumvereinsfrage – die regierungsseitigen Maßnahmen in der Summe nicht als Kehrtwende nationalsozialistischer Mittelstandspolitik (als Teil nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik) interpretiert werden: der Fortführung der Konsumvereine standen eine Reihe von Maßnahmen gegenüber, die ihnen Beschränkungen auferlegten, die durchaus im Interesse des gewerblichen Mittelstands lagen. Dabei ist ohne Frage festzustellen, daß diesem die getroffenen Maßnahmen nicht weit genug gingen, sein Anliegen war die Auflösung der konsumgenossenschaftlichen Konkurrenz. Diese wäre nun aber für die Erfordernisse der Wiederherstellung einer ungestört funktionierenden Ökonomie als Grundlage der

57 Heinrich August Winkler, Der entbehrlich Stand, a. a. O. (siehe Anm. 42), S. 2.

58 A. a. O., S. 40.

59 Heinrich August Winkler, [Rezension], a. a. O. (siehe Anm. 46), S. 500.

60 A. a. O., S. 501.

61 Der hinter diesen Formulierungen unschwer erkennbare theoretische Ansatz kann hier nicht ausgebreitet werden, das Rad muß nicht jedesmal aufs neue erfunden werden. Natürlich ist Widerspruch in der Wissenschaft zulässig und – erwünscht. Zur Arbeitsteilung von NS-Oligarchie, großer Industrie, Wehrmacht und Verwaltung: Eike Hennig, Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland. Ein Forschungsbericht, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1982, S. 288.

62 Vgl. Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich", a. a. O. (siehe Anm. 46), S. 234.

ehrgeizigen Aufrüstungspolitik alles andere als funktional gewesen, da damit „Unruhe" in die Wirtschaft getragen worden wäre. Während beispielsweise die Zerschlagung der freien Gewerkschaften in diesem Kontext (nicht nur durchaus, sondern sogar) äußerst funktional gewesen ist, hätte eine Zerschlagung der Konsumgenossenschaften – wie zutreffend im RWM und im RFM erkannt worden war – überwiegend nachteilige Folgen mit sich gebracht: Zunahme der Arbeitslosigkeit (auch bei den Lieferanten der Konsumvereine), Angstabhebungen bei den konsumgenossenschaftlichen Spareinrichtungen mit der Gefahr eines Übergreifens auf Banken und Sparkassen, Eintritt des Bürgschaftsfalls aus den Sonderkrediten I und II über 41 Millionen Reichsmark.

In einer konsolidierten Volkswirtschaft hatten nach den Vorstellungen der im RWM und im RFM für wirtschafts- und finanzpolitische Fragen zuständigen Ministerialbürokratie neben einem leistungsfähigen Mittelstand auch die Konsumvereine einen Platz. Bereits in dem Rundschreiben des RWM vom 17. Juli 1933 war auf das Kriterium der Leistungsfähigkeit bei den Konsumvereinen aufmerksam gemacht worden. Während einerseits hervorgehoben wurde, daß „nicht zu verkennen [ist], daß sich die Konsumgenossenschaften – als Ganzes gesehen – als finanziell und wirtschaftlich relativ gesund und krisenfest erwiesen haben", wurde andererseits angekündigt, „daß ungesunde Unternehmungen liquidieren müssen und nicht mit Hilfe von Reichskrediten als unlautere Konkurrenz im Wirtschaftsleben aufrecht erhalten werden können".[63]

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften resultierte vor allem aus ihrer „Rückwärtsintegration". Sie betrieben nicht nur die Verteilstellen zur Abgabe von Waren an die Mitglieder (Endverbraucher), sondern vereinigten daneben (über ihre Großeinkaufs-Gesellschaft mbH) noch Großhandels- und Produktionsstufe. Auf ihr gut eingespieltes Ineinandergreifen legten das Heeresverwaltungsamt des Oberkommandos des Heeres und der Wehrwirtschaftsstab im Oberkommando der Wehrmacht (die in der wehrwirtschaftlichen Planung maßgebliche militärische Dienststelle) besonderen Wert. Als der neue Reichswirtschaftsminister Walther Funk 1938 unter anderem erklärte, nun auch die nicht nach dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften liquidierten Konsumvereine aufzulösen, traten diese beiden Dienststellen unter Hinweis auf ihr starkes wehrwirtschaftliches Interesse an den konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen im Mobilmachungsfall diesem Vorhaben entgegen. Und schon früher hatten militärische Kreise ihr Interesse an der Fortexistenz der Konsumvereine bekundet.[64]

63 Abdruck des Rundschreibens des RWM an die Landesregierungen vom 17. Juli 1933, in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, a. a. O. (siehe Anm. 5), Bd. 1, S. 699–701, hier S. 701.

64 Vgl. hierzu ausführlich Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 447–450; ders., Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 211, S. 255, S. 381–388. Zur Entwicklung der Konsumvereine ab 1938: Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 5), S. 102–109. Vgl. weiter Georg Thomas, Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45). Hrsg. von Wolfgang Birkenfeld, Boppard a. R. 1966, Schaubild vor S. 55, S. 62–68; Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 70. Das Schreiben des Heeresverwaltungsamtes im Oberkommando des Heeres an den Reichswirtschaftsminister (zugleich Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft) vom 30. Mai 1938 und das Schreiben des Wehrwirtschaftsstabes im Oberkommando der Wehrmacht an den Reichswirtschaftsminister vom 9. Juni 1938, in: Bundesarchiv (Militärarchiv) Freiburg, RW 19, Nr. 981.

Im mittelständischen Einzelhandel dagegen mußten Rationalisierungsmaßnahmen zur Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erst noch durchgesetzt werden. Mit der auf das Gesetz zur Vorbereitung des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft vom Februar 1934 gestützten Anordnung des Reichswirtschaftsministers (vom 18. September 1934) zur Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel als alleiniger fachlicher[65] Vertretung dieses Wirtschaftszweiges und der am 27. November 1934 erlassenen ersten Durchführungsverordnung zu dem Gesetz war im Einzelhandel über die Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel der Organisationszwang eingeführt worden.[66] Auch für die daneben tätigen Industrie- und Handelskammern (als überregionale Organisationen) bestand für jeden Geschäftsmann die Pflicht zur Mitgliedschaft. Im Vergleich zu den fachlichen Gliederungen verfügten die Kammern über die weitergehenden Kompetenzen. Der innere Machtzuwachs der Berufsstandsorganisation gegenüber ihren zwangsverpflichteten Einzelmitgliedern vermochte zum einen anscheinend (beispielsweise hinsichtlich der nicht erfüllten Forderungen nach Abschaffung der Großbetriebsformen) kompensierend zu wirken. Zum anderen war so die Gewähr gegeben, „daß auch jene (wirtschafts-)politischen Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf die Berufsgruppe oder auf Teile von ihr durchgesetzt werden konnten".[67] So waren beispielsweise die Industrie- und Handelskammern an der Privatisierung der nach dem Gesetz über Verbrauchergenossenschaften liquidierenden Konsumvereine gutachterlich beteiligt, die vom RWM hierfür zugrunde gelegten Richtlinien waren von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern erarbeitet worden,[68] und an den Verhandlungen, die schließlich im Mai 1935 zur Regelung im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften führten, war die Reichsgruppe Handel ebenso beteiligt wie ein Jahr später an den Besprechungen zur Privatisierung der aufgelösten Konsumvereine. Der begrenzte Erfolg ihrer Beteiligung ist bereits oben dargelegt worden; auch die Privatisierung nach den von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vorgelegten Richtlinien verlief, wie gezeigt wurde, nicht zur Zufriedenheit der Mittelstandsvertretungen und Mittelständler, da es nicht zur völligen Auflösung der Konsumvereine kam. Übersehen werden darf aber nicht, daß diesen Kreisen

65 Wie die anderen vier Wirtschaftsgruppen der Reichsgruppe Handel war auch die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zusätzlich regional gegliedert, jedoch lag ihr Schwergewicht „ganz überwiegend auf der fachlichen Gliederung". Vgl. insgesamt: Handbuch des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft, Bd. II: Reichsgruppe Handel. Hrsg. von Hermann Teschemacher, Leipzig 1936, S. 8.

66 Vgl. das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934, in: *RGBl. I*, 1934, S. 185; Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934, in: *RGBl. I*, 1934, S. 1194; Abdruck der Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel [als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges], in: Handbuch des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft, a. a. O. (siehe Anm. 65), S. 41 f.

67 Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich", a. a. O. (siehe Anm. 46), S. 136. Vgl. auch Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944. Hrsg. und mit einem Nachwort von Gert Schäfer, Frankfurt a. M. 1977, S. 292–299.

68 Zur Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vgl. Franz Neumann, Behemoth, a. a. O. (siehe Anm. 67), S. 292 und S. 295; die Richtlinien vom 27. Februar 1936 (als Anlage zum Erlaß des RWM vom 12. März 1936) in: BArch, R 2, Nr. 59903, fol. 91 f.

durchaus Erfolge beschieden waren, die die Konkurrenz der Konsumvereine und der anderen Großbetriebsformen Beschränkungen unterwarf, von denen der Mittelstand profitierte.

Schlußbemerkung

Hinsichtlich der Konsumvereine kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, daß ohne die seit August 1933 geführten Auseinandersetzungen um die konsumgenossenschaftliche Werbung und ohne den hinhaltenden Widerstand aus dem (die mittelständischen Interessen in der NSDAP vertretenden) wirtschaftspolitischen Beraterstab des Stellvertreters des Führers die im Gesetz über Verbrauchergenossenschaften vorbereitete Liquidation von Konsumvereinen zu vermeiden gewesen wäre. Die daran anschließenden Verhandlungen um die Privatisierung und ihre konkrete Durchführung dokumentieren neben dem nur begrenzten Erfolg mittelständischer Vorstellungen ohne Frage die Bedeutung, die im RWM (unterstützt durch das RFM und die eindeutigen Bekundungen des wehrwirtschaftlichen Interesses an den Konsumvereinen aus dem Reichswehrministerium) der Absicherung und Aufrechterhaltung von leistungsfähigen konsumgenossenschaftlichen Betriebseinrichtungen beigemessen wurde.

Wenn man davon ausgeht, daß die soziale Funktion des Nationalsozialismus die Wiederherstellung der ungestört funktionierenden kapitalistischen Wirtschaft als Voraussetzung ihrer ambitionierten Aufrüstungs- und Kriegspolitik war, dann kann der These vom Mittelstand als entbehrlichem Stand nicht gefolgt werden, da eine kapitalistische Wirtschaft ohne einen leistungsfähigen Mittelstand mit Kleinbetrieben ebensowenig funktionsfähig ist wie ohne leistungsstarke Großbetriebe. Eine Kehrtwende in der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik läßt sich daher in der Entscheidung zur Fortführung der Konsumvereine nach der Machtübergabe in der von Winkler eingeführten Absolutheit nicht ausmachen. Überzeugender gerät hingegen die Analyse in der Perspektive des Kurswechsels in der Konsumgenossenschaftsfrage aus der Notwendigkeit, übergeordnete wirtschafts- und finanzpolitische Interessen des Reichs zu berücksichtigen, die mit denen der NS-Oligarchie hinsichtlich ihrer Rüstungs- und Expansionsabsichten zusammentrafen.

Die Bauhütten im Konfliktfeld zwischen DAF-Aufbau und NS-Mittelstandspolitik

Von der Schwierigkeit der Deutschen Arbeitsfront, Gewerkschaftsunternehmen erfolgreich zu übernehmen

Von Peter Rütters

Die Zerschlagung der sozialdemokratischen Gewerkschaften[1] sowie Aufbau, Entwicklung, Funktion und Aktivitäten der Deutschen Arbeitsfront[2] (DAF) sind detailliert untersucht und dokumentiert worden, wenn auch Aspekte wie die Übernahme der organisatorischen Infrastruktur der Gewerkschaften und der Weiterbeschäftigung eines Teils der bisherigen Gewerkschaftsangestellten für den schnellen Aufbau der DAF bislang kaum genügend berücksichtigt wurden.[3] Hingegen sind erstaunlicherweise die Übernahme des Gewerkschaftsvermögens und der Vielzahl gewerkschaftseigener Unternehmen sowie deren Nutzung für den Organisationsaufbau, für die Errichtung eines verzweigten Firmenkonglomerates und für die Entwicklung sozialpolitischer Programme durch die DAF nur in Ansätzen Gegenstand von Untersuchungen geworden.[4] Dieses Defizit kann der folgende Aufsatz nicht beheben, doch soll er einen Beitrag dazu leisten, um auf diesen für die Entwicklung der DAF keineswegs marginalen Aspekt aufmerksam zu machen.

1 Vgl. für viele Gerhard Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt a. M. und Köln 1975; Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin und Bonn 1987, S. 867–949; Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Bd. 4: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930–1933. Bearb. von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988, S. 48–55, 823–923 – dort auch die einschlägige Literatur; zuletzt Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.

2 Vgl. vor allem Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront", Hannover 1958; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, 2. Aufl., Opladen 1978; Matthias Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich". Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991.

3 In dieser Hinsicht stellt die Arbeit von Michael Prinz, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, eine Ausnahme dar, indem der Einfluß von ehemaligen DHV-Funktionären auf die Eingliederung von Angestelltenverbänden in die DAF untersucht wird.

4 Vor allem mit der Bedeutung des Strafverfahrens gegen „Leipart und Genossen", das zur Beschlagnahme des Gewerkschaftseigentums und zur Einsetzung von Robert Ley als Vermögenspfleger führte, für die Aneignung des Gewerkschaftsvermögens durch die DAF und als Beispiel für die Dienstbarmachung des „Normenstaates" für den „Maßnahmestaat" beschäftigen sich zwei Aufsätze: Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen wegen Untreue vom 9. Mai 1933, in: *IWK*, Jg. 20 (1984), H. 4, S. 509–535; Uwe Henning, Zum Verhältnis von Maßnahmen- und Normenstaat. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens gegen Leipart und Genossen für die Machtposition der Deutschen Arbeitsfront 1933–1938, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 40 (1992), H. 2, S. 176–203. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, a. a. O., S. 236 f., handelt diese Thematik auf zwei Seiten ab. – Einen Eindruck über die DAF-Unternehmen geben: Otto Marrenbach,

Am Beispiel der Bauhütten,[5] die seit 1919 als lokale Bauunternehmen im Umfeld der freien Gewerkschaften entstanden und im Laufe der Weimarer Republik zu einem Betriebsverbund mit dem Verband sozialer Baubetriebe (VsB) als steuerndem Dachverband weiterentwickelt wurden, soll im folgenden der Frage nachgegangen werden, wie die Übernahme von Gewerkschaftsunternehmen durch die DAF erfolgte und auf welche Hemmnisse dieser Vorgang stieß.[6] Denn Widerstände waren zu erwarten, wenn die DAF die Bauhütten als Unternehmen bestehen lassen und nutzen wollte. Seit ihrer Gründung waren die „marxistischen" Bauhütten mit einer massiven Abwehr des mittelständischen Baugewerbes konfrontiert. Die NSDAP unterstützte derartige Positionen programmatisch und schuf für sie gegen Ende der Weimarer Republik mit dem Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes ein organisatorisches Forum. Die eher pragmatisch orientierte, vom Bestreben nach allseitiger Expansion und Ressourcengewinnung bestimmte Übernahme und Weiterführung der Bauhütten durch die DAF mußte daher

[Forts. von Anm. 4]
Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940, Berlin 1940, S. 380–388; Die wirtschaftlichen Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront, Berlin o. J. – Einschlägiger ist bislang die Übernahme der Konsumgenossenschaften untersucht worden, zuletzt: Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1936. Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation, Göttingen 1997.

5 Die Bauhüttenbewegung entstand unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg als Reaktion auf die enorme Wohnungsnot in dieser Zeit. Die Gründung von Bauproduktivgenossenschaften (Bauhütten) wurde als praktischer Schritt auf dem Weg zur Vergesellschaftung der Bauwirtschaft verstanden, zumal geforderte gesetzliche Maßnahmen in dieser Richtung ausblieben. Anfangs waren es überwiegend lokale Initiativen von Baubeschäftigten, die binnen weniger Jahre über 200 Bauhütten, zumeist in Form von Genossenschaften, entstehen ließen und deren Zweck vor allem in der „Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder" (Künkel) lag. Die Förderung der Bauhüttenbewegung durch den Deutschen Bauarbeiterverband (später Deutscher Baugewerksbund) führte schon 1920 zur Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe (VsB), um die Produktivgenossenschaften zusammenzufassen und zu betreuen. Der VsB, der als GmbH gegründet wurde und dessen Gesellschaftskapital freie Gewerkschaften, anfangs vorrangig Baugewerkschaften, aufbrachten, sollte diese gemeinwirtschaftlich orientierten Baubetriebe fördern, Neugründungen anregen und sie gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staat vertreten. Als Zweck des VsB und als Aufgabe der Bauhüttentätigkeit galt „die Verbilligung des Bauens durch die Förderung des Baugewerbes auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage". Um hierfür leistungsfähige Betriebe zu erhalten, erreichte der VsB die Umwandlung der Mehrzahl der genossenschaftlichen Bauhütten in Kapitalgesellschaften (meist GmbH), deren Gesellschaftskapital überwiegend vom VsB und den freien Gewerkschaften aufgebracht wurde. Auf dieser Grundlage konnte der VsB, dem Ende 1931 128 Bauhütten angehörten, die Tätigkeit und Entwicklung der angeschlossenen Bauhütten weitgehend beeinflussen und kontrollieren. Die Bauhütten, die überwiegend für den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau und für die Konsumgenossenschaften tätig wurden, beschäftigten 1929 im Jahresdurchschnitt 18510 Arbeitnehmer und erstellten zu dieser Zeit etwa 2 Prozent des gesamten Bauvolumens. Zusammen bildeten sie das größte Bauunternehmen Deutschlands. Für Literatur zu den Bauhütten vgl. Siegfried Mielke und Peter Rütters, „Starke Kräfte von früher" ausschalten. Das Scheitern der Bauhütten in der SBZ, in: *Deutschland-Archiv*, Jg. 31 (1998), H. 6, S. 981–993, hier S. 981, Anm. 2.

6 Die Übernahme der Bauhütten durch die DAF wird in den wenigen Arbeiten, die sich mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Unternehmen über die Weimarer Zeit hinaus befassen, nur gestreift, vgl. Klaus Novy und Michael Prinz, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin und Bonn 1985, S. 204–212, 217–219; Gerhard Werbik, Bauhütten. Gemeinwirtschaft auf eigenen Wegen, Frankfurt a. M. 1960, S. 35. – Von seiten der Gewerkschaften liegt aus dem Jahr 1947 ein kurzer Bericht vor: Martin Kratzer, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung. Die Vernichtung der Deutschen Bauhütten, in: *Gewerkschafts-Zeitung. Organ der Bayerischen Gewerkschaften*, Jg. 2 (1947), Nr. 4 vom 25. Februar, S. 13 f.

sehr schnell in Konflikt sowohl mit mittelstandsorientierten Kräften innerhalb der NSDAP als auch mit protektionistischen Erwartungen des organisierten (bau)gewerblichen Mittelstandes geraten – ein Umstand, der ebenso die Interessenheterogenität und Einflußkonkurrenz innerhalb der NS-Bewegung bestätigt wie – trotz „Gleichschaltung" – deren verbandliche Vermittlung. Aber nicht nur dieser grundsätzliche Konflikt um die Geltung programmatischer Positionen der NSDAP nach der „Machtergreifung" trat als Hindernis auf. Die „Übernahme" der Bauhütten im Verlauf der Besetzung und Zerschlagung der freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933 durch lokale Kräfte der NS-Bewegung führte anfangs zu erheblichen Kontroll- und Steuerungsdefiziten, die nur allmählich mit der Durchsetzung des „Führerprinzips" und der strikten Unterordnung der einzelnen Bauhütten unter den VsB als zentrale Entscheidungsinstanz überwunden werden konnten. Gemessen daran traten bei der Anerkennung der rechtlichen (normenstaatlichen) Verfügung über die Bauhütten für die DAF kaum Hemmnisse auf. Die Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens und die Einsetzung Robert Leys, des Führers der DAF, als Vermögenspfleger im Zuge eines gegen „Leipart und Genossen" eröffneten Strafverfahrens bot eine von den Registergerichten meist akzeptierte Grundlage für den Besitzanspruch der DAF. Dennoch scheiterte 1935/36 die unternehmerische Weiterführung der lokalen Bauhütten, die seitens der DAF bereits 1933 einer zentralen Kontrolle und Steuerung mittels des VsB unterworfenen worden waren. Mit der Liquidation der Bauhütten wurde deren Vermögen auf die DAF übertragen, während anstelle der Bauhütten mit der Deutschen Bau AG ein reichsweit operierendes, zentralisiertes Bauunternehmen etabliert wurde.

Im folgenden soll diese Entwicklung nachgezeichnet werden. Zunächst (I) gilt es, die Übernahme der Bauhütten durch die DAF und die allmählich erlangte Kontrolle über die einzelnen Bauhütten darzustellen. Anschließend (II) soll die Durchsetzung des rechtlichen Verfügungsanspruchs der DAF über die Bauhütten skizziert werden. Danach (III) werden die mittelstandsorientierte Einflußnahme von Teilen der NSDAP gegen die Bauhütten am Beispiel der thüringischen Landesregierung sowie (IV) die Interventionen des (bau)gewerblichen Mittelstandes gegen die Bauhütten aufgezeigt. Schließlich (V) sollen die Folgen dieser Hemmnisse für das Scheitern der „Übernahme" der Bauhütten durch die DAF umrissen werden.

I

Nicht nur die freien Gewerkschaften, auch ihre Unternehmungen standen nach der sogenannten Machtergreifung des Nationalsozialismus unter wachsendem Anpassungsdruck.[7] Zwar ging der Dachverband der Bauhütten, der Verband sozialer Baubetriebe, nicht so weit wie der Vorstand des ADGB, der Hitler ab Ende März seine „Unterordnung unter den Staat" anbot, die „staatliche Führung" anerkannte und sogar die

7 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4, a. a. O., S. 48–55, sowie für die Phase von Ende Januar 1933 bis zur Zerschlagung der Gewerkschaften die Dokumente S. 167–213.

„Einsetzung eines Reichskommissars" für die Gewerkschaften vorschlug.[8] Doch auch der Geschäftsführer des VsB, August Ellinger, sah sich im April 1933 zu einer Stellungnahme über „die Bauhütten im neuen Staat" veranlaßt.[9] Nach der Wiedergabe in der VsB-Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen" stellte Ellinger fest, „daß die Bauhüttenbewegung keine politischen, sondern nur wirtschaftliche Aufgaben" habe und „selbstverständlich" auch „nach der Staatsumwälzung an der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben des deutschen Volkes mitzuarbeiten" wünsche. Nicht ohne Ironie meinte Ellinger, „einen Grund gegen eine solche Mitarbeit" nicht zu sehen, zumal die Bauhüttenbewegung längst nach den Grundsätzen arbeite, die das vom Reichskanzler im Reichstag verkündete Wirtschaftsprogramm der Regierung enthalte. „Dazu gehöre besonders der Grundsatz, daß das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk zu dienen habe und nicht umgekehrt."[10] Begleitet wurde diese Stellungnahme jedoch von einer auf die NS-Mittelstandspolitik bezogenen Skepsis, „daß jene Teile des deutschen Volkes, die in den gewerkschaftlichen Wirtschaftsbetrieben unliebsame Konkurrenten sähen, die Mitarbeit der sozialen Baubetriebe nicht wollten".

Daß diese bedingte Kompromiß- und Anpassungsbereitschaft den Bauhütten und dem VsB nicht Unabhängigkeit und Eigenständigkeit im Nationalsozialismus bewahren konnte, zeigte sich spätestens am 2. Mai 1933, als die Gewerkschaftshäuser und -büros von NSBO-, SA- und SS-Kommandos nunmehr systematisch besetzt wurden. Während Gewerkschaftsfunktionäre in „Schutzhaft" genommen, mitunter ermordet wurden, übernahm die Kontrolle über die freigewerkschaftlichen Organisationen das von Robert Ley,[11] dem Stabsleiter der Parteiorganisation der NSDAP und zukünftigen Führer der Deutschen Arbeitsfront, im April 1933 für diesen Zweck eingerichtete Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit,[12] dem sich in den folgenden Tagen die christlichen und die liberalen Gewerkschaften unterstellten. Mit der Gründung der Deutschen Arbeitsfront am 10. Mai 1933[13] begann die Zusammenfassung und Umformung der Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation, der jedoch bereits mit dem „Gesetz über die Treuhänder der Arbeit" vom 19. Mai 1933 die Tariffähigkeit und damit die

8 A. a. O., S. 52 f. sowie Dok. 189 und 197; ferner Heinrich-August Winkler, Der Weg in die Katastrophe, a. a. O., S. 893–898, 918–923.

9 Vgl. *Bauen, Siedeln, Wohnen. Zeitschrift für soziale Bau- und Wohnungswirtschaft* [künftig zitiert: *BSW*], Jg. 13 (1933), Nr. 8 vom 15. April, S. 113 f.

10 Ebda.

11 Zu Ley vgl. Roland Smelser, Robert Ley. Hitlers Mann an der „Arbeitsfront". Eine Biographie, Paderborn 1989.

12 Vgl. die Wiedergabe des Rundschreibens Nr. 6/33 des Stabsleiters der PO der NSDAP, Robert Ley, vom 21. April 1933 in: Willy Müller, Das soziale Leben im neuen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1938, S. 51 f.; ferner: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4, a. a. O., Dok. 206.

13 Ein offizielles Gründungsdatum der DAF besteht nicht. Am 10. Mai 1933 fand der „erste Kongreß des deutschen Arbeitertums" in Berlin statt, auf dem Hitler „die Schirmherrschaft über die nunmehr gebildete Deutsche Arbeitsfront" übernahm und Ley als „Führer der Deutschen Arbeitsfront" auftrat, L. Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront, München [1934], S. 13. – Bereits am 6. Mai 1933 veröffentlichte Ley eine Erklärung zum Ergebnis der Aktion vom 2. Mai 1933 und zur „Neubildung der Deutschen Arbeitsfront", die er mit „Führer der Deutschen Arbeitsfront" unterzeichnete, a. a. O., S. 11 f.; ferner Hans Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 76.

zentrale gewerkschaftliche Funktion für eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer entzogen wurde.[14] Mit dieser Funktionsbeschränkung war die DAF darauf verwiesen, ihre Existenzberechtigung in allen möglichen sozialpolitischen Aktivitäten zu suchen.

Die gewaltsame Besetzung der Häuser und Büros der freien Gewerkschaften am 2. Mai schloß die Übernahme der freigewerkschaftlichen Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG ausdrücklich ein, um gleichzeitig die finanziellen Ressourcen der Gewerkschaften in die Hände zu bekommen. Sie richtete sich aber mit gleicher Intensität gegen alle anderen Einrichtungen und Unternehmen im Besitz der Gewerkschaften. Eine pseudolegale Grundlage für die Ausdehnung dieser Maßnahme auf das gesamte Gewerkschaftsvermögen und auf sämtliche Gewerkschaftsunternehmungen schuf ein am 9. Mai 1933 eröffnetes „Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, betreffend Korruption bei den freien Gewerkschaften" durch den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin.[15] Im Zuge dieses Strafverfahrens, das, wie zu erwarten, ergebnislos und ohne Mitteilung an die Betroffenen 1941 eingestellt wurde,[16] verfügte der Generalstaatsanwalt zunächst am 9. Mai, „das Vermögen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der sozialdemokratischen Zeitungen und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold" zu beschlagnahmen,[17] indem er die Fiktion aufbaute, mit dieser Maßnahme Gewerkschaftsgelder sicherzustellen, die satzungswidrig für politische Zwecke der SPD gegeben wurden. Drei Tage später, am 12. Mai, wurde diese Verfügung dahin ergänzt, „daß auch das Vermögen der Freien Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, aller ihnen angeschlossenen Gewerkschaften sowie aller ihnen angeschlossenen Vermögensverwaltungen beschlagnahmt wird".[18] Ziel dieser Erweiterung war es, die bereits erreichte faktische Verfügung über das Gewerkschaftsvermögen durch das Aktionskomitee bzw. die NSBO-Kommissare für die inzwischen bestehende DAF zu legalisieren – oder, wie es in

14 Vgl. Hans Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 80, 82, 122 f.; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 107; Matthias Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 76 f.

15 „1. pol. J. 1826/33 – Verfügung, Generalstaatsanwalt beim Landgericht I, Berlin, den 9. Mai 1933", wiedergegeben in: Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 518; ferner Uwe Henning, Zum Verhältnis von Maßnahmen- und Normenstaat, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 196; vgl. bereits L. Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront, a. a. O. (siehe Anm. 13), S. 54 f.

16 Vgl. Hans Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 74; Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 524 f.

17 Zitiert nach Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 518. – Auf das sozialdemokratische Vermögen mußte die DAF jedoch bald wieder verzichten. Mit dem „Gesetz über die Einbeziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" vom 14. Juli 1933 (*Reichsgesetzblatt, Teil I* [künftig zitiert: *RGBl. I*]), 1933, S. 479 f.) wurde den Ländern die Verwertung des Vermögens zugesprochen; vgl. Martin Broszat, Der Staat Hitler. Grundlagen und Einwicklung seiner inneren Verfassung, 8. Aufl., München 1979, S. 118, 126; Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln und Opladen 1960, S. 196 f., 214.

18 Zitiert nach Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 520.

dieser Anordnung heißt, „eine geordnete Verwendung des deutschen Arbeitervermögens zu gewährleisten". Denn „als verfügungsberechtigter Pfleger der beschlagnahmten Vermögen wird der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, bestimmt, der auch berechtigt ist, Bevollmächtigte zu ernennen".[19]

Als Unterpfleger für die „Verwaltung der Gewerkschaftskassen" wurde der Schatzmeister der DAF, Paul Brinckmann, eingesetzt, für die „beschlagnahmten Wirtschaftsbetriebe" der Bankdirektor Karl Müller bestellt.[20] Brinckmann[21] war bereits im „Rundschreiben 6/33"[22] der NSDAP-Reichsleitung vom 21. April 1933 als „kommissarischer Hauptkassierer" aller freien Gewerkschaften vorgesehen, während Müller[23] als „kommissarischer Leiter" der freigewerkschaftlichen Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG bestimmt wurde, die er vom 2. Mai 1933 an kontrollierte. Für die einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen wurden von beiden wiederum Unterpfleger benannt, um den vielgestaltigen Besitz der Gewerkschaften unter Kontrolle zu bringen; ab 1934 wurde er einer zentralen Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Lenkung der DAF unterstellt.

Für den Verband sozialer Baubetriebe und indirekt für die Bauhütten, die als „marxistische" Betriebe dem Zugriff des Aktionskomitees und der NSBO nicht entgingen, wurde bereits am 5. Mai 1933 der Architekt Pg. Franz Straßer[24] als „Sonderbeauftragter" bzw. „beauftragter Leiter" von Karl Müller, dem „beauftragten obersten Leiter

19 Ebda.

20 Vgl. Funkspruch an alle Polizeiverwaltungen durch das Geheime Staatspolizeiamt, In Erläuterung der Beschlagnahmeanordnung vom 9. und 12. Mai 1933 in der Strafsache gegen Leipart und Genossen wegen Untreue (1. pol. J. 1826/33) [...], Berlin, den 7. Juni 1933. Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht I, i. A. gez. Dr. Ranker, Oberstaatsanwalt, wiedergegeben u. a. in: L. Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront, a. a. O. (siehe Anm. 13), S. 54 f. – Bereits mit Datum vom 9. Mai 1933 wurde von Ley als Mitglied des Preußischen Staatsrates ein „Ausweis" ausgestellt, der feststellte: „Der Pg. Paul Brinckmann ist Schatzmeister des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Allgemeinen freien Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände, Gewerkschaftsbundes der Angestellten, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg, sowie aller kleiner Verbände, die sich der Deutschen Arbeitsfront unterstellt haben", notariell beglaubigte Abschrift vom 15. Mai 1933 in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 48387.

21 Paul A. Brinckmann, geb. 1886, kaufmännische Lehre; ab 1930 Mitglied der NSDAP, ab 1. Juni 1931 Vorsitzender des Revisionsausschusses und ab 1. November 1932 Leiter der Revisionsabteilung beim Gau Groß-Berlin der NSDAP; seit 1. Januar 1933 in der Reichsleitung der NSDAP; ab 2. Mai 1933 Schatzmeister der DAF; vgl. Das deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, S. 74.

22 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4, a. a. O. (siehe Anm. 1), Dok. 206.

23 Karl Müller, geb. 1879, kaufmännische Lehre, Bankvolontariat, verschiedene Positionen in Banken, ab 1922 Direktor der Deutschen Hansabank, München; ab 2. Mai 1933 Leiter der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, oberster Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF sowie Beauftragter für die deutschen Verbrauchergenossenschaften; vgl. Das deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, S. 320.

24 Franz Straßer, geb. 1906, war seit dem 1. September 1930 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer: 294652). Er lebte vor 1933 in München und übersiedelte 1933 nach Berlin, um die Funktion des „Sonderbeauftragten" für den VsB zu übernehmen. – Die auffindbaren Personalunterlagen im Bundesarchiv Berlin [künftig zitiert: BArch] geben keine Hinweise auf seine früheren oder späteren Aktivitäten. Zumindest bis August 1934 fungierte er als Geschäftsführer des VsB. Wie und wann seine Ablösung von dieser Position erfolgte, konnte nicht festgestellt werden, zumal die Handelsregisterakte für den VsB im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg nicht auffindbar ist. – Martin Kratzer, Die wirtschaftlichen

der gesamten wirtschaftlichen Unternehmen" der Gewerkschaften ernannt.[25] Mit über 100 Betrieben (Bauhütten) und einem steuernden Dachverband konnte dieser Unternehmensverbund nicht sich selbst überlassen bleiben, wenn Opposition und Widerstand gegen den „neuen" Staat überall der Boden entzogen werden sollte. Als nicht unbeträchtlicher Teil des Gewerkschaftsvermögens[26] konnte und wollte die im Aufbau befindliche DAF auf eine Nutzung der Bauhütten nicht verzichten. Es überrascht daher nicht, daß schon Mitte Mai 1933 die „Gleichschaltung der Bauhüttenbewegung" konstatiert wurde,[27] zumal nahezu alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen nach den Wahlen vom 5. März 1933 der „Gleichschaltung" durch die an die Macht gelangte NSDAP unterworfen wurden. Mit dieser „Gleichschaltung" hatte der eingesetzte „Sonderbeauftragte" jedoch keineswegs die Verfügung über die Betriebe erlangt. Zum einen mußte Straßer erst einmal gegenüber den lokalen NSBO-Kommissaren in den Bauhütten die Kontrolle des VsB erzwingen; zum anderen stand er vor der Aufgabe, deren wirtschaftliche Weiterführung gegen mittelstandsprotektionistische Widerstände innerhalb der NS-Bewegung und gegen den organisierten (bau)gewerblichen Mittelstand durchzusetzen.

Die Besetzung der einzelnen Bauhütten durch lokale Aktionskomitees der NSBO, parallel zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und -büros am 2. Mai 1933, quasi als „Gleichschaltung von unten", garantierte weder die Bewahrung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Bauhütten noch deren Nutzung für die aufzubauende Deutsche Arbeitsfront. Entsprechend unmißverständlich ließ Straßer in seinem ersten

[Forts. von Anm. 24]
Unternehmungen der Arbeiterbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 6), S. 13, stellt zu Straßer fest: „Wer war Franz Straßer? Ein Architekt aus München [...], aber ein Freund des Sohnes vom Herrn Kommerzienrat Müller (Regensburg), der von Dr. Ley als beauftragter Leiter der zu stehlenden wirtschaftlichen Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft ausersehen war. Logisch und einfach, als Freund des Sohnes konnte Herr Architekt Straßer natürlich auch sehr gut beauftragter Leiter des zu stehlenden ‚Verbandes sozialer Baubetriebe' werden und sich damit mehr als 120 Bauhütten in allen Großstädten Deutschlands unterstellen."

25 *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 145. Die formelle Einsetzung Straßers als Unterpfleger für den VsB (spätestens seit August 1933 unterzeichnete Straßer als alleiniger Geschäftsführer) durch Karl Müller erfolgte anscheinend erst am 22. Juni 1933, nach dem Selbstmord von August Ellinger, dem bisherigen Geschäftsführer des VsB, am 18. Juni 1933; vgl. die beglaubigte Abschrift der „Vollmacht" für Franz Straßer von Karl Müller, Berlin den 22. Juni 1933, in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 54446, Bl. 130; ferner Schreiben des VsB, gez. Straßer, an das Amtsgericht Berlin-Mitte, 30. August 1933, die Unterschrift Straßers wird hier von Notar Dr. G. Bähren, Leiter der DAF-Rechtsabteilung, als die des Geschäftsführers des VsB bestätigt, in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 23446, Bl. 186; Klaus Novy und Michael Prinz, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft, a. a. O. (siehe Anm. 6), S. 217, 236, Anm. 99.

26 Zur Einschätzung des Wertes der Bauhütten vgl. Verordnung von R. Ley, Eingliederung der Bauhütten in die Deutsche Arbeitsfront, 7. Juli 1933, in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar [künftig zitiert: ThHStA], Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603; abgedruckt auch in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 14 vom 15. Juli 1933, S. 209 f. Ley nimmt hier an, daß in den Bauhütten „Werte von rund 50 Millionen Reichsmark investiert sind". August Künkel, bis 1933 Leiter der Revisionsabteilung des Verbandes sozialer Baubetriebe, ermittelt 1946 für die Bauhütten für Mitte 1933 ein Gesamtvermögen von ca. 24,3 Millionen Reichsmark, vgl. August Künkel, Entwicklung und wirtschaftliche Lage der dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Bauhütten nach dem Stande vom 30. Juni 1933 und 1. Mai 1945, Berlin-Rahnsdorf, 20. Juni 1946, in: BArch, Bestand SAPMO, B 200.25.

27 *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 145 f.

Rundschreiben (A 33/33) vom 8. Mai 1933 formulieren, daß „den Anordnungen des Herrn Sonderbeauftragten Straßer [...] sämtliche zum Verband sozialer Baubetriebe gehörenden Betriebe unbedingt Folge zu leisten" hätten.[28] Um festzustellen, „ob und in welcher Form in die Leitung unserer Betriebe eingegriffen worden" war, wurden die Betriebe zur Berichterstattung über die gegenwärtige Leitung, über sogenannte Schutzhaftmaßnahmen gegen bisherige Mitglieder der Bauhütten-Geschäftsführung und über sonstige Maßnahmen der NSBO gegen den Betrieb aufgefordert. Nicht zuletzt schien Straßer betriebsschädigende Eingriffe der NSBO in die Bauhütten zu befürchten, so daß er gegebenenfalls „sofortigen Bericht" erbat.

Daß diese Sorge nicht unberechtigt war, bestätigt ein weiteres Rundschreiben des VsB, das nur wenige Tage später (13. Mai 1933) „an unsere Baubetriebe" (A 35/33) gesandt wurde, jetzt nur noch mit „Heil Hitler" versehen und vom „beauftragten Leiter Franz Straßer" allein verantwortet.[29] Gestützt auf Berichte von einzelnen Bauhütten stellte Straßer fest, „daß von der NSBO oder von anderen Stellen durch Beschlagnahme von Büchern oder Akten, die Verhaftung von Geschäftsführern und auf andere Weise in die Betriebe eingegriffen worden sei". Mit Nachdruck betonte er, daß dies „nach einer ausdrücklichen Anordnung des Verbindungsstabes der NSDAP nicht zulässig" sei. Um seine Position zu festigen, wohl zunächst erst einmal mit dem Ziel, einen Einblick in die Verhältnisse in den einzelnen Bauhütten zu gewinnen, bestand er darauf, daß alle in den Bauhütten eingesetzten „Sonderbeauftragten, auch wenn sie vorher von den örtlichen NSBOs eingesetzt worden sind, nicht der örtlichen NSBO verantwortlich" seien, sondern allein „dem beauftragten Leiter des Verbandes sozialer Baubetriebe". Daher sollten ohne Straßers „ausdrückliche Zustimmung Eingriffe in die dem VsB angeschlossenen Betriebe unterbleiben".[30] Offensichtlich bestanden anfangs erhebliche Schwierigkeiten, diesen Anspruch auch umzusetzen. In dem erwähnten Rundschreiben sah sich Straßer veranlaßt, die bereits in den Bauhütten eingesetzten Beauftragten oder Vertreter der NSBO noch ausdrücklich aufzufordern, sich mit ihm „unverzüglich in Verbindung zu setzen".

Die Unterordnung der Bauhütten unter den VsB und die geforderte Anerkennung des „Führerprinzips" durch die lokalen Bauhüttenleiter gelang nur gegen erhebliche Widerstände lokaler NSBO- und Parteileitungen und der NSDAP-Mittelstandsvereinigung. Denn noch Mitte Juni 1933 schien es Straßer erforderlich, da von Partei- und NSBO-Stellen und von „irgendwelchen Interessengruppen" in die Bauhütten eingegriffen wurde, damit zu drohen, den „Erlaß der Parteileitung in Anwendung zu bringen, nach dem Ausschluß erfolgt gegen alle die, die das Führerprinzip nicht anerkennen wollen".[31] Ausdrücklich hob er in diesem Rundschreiben nochmals hervor, daß, auch wenn

28 A. a. O., S. 146. Dieses Rundschreiben A 33/33 des VsB, „Betrifft: Gleichschaltung der Bauhüttenbewegung", war noch vom VsB-Geschäftsführer August Ellinger, aber auch von Franz Straßer als „Sonderbeauftragtem" unterzeichnet worden.

29 A. a. O., S. 146 f.

30 Ebda.

31 Der beauftragte Leiter des VsB, 19. Juni 1933, Rundschreiben Nr. A 44/33 – Betr.: Richtlinien über unsere Betriebsführung (Abschrift), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Finanzministerium, 873. – Grundsätzlich war der NSBO bereits in einem Rundschreiben Walter Schuhmanns, des Reichsleiters der NSBO und Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter in der DAF, vom 24. Juni 1933

in vielen Fällen „die beauftragten Leiter der einzelnen Betriebe [...] durch Vermittlung der NSBO, des Kampfbundes[32] und der Parteileitung eingesetzt" wurden, „damit keinesfalls die vorgesetzte Stelle eines örtlichen Beauftragten die örtliche NSBO bezw. die Kreisleitung" sei.

Trotz dieser Schwierigkeiten der ersten Wochen vermochten es Straßer und der VsB nicht nur appellativ, sondern allmählich auch faktisch, die Bauhütten einer zentralen Steuerung zu unterwerfen. Wichtige Instrumente dazu waren die Schaffung einer straffen Gaugliederung für die Bauhütten[33] und eine damit verbundene direkte Überwachung der einzelnen Bauhütten durch vom VsB eingesetzte Gauinspektoren.[34] Unmittelbar oder über beauftragte Gauinspektoren beanspruchte der VsB nunmehr nicht nur die Überwachung der Geschäftsführung und die Bestätigung wichtiger Verträge über Bauvorhaben, sondern auch die direkte Einflußnahme auf wichtige Personalentscheidungen (Aufsichtsratsvorsitzende, Geschäftsführer).[35] Deutlich zum Ausdruck kamen die vom VsB und der DAF erlangte Verfügung über die Bauhütten, aber auch

[Forts. von Anm. 31]
„jeder Eingriff in die innere Verwaltung der Verbände" untersagt worden, um den ausgreifenden Eigenmächtigkeiten der NSBO-Kommissare entgegenzuwirken und die Funktion der NSBO auf politisch-propagandistische Kampfaufgaben zu beschränken; Hans Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 2), S. 89.

32 Gemeint ist der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, der Ende 1932 von der NSDAP ins Leben gerufen worden war; vgl. Reinhard Giersch, Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Hrsg. von Dieter Fricke, Werner Fritsch, Hubert Gottwald, Siegfried Schmidt und Manfred Weißbecker, Bd. 3, Köln 1985, S. 165–168; ferner Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, a. a. O. (siehe Anm. 17), S. 191 f.; Martin Broszat, Der Staat Hitler, a. a. O. (siehe Anm. 17), S. 207–215.

33 Die Gaugliederung trat an die Stelle der gegen Ende der Weimarer Republik funktionslos gewordenen Bauhüttenbezirke.

34 Vgl. Franz Straßer, Stellung und Aufgaben der Bauhütten im Nationalsozialistischen Staat in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Aus der Rede am Bauhüttentag, in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 17/19 vom 15. September 1933, S. 257.

35 Der VsB brauchte bei der Einflußnahme auf die Bestellung und Entlassung von Geschäftsführern nur den von den meisten Bauhütten übernommenen „Mustergesellschaftsvertrag des Verbandes sozialer Baubetriebe für Bauhütten" anzuwenden. Paragraph 8 dieser Satzung sah vor: „Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, der stellvertretenden Geschäftsführer und Prokuristen bedarf der Zustimmung des Verbandes sozialer Baubetriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin", abgedruckt in: August Ellinger, Zehn Jahre Bauhüttenbewegung. Eine kurze Geschichte des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin 1930, S. 183. – Zur Einflußnahme der Gauinspektoren auf Personalentscheidungen vgl. Aufsichtsratssitzung der Steinmetzhütte Berlin, gemeinnützige GmbH, Berlin-Baumschulenweg, Kiefholzstraße, am 26. Juli 1933, in den Geschäftsräumen der Steinmetzhütte (Abschrift), in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 23446, Bl. 187; hier heißt es: „Der Aufsichtsrat nimmt weiter zur Kenntnis, daß der Pg. Volkert aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und auf Grund der Anordnung des Gauinspektors ‚Berlin-Brandenburg', die auf Grund der notariellen Vollmacht vom 21. Juli 1933 erfolgte, der Pg. Heyer in den Aufsichtsrat der Steinmetzhütte Berlin anstelle von Volkert eintritt." – Bei der Bauhütte Chemnitz GmbH erfolgte die Bestellung des neuen Geschäftsführers, des Baumeisters Emil Kreisel, in der Gesellschafterversammlung am 20. März 1934 durch eine entsprechende schriftliche Willenserklärung des nunmehr für den VsB „alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer[s], Herrn Architekt Franz Straßer", in: Stadtarchiv Chemnitz, HRB-Akte 81; ebenso wurde der neue Geschäftsführer der Bauhütte Kiel GmbH, Ingenieur Arthur Liebermann, am 29. Januar 1934 vom VsB direkt bestellt, vgl. Abschrift der 1. Ausfertigung der Notariatsurkunde 80/1934 des Notars Dr. Gustav Bähren, a.o. Geselllschafterversammlung der Bauhütte Kiel GmbH, 29. Januar 1934, in: Archiv der sozialen Demokratie Bonn [künftig zitiert: AsD], Bestand DGB, Bundesvorstand (5/DGAI 001540).

die offensichtlich notwendigen Zugeständnisse an lokale NSBO- und NSDAP-Einheiten in der „personellen Gleichschaltung". Diese hatte nicht nur die Geschäftsführer und das leitende Personal der Bauhütten erfaßt, sondern auch große Teile der Belegschaft. Ende August 1933 konnte Straßer daher mitteilen, „daß ungefähr 60 v. H. der in den Bauhütten Beschäftigten Parteigenossen und ein großer Teil hiervon SA- und SS-Kameraden sind".[36] Schließlich vermochte der VsB unter Straßers Führung in wenigen Monaten seine Position gegenüber den einzelnen Bauhütten und gegenüber den lokalen Einflußnahmen von NSDAP- und NSBO-Stellen so weit zu festigen, daß am 25. August 1933 „der erste Bauhüttentag der Deutschen Arbeitsfront" – allerdings auch der letzte – stattfinden konnte.[37]

II

Die Besetzung der Bauhütten „von unten" durch lokale Aktionen von NSBO, SA usw. sollte sich nicht auf die wirtschaftliche und rechtliche Verfügung über die Bauhütten erstrecken. Um die wirtschaftliche Verfügung über die Bauhütten zu erlangen, mußte der VsB vor allem eigene Geschäftsführer einsetzen; für die rechtliche Verfügung hatten der VsB bzw. die beauftragten Vermögenspfleger für die Bauhütten den Anspruch auf die Gesellschaftsanteile der jeweiligen Unternehmen zu erheben und gegenüber den Registergerichten durchzusetzen. Der Weg dahin scheint anfangs keineswegs klar gewesen zu sein, auch wenn die folgende Anweisung Straßers noch stärker auf das bestehende Kontrolldefizit des VsB und die befürchtete Entfremdung von Bauhüttenvermögen bezogen waren. In seinem Rundschreiben A 35/33 vom 13. Mai 1933 („Betrifft: Reibungslose Fortführung der Geschäfte") machte Straßer deutlich, daß „für die reibungslose Abwicklung der Geschäfte [...] die auf Grund der Gesetze und der bestehenden Gesellschaftsverträge bestehenden Organe [...] solange verantwortlich" sind, bis „eine andere Regelung angeordnet wird".[38] Insbesondere bedeutete dies, daß lokale NSBO-Vertreter, die seit dem 2. Mai die Kontrolle über die Bauhütten übernommen hatten, nicht beanspruchen konnten, als Geschäftsführer tätig zu werden. Ihnen wurde von Straßer eine Kontrollfunktion als „beauftragte Leiter" über alle Vorgänge zugesprochen. Die Kompetenz, rechtlich verbindlich zu handeln, war damit jedoch nicht gegeben, sondern sollte – wenn auch unter Aufsicht – weiterhin von den bestellten Geschäftsführungen ausgeübt werden. Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Bauhütten zu erhalten oder wiederzugewinnen, wurden die lokalen NSBO- und NSDAP-Beauftragten sogar aufgefordert, in „Schutzhaft" genommene Geschäftsführer „zur ordnungsmäßigen

36 *BSW*, Jg. 13, Nr. 17/19 vom 15. September 1933, S. 257; ferner *Neue Augsburger Zeitung* vom 14. Oktober 1933, „Die Bauhütten handwerksfördernde Institute" (Abschrift), in: AsD, Bestand DGB, Bundesvorstand (5/DGAI 001540). In diesem Bericht über den Bauhüttentag heißt es: „Der weitaus größte Teil der Tagungsteilnehmer war im Braunhemd, meist sogar im Sturmhemd erschienen. Schon aus dieser Äußerlichkeit konnte man die heutige personelle Zusammensetzung der deutschen Bauhütten erkennen."

37 Vgl. die Berichterstattung in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 17/19 vom 15. September 1933, S. 265–268.

38 *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 146 f.

Erledigung der Geschäfte frei zu bekommen". Notfalls hatte der Aufsichtsrat einen „für die Führung der Geschäfte geeigneten neuen Geschäftsführer zu bestellen".

Die rechtliche und wirtschaftliche Übernahme der Bauhütten betraf 1. die Aneignung und Vertretung der Gesellschaftsanteile an den Bauhütten durch den gleichgeschalteten VsB und gegebenenfalls Vertreter der übernommenen Verbände bzw. der DAF, 2. die „Gleichschaltung" des Aufsichtsrates der jeweiligen Bauhütte, bis dieses Organ – meist 1934 – abgeschafft wurde,[39] und 3. die Ablösung der bisherigen Geschäftsführer.

Um einen förmlichen Beschluß der Gesellschafterversammlung herbeizuführen, z. B. für die Änderung der Satzung oder die Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, bedurfte es der Vertretung der Gesellschafteranteile an den Bauhütten. Soweit diese vom VsB selbst gehalten wurden, geschah das auch nach dem 2. Mai durch Bevollmächtigte des VsB. Die Anteile, die bislang von Treuhändern für die nicht geschäftsfähigen Einzelgewerkschaften gehalten wurden (durchweg waren es Funktionäre der jeweiligen Gewerkschaften), wurden auf DAF-Treuhänder übertragen und seit 1934 häufig von Beauftragten des VsB mitvertreten. Gelegentlich konnten dafür Blankoabtretungserklärungen benutzt werden, die die ehemaligen Gewerkschaftstreuhänder bei der Übernahme von Gesellschaftsanteilen bei ihren Verbänden hinterlegen mußten. Eine Alternative war die – mehr oder weniger erpreßte – notarielle Abtretung der Gesellschaftsanteile von gewerkschaftlichen Treuhändern an die DAF oder die Vorlage von Vollmachten, mit denen DAF- oder VsB-Beauftragte von den ehemaligen Gewerkschaftstreuhändern zur Vertretung der jeweiligen Gesellschafteranteile auf einer Gesellschafterversammlung ermächtigt wurden.[40] Mitunter begnügte sich die Rechtsabteilung der DAF auch damit, in der Gesellschafterversammlung nicht vertretene Gesellschaftsanteile zu übergehen.[41] Die Verfügung über die Gesellschaftsanteile ermöglichte

39 Mit der Änderung des Mustergesellschaftsvertrages der Bauhütten im Jahr 1934 fiel der Aufsichtsrat als Entscheidungs- und Kontrollorgan, das u. a. über die Einsetzung und Abberufung von Geschäftsführern zu entscheiden hatte, weg, während dem VsB gemäß dem Führerprinzip weitgehende Kontroll- und Eingriffsrechte zugewiesen wurden. Vgl. exemplarisch die „in nationalsozialistischem Sinne" geänderte Satzung für die Steinmetzhütte Berlin. Nach dieser Änderung wurden die „Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführer und Prokuristen" nunmehr allein vom VsB „bestellt, angestellt und abberufen"; Notariatsurkunde 522/1934, Dr. Gustav Bähren, Verhandlung zu Berlin am 21. August 1934, a.o. Gesellschafterversammlung der Steinmetzhütte Berlin GmbH, Anlage: Satzung der Steinmetzhütte Berlin, in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 23446, Bl. 197–203, hier Bl. 201; ferner Notariatsurkunde 226/1934, Dr. Gustav Bähren, Verhandlung zu Berlin, 20. März 1934, a.o. Gesellschaftsversammlung der Firma Bauhütte Chemnitz GmbH in Chemnitz, in: Stadtarchiv Chemnitz, HRB-Akte 81. – Bereits vorher hatte Straßer die Anweisung erteilt, daß bei erforderlichen Ergänzungswahlen zu den Aufsichtsräten „jüdische, kommunistische und einer sozialistischen Opposition angehörende Mitglieder nicht gewählt werden" dürfen und daß „unter allen Umständen [...] Juden aus den Aufsichtsräten auszuscheiden" haben, Rundschreiben A 35/33, abgedruckt in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 146 f.

40 Vgl. z. B. Abschriften der Vollmachten, mit denen 1934 Rudolf Stein (VsB/DAF) mit der Vertretung der Gesellschaftsanteile ehemaliger Gewerkschaftstreuhänder an der Bauhütte Chemnitz beauftragt wurde, in: Stadtarchiv Chemnitz, HRB-Akte 81.

41 Vgl. außerordentliche Gesellschafterversammlung der Bauhütte Kiel GmbH am 29. Januar 1934, auf der Kaufmann Rudolf Stein neben dem VsB noch 14 weitere Gesellschaftsanteile von Gewerkschaftstreuhändern und gewerkschaftsnahen Unternehmen und der Rechtsanwalt Ferdinand Neumann die Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH vertrat, zusammen ein Stammkapital von 30 300 Reichmark von insgesamt 40 000 Reichsmark; dennoch wurde die Satzung grundlegend geändert, der Aufsichtsrat, der

es, die Zusammensetzung der Aufsichtsräte zu verändern; diese wiederum konnten die alten Geschäftsführer abberufen und neue ernennen.[42] Folglich verblieben die bisherigen, den freien Gewerkschaften nahestehenden oder angehörenden Geschäftsführer, Prokuristen und technischen Leiter meist nur für eine kurze Übergangsphase in ihren Funktionen[43] und wurde in den nächsten Wochen und Monaten durch Personen ersetzt, die in der NS-Bewegung organisiert waren. Die Auswechselung der Geschäftsführer konnte dabei durch Ablösungsverträge erfolgen, aber auch durch fristlose Kündigungen aufgrund der „politische[n] Einstellung".[44]

Die verschiedenen Eingriffe in die Bauhütten – ob es sich um das Auswechseln von Geschäftsführern, Satzungsänderungen, Veränderungen des Stammkapitals, Verschiebungen von Gesellschaftsanteilen oder die Liquidation des Unternehmens handelte –, über die die DAF und der VsB bzw. die eingesetzten Vermögenspfleger ziemlich souverän verfügen konnten, stieß bei den Registergerichten nicht oft auf Widerstand. Begünstigt wurden die DAF und der VsB in Konfliktfällen dadurch, daß sie meist in der Lage waren, Verfügungsrechte über zumindest den größten Teil der Gesellschaftsanteile der

[Forts. von Anm. 41]
Betriebsvorstand, die Betriebsversammlung und der Geschäftsführer Wilhelm Löding abberufen sowie als neuer Geschäftsführer der Ingenieur Arthur Liebermann bestellt; Abschrift der 1. Ausfertigung der Notariatsurkunde 80/1934 des Notars Dr. Gustav Bähren, in: AsD, Bestand DGB, Bundesvorstand (5/DGAI 001540).

42 Exemplarisch das Verfahren bei der Steinmetzhütte Berlin, Gemeinnützige GmbH: Am 29. Mai 1933 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in der die „neuen" VsB- und Gewerkschaftstreuhänder, Kurt Jablonski für den VsB und Albert Gutmann für den Deutschen Baugewerksbund, unter Punkt 1 der Tagesordnung zunächst feststellten, daß die Bauhütte „mit dem heutigen Tage gleichgeschaltet" sei, und den bisherigen Aufsichtsrat abberiefen, um anschließend unter Punkt 2 der Tagesordnung einen Aufsichtsrat zu wählen. In der Aufsichtsratssitzung am 26. Juli 1933 wurde das Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers, Max Lohse, zum 1. August 1933 bekanntgegeben und anschließend der „bisherige beauftragte Leiter der Steinmetzhütte", Pg. Cuno Seidel, zum Geschäftsführer bestellt; vgl. Abschrift der Protokolle der beiden Versammlungen in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 23446, Bl. 185, 187. – Nicht immer wurde dieses Verfahren gewählt. Für die HAWAG – Heiz- und Wasseranlagen GmbH, Berlin – beantragte Franz Straßer am 3. August 1934 unter Verzicht auf Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungsentscheidungen in seiner „Eigenschaft als Unterpfleger des beschlagnahmten Gewerkschaftsvermögens" und in seiner „Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe" beim Amtsgericht Charlottenburg, Abtl. Handelsregister die Bestellung von Otto Heyer „zum alleinigen Geschäftsführer"; in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 54446, Bl. 127 f.

43 August Künkel (Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Bauhütten nach dem Stand vom 30. Juni 1933 und 1. Mai 1945, Berlin-Rahnsdorf, 20. Juni 1946, S. 2, in: BArch, Bestand SAPMO, B 200.25) faßte diesen Vorgang der „Gleichschaltung" folgendermaßen zusammen: „Im Mai 1933 wurden die Bauhütten im Zuge des Übergangs der freien Gewerkschaften auf die DAF gleichgeschaltet, nachdem der größte Teil der Leitungen der Betriebe entlassen und ein Teil vorübergehend in ‚Schutzhaft' genommen war."

44 Martin Kratzer, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 6), S. 13, der einen Standardbrief Straßers zitiert: „Aufgrund der Informationen über ihre frühere und heutige politische Einstellung, die wir vom Stadtrat der Stadt „X" erhalten haben, entlassen wir Sie hierdurch mit sofortiger Wirkung fristlos wegen erwiesener staats- und wirtschaftsfeindlicher Einstellung." – Vgl. die Abfindungsvereinbarungen der beiden Geschäftsführer der HAWAG – Heiz- und Wasser-Anlagen GmbH, Berlin – Kleist und Boerner vom 31. August 1933, in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 54446, Bl. 136 f.

einzelnen Unternehmen mit notariell beglaubigten Vollmachten vorzuweisen.[45] Wo das nicht möglich war oder in Zweifel gezogen wurde, griff die Rechtsabteilung der DAF darauf zurück, ein generelles Verfügungsrecht über ein Gewerkschaftsunternehmen aus der Ley übertragenen Pflegschaft für das beschlagnahmte Gewerkschaftsvermögen abzuleiten[46] und die Befugnisse der bisherigen Gesellschaftsorgane in Frage zu stellen – eine Position, die von Amtsgerichten übernommen wurde.[47] Gelegentlich brachten amtsgerichtliche Verfahrensanforderungen Verzögerungen,[48] ohne indes die Verfügung des VsB und der DAF über die lokalen Bauhütten ernstlich zu beeinträchtigen. – Eine

45 Die DAF kontrollierte und steuerte diesen Vorgang bereits dadurch, daß die notarielle Beglaubigung nahezu aller Veränderungen, Gesellschafterversammlungen etc. durch den Leiter der Rechtsabteilung der DAF, den Rechtsanwalt und Notar Dr. Gustav Bähren, erfolgte.

46 Beispielsweise vertrat die DAF die Position, daß auch dann, wenn die ehemaligen Gewerkschaften nicht zu 100 Prozent Eigentümer einer Bauhütte waren, die „Beschlagnahme sich auf das gesamte Vermögen", in diesem Fall der Bauhütte Königsberg GmbH, „schon deshalb auswirkte, weil andernfalls die Einheitlichkeit des Geschäftsbetriebes nicht gewährleistet gewesen wäre"; folglich wurde der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin aufgefordert, eine entsprechende Auskunft an das Oberlandgericht Königsberg zu erteilen bzw. seine vorhergehende Stellungnahme zu berichtigen, was er mit Schreiben vom 18. Juni 1935 tat; Schreiben der DAF, Leiter des Rechtsamtes, 12. Juni 1935, an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin; Schreiben an das Oberlandgericht Königsberg, 1. Zivilsenat, in: Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Acc. 4005, Nr. 2918, Bd. VIII, Bl. 70 f., 86 ff. (= Akten in der Ermittlung gegen Leipart und Genossen, die beim Generalstaatsanwalt des Landesgerichts [I – Turmstraße] vom Mai 1933 an anhängig waren).

47 Vgl. z. B. die Anfrage von R. Daum, F. Landowski, W. Wichelhaus und O. Schweisfurt an das Amtsgericht Wuppertal-Elberfeld, 13. April 1934. Als Gesellschafter und Mitglieder des Aufsichtsrates der Bauhütte Wuppertal GmbH wurden sie von der DAF zu einer a.o. Gesellschafterversammlung der Bauhütte Wuppertal GmbH nach Berlin eingeladen, an der sie, nach eigenen Angaben, wegen der Kosten nicht teilnehmen konnten. Nach Ansicht dieser Gesellschafter, die immerhin 18 000 Reichsmark von insgesamt 60 000 Reichsmark Gesellschaftskapital zu vertreten beanspruchten, waren die Beschlüsse der Versammlung (neuer Gesellschafterfvertrag, Abschaffung des Aufsichtsrates, Einsetzung von Philipp Epple als neuen Geschäftsführer) satzungswidrig gefaßt worden. Das Amtsgericht lehnte die Einwände am 9. Mai 1934 ab und schloß sich vorbehaltlos einer Stellungnahme des Leiters der Rechtsabteilung der DAF, Dr. Gustav Bähren, vom 3. Mai 1934 an, indem es vor allem darauf abstellte, daß mit der Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens im Mai 1933 „die früheren Geschäftsorgane der Gesellschaft ihre Befugnisse verloren" hätten und deren Befugnisse „auf den Pfleger übergegangen" seien. – Darüber hinaus bekundete G. Bähren in seiner Stellungnahme, daß er derartige Eingaben, falls diese von „marxistischen Treuhändern" der ehemaligen Gewerkschaften stammten, als Versuch ansehe, „den wirtschaftlichen Aufbau der Deutschen Arbeitsfront zu sabotieren". Weiter erklärte er, es sich ausdrücklich vorzubehalten, „die Eingabe der obengenannten ehemaligen ‚Gesellschafter' nach Rücksprache mit dem Führeramt an die Geheime Staatspolizei weiterzuleiten zur Prüfung, ob hier ein Grund zum Einschreiten gegen einen offensichtlichen Sabotageversuch vorliegt"; in: AsD, Bestand DGB, Bundesvorstand (5/DGAI 001540).

48 Beispielsweise geriet der VsB selbst vorübergehend in Handlungsverzug, als er nach dem Tod von August Ellinger am 18. Juni 1933 über keinen Geschäftsführer verfügte. Am 7. Juli 1933 mußte daher der Notar Dr. Bähren dem Amtsgericht bezüglich des „Eintragungsantrag[s] in der Reg[ister-]Sache Steinmetz-Hütte", bei der es um die Zustimmung des VsB zur bereits im Januar 1933 erfolgten Ernennung von Max Lohse als Geschäftsführer der Steinmetzhütte ging, mitteilen, „daß die Nachreichung der Zustimmung des Verbandes sozialer Baubetriebe nicht sofort erfolgen kann, weil der alleinige Geschäftsführer plötzlich verstorben ist"; in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 23446, Bl. 182. – Gelegentlich erkannten Registergerichte die von den VsB-Beauftragten benutzten Gewerkschaftsvollmachten für die Vertretung von Geschäftsanteilen nicht an, weil sie davon ausgingen, daß die Gewerkschaften im Juni 1933 untergegangen waren; diese vom Amtsgericht Görlitz bezüglich der Bauhütte für die Oberlausitz GmbH im September 1935 vertretene Auffassung wurde vom Landgericht Görlitz umgehend korrigiert. – In der Rechtsprechung zur Vermögenspflegschaft der DAF setzt sich mit der Zeit

endgültige Regelung zur Übertragung des Gewerkschaftsvermögens auf die DAF bzw. auf ihre Vermögensverwaltungsgesellschaft erfolgte erst mit dem „Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen" vom 9. Dezember 1937.[49]

III

Mit der Kontrolle, die Straßer mit dem VsB im Juli und August 1933 über die Bauhütten durchsetzen konnte, war eine wichtige interne Voraussetzung geschaffen worden, um die Baubetriebe für die DAF-Zwecke zu nutzen, zumal die Arbeitsfront dabei kaum auf rechtliche Schranken stieß. Überwunden war damit jedoch keineswegs die Ablehnung der Bauhütten von Teilen der NSDAP, die weiterhin eine mittelstandsprotektionistische Position vertraten und sich dabei auf Punkt 16 des NSDAP-Programms von 1920 berufen konnten.[50] Ihr Einfluß war zumindest für einige Zeit nicht gering zu zu veranschlagen, weil es sich mitunter um NSDAP-Mitglieder mit längeren Parteimitgliedschaften handelte, die innerhalb der Partei Karriere gemacht hatten und inzwischen auch politisch-administrative Führungspositionen erringen konnten.

Die von der DAF beabsichtigte unternehmerische Weiterführung der Bauhütten sah sich mit politischen und administrativen Maßnahmen „gleichgeschalteter" Länderregierungen und Kommunalverwaltungen konfrontiert, für die die Bauhütten zum Ziel politisch motivierter wirtschaftlicher Restriktionen wurden. Konkret wurden Bauhütten von öffentlichen und öffentlich geförderten Bauvorhaben ausgeschlossen und ihre Existenzberechtigung in Frage gestellt. Diese Maßnahmen, die bereits nach der „Machtergreifung" und vor allem mit der forcierten „Gleichschaltung" nach den Märzwahlen 1933 einsetzten, fanden eine doppelte ideologische Rechtfertigung, indem sie der mittelstandsprotektionistischen Programmatik der NSDAP folgten[51] und sich gegen sozialdemokratische („marxistische") Unternehmen richteten. Wie am Beispiel der

[Forts. von Anm. 48]
die Auffassung durch, es handele sich bei dem Beschlagnahmeverfahren um „originäres Recht der nationalsozialistischen Revolution. Nur nach diesem, vom Willen der Revolutionsträger getragenen Revolutionsrecht und nicht nach früheren formal-juristischen Anschauungen können Begebenheiten der nationalsozialistischen Revolution beurteilt werden [...]. Ob eine Maßnahme im Einzelfall zweckmäßig war oder nicht, ob ein mehrfaches Eingreifen geboten war oder nicht, stand allein im pflichtgemäßen Ermessen des Pflegers und seiner Unterpfleger." Beschluß des Kammergerichts Berlin (1.398.36) in der Handelsregistersache der Bauhütte für die Oberlausitz GmbH [...] des Amtsgerichts in Görlitz, in: AG Berlin-Charlottenburg, HRB-Akte 55662.

49 *RGBl. I*, 1937, S. 1333–1338; zur Funktion dieses Gesetzes vgl. Beate Dapper und Hans-Peter Rouette, Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 531 f.

50 Im Programm der NSDAP von 1920, das durch die Parteisatzung vom 22. Mai 1926 für „unabänderlich" erklärt worden war, heißt es: „16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung. [...] schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder und Gemeinden." Abgedruckt in: Deutsche Parteiprogramme. Hrsg. von Wilhelm Mommsen, München 1960, S. 547–550, hier S. 548 f.

51 Zu der bereits Mitte 1933 aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen erfolgten Begrenzung radikaler mittelstandspolitischer Forderungen in der NS-Bewegung selbst bei Themen wie Warenhäuser und Konsumvereine, die in der NS-Propaganda einen hohen Stellenwert hatten, vgl. Heinrich Uhlig,

thüringischen Landesregierung[52] zu zeigen sein wird, war es für die DAF und den VsB schwierig, eine Änderung dieser einmal eingeschlagenen Richtung zu bewirken, selbst nachdem die Bauhütten von der Arbeitsfront „übernommen" und „gleichgeschaltet" worden waren.

Bereits Mitte März 1933 wies das thüringische Finanzministerium in einer Rundverfügung die Bauabteilungen und die Hochbauabteilungen der Kreisämter an, „Bauhütten und andere marxistisch eingestellte Betriebe in Zukunft von staatlichen Bauaufträgen auszuschalten".[53] Dieses vom thüringischen Finanz- und Wirtschaftsminister Willy Marschler,[54] der am 8. Mai 1933 anstelle des NSDAP-Gauleiters Fritz Sauckel[55] Ministerpräsident Thüringens wurde, vertretene Schreiben leitete eine gegen die Bauhütten gerichtete Politik der thüringischen Verwaltung ein, die erst nach Jahren zurückgenommen werden sollte. Die Initiative des Finanzministeriums gegen die Bauhütten beschränkte sich nicht auf die Rundverfügung vom 15. März 1933 an die kommunalen Bauabteilungen. Die Rundverfügung wurde gleichzeitig dem thüringischen Ministerium des Innern „zur gefl. Kenntnisnahme" zugestellt, „mit dem Ersuchen, für die Ausführungen von Gemeindebauten und von Wohnungsbauten, die mit staatlichen Baudarlehen finanziert werden, eine gleiche Anordnung treffen zu wollen".[56] Die Folge war,

[Forts. von Anm. 51]
Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln und Opladen 1956; Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1936, a. a. O. (siehe Anm. 4).

52 In Thüringen war die NSDAP bereits 1930/31 an einer Koalitionsregierung beteiligt, vor allem mit Wilhelm Frick als Innen- und Volksbildungsminister. Bei den Neuwahlen zum thüringischen Landtag am 31. Juli 1932 wurde die NSDAP mit 26 von 61 Abgeordneten stärkste Partei und dominierte die Koalitionsregierung mit dem thüringischen Landbund. Bis auf einen Staatsrat setzte sich die neue, am 26. August 1933 gewählte Regierung nur aus NSDAP-Mitgliedern zusammen, darunter als Vorsitzender Staatsminister (Ministerpräsident) und Innenminister Fritz Sauckel und als Finanz- und Wirtschaftsminister Willy Marschler. – Nachdem Sauckel am 5. März 1933 zum Reichsstatthalter in Thüringen ernannt worden war, schied er aus der Landesregierung aus. Seine Funktion als Vorsitzender Staatsminister, nunmehr Ministerpräsident, übernahm Willy Marschler, während die Aufgaben des Innenministers auf Fritz Wächter (NSDAP) übergingen, der bereits das Ressort des Volksbildungsminister innehatte. Vgl. Friedrich Facius, Politische Geschichte von 1828 bis 1945 (= Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 5, 2. Teil: Politische Geschichte in der Neuzeit), Köln und Wien 1978, S. 518–528; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 6: Die Weimarer Republik, Stuttgart 1981, S. 819–821; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 75–79.

53 Schreiben des Thüringischen Finanzministeriums, Weimar, 15. März 1933 (Abschrift), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 1.

54 Willy Marschler (1893–1952), saß ab 1924 für die NSDAP im thüringischen Landtag, ab August 1932 war er Finanz- und Wirtschaftsminister und ab 8. Mai 1933 Ministerpräsident Thüringens; vgl. Erich Stockhorst, Fünftausend Köpfe. Wer war was im 3. Reich, Velbert 1967, S. 286; Albert Krebs, Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei, Stuttgart 1959, S. 217 f.

55 Fritz Sauckel (1884–1945), seit 1927 Gauleiter der NSDAP in Thüringen, seit 1929 MdL Thüringen, war nach der Landtagswahl Ende Juli 1932 zum Vorsitzenden Staatsminister (Ministerpräsidenten) und Innenminister Thüringens gewählt worden; er gab diese Position auf, als er zum Reichsstatthalter für Thüringen bestellt worden war; vgl. Georg Witzmann, Thüringen von 1918–1933. Erinnerungen eines Politikers, Meisenheim a. Glan 1958, S. 181. Kurzbiographie von Sauckel in: Peter Hüttenberger, Die Gauleiter, a. a. O. (siehe Anm. 52), S. 217 f.; ferner Karl Höffkes, Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk, Tübingen 1986, S. 281–283.

56 Schreiben des Thüringischen Finanzministeriums, Weimar, 15. März 1933, an das Thüringische Ministerium des Innern (V), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 1.

daß das thüringische Innenministerium, Abteilung Wohnungswesen, bereits am 5. April 1933 die „Stadtvorstände – Stadtbauämter – sämtlicher Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern" und die „Thüringischen Kreisämter – Bauverwaltungen" anwies, „Bauhütten und andere marxistisch eingestellte Betriebe in Zukunft von Bauaufträgen für Gemeinde- und Kreisbauten sowie von Bauaufträgen für Wohnungsbauten, die mit städtischen oder Kreismitteln finanziert werden, auszuschalten".[57] Konkret wurde verlangt: „Anträge auf Gewährung staatlicher Wohnungsbaumittel sind von dort künftig nur noch von solchen Antragstellern entgegenzunehmen, die ihrem Antrag eine schriftliche Erklärung beifügen, wonach sie sich unwiderruflich verpflichten, keine Bauaufträge an Bauhütten oder andere marxistisch eingestellte Betriebe zu vergeben, und wonach ihnen bekannt ist, daß bei einer Außerachtlassung dieser Verpflichtung der Bewilligungsbescheid über die beantragten staatlichen Mittel ohne weiteres erlischt bezw. die bereits ausgezahlten staatlichen Mittel umgehend zurückzuzahlen sind."

Diese thüringischen Verwaltungsmaßnahmen waren keineswegs ein Einzelfall einer besonders mittelstandsorientierten regionalen NSDAP-Leitung, die die Programmsätze der Partei ernst nahm und, an die Macht gelangt, umzusetzen versuchte. August Ellinger hatte im April 1933 in der Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen" auf „Äußerungen und Handlungen der letzten Zeit" hingewiesen, die erkennen ließen, daß „in den gewerkschaftlichen Wirtschaftsbetrieben unliebsame Konkurrenten" gesehen würden.[58] Beispielsweise hatte „der Stettiner Magistrat [...] am 12. April 1933 beschlossen, die Bauhütten für Pommern als bauausführende Firma bei sämtlichen Bauvorhaben auszuschalten".[59] Die Zeitschrift „Deutsches Handwerk. Organ des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes" berichtete Anfang April unter der Überschrift „Neuregelungen des städtischen Auftragswesens in München" über die Anordnung des kommissarischen Ersten Bürgermeisters Fiehler, daß „städtische Aufträge und Lieferungen grundsätzlich nicht an Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Großfilialgeschäfte sowie an Konsumvereine vergeben werden dürfen. Aufträge an nichtdeutsche Firmen werden nicht erteilt. Als nichtdeutsche Firmen gelten alle Betriebe, die sich in ausschließlichem oder hauptsächlichem Besitz oder unter der verantwortlichen Leitung von Ausländern oder Juden befinden oder als auf marxistischer Grundlage aufgebaute Unternehmen anzusehen sind."[60]

Angesichts solcher Restriktionen kommunaler Auftraggeber gegen die Bauhütten hatte Franz Straßer bereits im Mai 1933 als Grund für sein Rundschreiben Nr. A 35/33 besorgt auf zahlreiche sich gegen die Bauhütten richtende Aktionen („Boykottmaßnahmen, Kreditkündigungen usw.") hingewiesen.[61] Er hoffte allerdings, daß mit der Übernahme der Bauhütten durch die DAF und mit ihrer „Gleichschaltung" solche Maßnahmen zukünftig unterblieben. Dennoch bestanden erhebliche Schwierigkeiten, diese

57 A. a. O., Bl. 2.

58 *BSW*, Jg. 13, Nr. 8 vom 15. April 1933, S. 113 f.

59 A. a. O., Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 155; berichtet wurde von dieser Maßnahme, als der Magistrat „nach der Gleichschaltung [...] seinen Beschluß wieder aufgehoben" hatte.

60 *Deutsches Handwerk. Organ des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes*, Jg. 2 (1933), Nr. 6 (Erste Aprilnummer), S. 61.

61 *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 146 f.

Position auch durchzusetzen. Nicht anders ist es zu erklären, daß sich Robert Ley am 7. Juli 1933 veranlaßt sah, eine „Verordnung" zur „Eingliederung der Bauhütten in die Deutsche Arbeitsfront" herauszugeben.[62] In dieser „Verordnung" wurde der neue Status der Bauhütten als „Betriebe der DAF" bestätigt und „jede Einzel- oder Sonderaktion gegen die Deutschen Bauhütten" untersagt. Begründet wurde die Übernahme und Weiterführung der Bauhütten durch die DAF mit Hinweisen auf den materiellen Wert der Bauhütten und auf die Sicherung der vorhandenen etwa 5000 Arbeitsplätze, die zukünftig auf bis zu 30000 ausgedehnt werden könnten.[63] Ley hob weiter hervor, „daß die Bauhütten [...] gerade im nationalsozialistischen Staat außerordentlich wertvolle Arbeit am Aufbau der Deutschen Wirtschaft und des neuen Staates leisten können und werden". Gemeint war damit vor allem die Nutzung der Baukapazitäten für den geplanten Siedlungsbau.

Ob die DAF und der VsB ihre Position in den nächsten Monaten weitgehend durchsetzen und „die gesamten anderen Reichs- und Landesstellen" veranlassen konnten, „die Maßnahmen gegen die in die Deutsche Arbeitsfront eingegliederten Wirtschaftsbetriebe aufzuheben", wie es Franz Straßer in einem Schreiben an den thüringischen Ministerpräsidenten Marschler am 23. Dezember 1933 behauptete, sei dahingestellt.[64] Die thüringische Regierung jedenfalls setzte ihre im März 1933 begonnene, zu dieser Zeit gegen die „marxistischen" Bauhütten gerichtet Politik auch noch nach der Übernahme der Bauhütten durch die DAF fort. Ausdrücklich bestärkte das thüringische Finanzministerium in einem Rundschreiben vom 16. Juni 1933 an die Bauverwaltungen der Kreisämter seine Position, indem „im Anschluß an die Rundverfügung vom 15. März d. J." darauf aufmerksam gemacht wurde, „daß auch solchen Bauhütten und ähnlichen vormals marxistischen Betrieben, die inzwischen gleichgeschaltet wurden, staatliche Bauaufträge nicht zu erteilen sind".[65]

Bereits am 1. Juli 1933 protestierte die Bauhütte Jena-Saale-Ilmtal in einem Schreiben an das thüringische Ministerium des Innern, Abt. Wohnungswesen, gegen die Verfügung der thüringischen Regierung vom März 1933. Der beauftrage Leiter der Bauhütte stellte heraus, die Bauhütte Jena sei „unterdessen gleichgeschaltet worden, so daß es sich nicht mehr um ein marxistisches Unternehmen handelt". Gleichzeitig betonte er, daß die Aufrechterhaltung der Verfügung „eine wirtschaftlich schwere Schädigung

62 ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 9.

63 Beide Argumente, die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Erhalt von Vermögen, (daneben auch wirtschafts- und sicherheitspolitische Gründe) dienten als Standardformeln, wenn es darum ging, programmatische Positionen der NSDAP zu vernachlässigen; vgl. z. B. für die Warenhäuser Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, a. a. O. (siehe Anm. 51), S. 112–119; für die Konsumgenossenschaften Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1936, a. a. O. (siehe Anm. 4); ferner Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 17 (1977), S. 3–40, hier S. 11–15.

64 Schreiben Franz Straßers, DAF/VsB, an Ministerpräsident Marschler, Weimar, 23. Dezember 1933, in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 14. – Vgl. auch Schreiben des VsB an die Thüringische Vertretung beim Reich, z. Hd. Ministerialrat Eberhardt, 21. März 1935 (Abschrift); auch hier wird Thüringen als einziges Land genannt, in dem „sich amtliche Dienststellen, die Bauaufträge zu vergeben haben, auch heute noch auf eine Anordnung berufen dürfen, die sicherlich nur für die Revolutionstage Geltung gehabt hat"; in: a. a. O., Bl. 26 f.

65 ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 5.

bedeutet", die es unvermeidlich mit sich bringen würde, „daß ein Verlust der Vermögenswerte eintritt". Als weitere Folge der Verfügung wurde befürchtet, daß „sämtliche Angestellte und Arbeiter brotlos werden".[66]

Noch bevor die Bauhütte Jena-Saale-Ilmtal die Initiative ergriff – unmittelbarer Anlaß war die Vergabe von Wohnungsneubauaufträgen der Firma Zeiss, Jena, von der die Bauhütte ausgeschlossen zu werden befürchtete –, hatte bereits Franz Straßer, „der beauftragte Leiter des Verbandes sozialer Baubetriebe GmbH", in einem Schreiben vom 17. Juni 1933 an das thüringische Ministerium des Innern gefordert, „etwaige Auftragssperren gegenüber den Bauhütten zurückzunehmen", da die Bauhütten nicht mehr als „marxistische" Betriebe anzusehen, sondern „gleichgeschaltet" seien.[67] Parallel dazu hatte Straßer in einem Schreiben unter gleichem Datum an den „Herrn Pg. Ministerpräsidenten Marschler" deutlich gemacht, daß „die Deutsche Arbeitsfront an eine sofortige Auflösung der Bauhütten im Interesse der Erhaltung des Vermögens zwecks Eingliederung in die deutsche Aufbauarbeit nicht denkt"[68] und Marschlers Vorstellung, „daß die Bauhüttten aufgelöst werden sollen", daher „im Widerspruch mit dem Willen der Deutschen Arbeitsfront" stehe. Straßer, der auf eine grundlegende Umgestaltung der Betriebsführung der Bauhütten hinwies, bat Marschler, „die Verfügung, daß die Bauhütten nicht mit Aufträgen beliefert werden dürften, rückgängig zu machen". Doch weder der Hinweis auf die Bedrohung von Arbeitsplätzen noch der auf die Gefährdung des Bauhüttenvermögens führte dazu, daß Straßer mit seiner Forderung durchdrang. Mit Rückendeckung Fritz Sauckels, des NSDAP-Gauleiters und Reichsstatthalters für Thüringen, verweigerte Marschler eine Rücknahme seiner Verfügung.[69] Er begründete diese Ablehnung mit dem Hinweis auf die Mittelstandsfeindlichkeit der Bauhütten und mit dem hohen Stellenwert, den Forderungen zum Schutz und zur Förderung des „alten Mittelstandes" programmatisch für die NSDAP hätten: „Wir[70] sind nach wie vor der Meinung, Konsumvereine und Bauhütten 14 Jahre grundsätzlich wegen ihrer Mittelstandsfeindlichkeit bekämpft zu haben[,] und diese Stellungnahme zu ändern, widerspricht unserer nationalsozialistischen Weltanschauung."[71]

66 A. a. O., Bl. 3; vgl. auch mit einer ähnlichen Bitte das Schreiben der Bauhütte Greiz und Umgegend GmbH an das Thüringische Finanzministerium, Bauabteilung, 28. Juni 1933, in: a. a. O., Bestand Thüringisches Finanzministerium, 873.

67 A. a. O., Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 6 f.

68 A. a. O., Bl. 8.

69 Vgl. Schreiben des Thüringischen Ministerpräsidenten, Weimar, 23. Juni 1933, an den beauftragten Leiter des VsB, Franz Straßer, in: a. a. O., Bl. 9.

70 Marschler bezieht sich auf eine Rücksprache mit Sauckel und „meinen anderen Freunden in der Regierung".

71 Ebda. – Eine ähnlich pointierte, an Mittelstandsforderungen und an der nationalsozialistischen Programmatik orientierte Politik betrieb die thüringische Regierung unter NSDAP-Einfluß auch gegenüber den Konsumgenossenschaften. Bereits 1930 konnte die NSDAP im thüringischen Landtag eine Sonderbesteuerung von Konsumvereinen durchsetzen. Nachdem die NSDAP nach den Landtagswahlen vom 31. Juli 1932 zur stärksten Fraktion und dominierenden Regierungspartei geworden war, forderte die Regierung die thüringischen Kreisämter am 27. Januar 1933 auf, „die Mitgliedschaft bei Konsumvereinen aufzugeben, da diese mit der erforderlichen Neutralität dieser Behörden gegenüber der Wirtschaft unvereinbar sei" (Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1936, a. a. O. [siehe Anm. 4], S. 71), und in einer Verfügung vom 2. März 1933 untersagte die thüringische Regierung den nachgeordneten Behörden „strengstens [...], Kauf- oder sonstige

Mit dieser Stellungnahme Marschlers wurde der Konflikt auf eine grundsätzliche Ebene verlagert. Die Behandlung der Bauhütten war nicht mehr von einem eher pragmatischen Umgang mit dem Gewerkschaftsvermögen bestimmt, sondern es ging mit der Betonung der „Mittelstandsfeindlichkeit" von Bauhütten um die Frage, welche Geltung programmatische Positionen nach der „Machtergreifung" (noch) haben sollten, und zwar nicht zuletzt gegenüber der Deutschen Arbeitsfront, einer durch die Parteigeschichte der NSDAP bislang nicht legitimierten Organisation. Damit war die Behandlung der Bauhüttenfrage zugleich zu einem Aspekt der Macht- und Einflußkonkurrenz zwischen nationalsozialistischen Organisationen und politischen Institutionen geworden.

Obgleich die radikale mittelstandsprotektionistische Position der NS-Bewegung bereits seit Mai 1933 einer Korrektur unterzogen worden und es in den folgenden Monaten zu einer „Kehrtwende der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik" gekommen war,[72] beharrte in Thüringen der Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel auch noch ein Jahr später auf der programmatisch begründeten Ablehnung der Bauhütten. Als der Leiter des von der NSDAP und der DAF unterhaltenen Reichsheimstättenamtes, Dr. Ludowici, die „Einstellung und Erfahrung der einzelnen Herr[e]n Gauleiter zum Umgang mit Bauhütten nach deren Übernahme durch die DAF" erfragte,[73] stellte Sauckel in seinem Antwortschreiben vom 1. August 1934 fest: „Gerade das Maurerhandwerk bietet die Möglichkeit mittlerer und kleinerer Betriebe und somit die Möglichkeit selbständiger Existenzen. Gerade als selbständiger Handwerksbetrieb ist das Maurerhandwerk volkswirtschaftlich von größter Bedeutung. Selbstverantwortung, Pflichtgefühl und Selbstbewußtsein waren und sind im Maurerhandwerk traditionell verankert. Es würde falsch sein, alles dieses durch die Beibehaltung der Bauhütten weiterhin zu gefährden. Die Bauhütten der vergangenen Jahrzehnte waren rein marxistische Einrichtungen, die den Zweck hatten, zur Zerstörung des selbständigen Handwerks beizutragen. Dieses liegt alles aber wohl keineswegs im Sinne des nationalsozialistischen Staates."[74]

Ausgestattet mit dieser programmatischen Position, die sich bei der Bauhüttenfrage bemerkenswert unberührt von der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Gründung der DAF zeigte, und gestützt durch die Rückendeckung Sauckels, fiel es dem thüringischen Ministerpräsidenten nicht schwer, seine Position noch über längere Zeit beizubehalten und die Entwicklung der Bauhütten in seinem Einflußbereich zu hemmen. Auch der Hinweis von Straßer, daß in Thüringen Mittel der DAF für Baumaßnahmen nicht eingesetzt werden könnten, wenn die Verfügung aufrechterhalten bliebe,

[Forts. von Anm. 71]
Lieferungsverträge bei Warenhäusern, Konsumvereinen und Einheitspreisgeschäften abzuschließen. [...] Staatliche Aufträge sind in Zukunft lediglich dem alten soliden Unternehmertum, dem guten alten Mittelstand und christlichen Geschäften zuzuwenden" (zitiert nach ebda.).

72 Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand, a. a. O. (siehe Anm. 63), S. 5.

73 Anfrage des Leiters des Heimstättenamtes Dr. Ludowici an Fritz Sauckel vom 20. Juli 1934 (Abschrift), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 24.

74 Schreiben des Gauleiters Fritz Sauckel, an das Heimstättenamt, Reichsgeschäftsstelle, Berlin, 1. August 1934 (Abschrift), in: a. a. O., Bl. 23.

bewirkte 1933/34 keine Änderung der thüringischen Politik in der Bauhüttenfrage.[75] Erst mit Schreiben vom 6. April 1936 fand sich der thüringische Ministerpräsident schließlich bereit, die Rundverfügung vom 15. März 1933 zurückzunehmen. Die Aufhebung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Bauhütten kaum noch im Baugeschehen vertreten waren, so daß diese Entscheidung keine Rückwirkungen auf mittelständische Bauunternehmen haben konnte. Die Rücknahme dieser Rundverfügung markiert zugleich eine weitere Änderung der Mittelstandspolitik der NSDAP, indem der dem gewerblichen Mittelstand zugestandene „soziale Schonraum" von den Effizienzanforderungen der Aufrüstungs- und Kriegswirtschaft beschnitten wurde.[76]

IV

Wenn auch nicht bis zu diesem Zeitpunkt, so doch zumindest 1933/34 waren die DAF und der VsB mit Forderungen des gewerblichen Mittelstandes nach Auflösung der Bauhütten konfrontiert. Damit setzten die „gleichgeschalteten" Verbände des (bau)gewerblichen Mittelstandes eine Politik fort, die das organisierte Baugewerbe seit Beginn der Bauhüttenbewegung vertrat. Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf zwischen Bauhütten und Baugewerbe schloß für beide Seiten ein, die jeweilige ökonomische und gesellschaftliche Existenzberechtigung der Gegenseite in Frage zu stellen.[77] Ein besonderes Gewicht konnten mittelstandsprotektionistische Forderungen in den ersten Monaten nach der „Machtergreifung" erlangen, weil es gegen Ende der Weimarer Republik zu einer Annäherung zwischen gewerblichem Mittelstand und der NSDAP kam. Wenn auch vorrangig aus wahltaktischen Überlegungen hatte die NSDAP mit dem Ende 1932 gegründeten Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes ein Forum für Mittelstandsforderungen geschaffen, das in den ersten Monaten nach der „Machtergreifung" mit nachhaltiger Radikalität mittelstandsprotektionistische Agitation betrieb. Der Kampfbund konnte diese Politik anfangs organisatorisch absichern, indem seine Vertreter

75 Vgl. Schreiben Straßers, DAF/VsB, an Ministerpräsident Marschler, 23. Dezember 1933, in: a. a. O., Bl. 17 f.

76 Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Stuttgart 1969, S. 183.

77 Noch Mitte Februar 1933 berichtet *BSW*, Jg. 13, Nr. 4 vom 15. Februar 1933, S. 61, daß der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für das Baugewerbe an der Unterweser in Paragraph 3 seiner Satzung den Kampf gegen die Bauhütten mit folgender Formulierung zum Verbandszweck erklärt hatte: „Bekämpfung der Sozialisierung im Baugewerbe, besonders der sogenannten sozialisierten Baubetriebe (Bauhütten). Dauernde Werbung für die Grundgedanken der individualistischen Wirtschaftsordnung und Förderung des Allgemeinverständnisses für die Vorteile dieser Wirtschaftsordnung gegenüber der sozialistischen." – Daß diese Frontstellung aus Sicht der privaten Bauunternehmen nicht völlig unberechtigt war, machen die Ausführungen August Ellingers in seiner Festschrift „Zehn Jahre Bauhüttenbewegung. Eine kurze Geschichte des Verbandes sozialer Baubetriebe", Berlin 1930, S. 79, deutlich: „Die Bauhüttenbewegung richtet sich nicht nur gegen die Preispolitik des privaten Unternehmertums, sondern gegen seine ganze Existenz. Sie läuft darauf hinaus, das private Unternehmertum allmählich zu beseitigen, die baugewerblichen Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit zu bringen und die gesamte Bauwirtschaft der Kontrolle der Gewerkschaften zu unterstellen." – Diese Radikalität des Anspruchs vermochte die Praxis der Bauhütten jedoch nicht im mindesten einzulösen. Vgl. Ludwig Lichtenberg, Die neuere Entwicklung der Bauhütten und Bauproduktivgenossenschaften, Göttingen 1934, S. 159–171.

(u. a. Theodor A. von Renteln, Heinrich Schild, Karl Zeleny) Führungspositionen in den Reichsspitzenverbänden des Mittelstandes übernahmen.[78]

Zwar waren die DAF und der „gleichgeschaltete" VsB 1933 nicht bereit, auf die wirtschaftliche Nutzung der Bauhütten zu verzichten, zumal sie einen erheblichen Wert darstellten und in den Betrieben einige tausend Arbeitskräfte beschäftigt waren.[79] Dennoch konnten sie sich dem Druck mittelständischer NSDAP-Vereinigungen und „gleichgeschalteter" Mittelstandsverbände nicht völlig entziehen. Gegen den in der Auseinandersetzung immer wieder betonten Makel der „marxistischen" Herkunft der Bauhütten wurde zwar die rasche „Gleichschaltung" der Betriebe betont, gleichzeitig sah sich der VsB noch im Mai und Juni 1933 zu verschiedenen Zugeständnissen an das mittelständische Baugewerbe veranlaßt. Bereits in einer ersten Stellung in der Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen" erklärte Franz Straßer daher: „Damit durch den Wettbewerb der Bauhüttenbetriebe das deutsche Handwerk nicht geschädigt werden kann, sollen die Baunebenbetriebe allmählich abgewickelt werden."[80] Wenig später wiederholte Straßer diese Position, nicht ohne gegenüber weitergehenden Forderungen, die eine Auflösung aller Bauhütten zugunsten von Mittel- und Kleinbetrieben verlangten, darauf zu beharren, daß „es doch Aufgaben zu lösen geben" werde, „denen diese Mittel- und Kleinbetriebe aus technischen und finanziellen Gründen nicht gewachsen sein können".[81]

Dennoch sah sich der VsB im Juni 1933 veranlaßt, auf Einladung des Vorsitzenden des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, des Handwerkskammerpräsidenten Pg. Wilhelm Georg Schmidt,[82] eine Vereinbarung über die gegenseitige Interessenabgrenzung zu treffen. Danach sollten Differenzen zwischen dem Bauhandwerk und den Bauhütten zukünftig im Rahmen von Verhandlungen und Verständigungen gelöst

78 Vor allem im Deutschen Industrie- und Handelstag, im Reichsverband des deutschen Handwerks und in dem im Mai 1933 als Ersatzorganisation für den Reichsverband gegründeten Reichsstand des deutschen Handwerks. Vgl. Valentin Chesi, Struktur und Funktion der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933. Ein Beitrag zur Verbandstheorie, Berlin 1966, S. 26–39; Reinhard Giersch, Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, a. a. O. (siehe Anm. 32), S. 166 f. – Die Radikalität, mit der diese NS-Mittelstandsvereinigung in den ersten Monaten nach der Machtergreifung ihre mittelstandsprotektionistischen Forderungen durchzusetzen suchte, führte bald aufgrund einer „wachsende[n] Beunruhigung der Industrie- und Großwirtschaft wie der Wirtschaftsbürokratie" zum Eingreifen der NSDAP. Im Juni wurde „dem Kampfbund die weitere Einsetzung von Kommissaren und direkte Eingriffe in das Geschäftsleben" untersagt, und nachdem „Hitler im Juli 1933 das Ende der nationalsozialistischen Revolution proklamiert hatte, wurde am 7. August 1933 der ‚Kampfbund' auch formell aufgelöst" und in die NS-Hago überführt; Martin Broszat, Der Staat Hitler, a. a. O. (siehe Anm. 17), S. 215; ferner Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, a. a. O. (siehe Anm. 17), S. 191 f.

79 Die Angaben, die VsB und DAF seit 1933 publizierten, sind ungenau; vgl. die Angaben von Ley in seiner „Verordnung" vom 7. Juli 1933, in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 9; variierende Angaben in einer Stellungnahme Franz Straßers, Die Aufgaben der Bauhütten im neuen Staat, in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 11 vom 1. Juni 1933, S. 161 f.

80 *BSW*, Jg. 13, Nr. 10 vom 15. Mai 1933, S. 145.

81 A. a. O., Nr. 11 vom 1. Juni 1933, S. 161 f.; vgl. auch die weniger präzisen Formulierungen in Leys „Verordnung" vom 7. Juli 1933, in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 9.

82 Wilhelm Georg Schmidt (1900–1938), Installations- und Klempnermeister, NSDAP-Mitglied seit 1923, Handwerkskammerpräsident, ab Mai bis zu seiner Auflösung im Oktober 1933 Vorsitzender des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks; am 24. Januar 1934 Ernennung zum Reichshandwerkerführer/Reichshandwerkermeister durch die Reichsministerien für Arbeit und für Wirtschaft, zugleich – anstelle von Th. A. von Renteln – Führer des Reichsstandes des deutschen Handwerks, Präsident des Deutschen

werden. Eine Einigung kam darüber zustande, daß die Bauhütten Nebenbetriebe und kleine Bauhütten aufgeben sowie auf eigene Architekturbüros verzichten würden.[83] Schließlich erklärte sich der VsB in seinem Rundschreiben Nr. A 44/33 zu den „Richtlinien über unsere Betriebsführung" vom 19. Juni 1933 auch dazu bereit, Kleinbetriebe bei Pauschalaufträgen zu beteiligen.[84] Insgesamt hatte der VsB damit kaum mehr zugestanden, als er seit Mai 1933 angeboten und angekündigt hatte.

Bezogen auf die Vereinbarung mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks, aber wohl auch aufgrund eines anhaltenden Drucks des mittelständischen Baugewerbes sah sich Straßer auf dem Bauhüttentag der DAF am 25. August 1933 veranlaßt, mit dem Hinweis auf die Auflösung von sieben Bauhütten und sieben Baunebenbetrieben erste Erfolge bei der Umsetzung der Vereinbarung auszuweisen.[85] Die Liquidierung von Bauhütten setzte sich in den nächsten Monaten fort. Eine Ende 1934 in der Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen" veröffentlichte Aufstellung führte nur noch 83 aktive Bauhütten auf.[86]

Diese Zugeständnisse an mittelstandsprotektionistische Positionen konnten jedoch radikalere Forderungen des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes nicht verhindern. Als Erwartung des „freien Baugewerbes" formulierte der Reichsbund, „daß der nationalsozialistische Staat die sozialen Baubetriebe, die früher eine rein marxistische Einrichtung der liberalistischen Wirtschaftsepoche waren, nicht unverändert beibehält".[87] Konkret wurde immer noch auf die Auflösung der Bauhütten gedrängt und

[Forts. von Anm. 82]
Handwerks- und Gewerbekammertages und Leiter der Reichsgruppe Handwerk (in der DAF) bis November 1936; vgl. Valentin Chesi, Struktur und Funktion der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933, a. a. O. (siehe Anm. 78), S. 67, Anm. 79, S. 106–108; Das Deutsche Führerlexikon 1934/1935, Berlin 1934, S. 424 f.; ferner Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand, a. a. O. (siehe Anm. 63), S. 16–18.

83 Vgl. Verständigung zwischen Bauhandwerk und sozialen Baubetrieben, in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 13 vom 1. Juli 1933, S. 193.

84 ThHStA, Bestand Thüringisches Finanzministerium, 873.

85 Vgl. *BSW*, Jg. 13, Nr. 17/19 vom 15. September 1933, S. 257; ferner die Hinweise auf die Auflösung von Bauhütten im Anzeigenteil von „Bauen, Siedeln, Wohnen", S. 303 (Bauhütte Lüneburg GmbH, Bauhütte Soltau GmbH), S. 320 (Malerei-Gesellschaft Flensburg GmbH, Bauhütte GmbH Brandenburg-Havel), sowie Jg. 16, Nr. 9 vom 1. Mai 1936 (Bauhütte Solingen GmbH, Malerhütte Königsberg GmbH, Glaserhütte GmbH Berlin, Berliner Töpferhütte GmbH).

86 Vgl. *BSW*, Jg. 13, Nr. 23/24 vom 15. Dezember 1934, S. 432. – In einem Schreiben des VsB an die Thüringische Vertretung beim Reich vom 21. März 1935 werden nur noch „ca. 60 Baufirmen, die in unserem Verband zusammengefaßt sind", erwähnt, in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 26.

87 Rückblick und Ausblick – eine die Belange und Wünsche des Bauhandwerkes behandelnde Neujahrsbetrachtung, in: *Mitteilungen und Nachrichten des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes*, Nr. 1 vom 4. Januar 1934, zitiert nach: *BSW*, Jg. 14 (1934), Nr. 1/2, S. 2. – Die Radikalisierung der baugewerblichen Handwerkervereinigung gegenüber der Vereinbarung vom Juni 1933 und der kooperativen Haltung des Präsidenten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, W. G. Schmidt, auf dem Bauhüttentag im August 1933 irritierte den VsB. Schmidt, der sich gegenüber dem VsB und der DAF konzessionsbereit gezeigt hatte, vertrat eine weniger radikale mittelstandsprotektionistische Position als die ehemaligen Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, von Renteln und Zeleny, die an der Spitze des im Mai 1933 gegründeten Reichsstandes des Handwerks standen. Durch die Auflösung des Reichsverbandes Anfang Oktober 1933 „war Schmidt auf kaltem Weg aus der Spitzenführung des Handwerks ausgeschieden" (Valentin Chesi, Struktur und Funktion der Handwerksorganisation in Deutschland

für den VsB eine Umwandlung in ein Finanzierungsinstitut für baugewerbliche Mittel- und Kleinbetriebe vorgeschlagen. Vertreter des gewerblichen Mittelstandes wiederholten mit diesen Forderungen nicht nur die während der Weimarer Republik erprobten Vorbehalte den Bauhütten gegenüber, sie reagierten damit auch sensibel auf eine ernstzunehmende Bedrohung, zu der sich die Bauhütten in den Händen der DAF hätten entwickeln können. Der Grad an Kontrolle und Zentralisierung, dem die Bauhütten schon nach wenigen Wochen durch den VsB unterworfen worden waren, ließ deutlich erkennen, daß die Bauhütten zu einem Baukonzern umgeformt werden sollten, der durch ein dichtes Netz lokaler Zweigbetriebe (Bauhütten) mit Kenntnissen über den örtlichen Baumarkt die Existenzgrundlage des mittelständischen Baugewerbes bedrohen, zumindest stark beschneiden würde.

V

Dem Druck des mittelständischen Baugewerbes versuchte der VsB seit Mitte Juni 1933 entgegenzuwirken, indem er die preisregulierende Funktion der Bauhütten herausstellte. Bereits in seinem Schreiben an das Thüringische Ministerium des Innern vom 17. Juni 1933 hatte Straßer betont, daß er „die Bauhütten als Preis- und Leistungsregulator der Wirtschaft dienstbar machen" wolle.[88] Diese Zweckbestimmung der Bauhütten nahm er in seiner Rede auf dem Bauhüttentag der DAF im August 1933 wieder auf. Das „Auftreten der Bauhütten als Preisregler auf dem Baumarkt" sollte sich nun jedoch explizit gegen „die in den letzten Wochen größtenteils ungerechtfertigten Preiserhöhungen (verschiedentlich bis zu 100 v. H.)" richten, und zwar „zum Schutz des Handwerks, Arbeiters und Siedlers".[89] Mit dieser pointierten Aufgabenbestimmung, die ein Grundverständnis der Bauhüttenbewegung in der Weimarer Republik wiederholte,[90] nutzte Straßer die wachsende Kritik an den massiven Preissteigerungen seit Frühjahr 1933, die nicht zuletzt von dem radikalen Auftreten der NS-Mittelstandsbewegung mit ausgelöst worden waren.[91] Doch konnte auch der Hinweis auf die Funktion der Bauhütten als Preis- und Leistungsregulator der Wirtschaft[92] langfristig deren Weiterbestehen nicht sichern.

[Forts. von Anm. 87]
seit 1933, a. a. O. [siehe Anm. 78], S. 67, Anm. 79). Gegen Ende Januar 1934 änderten sich jedoch die Machtverhältnisse im organisierten Handwerk mit der Folge, daß die Repräsentanten einer ständischen Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft abgelöst wurden, während W. G. Schmidt für wenige Jahre alle Spitzenpositionen im Handwerk in seiner Person vereinigen konnte.

88 ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603.

89 Franz Straßer, Stellung und Aufgaben der Bauhütten im Nationalsozialistischen Staat in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, in: *BSW*, Jg. 13, Nr. 17/19 vom 15. September 1933, S. 257.

90 Vgl. August Ellinger, Zehn Jahre Bauhüttenbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 35), S. 72–78.

91 Vgl. Martin Broszat, Der Staat Hitler, a. a. O. (siehe Anm. 17), S. 211 f.

92 Noch im Oktober 1934 sah sich der VsB veranlaßt, in der Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen" (Jg. 14, Nr. 19/20 vom 15. Oktober 1934, S. 328) eine Erklärung des Stadtbaurates Richter, übernommen aus der „Mitteldeutschen Nationalzeitung" (vom 19. September 1934), wiederzugeben, in der die preisregulierende Wirkung der Bauhütten auf dem Baumarkt hervorgehoben wurde, um damit die immer noch umstrittene Existenzberechtigung der Bauhütten zu legitimieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bauhütten, deren Kapazitäten nicht ausgelastet waren, wurde u. a. durch Auflagen bei der Auftragsvergabe belastet. Beispielsweise wurde von den Bauhütten bei Wohnungsbauprojekten eine Beteiligung lokaler Bauunternehmer an der Bauausführung verlangt,[93] da auf eine Förderung des lokalen mittelständischen Baugewerbes nicht grundsätzlich verzichtet werden sollte. Weil die Bauhütten seit 1933 in einem größeren Umfang als während der Weimarer Republik auf kommunale Aufträge angewiesen waren,[94] mußte eine Politik, die die Bauhütten von der Vergabe öffentlicher Aufträge und von mit öffentlichen Mitteln geförderter Bauvorhaben ausschloß, deren unternehmerische Existenz bedrohen. Zwar verkündete Franz Straßer bereits im Juni 1933, „daß der allergrößte Teil der Betriebe als wirtschaftlich gesund anzusehen ist, wenn sie von Grund auf umorganisiert und umgestaltet werden".[95] Doch weisen die nur spärlich veröffentlichten Zahlen über Beschäftigte und Umsätze nicht darauf hin, daß die Kapazitäten der Bauhütten in der 1934 beginnenden Konjunktur genutzt werden konnten. Daß mit einem Bestand von angeblich ca. 10000 Arbeitern und 600 Angestellten in etwa 60 Bauhütten im Jahr 1934 ein Umsatz von nur 40 Millionen Reichsmark erzielt wurde,[96] legt den Schluß nahe, daß die Bauhütten in erheblichem Umfang zur Arbeitsplatzbeschaffung für SA-, NSBO- und NSDAP-Mitglieder benutzt wurden. Dies trug zur personellen Überbesetzung bei und führte zum Absinken der Produktivität, die weiter dadurch vermindert wurde, daß erfahrene Fachkräfte die Bauhütten 1933 verlassen mußten.[97]

Die verschiedenen Faktoren, die die Entwicklung der Bauhütten nach ihrer Übernahme durch die DAF belasteten, wirkten kumulierend und führten am Ende zu ihrer wirtschaftlichen Liquidation. Seit 1935 wurden sämtliche Bauhütten durch den VsB im Auftrag der DAF abgewickelt, wenngleich ihre Liquidation bis zum Ende der NS-Zeit nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.[98] Die nicht unerheblichen

93 Zum Beispiel war ein Auftrag der Bauhütte Frankfurt/Oder für den Bau einer SA-Siedlung im Umfang von 25 Doppelhäusern an die Beteiligung lokaler Bauunternehmer gebunden; vgl. *BSW*, Jg. 13, Nr. 21/22 vom 8. November 1933, S. 343, und Jg. 14, Nr. 5 vom 1. März 1934, S. 49.

94 Im Jahr 1934 sollen 57 Prozent des Umsatzes im Wohnungsbau (insbesondere im Kleinwohnungsbau) und 43 Prozent durch Aufträge der öffentlichen Hand erzielt worden sein. Im Vergleich dazu konnten die Bauhütten im Jahr 1931 nur 10,6 Prozent ihres Umsatzes durch Aufträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften erlangen, aber noch 69 Prozent durch gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und -genossenschaften. Daneben entfielen in diesem Jahr 20,1 Prozent des Umsatzes auf Aufträge für „Private", wozu in nicht geringem Maße Eigenbauten der Bauhütten beitrugen; vgl. die Angaben im Schreiben des VsB, 21. März 1935, an die Thüringische Vertretung beim Reich, z. Hd. Ministerialrat Eberhardt, Berlin (Abschrift), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 26 f.; *BSW*, Jg. 12 (1932), Nr. 18, S. 259–264.

95 *BSW*, Jg. 13, Nr. 13 vom 1. Juni 1933, S. 162 f.

96 Vgl. Schreiben des VsB, 21. März 1935, an die Thüringische Vertretung beim Reich, z. Hd. Ministerialrat Eberhardt, Berlin (Abschrift), in: ThHStA, Bestand Thüringisches Wirtschaftsministerium, 1603, Bl. 26 f.

97 Gemessen am Umsatz der Bauhütten im Krisenjahr 1931 in Höhe von 68,4 Millionen Reichsmark (1930: 120,2 Millionen), als in 128 (127) Betrieben noch 9240 (14.549) Arbeiter im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren, weisen die Zahlen für 1934 einen erheblich geringeren Umsatz je Beschäftigten aus, vgl. *BSW*, Jg. 12 (1932), Nr. 18, S. 259–264.

98 Zum Stand der Abwicklung vgl. die wenigen Unterlagen, die über den VsB erhalten sind in: BArch, Bestand NS-5 III/35, 36.

Liquidationserlöse wurde vom Verband sozialer Bauhütten auf die Deutsche Arbeitsfront übertragen. Anstelle der dezentralen Bauhütten setzte die DAF ein zentrales Bauunternehmen. Die am 27. August 1936 gegründete Deutsche Bau AG[99] (Deubau) entsprach den Effizienzanforderungen der Aufrüstungs- und Kriegswirtschaft weit mehr als die Bauhütten.

99 Vgl. Otto Marrenbach, Fundamente des Sieges, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 380; ferner: Die wirtschaftlichen Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront, Berlin o. J., S. 95 f.

Die Leipziger Bau- und Konsumgenossenschaften

Ein sozialdemokratisches Traditionsmilieu in der NS-Zeit und der frühen DDR*

Von Thomas Adam und Stefan Jaunich

1. Forschungsstand

Während sich Historiker für die Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung nur sehr wenig begeistern konnten, fielen ganze Heerscharen von Juristen und Volkswirtschaftlern über dieses Thema her und verfaßten unzählige Dissertationen und Bücher. Als Standardwerke gelten bis heute Erwin Hasselmanns „Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften"[1] und Helmut Fausts „Geschichte der Genossenschaftsbewegung".[2] Daneben entstanden zahlreiche Regionalstudien, vor allem in den zwanziger Jahren.[3] An diese knüpften zumindest in der Bundesrepublik in den achtziger Jahren Politikwissenschaftler und Historiker wie Gert-Joachim Glaeßner[4] und Ulrich Kurzer[5] an. In der DDR-Historiographie wurde dieses Thema nicht behandelt, so daß vor allem für Sachsen – das eine der Hochburgen der Genossenschaftsbewegung war und ist – enormer Nachholbedarf besteht. Neuere Arbeiten zur sächsischen Geschichte oder zur Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie wie etwa von Franz Walter[6] oder Karsten Rudolph[7] trugen nicht dazu bei, dieses Forschungsdefizit zu beheben.

Eine Ausnahme von der eingangs beklagten Abstinenz von Historikern gegenüber dem Thema Genossenschaften stellten in Deutschland Klaus Novy[8] und das von ihm begründete Institut[9] dar. Novy machte die Beschäftigung mit diesem Thema zu seinem

* Der vorliegende Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, der auf der von Detlef Schmiechen-Ackermann organisierten Konferenz „Die lokalen Parteiapparate der NSDAP und der SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur" an der Freien Universität Berlin (25. und 26. Februar 1999) gehalten wurde.

1 Erwin Hasselmann, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt a. M. 1971.

2 Helmut Faust, Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung, Frankfurt a. M. 1977.

3 Max Rusch, Die gemeinnützige Bautätigkeit im Königreich Sachsen, Dresden 1914; Karl Eichhorn, Die sächsischen Baugenossenschaften, Leipzig 1929; Erich Kraft, Die Tätigkeit der sächsischen Bauvereinigungen 1924 bis 1929, Dresden 1932.

4 Gert-Joachim Glaeßner, Arbeiterbewegung und Genossenschaft, Göttingen 1989.

5 Ulrich Kurzer, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften. Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936, Pfaffenweiler 1997.

6 Franz Walter, Tobias Dürr und Klaus Schmidtke, Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora. Untersuchungen auf lokaler Ebene vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Bonn 1993.

7 Karsten Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923), Weimar, Köln und Wien 1995; auch Frank Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Weimar, Köln und Wien 1995.

8 Anders Leben. Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur. Hrsg. von Klaus Novy u. a., Berlin und Bonn 1985; Klaus Novy und Michael Prinz, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin und Bonn 1985; Wohnreform in Köln. Geschichte der Baugenossenschaften. Hrsg. von Klaus Novy, Köln 1986; Klaus Novy und Wolfgang Förster, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung, Wien 1991.

Lebenswerk und verband die Forschungen zur Geschichte der Sozialdemokratie mit den Forschungen zur Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Damit haben wir noch ein zweites Problem angesprochen – die Abwesenheit von Genossenschaften in Forschungsarbeiten zum sozialdemokratischen Milieu.[10] Obwohl ein Großteil der Genossenschaften in dieses Milieu[11] integriert war, wurden bisher die Auswirkungen dieses Zusammenhangs nicht untersucht.

Ähnlich verhält es sich mit den Bau- und Konsumgenossenschaften in der DDR. Während die Zahl der von den Historikern geschriebenen Bücher über die DDR mittlerweile ein solches Ausmaß angenommen hat, daß ein Überblick kaum noch möglich ist, blieb die Entwicklung des Genossenschaftswesens im System der DDR noch weitgehend eine Terra incognita.[12] Über die Verfolgung von Funktionären der Genossenschaftsbewegung z. B. in Sachsen ist, wenn man einmal von der von Stefan Jaunich verfaßten biographischen Skizze über Wilhelm Fischer absieht, kaum etwas bekannt.[13] Ähnliche Regionalstudien für andere sozialdemokratische Hochburgen liegen für Sachsen und Thüringen bisher nicht vor.

2. Die Genossenschaften und das sozialdemokratische Milieu

Von den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts an entstanden in Sachsen zuerst Konsum- und etwas später Baugenossenschaften.[14] Die Mehrzahl der Konsumvereine in Leipzig und seinen Vororten wurde in den achtziger Jahren, also während des Sozialistengesetzes gegründet, was von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung dieser Organisationen war. Denn die Sozialdemokratie, die Genossenschaften grundsätzlich ablehnte, konnte wegen des Ausnahmegesetzes zum einen nicht offensiv gegen diese vorgehen, und zum anderen erkannte der sächsische Staat in den Genossenschaften ein

9 Zuletzt erschien unter der Betreuung von Arno Mersmann (Klaus-Novy-Institut): Gemeinsam Bauen und Wohnen. 100 Jahre Solinger Wohnungsbaugenossenschaften, Solingen 1997.

10 Zum Überblick über Milieustudien siehe: Hans-Jürgen Smula, Milieus und Parteien. Eine regionale Analyse der Interdependenz von politisch-sozialen Milieus, Parteiensystem und Wahlverhalten am Beispiel des Landkreises Lüdinghausen 1919 bis 1933, Münster 1987, S. 3–36; Siegfried Weichlein, Sozialmilieus und politische Kultur in der Weimarer Republik. Lebenswelt, Vereinskultur, Politik in Hessen, Göttingen 1996, S. 11–25; zu Problemen des Milieukonzepts und Forschungsdesideraten vgl. Milieukonzept und empirische Forschung. Hrsg. von Thomas Adam und Werner Bramke, Leipzig 1999.

11 Hier wurde der Lepsisusche Milieubegriff zugrunde gelegt. Rainer M. Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 25–50.

12 Thomas Adam, Die sächsischen Baugenossenschaften in der DDR, Leipzig 1997; ders., 125 Jahre Wohnreform in Sachsen. Zur Geschichte der sächsischen Baugenossenschaften (1873–1998), Leipzig 1999.

13 Stefan Jaunich, Wilhelm Fischer (1885–1970). Vorstandsvorsitzender der Leipziger Konsumgenossenschaft, in: „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig". Sozialdemokraten und die SED. Hrsg. von Michael Rudloff und Mike Schmeitzner, Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien 1997, S. 202–212.

14 Für das folgende vgl. Thomas Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Köln, Weimar und Wien 1999, S. 167–218.

Instrument zur Eindämmung der radikalen Arbeiterbewegung, so daß sich die Genossenschaften in Sachsen einer Protegierung durch den Staat erfreuen konnten. Noch viel entscheidender aber war – und das mag im Widerspruch zu dem eben Gesagten stehen –, daß die Konsumvereine ähnlich den Turn- und Gesangsvereinen der Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes einerseits eine Tarnkappe für die Weiterführung der Parteiarbeit zu bieten schienen und andererseits zahlreichen gemaßregelten Sozialdemokraten eine neue berufliche Laufbahn sicherten. Denn entgegen den Vorgaben der Parteiführung – so läßt es sich jedenfalls für Leipzig nachweisen – ging die Konsumvereinsgründung von Sozialdemokraten aus, und Sozialdemokraten stellten die Mehrzahl der Mitglieder.[15]

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes distanzierte sich die sächsische SPD-Führung vehement von den Konsumgenossenschaften, da sie in ihnen eine Organisation sah, die zwar der augenblicklichen Verbesserung des Lebenstandards der Arbeiter diente, diese aber gerade dadurch vom revolutionären Klassenkampf ablenkte. Es entstand die schizophren anmutende Situation, daß sich die SPD offiziell gegen die Genossenschaften aussprach und sie bekämpfte, daß aber die Mehrzahl der Angestellten der Konsumvereine Sozialdemokraten waren und daß die Anhängerschaft der SPD natürlich im Konsum einkaufte.[16]

Die Gründung der ersten Baugenossenschaften in Leipzig und Dresden ging nicht von der SPD aus, die dafür wenig Interesse zeigte und darin nur eine Verzettelung der Kräfte sah, sondern vom städtischen Bürgertum. Erst nach der Klärung des Verhältnisses von SPD und Genossenschaftsbewegung auf dem Magdeburger Parteitag 1910 veränderte sich die Haltung der sächsischen Sozialdemokraten zu den Konsum- und Baugenossenschaften grundlegend. Im Jahre 1911 wurde in Chemnitz die erste Baugenossenschaft in Sachsen aus dem sozialdemokratischen Milieu heraus gegründet – die Allgemeine Baugenossenschaft für Chemnitz und Umgebung. Den an der Genossenschaftsgründung beteiligten Sozialdemokraten ging es nicht nur um die Errichtung preiswerter Wohnungen, sondern um die Schaffung eines gesellschaftlichen Gegenentwurfes, um den *Sozialismus im Kleinen.* Die genossenschaftlichen Siedlungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Chemnitz unterschieden sich durch ihre an der Gartenstadt orientierte Anlage und durch die Errichtung von sozialen Einrichtungen von den sie umgebenden privaten Wohnhausblocks. In Leipzig und Dresden gelangten Sozialdemokraten erst in den zwanziger Jahren in die Vorstände und Aufsichtsräte der Genossenschaften. Bis zum Ende der zwanziger Jahre etablierten sie sich und bemühten sich um eine Integration der einzelnen Genossenschaften in das sozialdemokratische Milieu, die vor allem in Chemnitz, Leipzig und Freital gelang.[17]

15 Heinrich Fleißner, Genossenschaften und Arbeiterbewegung, Dresden 1911, S. 11; Konsumgenossenschaften und Mittelstandspolitiker. Amtliche Denkschrift der sächsischen Regierung über die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel und die Verhandlung im sächsischen Landtag vom 19. März 1902, S. 31.

16 Heinrich Fleißner, Genossenschaften und Arbeiterbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 15), S. 37; Adele Gerhard, Konsumgenossenschaft und Socialdemokratie, Nürnberg 1895.

17 Thomas Adam, 125 Jahre Wohnreform in Sachsen, a. a. O. (siehe Anm. 12); für Chemnitz siehe: Ein Jahrzehnt Wohnungskultur, Chemnitz 1921; Gemeinnütziger Wohnungsbau in Chemnitz, Chemnitz o. J.; für Freital: 40 Jahre Gemeinnützige Bau- und Heimstätten-Genossenschaft Groß-Dresden, o. O. u. J.;

3. Zwischen „Gleichschaltung" und Beharrung: Bau- und Konsumgenossenschaften im Nationalsozialismus

Die Bau- und Konsumgenossenschaften in Deutschland waren 1933 nicht verboten worden. Sie gehörten zu den wenigen in den Traditionen der Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, die „gleichgeschaltet" und in das NS-System integriert wurden. Den Nationalsozialisten ging es zunächst vor allem darum, die demokratische Mitbestimmung der Genossenschafter zu liquidieren. Nationalsozialistisch gesinnte Genossenschafter und NSDAP-Mitglieder sollten alle Ämter vom Vertreter bis zum Vorstand besetzen. Der historische Befund zeigt jedoch im Vergleich von sächsischen Baugenossenschaften und Leipziger Konsumgenossenschaft, daß diese Zwangsmaßnahmen nicht durchgängig von Erfolg gekrönt waren, was im folgenden anhand einzelner Beispiele belegt werden soll.[18]

In den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung" fanden in fast allen sächsischen Baugenossenschaften tiefgreifende personelle Umstrukturierungen statt. In der Mehrzahl der Genossenschaften war es spätestens in den zwanziger Jahren einer großen Zahl von Sozialdemokraten gelungen, in verantwortliche Positionen zu gelangen. Sie mußten nun – wie das Beispiel des Leipziger Bauvereins zur Beschaffung preiswerter Wohnungen[19] belegt – ausnahmslos ihre Ämter in den Vorständen und Aufsichtsräten räumen. Ab April 1933 organisierte der Verband der sächsischen Baugenossenschaften in allen Mitgliedsunternehmen Vertreter- bzw. Mitgliederversammlungen, deren Ziel es war, die alten Genossenschaftsleitungen auf „legalem Wege" abzulösen und durch nationalsozialistisch eingestellte Genossenschafter, die überwiegend aus den Beamtenbaugenossenschaften stammten, zu ersetzen. Insbesondere der Dresdner Bauverein Gartenheim und die Baugenossenschaft Beamtensiedlung Chemnitz-Altendorf stellten das Personal für die „Gleichschaltung" der anderen Baugenossenschaften und des Verbandes der sächsischen Baugenossenschaften. In der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Verbandes berichtete der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Chemnitz-Altendorfer Baugenossenschaft Walther Ritter, daß er 1933 damit beauftragt wurde, „einige Genossenschaften in der Kreishauptmannschaft Chemnitz" „gleichzuschalten" – darunter befand sich auch die Allgemeine Baugenossenschaft für Chemnitz und Umgebung. Voller Stolz schrieb er darüber: „So wurde aus dem Leiter der kleinen ‚Faschistensiedlung' der Vorstand der ehemaligen größten Marxistensiedlung."[20]

[Forts. von Anm. 17]
Franz Walter, Freital. Das „Rote Wien Sachsens", in: Franz Walter, Tobias Dürr und Klaus Schmidtke, Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora, a. a. O. (siehe Anm. 6), S. 82–84; für Leipzig: Thomas Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung, a. a. O. (siehe Anm. 14), S. 205–218.

18 Allgemein hierzu: Kuno Bludau, Nationalsozialismus und Genossenschaften, Hannover 1968, S. 117 f.; Gert-Joachim Glaeßner, Arbeiterbewegung und Genossenschaft, a. a. O. (siehe Anm. 4), S. 94 f.; Karl Ditt, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, in: *IWK*, Jg. 23 (1987), H. 1, S. 82–111; Ulrich Kurzer, Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Deutschland, in: *IWK*, Jg. 27 (1991), H. 4, S. 429–453; für Leipzig: Stefan Jaunich, Wilhelm Fischer (1885–1970), a. a. O. (siehe Anm. 13).

19 Zu seiner Geschichte vgl. Thomas Adam, Gemeinsam bauen. Sicher Wohnen. 100 Jahre Baugenossenschaft Leipzig eG, Leipzig 1998.

Im Mai 1933 sprach die Vertreterversammlung des Leipziger Bauvereins ihrem Vorstand und ihrem Aufsichtsrat das Vertrauen aus. Der Wahlvorschlag der NSDAP wurde mit 159 zu 14 Stimmen eindeutig niedergestimmt. Daraufhin betrieben die NSDAP-Mitglieder die erneute Einberufung einer Versammlung im Juli. Nachdem auch hier die alte Verwaltung nicht zu stürzen gewesen war, erfolgte die „Gleichschaltung" und damit verbunden die Entfernung aller bisherigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Selbst die Vertreter wurden ihrer Ämter enthoben und durch „nationalgesinnte Mitglieder" ersetzt. Zu den wenig später abgehaltenen Wahlen für die Vertretersammlung wurden Einheitslisten aufgestellt, auf denen nur Genossenschafter kandidieren durften, „die sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat" einsetzen würden. Die Wahlen verkamen daher zur Farce.[21]

Lediglich die Beamtenbaugenossenschaften – vor allem in Leipzig und Dresden präsent – scheinen vor 1933 mit Personen besetzt gewesen zu sein, die der nationalsozialistischen Bewegung nicht ganz abgeneigt gegenüberstanden. Demzufolge beschränkte sich der Personalaustausch in den Beamtenbaugenossenschaften auf ein Minimum. Aus einer dieser Genossenschaften – dem Dresdner Bauverein Gartenheim – ging Max Oertel, der Vorsitzende des Verbandes der sächsischen Baugenossenschaften hervor, der im Gegensatz zu seinen Mitgliedern eine erstaunliche Kontinuität über das Jahr 1933 aufwies.

Bereits 1936 setzte im Leipziger Bauverein die Diskriminierung und Vertreibung der jüdischen Minorität ein. So konnten die Genossenschafter aus dem „Mitteilungsblatt" Nr. 97 erfahren, „daß Personen jüdischer Abstammung [...] nach einem Beschluß der Gesamtverwaltung als Haupt- und Untermieter in Grundstücken der Genossenschafter nicht mehr aufgenommen werden [dürfen]. Soweit Nichtarier die Mitgliedschaft und gemietete Räume noch innehaben, erwarten wir sofortige Aufkündigung." Dem folgte eine Änderung der Satzung, in der nun festgeschrieben war, daß nur noch „Arier" die Mitgliedschaft der Genossenschaft erwerben konnten. Damit bewiesen die Genossenschaften mehr als nur vorauseilenden Gehorsam, denn die Ausqartierung jüdischer Bewohner aus ihren Wohnungen bei kommunalen oder privaten Vermietern und ihre Ghettoisierung wurde erst drei Jahre später mit dem „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden" vom 30. April 1939 so geregelt, wie es der Bauverein schon 1936 handhabte.[22]

Während sich der Leipziger Bauverein somit aufgrund erzwungener „Gleichschaltungs-, aber auch Selbstgleichschaltungsvorgänge" in das NS-System einpaßte und seinen Charakter als Milieuorganisation verlor, ergibt sich für die Leipziger Konsumgenossenschaft ein diametral entgegengesetzter Befund. Die Leipziger Konsumgenossenschaft[23] besaß innerhalb der sächsischen und gesamtdeutschen Konsumgenossenschaftsgeschichte eine Sonderstellung, die einer kurzen Erläuterung bedarf. Aufgrund ihrer Wirtschaftsstärke und Verbreitung erreichte die Leipziger Konsumgenossenschaft

20 Denkschrift des Verbandes sächsischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V., Dresden 1912/1937, S. 39.

21 Thomas Adam, Gemeinsam bauen, a. a. O. (siehe Anm. 19), S. 30.

22 A. a. O., S. 34.

23 Stefan Jaunich, Personalpolitik als Instrument der Stalinisierung. Die Transformation der Konsumgenossenschaft Leipzig 1945–1956, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Münster 1996.

bereits im Kaiserreich eine Spitzenstellung in Deutschland. Neben den Genossenschaftsfunktionären in Vorstand und Aufsichtsrat, gewählt durch die Vertreter der über 70000 Mitglieder, rücken als weitere Personengruppe die rund 1000 Mitarbeiter in den Verteilerstellen und Produktionsanlagen in den Blickwinkel der Untersuchung, soweit sie sich in der SPD engagierten. Bis zum Ende der Weimarer Republik wurden die Organe der Konsumgenossenschaft – anders als etwa in Halle und Merseburg – von Sozialdemokraten dominiert, die sich während des NS-Regimes in ihren Positionen halten konnten, was wiederum die außergewöhnlich harten Säuberungen der KPD/SED ab 1948 in den Leitungsfunktionen zur Folge hatte. Der Ausschaltung sozialdemokratischer Genossenschafter kann hier somit im Hinblick auf die Frage nach der Kontinuität der Verfolgung von Sozialdemokraten in der NS-Zeit und der frühen DDR nachgegangen werden.

1933 hatte der Bezirksvorstand der Leipziger SPD die Formel ausgegeben, den Erhalt der Genossenschaft „bei gleichzeitiger Bewahrung vor faschistischen Einflüssen" zu sichern. Ein hohes Maß an personeller Kontinuität in sämtlichen Leitungsorganen ermöglichte es im Sonderfall der Leipziger Konsumgenossenschaft, daß dieses Vorhaben auch tatsächlich bis zum Ende des NS-Regimes durchgehalten werden konnte. So blieben drei der vier sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder während der gesamten Zeitspanne des „tausendjährigen Reiches" auf ihren Positionen, unterstützt von einem Aufsichtsrat, in dem die NSDAP nur bis zu einem Viertel der Mitglieder stellen konnte. Die neugeschaffenen Positionen des NS-Betriebsobmanns und, von 1938 an, die übergeordnete Funktion eines nationalsozialistischen Betriebsführers erwiesen sich als weitgehend stumpfe Waffen im Sinne einer angestrebten „Gleichschaltung". Den Nationalsozialisten und den von ihnen eingesetzten Gestapospitzeln gelang bis 1945 kein Einbruch in den personellen Zusammenhang der Mitarbeiter. Befördert wurde dieser betriebsinterne Fortbestand informeller Strukturen dadurch, daß es den Nazis offensichtlich an geeignetem Personal zum Austausch der Führung des genossenschaftlichen Handelsunternehmens mangelte.

Auch für die eingeschriebenen Genossenschaftsmitglieder hatte die Kontinuität bis in die Führungsspitze der Genossenschaft Signalwirkung. Zwar ging der Mitgliederbestand zwischen 1932 und 1940 um 11000 von rund 66000 auf 51000 zurück, doch kann dieser Aderlaß im Vergleich zu anderen Städten noch als relativ gering gelten. Die Verteilerstellen konnten weiterhin für die ehedem sozialdemokratische Stammkundschaft als Nischen einer milieuspezifischen Identität fungieren.

Für den Fortbestand der illegalen Parteileitung der Leipziger SPD war das zähe Festhalten der Genossenschaftsfunktionäre an ihren Positionen von großer Bedeutung, wie sich am Beispiel von Stanislaw Trabalski, dem ersten Leipziger Bezirksvorsitzenden der SPD nach 1945, aufzeigen läßt. Nach dem Tode des Kreisvorsitzenden Richard Lipinski im Jahre 1936 gelang es Trabalski als neuem Vorsitzenden der illegalen Leipziger SPD, den rudimentären Fortbestand und Zusammenhalt der Parteiorganisation bis zum Ende des NS-Regimes zu sichern. Trabalski konnte sich dabei auf seine Tätigkeit im Sekretariat der genossenschaftlichen Werbeabteilung stützen. Trotz mehrmaliger Verhaftung und der Anstrengungen des Betriebsführers Rudolf Süß, den Sozialdemokraten mittels einer fristlosen Entlassung endgültig von seiner Funktion zu entfernen,

konnte Trabalski aufgrund der Intervention des Personalleiters mehrmals auf seinen Posten zurückkehren. Hier war es auf fast legale Weise möglich, über die Zeitung „Genossenschaftsfamilie" – bisweilen angereichert durch antifaschistische Einlagezettel – Kontakt zu sämtlichen Mitgliedern aufzunehmen. Zudem wurde in der Werbekommission gemeinsam mit 2500 ehrenamtlichen Mitgliedern ein Ersatz für das verbotene Parteileben organisiert. Bereits 1942 konnte Trabalski auf dieser Grundlage mit dem Neuaufbau von Fünfergruppen beginnen und somit die Grundlage für die überaus rasche Reorganisation der Leipziger SPD-Organisation nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes schaffen.[24]

Die Konsumgenossenschaft hatte somit für die Leipziger Sozialdemokratie als Rückzugsbereich mit fließenden Grenzen zwischen der Aufrechterhaltung von bloßen Kommunikationsstrukturen bis hin zu aktivem Widerstand eine große Bedeutung. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die Nationalsozialisten 1942 rigide in die Eigentumsverhältnisse und Organisationsform der Konsumgenossenschaft eingriffen, den gesamten Apparat formell auflösten und in sogenannte Versorgungsringe überführten. Der Leipziger Vorstand konnte durchsetzen, daß das Leipziger Personal ausnahmslos in die neue Suborganisation der Deutschen Arbeiterfront übernommen wurde.

4. Der Leipziger Bauverein in der frühen DDR

In den ersten Aufsichtsrat nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zogen, soweit sie Krieg und Haft überlebt hatten, die 1933 aus ihren Ämtern vertriebenen Genossenschafter wieder ein. Sie begannen damit, die Verwaltung wieder zu aktivieren und ihre zerstörten Häuser wieder aufzubauen. Die sowjetische Militäradministration bzw. die spätere Landesverwaltung ließ sie darin vorerst gewähren bzw. unterstützte sie sogar. Doch dies resultierte eher aus einer gewissen Ratlosigkeit als aus Wohlwollen, denn die Genossenschaften stellten für die SED und ihr Programm vom Aufbau des Sozialismus in der DDR ein Problem dar. Genossenschaften – Konsum- und Baugenossenschaften – waren juristisch betrachtet private Wirtschaftsunternehmen, die aber – und darin bestand die Crux für die SED – maßgeblich durch die Arbeiterbewegung geprägt waren. An eine Auflösung dieser Organisationen, die zudem zahlreiche basisdemokratische Elemente beinhalteten, war aus ideologischen Gründen nicht zu denken. Daher ließ die SED Konsum- und Baugenossenschaften vorerst so wie bisher agieren.

Nach der 2. Parteikonferenz der SED im Jahre 1952 und dem dort proklamierten Aufbau des Sozialismus mußte eine Lösung für die Einpassung des Genossenschaftswesens in das neue, auf Volkseigentum und zentraler staatlicher Lenkung basierende Wirtschaftssystem gefunden werden. Während die Konsumgenossenschaften bereits seit 1949 durch vorgegebene Statutenrevisionen (im Dreijahrestakt) „gleichgeschaltet" wurden, beschritt die SED bei den Baugenossenschaften einen anderen Weg. 1953 schuf

24 Michael Rudloff, Stanislaw Trabalski (1896–1985). Eine Biographie zwischen den politischen Systemen, in: „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig", a. a. O. (siehe Anm. 13), S. 13–68, hier S. 26–28.

sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gründung von sogenannten Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWG), die sich in ihrem Aufbau deutlich von den traditionellen Baugenossenschaften unterschieden und im Gegensatz zu diesen basisdemokratische Elemente vermissen ließen. Damit erwuchsen dem Leipziger Bauverein wie auch den anderen Baugenossenschaften Konkurrenten, die in den folgenden Jahrzehnten ungleich stärker vom Staat gefördert wurden.[25]

Über die Verfolgung von Genossenschaftsfunktionären mit sozialdemokratischem Hintergrund in der frühen DDR konnten bisher keine Angaben gefunden werden. Das Beispiel von Albert Jentzsch[26] aus Chemnitz mag eher in die entgegengesetzte Richtung deuten. Dieser schlug Anfang 1953 vor, die Chemnitzer Allgemeine Baugenossenschaft in Volkseigentum zu überführen. Dabei berief er sich auf das ursprüngliche Programm der Allgemeinen Baugenossenschaft, nach dem sie sich nur als eine Vorbereitungsstufe zum staatlich geleiteten Wohnungsbau in einer sozialistischen Gesellschaft verstanden wissen wollte. Für Jentzsch hatten sich mit der Gründung der DDR die Verhältnisse so geändert, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau durch einen staatlich organisierten Wohnungsbau abgelöst werden konnte und sollte.[27]

5. Die Leipziger Konsumgenossenschaft in der frühen DDR

Mit dem SMAD-Befehl Nr. 176 vom 18. Dezember 1945 wurde die Wiederherstellung der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiet der SBZ in die Wege geleitet. Hiermit stand der Besatzungsmacht ein Instrument zur Reorganisation und Regulation des Klein- und Großhandels zur Verfügung. Gleichzeitig konnte sie so symbolisch im Sinne der laufenden Einheitskampagne ein Zugeständnis an die sozialdemokratische Arbeiterschaft machen, für deren Potenz und Eigenständigkeit die Konsumgenossenschaften nach wie vor standen.

Im Bewußtsein, an die 1933 zwanghaft abgebrochene Linie erneut anknüpfen zu können, gingen die sozialdemokratischen Genossenschaftsfunktionäre in Leipzig an den Wiederaufbau ihrer Organisation. Zwar schrieben die Richtlinien eine paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen mit Mitgliedern der beiden Arbeiterparteien vor, doch sollte es bis zu den ersten Verhaftungen im Herbst 1948 und der Einführung einer Einheitswahlliste 1949 bei einer Dominanz der SPD/SED in sämtlichen Funktionen bleiben; die Vertreterversammlung votierte mehrheitlich für die altbewährten Sozialdemokraten. Die Beteiligung von fachlich unerfahrenen KPD-Leuten galt allenfalls als Intermezzo bis zu einer endgültigen gesamtdeutschen Lösung, deren erklärter Mentor der langjährige Vorstandsvorsitzende Wilhelm Fischer war. Ähnlich wie im „Dritten

25 Thomas Adam, Die sächsischen Baugenossenschaften in der DDR, a. a. O. (siehe Anm. 12), S. 9–11.

26 Albert Jentzsch (1880–1954), erlernte den Beruf des Schriftsetzers, trat 1901 der SPD bei, gründete 1911 die Allgemeine Baugenossenschaft, deren Geschäftsführer er 1921 wurde. Von 1922 bis 1933 war er Geschäftsführer der „Bauhütte" und von 1919 bis 1933 Stadtverordneter der SPD. 1946 bis 1950 Stadtverordneter der SPD/SED, ab 1945 2. Bürgermeister und von 1945 bis 1949 Stadtrat.

27 *Volksstimme* vom 27. Februar 1953; Vgl. hierzu Ernst Merkel, Geschichtliches, in: Ein Jahrzehnt Wohnungskultur, Chemnitz 1921, S. 16.

Reich" mußte man nach 1945, in der Perspektive der Sozialdemokraten, in den Leitungsorganen mit Vertretern einer anderen Parteiung kooperieren, konnte diese aber unter Wahrung der Eigenständigkeit effektiv marginalisieren und die Konsumgenossenschaft als Nische der Sozialdemokratie wahren. In diesem Verhaltensmuster hatte man ja zwölf Jahre erfolgreich Erfahrungen gesammelt.

Daß die erzwungene Parität von KPD und SPD in den Leitungsgremien unter den neuen gesellschaftspolitischen Vorzeichen der SBZ ein schwelendes Konfliktpotential barg, wurde bereits im Herbst 1945 in den Auseinandersetzungen um die Entnazifizierung der Leipziger Genossenschafter deutlich. Um ihre Arbeit im Konsum besser tarnen zu können, hatten einige Führungskräfte im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges die NSDAP-Mitgliedschaft beantragt; selbst der Vorsitzende der illegalen Leipziger SPD Trabalski hatte nach dem 20. Juli 1944 noch einen Aufnahmeantrag gestellt, um weiterer Schutzhaft zu entgehen. Das Festhalten an der „gleichgeschalteten" Organisation, selbst wenn es mit derartig weitgehenden Konzessionen verbunden war, bedeutete für die Sozialdemokraten eine „Wahrung des Vermögens der Arbeiterschaft"; doch Vertreter der KPD diffamierten dies als – so die gängige Sprachregelung – „aktive Unterstützung des Hitler-Faschismus". Um dieser Überwinterungstaktik der illegalen SPD in der „gleichgeschalteten" Konsumgenossenschaft in der Diskussion um die Entnazifizierung ein Mehr an moralischer Legitimität zu verleihen, legte die Leipziger SPD/SED nach dem Ende des NS-Regimes vor der Entnazifizierungskommission der Arbeiterparteien auch ausführlich dar, in welcher Weise und durch welchen Personenkreis aus ihrer „gleichgeschalteten" Organisation heraus die illegale Parteiarbeit der SPD koordiniert werden konnte. Und gerade das sollte sich bitter rächen. Sinnfällig bekamen die Kommunisten in der Diskussion um das Verhalten der sozialdemokratischen Genossenschafter in der NS-Zeit die Grenzen einer sogenannten „Gleichschaltung" vorgeführt, die die personelle Struktur einer weitverzweigten Organisation nahezu unangetastet ließ. Und so begannen bereits 1946, gedeckt über den kommunistischen Personalvorstand Johannes Hummel, Bemühungen der örtlichen SED-Leitung, dem inkriminierten Kreis von Sozialdemokraten in der Genossenschaft eine aktive Unterstützung des „Hitler-Faschismus" nachzuweisen. Gleichzeitig nahm die SED-Kreisleitung sukzessive Einfluß auf die Personalpolitik der Genossenschaft, so daß es der Genossenschaftsleitung verwehrt blieb, alten sozialdemokratische Parteigenossen eine Anstellung zu verschaffen.

Mit der Transformation der SED zu einer Partei neuen Typus im Sommer 1948 fand sich eine Reihe von SPD/SED-Funktionären der Genossenschaftsleitung sowie der Betriebsvertretung zwischen den Mühlsteinen eines Parteiverfahrens wieder. Den beiden langjährigen Vorstandsmitgliedern Wilhelm Fischer und Alfred Kliem versuchte man in einem Prozeß vor dem Landgericht Leipzig im Januar 1949 nachzuweisen, überzeugte Parteigänger des Faschismus gewesen zu sein, und verurteilte sie zu Gefängnisstrafen. Die Auswahl und die Aussagen der Zeugen aus dem Genossenschaftspersonal waren in dieser Inszenierung mit doppeltem Boden kühl einkalkuliert worden. Da die Anklagepunkte durchweg konstruiert, ja absurd waren, blieb den Zeugen gar nichts anderes übrig, als ihre Vorgesetzten zu verteidigen. So konnte man die Zeugen auf dieser und einer weiteren Betriebsfunktionärskonferenz 1949 und 1950 aus der Partei und

vom Genossenschaftsamt ausschließen. Der SED gelang es somit endgültig, ihr neues Funktionsverständnis für alle Führungskräfte durchsetzen.

Im Ergebnis bedeuteten diese beiden Säuberungen in der Leipziger Konsumgenossenschaft eine komplette Entfernung einer ganzen Generation von Führungskräften, für die Engagement in der SPD und Stellung in der Genossenschaft in engem Zusammenhang gestanden hatten: fünf Vorstandsmitglieder, acht Aufsichtsräte, fünf Abteilungsleiter, zwei Verkaufsstellenkontrolleure, die gesamte innere Betriebsvertretung sowie neun weitere Fachkräfte wurden aus ihren Funktion gedrängt und flohen zum großen Teil in den Westen. Eine vergleichbare Säuberungsmaßnahme der SED im Bereich der Konsumgenossenschaften – für die Baugenossenschaften ist diese auch aufgrund mangelnder Quellen nicht nachweisbar – läßt sich nur noch für Berlin konstatieren, so daß die Verfolgung von Sozialdemokraten des Leipziger Konsums als lokalspezifisches, atypisches Beispiel für den Umgang in der SBZ/DDR mit Genossenschaftsfunktionären gelten muß und nicht ohne weiteres verallgemeinerbar ist.

Es ist im Falle der Leipziger Konsumgenossenschaften jedoch etwas schief, von einer Kontinuität der Verfolgung zu sprechen: gerade denjenigen, die sich durch den Rückzug innerhalb der Organisation der Verfolgung durch das Naziregime temporär hatten erfolgreich entziehen können, wurde nun Parteimitgliedschaft und Stellung entzogen. Was den Nationalsozialisten in zwölf Jahren nicht gelungen war, vollendete das Regime der SED in einer nur zweijährigen Spanne zwischen 1948 und 1950. Es trocknete die Konsumgenossenschaft endgültig als milieuspezifischen Rückzugsbereich der Leipziger Sozialdemokratie aus.

August Winter (1866–1907)

Der vergessene Pionier der Sozialdemokratie in Oberschlesien

Von Reinhard Krämer

In ihrem Nachruf auf August Winter, der am 25. Februar 1907 in der Provinzial-Irrenanstalt Rybnik in Oberschlesien starb, schrieb die Breslauer „Volkswacht": „Von unheilbarem Hirn- und Rückenmarkleiden befallen, verbrachte Winter die letzten 2½ Jahre seines Lebens in der genannten Anstalt, um nunmehr die ersehnte Ruhestätte für den müden, siechen Leib auf dem stillen Friedhof eben dieser Anstalt zu finden. Die sozialdemokratische Partei beklagt in August Winters Heimgang den Verlust eines ihrer besten, tüchtigsten und aufopferungsvollsten Mitkämpfer. [...] Mit August Winter ist in Wahrheit ein Pionier unserer Sache dahingegangen, einer jener treuen, bescheidenen, aber wunderbar zähen und tapferen Männer, die unter unsäglichen Entbehrungen der Bewegung die Wege bahnen, ‚Rodearbeit im Urwald' leisten, wie Winter selbst treffend von der agitatorischen Arbeit in Oberschlesien sagte."[1]

Bewunderung und Respekt klingen hier an für einen Mann, dessen unbestrittene Lebensleistung darin lag, der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erste Stützpunkte auf dem für sie politisch und konfessionell so widrigen Terrain in Oberschlesien geschaffen zu haben. Winter mußte die strapaziöse, aufreibende und kampfbetonte Kärrnerarbeit an der Peripherie des Deutschen Reiches mit einem frühen Tod bezahlen.

August Winter wurde am 23. August 1866 in Hermsdorf in der Grafschaft Glatz als Sohn eines Bauern geboren, der nur wenige Jahre zuvor aus Österreich nach Niederschlesien umgesiedelt war. Der mit den Gedanken des Sozialismus sympathisierende Vater förderte den sozialen Aufstieg des Sohnes nach allen Kräften und schickte ihn nach dem Besuch der Hermsdorfer Volksschule auf die Realschule nach Landeshut und anschließend auf das Gymnasium in Glatz. Seinen ursprünglichen Wunsch, Mathematiker zu werden, gab Winter aufgrund schlechter Berufsperspektiven auf und wandte sich der Altphilologie zu. Nach zweijährigem Studium in Breslau und einem weiteren Jahr an der Universität Bonn kehrte er nach Breslau zurück, wo er zum Doktor der Philosophie promovierte. Eine äußerst schlecht bezahlte Tätigkeit als Hauslehrer bei Großgrundbesitzern in den Provinzen Posen und Schlesien schloß sich an, wobei er jede freie Minute zu vorwiegend agrarwirtschaftlichen Studien nutzte. Aus dieser Zeit stammen auch seine „Briefe vom Lande", die 1895 und 1896 in der „Volkswacht" veröffentlicht wurden und ein plastisches Bild von den sozialen Verhältnissen in der Landbevölkerung vermitteln. Inzwischen hatte sich Winter der sozialdemokratischen Partei in Breslau angeschlossen.[2]

1 *Volkswacht* vom 27. Februar 1907.
2 Ebda.

1897 sollte sich Winters Leben von Grund auf ändern. Nachdem er zu Beginn des Jahres seine letzte Hauslehrerstelle hatte aufgeben müssen, beschloß er, nach Oberschlesien zu gehen und von dort aus der sozialdemokratischen Parteipresse Informationen über die fast völlig unbekannten Wirtschafts- und Sozialverhältnisse des Industriereviers an der damaligen russischen und österreichischen Grenze zu liefern. So entstand vor allem für die von Karl Kautsky herausgegebene sozialdemokratische Zeitschrift „Neue Zeit" eine Reihe auch heute noch lesenswerter Schilderungen über die geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Oberschlesien, die etwa die Besonderheiten des Industriereviers, die Gewinne der Montanindustrie oder auch die Frauen- und Kinderarbeit zum Thema hatten. Zum erstenmal erhielt die SPD-Parteiführung sorgfältig recherchierte Informationen über die bedauernswerte Lage der Arbeiterschaft in der „äußersten Ecke des Reiches", die Bestürzung und Empörung auslösten.

Winter wies in mehreren Aufsätzen detailliert nach, daß der wirtschaftliche Aufschwung der neunziger Jahre in Oberschlesien fast ausschließlich den Unternehmern zugute gekommen war, während sich die Lage der Arbeiterschaft noch verschlechtert hatte. In der Steinkohlen-, der Eisen- und Stahl- sowie der Koksindustrie waren einerseits Arbeiterzahl, Produktivität sowie Produktpreise enorm gestiegen, andererseits hatten jedoch die Arbeiterlöhne mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können. Hinzu kam eine überdurchschnittliche Zunahme der Arbeitsunfälle, die die Kehrseite der Aufwärtsentwicklung beleuchten: die Steigerung der Produktivitätsrate wurde auf Kosten der Arbeitssicherheit erzielt.[3] Ähnliche Ergebnisse erbrachten Winters Recherchen zur oberschlesischen Zinkindustrie, in der die Produktivität ebenfalls erheblich gewachsen war, die Arbeitslöhne jedoch extrem niedrig ausfielen.[4]

Neue Erkenntnisse steuerte Winter auch zum Phänomen der sogenannten „Sachsengängerei" bei, d. h. der Abwanderung großer Teile der oberschlesischen Landarbeiter in andere Gebiete des Deutschen Reiches (nicht nur nach Sachsen) zur Saat- und Erntezeit. Winter stellte klar, daß die Landarbeiter aufgrund der Billiglöhne in Oberschlesien von der besser bezahlten Arbeit im auswärtigen Saisongewerbe naturgemäß angezogen wurden und dort deshalb auch höhere Arbeitsleistungen erbrachten als in der Heimat.[5]

In einem weiteren Zeitschriftenartikel prangerte Winter die extrem hohe Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien an. Während der Frauenanteil an der Gesamtarbeiterschaft der Montanindustrie Preußens etwas mehr als 2 Prozent betrug, erreichte er in Oberschlesien rund 10 Prozent. Weitere 2,3 Prozent der in den oberschlesischen Montanbetrieben beschäftigten Arbeiter waren Kinder, so daß also ein Achtel der Belegschaft aus Frauen und Kindern bestand. Dieser Durchschnittswert wurde in einigen Industriezweigen weit übertroffen. In den Zink- und Bleierzgruben, den Zinkhütten und den Koksfabriken stellten die Frauen und Kinder rund ein Viertel, in den Eisenerzgruben sogar mehr als zwei Fünftel der Belegschaft. Winter deckte insbesondere

3 Vgl. August Winter, Ein glänzendes Lustrum. Das letzte Jahrfünft im oberschlesischen Kohlen- und Eisengeschäft, in: *Die Neue Zeit*, Jg. 1899–1900, Bd. 1, S. 244–248. Siehe auch ders., Die 1896er Ergebnisse der oberschlesischen Montan-Industrie, in: a. a. O., S. 152–156.

4 Ders., Die oberschlesische Zinkindustrie, in: a. a. O., S. 436–443.

5 Ders., Von der Sachsengängerei, in: *Sozialistische Monatshefte*, Jg. 2 (1898), S. 153–158.

die skandalösen Zustände in den oberschlesischen Zinkhütten, die zu den gesundheitsschädlichsten Betrieben überhaupt zählten, schonungslos auf.[6]

Die „Volkswacht" kommentierte Winters publizistische Tätigkeit folgendermaßen: „Eine terra incognita, ein unbekanntes Land voll Leiden und Jammer zahlloser unterdrückter, rechtloser, unwissender Proletarier, voll Hochmut und Eigennutz mächtiger Herren, voll schrankenloser Gewalt unfehlbarer Beamten, voll fanatischem Eifer lichtscheuer Pfaffen erstand vor den Augen der erstaunten und empörten Parteigenossen."[7]

Schon bald jedoch beschränkte sich Winters Tätigkeit nicht mehr nur auf die Publikation von Hintergrundberichten. Der Theoretiker wagte den Schritt in die Praxis und leistete in den folgenden sechs Jahren sowohl für die Partei als auch die Gewerkschaften organisatorische Schwerstarbeit – und dies vor dem Hintergrund einer explosiven Mischung sozialer, konfessioneller und ethnischer Konfliktstoffe in der Arbeiterschaft Oberschlesiens.

Als Winter im April 1897 von Breslau nach Königshütte umzog, kam Leben in die erstarrten Parteiverhältnisse. Die Stimmenanteile der SPD in Oberschlesien bei den Reichstagswahlen im Februar 1890, unmittelbar nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes, und im Juni 1893 waren mit 2,1 Prozent bzw. 2,4 Prozent äußerst bescheiden ausgefallen und hatten nichts an der Überlegenheit des Zentrums in dieser Region ändern können. Nachteilig für die Sozialdemokratie wirkten sich darüber hinaus die wachsenden Probleme aus, die die SPD mit ihrer Schwesterorganisation, der Polska Partia Socjalistyczna zaboru pruskiego (PPS), der polnischen Sozialistischen Partei des preußischen Teilungsgebietes, in Oberschlesien seit Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte.

Die PPS war am 10. September 1893 mit ausdrücklicher Unterstützung des Parteivorstandes der SPD in Berlin gegründet worden. Als Motive nannten die polnischen Sozialdemokraten die „besonderen Verhältnisse" in der polnischen Arbeiterschaft in Deutschland, die Entkräftung des Vorwurfs der Nationalpolen, sie seien nur Handlanger der SPD, und die Vermeidung von Fehlern, die die SPD ihrer Meinung nach bei der Behandlung der Polen vor den Reichstagswahlen 1893 begangen hatte. Der SPD-Vorstand betrachtete die PPS als Unterorganisation der Gesamtpartei, zumal sich der PPS-Gründungsparteitag „im Prinzip mit dem Programm der deutschen Partei einverstanden" erklärt hatte. Die Auseinandersetzungen der kommenden Jahre zeichneten sich jedoch schon jetzt ab, da das PPS-Programm bei genauerem Hinsehen die institutionelle Unabhängigkeit von der SPD erstrebte. Weder Programm noch Statut enthielten einen ausdrücklichen Hinweis auf die Zugehörigkeit zur deutschen Partei. Ganz im Gegenteil: der Aufbau der PPS zeigte von den Ortsvereinen bis hin zum eigenen Parteitag und Vorstand alle Merkmale eines selbständigen Parteiapparats.[8]

Ein weiterer entscheidender Faktor kam hinzu: die wachsende nationalpolnische Ausrichtung der PPS. Sie hatte die Wiederherstellung und Unabhängigkeit Polens zum

6 Ders., Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien, in: *Die Neue Zeit*, Jg. 1897–1898, Bd. 2, S. 304–309.

7 *Volkswacht* vom 27. Februar 1907.

8 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Sozialdemokratie und Nationalstaat, 2. Aufl., Göttingen 1971 [künftig zitiert: Wehler], S. 131–136.

Ziel und begann spätestens nach dem Internationalen Sozialistenkongreß in London, der 1896 stattfand und jeder Nation das volle Selbstbestimmungsrecht zuerkannte, die Politik der PPS zu bestimmen. Damit wurde die polnische Frage auch in die SPD hineingetragen, die sie bisher nur selten und ausschließlich aus einer großen Distanz heraus kommentiert hatte.

Die von den Ortsvereinen der PPS in Oberschlesien ausgegebenen nationalpolnischen Parolen trafen bei August Winter auf starke Abneigung. Am 4. Juni 1897 veröffentlichte er einen kritischen Zeitungsartikel über den bevorstehenden dritten Parteitag der PPS in Berlin, der enormen Zündstoff bot und den ein Teil der PPS-Funktionäre zum Anlaß für scharfe Angriffe gegen Winter nehmen sollte. Winter vertrat die Ansicht, daß gegen die allmähliche Germanisierung der Polen, die ins Deutsche Reich eingewandert waren, insbesondere im Arbeitsalltag nichts einzuwenden sei. Im Gegenteil, diese Art der Germanisierung solle sogar durch die deutschen Volksschulen gefördert werden, zu bekämpfen sei lediglich die aktuell praktizierte aggressive „preußisch-polizeiliche" Variante.[9]

Auf ihrem am 6. und 7. Juni 1897 in Berlin stattfindenden Parteitag bekannte sich die PPS erstmals offen zu ihrer nationalpolnischen Ausrichtung. Zunächst wurde die Entschließung des Londoner Internationalen Sozialistenkongresses bezüglich des Selbstbestimmungsrechts jeder Nation in das Parteiprogramm aufgenommen. Weitaus gravierender war jedoch der Beschluß, daß „in allen Kreisen mit überwiegend polnischer Arbeiterbevölkerung selbständige Reichstagskandidaten"[10] nominiert werden sollten. Die polnischen Wähler, so lautete die Forderung des PPS-Parteitages, müßten die Möglichkeit haben, ihren Kandidaten zu verstehen, doch dahinter stand vor allem die Absicht, den Wahlkampf an der Ostgrenze des Deutschen Reiches ausschließlich in eigener Regie zu führen.

Die SPD reagierte auf die Bedrohung ihres organisatorischen Zentralismus mit großer Empfindlichkeit, zumal man die Vorbereitungen auf die kommende Reichstagswahl nicht durch innerparteiliche Diskussionen gestört sehen wollte. Von den Wahlkreisen des Industriegebiets wurde lediglich für den Bezirk Beuthen-Tarnowitz ein polnischer Kandidat versprochen, was wiederum bei der PPS Unmut hervorrief. Auf dem Hamburger Parteitag der SPD im Oktober 1897 erwuchs aus dem vom PPS-Delegierten Franz Morawski erläuterten Antrag, daß in Wahlkreisen mit überwiegend polnischer Bevölkerung ausschließlich sowohl der deutschen wie auch der polnischen Sprache mächtige Reichstagskandidaten aufgestellt werden dürften, die erste der sechs sogenannten Polendebatten auf den Parteitagen der SPD. August Winter wandte sich entschieden gegen eine Sonderstellung der polnischen Partei innerhalb der SPD und griff den PPS-Delegierten Morawski und seine Anhänger scharf an: „Daß die Agitation in Oberschlesien nur von Polen betrieben wird, ist nicht richtig, selbstverständlich brauchen wir auch polnische Agitatoren, aber alle hervorragenden Parteigenossen sind dort fast ausnahmslos Deutsche oder Polen, die unter Deutschen den Sozialismus kennengelernt

9 *Sächsische Arbeiter-Zeitung* vom 4. Juni 1897.
10 Zit. nach: Wehler, S. 144.

haben. Morawski und sein Anhang sind nicht polnische Sozialisten, sondern ein wenig sozialistisch angehauchte Polen."[11]

Und erneut bekräftige Winter seinen bereits vorher in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" vertretenen Standpunkt, der so viele Irritationen bei den Funktionären der PPS ausgelöst hatte: „Die wirtschaftliche Germanisierung ist tatsächlich etwas Gutes, alle Deutschen, die als tüchtigere Arbeiter hinkommen, und auch die Polen, die weiter kommen wollen, stehen tatsächlich auf unserem Standpunkte. In dieser Beziehung hat auch Rosa Luxemburg in der ‚Neuen Zeit' völlig recht; wir wären für einen polnischen Kandidaten, wenn wir nur eine geeignete Person hätten."[12] Zwar zog Morawski auf Bitten von August Bebel und Wilhelm Liebknecht hin den Antrag zurück, doch gewannen die Spannungen von diesem Zeitpunkt an eine solche Schärfe, daß sich das Verhältnis der beiden Parteien zueinander zunehmend verschlechterte.

In Anbetracht der näherrückenden Reichstagswahl und der Drohung der SPD, alle finanziellen Zuschüsse zu sperren, sah sich die PPS fürs erste allerdings zur Nachgiebigkeit gezwungen. Die SPD erklärte Oberschlesien zum eigenen Wahlkampfbezirk und setzte sich in der Kandidatenfrage durch, denn August Winter sollte für Lublinitz-Gleiwitz, Hermann Sachse für Beuthen-Tarnowitz und Franz Morawski für Kattowitz-Zabrze antreten. Zum erstenmal wurde in Oberschlesien von der SPD unter der Führung Winters ein organisierter Wahlkampf betrieben, der in einen achtbaren Erfolg in diesem vom Zentrum beherrschten Gebiet mündete. Im Vergleich zur Reichstagswahl von 1893 war ein Zuwachs von mehr als 20000 Stimmen zu verzeichnen, insgesamt hatten 25707 (1893: 4979) Oberschlesier, d. h. 13,8 Prozent, die SPD gewählt. Triumphierend nahm Winter das Ergebnis als Beweis dafür, „daß Oberschlesien genau so zu behandeln ist wie jede andere deutsche Gegend, daß deutsche Agitatoren und Kandidaten soviel und mehr ausrichten als polnische und daß es vor allem durchaus unnötig, ja einfach falsch und schädlich ist, mehr national-polnisch als sozialdemokratisch aufzutreten".[13]

Doch auch die preußische PPS reklamierte den unerwarteten Erfolg für sich. Die von ihr erneut geforderte Bestätigung ihrer Autonomie wurde von der SPD allerdings abgelehnt. Der Unmut der polnischen Sozialdemokraten über diese Abfuhr gipfelte in einer für den vierten Parteitag der PPS Ende 1898 eingebrachten Resolution. Darin wurde der Forderung nach Wiederherstellung der nationalen Souveränität Polens höchste Priorität eingeräumt.[14]

Unterstützung in seinem Kampf gegen die Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen der preußischen PPS erhielt Winter von der wohl unnachgiebigsten Gegnerin aller nationalpolnischen Pläne, der Polin und SDKP-Führerin Rosa Luxemburg, die sich seit Mai 1898 im Deutschen Reich aufhielt. In ihrer Dissertation „Die industrielle Entwicklung Polens" war sie zu dem Ergebnis gekommen, daß in dem von ihr untersuchten

11 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 3. bis 9. Oktober 1897, S. 87.

12 A. a. O., S. 143.

13 August Winter, Die Sozialdemokratie in Oberschlesien, in: *Sozialistische Monatshefte*, Jg. 2 (1898), S. 309–312, hier S. 310.

14 Vgl. Wehler, S. 149.

Russisch-Polen „die Opposition des Proletariats nicht einen nationalen Charakter haben" könne und es daher die Interessengemeinschaft des russischen und polnischen Bürgertums mit der politischen Solidarität des polnischen und russischen Proletariats beantworten müsse. Mit dem gleichen rigorosen Internationalismus lehnte Rosa Luxemburg auch die nationalen Bestrebungen der polnischen Sozialisten in Preußen oder Österreich ab. Die ökonomische Entwicklung laufe unaufhaltsam auf die Integration der polnischen Anteile in die Gebiete der Teilungsmächte hinaus, folglich müßten auch die polnischen Sozialisten auf ihre Vision von der Wiederherstellung Polens verzichten, denn diese stehe nicht im Einklang mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit.[15]

Zusammen mit August Winter nahm Rosa Luxemburg, die sogleich von Ignaz Auer zur Agitation nach Oberschlesien geschickt wurde, den Kampf gegen die preußische PPS und ihre Losung von der Unabhängigkeit Polens auf. Zuvor hatte sie in einem Gespräch mit Auer erfahren, daß Winters Engagement in Oberschlesien große Bewunderung beim SPD-Parteivorstand hervorrief, der froh war, „daß sich einer gefunden hat, der dort arbeiten will". Winter, so schrieb sie an Leo Jogiches, „ist [...] bei ihnen komplett Persona grata. Überhaupt, die polnische Bewegung, das ist für sie Winter. Über die PPS wissen sie nichts und interessieren sich auch nicht dafür. Auf Berlin und Posen pfeifen sie anscheinend, und es geht ihnen nur um Oberschlesien, und hier setzen sie ihre ganze Hoffnung auf Winter."[16]

Winters gespanntes Verhältnis zur preußischen PPS kam Rosa Luxemburg gelegen, und es fiel ihr daher nicht schwer, ihn für ihre Zwecke einzuspannen. Als Angriffsziel hatte sie sich das Parteiorgan der PPS, die „Gazeta Robotnicza", ausersehen, dessen nationalpolnische Tendenzen auf einer von ihr einberufenen Konferenz der SPD- und PPS-Vorstände, zu der auch Winter eingeladen war, von deutscher Seite heftig attackiert wurden. Die PPS-Führung wurde ultimativ aufgefordert, die Redaktion der „Gazeta Robotnicza" von Berlin nach Oberschlesien oder Posen zu verlegen und Rosa Luxemburg oder ihren Vertrauten Martin Kasprzak in die Redaktion aufzunehmen. Auf polnischer Seite war man aber lediglich dazu bereit, die erste Bedingung zu erfüllen, während man die zweite strikt ablehnte. Die von der deutschen Parteileitung daraufhin veranlaßte Streichung der Finanzhilfe für die „Gazeta Robotnicza" traf die preußische PPS an ihrem Lebensnerv.

Luxemburg und Winter hatten damit ein Teilziel erreicht, doch sollte es für die preußische PPS noch schlimmer kommen. Letztere hatte sich für die Mittelkürzungen der deutschen Schwesterpartei gerächt, den SPD-Kandidaten für die Posener Nachwahl zum Reichstag vom 11. März 1901, Kasprzak, durch eine massive Antipropaganda diskreditiert und ihm damit jede Aussicht auf einen Erfolg genommen. Von 25 300 Stimmen konnte er lediglich 720 auf sich verbuchen.

Auf dem Provinzialtag der SPD im April 1901 schlug Winter daher vor, der PPS die Selbständigkeit durch Parteidekret abzuerkennen. Jetzt mußte auch der Parteivorstand

15 Siehe a. a. O., S. 138 und S. 149 f.

16 Rosa Luxemburg in ihrem Brief an Leo Jogiches vom 25. Mai 1898, in: Rosa Luxemburg, Herzlichst Ihre Rosa. Ausgewählte Briefe. Hrsg. von Annelies Laschitza und Georg Adler, 2. Aufl., Berlin 1990, S. 72.

reagieren. Er kündigte die „Gemeinschaft mit den polnischen Sozialdemokraten innerhalb der deutschen Reichsgrenzen" auf, da „eine polnisch-sozialdemokratische Partei außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie und ihrer Organisation in Deutschland eine Berechtigung nicht hat".[17] Damit hatte die SPD das Kampfbündnis mit der preußischen PPS unter dem maßgeblichen Einfluß von Winter und Luxemburg bereits nach acht Jahren aufgelöst.

Der Bericht des Parteivorstandes für den Lübecker Parteitag 1901 begründete noch einmal den folgenschweren Schritt. Ausgangspunkt aller Irritationen seien die permanenten Angriffe der polnischen Sozialdemokraten auf Winter gewesen, der „nach Beuthen in Oberschlesien übersiedelte und mit Energie an die Agitation und Organisation heranging, und dem Vorstand über die tatsächlichen Verhältnisse berichtete". Winter habe seine Arbeit „im Rahmen der deutschen Partei" betrieben, und genau das sei von den polnischen Sozialdemokraten als Gefahr für ihre inzwischen errichtete „selbständige Organisation" betrachtet worden. Da sich ähnliche Vorfälle auch in Posen ereignet und die polnischen Genossen keinerlei Einlenken gezeigt hätten, sei an eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zu denken gewesen.[18]

Deutsche und polnische Sozialdemokraten bombardierten sich auf dem Lübecker SPD-Parteitag mit schwerwiegenden Vorwürfen, die nicht selten die Grenze zu wüsten Beschimpfungen und Verunglimpfungen überschritten. Das SPD-Vorstandsmitglied Pfannkuch warf einigen seiner polnischen Genossen sogar vor, sie behaupteten wahrheitswidrig, der deutschen Sprache mächtig zu sein. Luxemburg betonte ganz im Sinne Winters, der nicht in Lübeck anwesend war, daß eine polnische Frage nicht mehr für die SPD existiere. Im übrigen handle es sich nicht um einen Konflikt zwischen Polen und Deutschen, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen national und international orientierten Sozialdemokraten. Der Trennungsbeschluß wurde denn auch von der großen Mehrheit der Delegierten unterstützt.[19]

In der Folgezeit führten die beiden Schwesterparteien ihre Fehde mit unverminderter Schärfe weiter, obwohl die Reichstagswahlen des Jahres 1903 immer näher rückten. Als Delegierte der PPS am 13. Juli 1902 im galizischen Auschwitz ohne vorherige Rücksprache und Verständigung mit der SPD eine Kandidatenliste für acht von zwölf oberschlesischen Wahlkreisen festlegten, trafen sie die SPD wiederum an ihrer empfindlichsten Stelle. Auf dem SPD-Parteitag in München im Jahr 1902 stand daher die „Polenfrage" erneut auf dem Programm. Luxemburg hatte eine Resolution formuliert, die in aller Schärfe die von der PPS „provozierten Doppelkandidaturen in Oberschlesien" verurteilte und die polnischen Parteigenossen ultimativ aufforderte, „dieser demoralisierenden Sonderbündelei baldmöglichst ein Ende zu bereiten".[20]

17 So Pfannkuchs Begründung auf dem Lübecker Parteitag der SPD. Siehe Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Lübeck vom 22. bis 28. September 1901, Berlin 1901, S. 119.

18 Siehe ebda.

19 Vgl. a. a. O., S. 127 f. sowie S. 130–132.

20 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu München vom 14. bis 20. September 1902, Berlin 1902, S. 87 (Resolution Nr. 91).

Die Rigorosität und Unversöhnlichkeit dieser Resolution gingen jedoch August Bebel, der trotz seines Ärgers über das eigenmächtige Vorgehen der polnischen Sozialisten noch immer um Ausgleich bemüht war, zu weit. Im Gegensatz zu Luxemburg räumte Bebel ein, daß nicht nur von der PPS, sondern auch von der SPD Fehler gemacht worden seien. In seinem Amendement zur Resolution Luxemburgs wollte er doch noch einen Weg zum Dialog ebnen, indem er sich für einen weiteren Versuch aussprach, „eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die im Interesse der gesamten Sozialdemokratie liegt".[21] Winter unterstützte überraschenderweise Bebels Versöhnungsangebot, bezweifelte aber, „ob den bedenklichen Zuständen durch die Annahme der Resolution Luxemburg mit dem Amendement Bebel ein Ende gemacht werden könne".[22] Daraufhin nahm der Parteitag Bebels entschärfte Fassung der Resolution Luxemburgs an.

Angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen im Juni 1903 und der Chancen, die sich hierbei einer geeinten deutschen und polnischen Sozialdemokratie bieten konnten, versuchten SPD und PPS ein weiteres Mal, einen Modus vivendi zu finden. Nach zwei Einigungskonferenzen im Oktober 1902 und im Januar 1903 in Berlin, in denen die polnischen Sozialdemokraten bereits wichtige Konzessionen eingeräumt hatten, scheiterten die Verhandlungen letztendlich an der von Luxemburg und Winter erhobenen ultimativen Forderung, die PPS solle auf jegliche nationalpolnische Agitation verzichten und sich von jedem „Sonderprogramm, in dem die Wiederherstellung Polens gefordert wird", distanzieren.[23]

Wenn die SPD dennoch unmittelbar vor den Reichstagswahlen ein Arrangement mit der PPS erreichte, dann sicherlich deshalb, weil man die drohenden, den Wähler abschreckenden sozialdemokratischen Doppelkandidaturen möglichst vermeiden wollte. Überraschenderweise wurden der PPS sogar drei Kandidaturen zugestanden, denn die SPD und vor allem ihr oberschlesischer Spitzenfunktionär Winter zeigten sich überzeugt, daß der in den vorhergehenden Reichstagswahlen in Oberschlesien erkennbare politische Aufwärtstrend auch 1903 anhalten werde.

Dabei hatte Winter die Gefahr für seine Partei durchaus erkannt, die ihr durch das Anwachsen des polnischen Nationalbewußtseins in Oberschlesien drohte. Der Gegensatz zwischen Polen und Deutschen war durch die Germanisierungspolitik der preußischen Regierung seit Beginn der neunziger Jahre angeheizt und erstmals 1897 in der oberschlesischen Zentrumspartei deutlich geworden, in der bis dahin weitgehende Harmonie zwischen Polen und Deutschen geherrscht hatte. Der Katholizismus war die verbindende Klammer gewesen. Jetzt aber führten die Germanisierungsmaßnahmen zu einem erbitterten Konflikt zwischen den deutschen Spitzenfunktionären und dem polnisch dominierten Zentralorgan des oberschlesischen Zentrums, dem „Katolik", während die zumeist polnischen Geistlichen nach anfänglicher Sympathie für die polnische Seite auf Druck des Breslauer Kardinals Kopp stillhalten mußten. Diese Querelen zwischen der sogenannten Katolikpartei und den deutschen Mitgliedern des

21 A. a. O., S. 88 (Resolution Nr. 95).
22 Siehe a. a. O., S. 149.
23 Siehe Wehler, S. 164, Anm. 85.

oberschlesischen Zentrums führten denn auch zu einem bedeutenden Einbruch in der bis dahin unangefochtenen Machtstellung des Zentrums bei den Reichstagswahlen 1898, als die SPD in den Wahlkreisen Kattowitz-Zabrze und Beuthen-Tarnowitz fast ein Drittel bzw. fast ein Viertel der abgegebenen Stimmen für sich verbuchen konnte. Die Unentschlossenheit der Anhänger des „Katolik", ihre Furcht vor einem endgültigen Bruch mit dem Zentrum führten 1901/02 zur Gründung der Partei des „Górnoślązak", die ihre nationalpolnische Einstellung weit energischer und kompromißloser als die „Katolik"-Fraktion des oberschlesischen Zentrums vertrat.

Winter erwartete vor den Reichstagswahlen im Jahr 1903 einen schweren Wahlkampf für die Sozialdemokratie und rechnete neben dem angeschlagenen, aber noch immer mächtigen Zentrum vor allem den „Górnoślązak" zu den Hauptgegnern der oberschlesischen SPD. Letzterem traute er durchaus mehr als 5000 Stimmen zu, wobei er aber die Befürchtung einiger Sozialdemokraten, daß viele der polnischen Arbeiter, die noch 1898 für die SPD gestimmt hätten, 1903 den Nationalpolen ihre Stimme geben könnten, nicht teilte. Die einseitige Fixierung auf eine nationalpolnische Agitation unter sträflicher Vernachlässigung dringlicher sozialer Fragen tauge nicht, so Winter, als dauerhaftes politisches Programm. Sein optimistisches Fazit: „Der Wahlkampf von 1903 wird für die Sozialdemokratie sehr schwierig sein; die Wahlaussichten sind gut, und müßten wir uns mit einer Vermehrung der Stimmen begnügen, statt einen oder gar zwei Siege zu gewinnen, so wollen wir damit zufrieden sein."[24]

Das Ergebnis der Reichstagswahlen von 1903 machte allerdings deutlich, daß Winter die Triebkraft der nationalpolnischen Bewegung unterschätzt hatte. Statt der 5000 prognostizierten Stimmen erreichte diese 44074 und übertraf damit die SPD, die gegenüber 1898 lediglich einen leichten Zuwachs verzeichnen und 27749 Stimmen auf ihrem Konto verbuchen konnte, bei weitem. Immerhin gelang Winter, der in seinem Wahlkreis Beuthen-Tarnowitz 10258 Stimmen erhalten hatte, etwas, was vor ihm noch kein anderer Sozialdemokrat in Oberschlesien erreicht hatte. Er kam nämlich in die Stichwahl gegen den Zentrumsabgeordneten Królik, die er dann allerdings klar mit 12421 gegen 28475 Stimmen verlor.

Winter war tief enttäuscht, denn er hatte mit einem weitaus besseren Ergebnis für die SPD gerechnet. Der Ausgang der Wahl traf einen wie ihn, der hier sechs Jahre lang härteste Kärrnerarbeit verrichtet und nur für den politischen Erfolg gelebt und gefochten hatte, besonders schwer. Insgeheim hatte er wohl sogar einen Sieg in seinem Wahlkreis für möglich gehalten und fühlte sich nunmehr durch die aufstrebende nationalpolnische Bewegung um die Früchte seines mühevollen Engagements gebracht. Von der Doppelfunktion eines Bevollmächtigten der SPD und der freien Gewerkschaften völlig überlastet und von einer schweren Nervenkrankheit bereits schwer gezeichnet, sollte Winter sich von diesem Schlag nie mehr erholen. Er zweifelte an seinem Lebenswerk und gab seine Stellung nach sieben Jahren aufgrund tiefgreifender körperlicher und geistiger Erschöpfung auf. Sein Wechsel auf den Redakteurposten des „Stettiner Volksboten" kam allerdings zu spät, um den körperlichen Verfall aufhalten zu können. Kurz nach Antritt

24 August Winter, Die politische Krise in Oberschlesien, in: *Sozialistische Monatshefte*, Jg. 7 (1903), Bd. 1, S. 123–128, hier S. 128.

seiner neuen Stellung brach er zusammen und fiel nach kurzfristiger Erholung in das letzte Stadium einer schweren, unheilbaren Geisteskrankheit, über die wir nichts Genaueres erfahren. Die letzten zweieinhalb Jahre seines Lebens verbrachte er im geistigen Dämmerzustand in der Nervenheilanstalt Rybnik.[25]

Auf Winters Bedeutung für den Aufschwung der freien Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen.[26] Die Generalkommission der freien Gewerkschaften, die bereits 1895 ein Büro in Beuthen zu Agitationszwecken eingerichtet und dennoch so gut wie keine Resonanz bei der oberschlesischen Arbeiterschaft gefunden hatte, sah sich gezwungen, neue Wege zu gehen, wenn wirklich Erfolge erzielt werden sollten. Sie rief in Beuthen ein Arbeitersekretariat ins Leben, das „mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht sowie über das Fabrikinspektorat" erteilen sollte. Entsprechende schriftliche Dokumente mußten, falls notwendig, ebenfalls vom Arbeitersekretariat angefertigt werden. Darüber hinaus hatte es statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Betriebsunfälle, Berufskrankheiten, Sterbefälle, Weg- und Zuzug von Arbeitern, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtseinrichtungen durchzuführen. Die Generalkommission war erleichtert, daß sich August Winter bereit erklärte, auch diese schwierige Aufgabe neben seiner ohnehin schon zeitaufwendigen Parteiarbeit zu übernehmen.

Wenn die Gründung von Arbeitersekretariaten bislang dort erfolgt war, wo eine starke, gut organisierte Arbeiterschaft bestand, die die Beratungseinrichtung durch einen erhöhten Mitgliedsbeitrag finanzierte, dann erforderte die besondere Situation im zweitgrößten deutschen Industriebezirk mit seinen gewerkschaftsfeindlichen Strukturen eine ganz andere Strategie: „Die Generalkommission hat, wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, diese Institution entsprechend finanziell zu unterstützen."[27] Mit Hilfe der auch und gerade für die Unorganisierten angebotenen Rechtsberatung in Arbeitsfragen erhofften sich die freien Gewerkschaften einen besseren Zugang zur oberschlesischen Arbeiterschaft. August Winter fiel die schwierige Aufgabe zu, das Arbeitersekretariat zum „Stützpunkt und Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung"[28] zu machen. Und es gelang ihm tatsächlich, den hohen Erwartungen gerecht zu werden. Allein in den ersten drei Monaten seines Bestehens stieg die Besucherzahl des Arbeitersekretariats von 58 auf 142 Ratsuchende an; 1901 waren es bereits 10783 Personen, die eine Rechtsauskunft einholten,

25 Vgl. hierzu den Nachruf in der „Volkswacht" vom 27. Februar 1907.

26 Vgl. Reinhard Krämer, Zur Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien, in: *IWK*, Jg. 29 (1993), H. 4, S. 471–490, hier S. 480 f.

27 Diese Resolution wurde vom dritten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Frankfurt angenommen. Siehe Protokoll des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt 1899, Berlin 1899, S. 180.

28 So jedenfalls lautete die Forderung des Gewerkschafters Hermann Müller in seinem Artikel über die deutschen Arbeitersekretariate, in: *Die Neue Zeit*, Jg. 1900–1901, Bd. 2, S. 615–622, hier S. 616.

wobei über 7000 Schriftsätze erstellt werden mußten. Daß die Auskunftserteilung an die überwiegend polnisch sprechenden Arbeiter sich weitaus schwieriger gestaltete als in anderen Sekretariaten, versteht sich von selbst. Winter, der selbst nicht polnisch sprach, benötigte einen Übersetzer. Dennoch stieg die Zahl der organisierten Gewerkschaftsmitglieder von 231 im Jahr 1896 auf knapp 1000 im Jahr 1900 und auf über 4300 im Jahr 1901.[29] Die Arbeitsbelastung Winters, der auch noch die Verwaltungsgeschäfte der Einzelgewerkschaften führte, hatte inzwischen einen solchen Grad erreicht, daß man vor der Alternative stand, die Auskunftserteilung entweder auf die organisierten Arbeiter zu beschränken oder die Verwaltungsgeschäfte für die Mitglieder der größeren Gewerkschaften vom Arbeitersekretariat zu trennen. Man entschied sich für letzteres, denn die größte freie Einzelgewerkschaft in Oberschlesien, der Bergarbeiterverband, entschloß sich zur Einstellung eines besonderen Beamten, wodurch Winter wesentlich entlastet werden konnte und der Verband weitere Fortschritte machte.[30]

Nahezu in der gesamten Zeit seines politischen und gewerkschaftlichen Wirkens in Oberschlesien sah sich Winter massiver Behinderungen seitens der Behörden ausgesetzt. Wurden zunächst das Gewerkschaftsbüro und seine Besucher streng kontrolliert, so ging man, als dieses Vorgehen seine abschreckende Wirkung verlor, zu einer anderen Taktik über. Ausgangspunkt war der Paragraph 35 der Gewerbeordnung, der Betrieben, die gewerbsmäßig Rechtsfragen behandelten und entsprechende Dokumente erstellten, eine Anmeldung bei den Polizeibehörden vorschrieb. Letztere konnten die Konzession dann gegebenenfalls verweigern. Die Beuthener Behörden setzten sich über eine Erklärung des Staatssekretärs von Posadowsky im Reichstag hinweg, der zwischen „gewerbsmäßiger" und „geschäftsmäßiger" Auskunftserteilung unterschieden und die Tätigkeit der Arbeitersekretariate ausdrücklich unter letzterer subsumiert hatte.[31]

Die „Gewerbsmäßigkeit" des Beuthener Arbeitersekretariats sahen die Beuthener Behörden dadurch gegeben, daß Winter den Auftrag habe, die Ratsuchenden möglichst als zahlende Mitglieder den freien Einzelgewerkschaften zuzuweisen, und freiwillige Beiträge für die Auskunftserteilung erwünscht seien. Winter, zunächst vom Vorwurf, das Arbeitersekretariat nicht angemeldet zu haben, noch freigesprochen, wurde vom Landgericht in zweiter Instanz zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Dennoch konnte der Aufschwung der freien Gewerkschaftsbewegung durch diese Politik der Nadelstiche bestenfalls behindert, mittelfristig aber nicht aufgehalten werden.

In der polnischen Geschichtsschreibung wird August Winters politisches und soziales Wirken in Oberschlesien sehr kritisch beurteilt. Franciszek Hawranek hat mehrfach darauf hingewiesen, daß Winter (ebenso wie später Otto Hörsing) nicht der richtige Partner für die „in nationaler Hinsicht sehr empfindsamen polnischen Genossen"

29 Vgl. Protokoll des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Stuttgart im Gewerkschaftshause vom 16. bis 21. Juni 1902, Berlin 1902, S. 27 f.

30 Siehe a. a. O., S. 27.

31 Vgl. Hermann Müller, Die deutschen Arbeitersekretariate, a. a. O. (siehe Anm. 28), S. 619. Nach von Posadowsky setze gewerbsmäßige Auskunft die Absicht voraus, bezahlt zu werden und Gewinn zu erzielen, während geschäftsmäßige, aus humanitären und sozialpolitischen Gründen erteilte Auskunft nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung falle.

gewesen sei, da er kein Verständnis für die nationale Frage in der polnischen Arbeiterbewegung Oberschlesiens aufgebracht habe.[32] Zwar erkennt auch er die mühsame Tätigkeit Winters im neugegründeten Arbeitersekretariat an, doch attestiert er ihr nur geringen Erfolg. Włodzimierz Borodziej spricht sogar von einem „Fiasko der Mission August Winters" in Oberschlesien.[33] Das Recht auf Selbstbestimmung der preußischen Polen habe innerhalb der SPD kaum und bei Winter gar keine Sympathien gefunden.

Wenn diese Einwände auch weitgehend berechtigt sind, so verkennen sie doch die Nachhaltigkeit von Winters politischem und gewerkschaftlichem Wirken auf dem äußerst schwierigen Terrain Oberschlesien. Unter seiner Führung erreichten die Sozialdemokraten 13,8 Prozent bzw. 11,1 Prozent der abgegebenen Stimmen bei den Reichstagswahlen 1898 und 1903 gegenüber 2,1 Prozent und 2,4 Prozent in den Jahren 1890 und 1893 sowie 6,5 Prozent im Jahr 1907. In seine Amtszeit fielen auch die ersten Erfolge auf gewerkschaftlichem Gebiet, und es gelang ihm, vielen Arbeitern über das Angebot der Rechtshilfe in seinem Sekretariat die Berührungsängste vor gewerkschaftlichen Einrichtungen zu nehmen. Winter schuf somit eine wichtige Grundlage, auf der seine Nachfolger aufbauen konnten.

32 Franciszek Hawranek, Deutsche und polnische Sozialdemokratie in Oberschlesien (1889–1921), in: *IWK*, Jg. 15 (1979), H. 1, S. 105–114, hier S. 111. Vgl. auch ders., August Winter na Górnym Śląsku (1897–1903), in : *Z Pola Walki*, Jg. 20 (1977), H. 2, S. 139–161.

33 Włodzimierz Borodziej, Polnische Geschichtsschreibung 1945–1984 zur deutschen Arbeiterbewegung (bis 1945), in: *IWK*, Jg. 21 (1985), H. 4, S. 438–452, hier S. 444.

Machtbeziehungen im Betriebsalltag der DDR in den siebziger und achtziger Jahren

Ein Tagungsbericht

Von Helke Stadtland

Viele der Begriffe, die zur Beschreibung des Herrschafts- und Gesellschaftssystems der DDR derzeit verwendet werden, etwa „Fürsorgediktatur" oder „Konsensgesellschaft", beziehen sich zumindest implizit vor allem auf die letzten beiden Jahrzehnte der DDR. Dieser Bezugsrahmen der Begriffsbildung steht in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu den Schwerpunkten der empirischen Forschung. Während nämlich die Gründungs- und Aufbaujahre bereits deutliches Interesse gefunden haben, gelten die siebziger und achtziger Jahre allzu oft als entwicklungsarmer Zeitraum, in dem sich die DDR-Gesellschaft relativ konfliktlos auf ihren zuvor entstandenen Grundlagen reproduziert habe, und werden entsprechend vernachlässigt. Dabei handelt es sich jedoch möglicherweise um eine Fehleinschätzung, die durch offensichtliche Forschungsdefizite verursacht wird. So besteht erstens die Gefahr, die vergleichsweise guten Kenntnisse über die SBZ und die frühe DDR unzulässig zu verallgemeinern und dadurch Entwicklungen, die in der Stagnation der Honecker-Ära stattgefunden haben, zu übersehen. Zweitens gilt für die Erforschung der siebziger und achtziger Jahre noch mehr als für die gesamte Geschichtsschreibung über die DDR, daß die zentralen Entscheidungen von Politbüro und Wirtschaftsführung zwar relativ gut untersucht sind, der Betriebsalltag der Belegschaften hingegen kaum beleuchtet wurde – zumindest kaum mit Hilfe eines aus den Widersprüchen und der Entwicklungslogik der DDR-Gesellschaft selbst heraus erarbeiteten Beurteilungsmaßstabes.

Mit diesen Bemerkungen leitete Renate Hürtgen (Potsdam) den von ihr und Thomas Reichel (Potsdam) vorbereiteten Workshop „Entwicklung in der Stagnation? Betriebe und Arbeiterinteressen im DDR-Betriebsalltag der siebziger und achtziger Jahre" ein, der vom 6. bis 8. April 2000 im Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam stattfand. Dabei handelte es sich um das wohl erste wissenschaftliche Treffen, bei dem sich über den jeweiligen Institutsrahmen hinaus Historiker, Soziologen, Politologen, Ethnologen, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen mit dem Betriebsalltag der späten DDR beschäftigten.

Den Rahmen setzten drei einleitende Vorträge. Heike Solga (Berlin) ging den Fragen nach, ob die Verstaatlichung der Produktionsmittel in der DDR, wie in marxistischen Theorien angenommen, zur strukturellen Unterbindung der Existenz von sozialen Klassen geführt habe und ob Ausbeutung notwendig an Privateigentum gebunden sei. Tatsächlich, so der Befund Solgas, habe die ursprünglich nur politisch definierte herrschende Klasse der Nomenklatura über ihre politische Monopolstellung zugleich Zugang zu einer exklusiven ökonomischen Position innerhalb der Sozialstruktur gefunden, indem sie allein die politische, ökonomische und technokratische

Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sowie die Verteilung des produzierten Reichtums für sich beansprucht habe. Seit den sechziger Jahren habe sich diese neue „sozialistische Dienstklasse" durch zunehmende Abschließungstendenzen ausgezeichnet. Darunter sei eine neue „sozialistische Arbeiterklasse" entstanden, die von jeglicher Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen gewesen sei. Diese Klasse, der sowohl Arbeiter mit un- und angelernten Tätigkeiten wie auch Facharbeiter bis hin zu qualifizierten Angestellten angehört hätten, habe – mit steigender Tendenz – über 60 Prozent der Bevölkerung ausgemacht; so heterogen sie jedoch in bezug auf Arbeitsinhalte gewesen sei, so seien doch verbindende Elemente durch ähnliche Lebensbedingungen und -stile festzustellen.

Im Anschluß ordnete André STEINER (Mannheim/Potsdam) die Betriebe in das Wirtschaftssystem der späten DDR ein. In dem nach dem Herrschaftsprinzip des demokratischen Zentralismus strukturierten Planwirtschaftssystem der DDR unterschied Steiner drei Ebenen, von denen der Betrieb die unterste bildete. Die Ansprechpartner der Betriebe hätten mit der Verfestigung der Strukturen auf den mittleren Ebenen während der siebziger und achtziger Jahre seltener gewechselt und sich zugleich durch eine wachsende Professionalisierung, die sich aber zunehmend mit rein bürokratischem Verhalten gepaart habe, ausgezeichnet; insgesamt sei eine Zunahme an Kontrollmechanismen in diesem Zeitraum zu verzeichnen. Die Betriebe selbst hätten nur formal, faktisch aber kaum über Mitwirkungsrechte verfügt. Allerdings habe zwischen den Betrieben ein naturalwirtschaftlich dominiertes Netz von Austauschbeziehungen bestanden, das von oben hingenommen worden sei, um so nicht zuletzt die Planerfüllung abzusichern; je größer die Planungsdiskrepanzen im Untersuchungszeitraum geworden seien, desto größer seien auch die Handlungsspielräume für einen solchen grauen Markt geworden.

Schließlich zeigte Christoph BOYER (Dresden), wie die Sozial- und Konsumpolitik in der Honecker-Zeit zum – mittelfristig durchaus erfolgreichen – zentralen Stabilisator der SED-Herrschaft geworden sei: Sicherheit, Geborgenheit und Wohlfahrt seien zur Essenz des „Realsozialismus" geworden, wohingegen die Perspektive der Zukunftsgestaltung zunehmend an Bedeutung verloren habe. Eine Reihe von Widersprüchen und Problemen sei allerdings bestehengeblieben. Obwohl die deutlich betriebsorientierte Sozialpolitik der Stimulanz von Produktivität dienen sollte, habe sich die Garantie stabiler Versorgung in der Praxis eher nivellierend und entdifferenzierend ausgewirkt. Außerdem habe die Abkoppelung sozialer Leistungen von den real existierenden Verteilungsspielräumen maßgeblich Importe aus dem Westen erzwungen und eine zunehmende Verschuldung verursacht. Schließlich sei das Steuerungszentrum mit den konsumpolitischen Erwartungen der Bevölkerung, die sich in einer Spirale von Erfüllung und neuen Ansprüchen hochgeschaukelt hätten, überfrachtet worden: permanente Leistungslücken, die Unterlegenheit im Westvergleich und der Anstrich von Zufälligkeit, den die Sozialpolitik aufgrund ihrer Reaktivität und damit gewissen Planlosigkeit gehabt habe, hätten deren pazifizierende Wirkung auf Dauer abgeschwächt.

In der Mehrzahl der Beiträge ging es um die Möglichkeiten formal abgesicherter wie auch informeller Interessenvertretung der Beschäftigten in den Betrieben. In diesem Zusammenhang widmete sich zunächst Renate HÜRTGEN den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten. Ausgehend von der Überlegung, daß sich moderne Industriegesellschaften

zentral nach ihren Partizipations- und Mitbestimmungsangeboten bewerten lassen, hielt Hürtgen besonders die Gewerkschaften für einen aufschlußreichen Indikator für die jeweilige Regelung der Machtbeziehungen. Während die Vertrauensleute der Nachkriegszeit überwiegend von jungen SED-Mitgliedern männlichen Geschlechts gestellt worden seien, hätten in den siebziger und achtziger Jahren mehrheitlich angestellte Frauen in mittleren Jahren ohne Parteizugehörigkeit diese Funktion eingenommen. Diese Entwicklung habe den Funktionswechsel gewerkschaftlicher Basisarbeit reflektiert, deren Aufgabengebiet sich darauf reduziert habe, Informationen von oben weiterzugeben, Geselligkeiten zu organisieren und sozial schwachen Mitgliedern der Gewerkschaftsgruppe, mehrheitlich Frauen, zu helfen; betriebliche Konfliktsituationen seien hingegen nicht mehr mit Hilfe der Vertrauensleute, sondern im direkten Kontakt der betroffenen Beschäftigten mit den übergeordneten Leitungen gelöst worden. Insofern hätten Frauen – von ihrer Sozialisation her potentiell wenig konfliktorientiert, Hierarchien annehmend und ausgleichend – den idealen gewerkschaftlichen Basisfunktionär dieser Zeit gestellt. In den achtziger Jahren schließlich seien mit dem Prestigeverlust, den die soziale Betreuung angesichts der wirtschaftlichen Misere erlitten habe, einem sich verstärkenden Differenzierungsprozeß innerhalb der Belegschaften, der den Gruppenfrieden zunehmend gestört habe, und den zunehmenden politischen Erwartungen, die an die Gewerkschaftsfunktionäre gerichtet worden seien, die Vertrauensleute des FDGB ganz „funktionslos" geworden.

Mit einer zweiten Institution formaler Interessenvertretung beschäftigte sich Wolfhard Kohte (Halle): den betrieblichen Konfliktkommissionen. Diese hätten von der Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Betriebsleitung sowie den Beschäftigten selbst angerufen werden können, wobei Verfahren wegen einer „Verletzung der sozialistischen Moral" seit den siebziger Jahren kaum noch vorgekommen seien, während kleinere Strafdelikte und zivilrechtliche Streitigkeiten unter den Beschäftigten, vor allem aber arbeitsrechtliche Konflikte zunehmend zum Mittelpunkt des Tätigkeitsbereichs geworden seien. Indem Konfliktkommissionen dazu tendiert hätten, auf mildernde Umstände zu plädieren, könnten sie als ein Instrument verdeckter und paternalistischer Interessenvertretung betrachtet werden; zugleich hätten sie aber – über die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen – der „Erziehung und Selbsterziehung" der Beschäftigten dienen sollen; diese enge Verflechtung beider Aspekte habe die Konfliktkommissionen bei den Belegschaften letztlich wenig beliebt gemacht.

Den vom FDGB immer wieder als Konkurrenz bei der Interessenvertretung gefürchteten Brigaden, die seit 1972 eine erneute Aufwertung erfahren hätten, galt der Beitrag von Thomas Reichel. Die Beschäftigten hätten sich von einer Teilnahme an der Brigadebewegung vor allem eine bessere Verfolgung ihrer materiellen Interessen versprochen. Erfolge im Sinne der SED hätten Brigaden am ehesten bei der beruflichen Qualifizierung, kaum aber bei der angestrebten politisch-ideologischen Erziehung der Beschäftigten aufzuweisen gehabt. Im Vordergrund hätten – in den achtziger Jahren allerdings abnehmend – die gegenseitige Hilfe bei der Alltagsbewältigung und die Organisation feuchtfröhlicher Zusammenkünfte gestanden. Auch wenn Brigaden tatsächlich einen wichtigen Bestandteil einer „parallelen Machtstruktur" in den Betrieben dargestellt und die Belegschaften mit ihrer Hilfe über eine „passive betriebliche Vetomacht" verfügt

hätten, so sei dies doch eng begrenzt gewesen. Betrachte man zudem die Ventilfunktion der Brigaden, die die Akkumulation von Unzufriedenheit verhindert hätten, ihre sozialintegrative Funktion, indem Brigaden ihre Mitglieder zwar gegen Zumutungen von oben verteidigt, zugleich aber innerhalb der vorgegebenen Strukturen gehalten hätten, sowie die Funktion von Brigaden als Kontroll- und Disziplinierungsorgan, müsse ihnen insgesamt eine herrschaftsstabilisierende Rolle attestiert werden.

Diese allgemeinen Befunde wurden von Annegret Schüle (Leipzig) anhand der von ihr vorgenommenen Fallstudie zum Brigadeleben in einer Baumwollspinnerei ergänzt. Auch Schüle kam zu dem Schluß, daß politische Inhalte zugunsten von Freizeitaktivitäten seit den siebziger Jahren zunehmend zurückgetreten seien. Dabei sei allerdings ein Unterschied zwischen Männer- und Frauenbrigaden zu bemerken: während erstere dazu tendierten, sich auf ihre fachlichen Aufgaben zurückzuziehen, hätten letztere Auflagen wie etwa die Wettbewerbsarbeit zwar formal erfüllt, zugleich aber „eigensinnig" umgedeutet. Gerade für die jüngeren Frauen, die kaum über das starke Arbeitsethos und die Betriebsloyalität ihrer älteren Kolleginnen verfügt hätten, habe das Brigadeleben eine wichtige kompensatorische Funktion gehabt: die von der Brigade organisierten Freizeitaktivitäten hätten ihnen die Möglichkeit selbstbestimmten Handelns in einer Öffentlichkeit jenseits von Familie und Arbeitsverpflichtung gewährt und damit auch emanzipatorisch gewirkt.

Die Funktion von Brigaden als Anpassungs- und Kontrollinstanz wiederum betonte Leonore Ansorg (Potsdam) in ihrem Beitrag, in dem sie mit Hilfe einer Fallstudie über einen Textilbetrieb grundsätzlich der Frage nachging, über wieviel Macht die Beschäftigten in den Betrieben tatsächlich verfügt hätten. Ansorg betonte, daß der Belegschaft, da sie keinerlei Einfluß auf die Planvorlagen gehabt habe, einzig die Alternativen zur Verfügung gestanden hätten, Ausschuß zu produzieren oder – um den Preis niedrigerer Löhne – individuelle Arbeitszurückhaltung zu praktizieren. Auch habe es in dem von ihr untersuchten Betrieb keinerlei kollektiven Kampf um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der Versorgungslage gegeben; vielmehr hätten die Beschäftigten auf Mißstände mit Konkurrenz untereinander reagiert, wofür Ansorg überwiegend die immer drohenden Repressionen verantwortlich machte. Über Macht, die erlaubt hätte, die Verhältnisse umzukehren, also Gestaltungsmacht, hätten die Arbeiter nicht verfügt.

Ganz anders schätzte Annette Wilczek (Mannheim) das Ausmaß der Machtressourcen der Arbeiter und Angestellten ein, das sie anhand der betrieblichen Einflußmöglichkeiten auf die Entwicklung des Einkommens in zwei Kombinaten untersuchte. Die lohnpolitischen Reformen von 1968 und 1976 hätten in der Praxis kaum die intendierte, verstärkt leistungsbezogene Vergabe der Löhne und Gehälter gewährleistet: Arbeiter vor Ort hätten immer wieder die Umstellung von Löhnen verhindern und ihren Einfluß auf die Normfestsetzung behalten können, Angestellte hätten von der illegalen, gleichwohl im Nachhinein zumeist genehmigten Vergabe von Zulagen und Sondergehältern profitiert; auch Jahresendprämien und Auszeichnungen seien zunehmend nach dem Gießkannenprinzip verteilt worden, wobei einzig die oberste Leitungshierarchie in den Betrieben gewisse Vorteile genossen habe. Die Beschäftigten hätten die Handlungsspielräume, die die relative Sicherheit vor Kündigung, das seit den Ereignissen des 17. Juni 1953 nicht mehr aufgegebene Prinzip der Lohnsicherheit und die seit

den siebziger Jahren bestehende Dominanz der Sozial- gegenüber der Wirtschaftspolitik eröffneten, zu nutzen gewußt und ihre Forderungen mit der Androhung von Streiks, Betriebswechseln oder Wahlboykotts unterstützt.

Eine eher vermittelnde Position nahm Francesca Weil (Leipzig) ein, die dem Spannungsverhältnis von Herrschaftsanspruch und sozialer Wirklichkeit mit Hilfe von Erinnerungsinterviews in zwei Betrieben nachging. Weil sah im wesentlichen ein Nebeneinander von Anpassung und Verweigerung gegeben, wobei die Handlungsspielräume für die Beschäftigten um so größer gewesen seien, je eher ihr Betrieb die Planauflagen erfüllt habe. Daneben betonte Weil das Vorhandensein eines das Leben im System ermöglichenden, systemstabilisierenden starken „Wir-Gefühls" in den Betriebskollektiven sowie von betrieblichen Interessengemeinschaften gegenüber übergeordneten Instanzen – beides habe sich allerdings in den achtziger Jahren mit der Veränderung von Konsumverhalten und Mediengebrauch wie auch einer fortschreitenden sozialen Differenzierung abgeschwächt, was schließlich auch in der DDR zu einer „langsamen Identitätsauslagerung aus der Arbeitswelt" (Mühlberg) geführt habe.

Ähnlich schilderte Regina Bittner (Dessau) die Einstellungen der von ihr interviewten Beschäftigten in der Chemieindustrie. So habe es etwa bei den Angestellten eine Kontinuität im Egalisierungsanspruch gegeben, der sich im Selbstverständnis geäußert habe, Arbeiter geblieben zu sein. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter habe sich vor allem aus dem Stolz generiert, trotz aller Schwierigkeiten produziert zu haben. Allerdings sei der Verlust an paternalistischer Aufmerksamkeit, den die Abwertung der Chemieindustrie als wirtschaftlicher Schwerpunkt nach sich gezogen habe, vielfach auch als Niedergangsgeschichte erzählt worden, auf die mit einem zunehmenden Rückzug ins Private reagiert worden sei. Aber erst für die Zeit nach 1989/90 würde resignativ ein Verlust von Solidarität konstatiert werden; Spannungen zwischen den Gewinnern und Verlierern beim Kampf um einen Arbeitsplatz hätten auch das Ende alter Freundschaften und Bekanntenkreise nach sich gezogen.

Kontrovers blieben in den Beiträgen und Diskussionen, in denen es um formelle und informelle Varianten der Interessenvertretung der Beschäftigten in der industriellen Produktion ging, vor allem drei Punkte: das Ausmaß der Machtressourcen der Beschäftigten, das Vorhandensein von Solidarität und „Wir-Gefühl" und die Frage, ob Frauen von Sozialisation und Bedürfnissen her eher Idealfunktionäre im Sinne der Herrschenden dargestellt oder vielmehr Vorgegebenes eigensinnig umgedeutet hätten. Dabei unterschieden sich die empirischen Befunde bei näherem Hinsehen oftmals nur geringfügig. Vielmehr kamen die voneinander abweichenden Einschätzungen aufgrund unterschiedlicher Perspektiven zustande – als Maßstab galt etwa, ob die Herrschaftsansprüche der SED oder ob die Interessen der Beschäftigten erfüllt wurden. Zugleich spielte der Gebrauch unterschiedlicher Definitionen eine Rolle. Wurde etwa Macht als solche nur anerkannt, wenn sie zielgerichtet, bewußt und kollektiv ausgeübt wurde, oder wurde allgemein davon ausgegangen, daß alle Mitglieder einer Gesellschaft über spezifische Machtressourcen – wie asymmetrisch auch immer verteilt – verfügen? Wurde von Macht auch in ihrer reaktiven, defensiven Variante, also im Sinne von Blockierungsmacht, gesprochen oder nur, wenn mit dieser projektiv eigene Planungen durchgesetzt werden konnten? Weiter wurden Fragen der Quellenkritik diskutiert. So stellen etwa

Brigadetagebücher wertvolle, aber auch problematisch zu interpretierende Quellen dar; schließlich ist denkbar, daß sich im Laufe der Jahrzehnte eher der Konsens darüber, was hier niederzuschreiben sei, veränderte als das tatsächliche Brigadeleben. Auch Erinnerungsinterviews sind schwer auszuwerten: gerade die Beurteilungen des Betriebsklimas in der DDR könnten stark von den Einbrüchen, die die Wende in vielen Biographien verursachte, beeinflußt worden sein. Daneben blieb die Frage offen, ob Äußerungen und Forderungen, die mit der Herstellung der Meinungsfreiheit 1989/90 artikuliert wurden, Stimmungslagen aus der Zeit des Schweigens zuvor reflektieren oder aber vielmehr von der Umbruchsituation selbst produziert wurden. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die Spezifika der jeweils untersuchten Betriebe mit Hilfe universeller Variablen noch stärker herausgearbeitet werden müßten. Die Zusammensetzung der Belegschaften, die Betriebsgröße, die wirtschaftspolitische Bedeutung, der Erfolg bei der Planerfüllung und der jeweilige Zeitpunkt sind einige der Aspekte, die zukünftig stärker zu berücksichtigen sind, nicht nur, um das jeweilige Ausmaß an Machtressourcen der Belegschaften bestimmen zu können, sondern auch, wenn eine Zusammenfassung und Systematisierung verschiedener Betriebsfallstudien gelingen soll.

Eine Reihe einzelner Beiträge ergänzte die Debatte über den industriellen Betriebsalltag. So widmete sich Sandrine KOTT (Paris) der Rolle der jungen Arbeiter in der späten DDR. Diese seien von der SED zur Stoßtruppe des Sozialismus stilisiert worden, wofür sie aber nach offiziellem Verständnis zuvor von der Partei erzogen und diszipliniert werden mußten. Die Weigerung, Jugendliche als verantwortliche Personen anzusehen, deren „Infantilisierung", habe seit den siebziger Jahren noch zugenommen, ohne daß diese wie in den Anfangsjahren durch das Angebot hoher sozialer Mobilität hätte ausgeglichen werden können. Zugleich hätten immer weniger ihren Beruf frei wählen oder – aufgrund der desolaten Zustände in den Lehrwerkstätten – vernünftig erlernen können. Das Resultat sei gewesen, daß Jugendliche zunehmend schwerer politisch zu organisieren gewesen seien, Jugenddelinquenz gewachsen und das Engagement von jungen Arbeitern in der Produktion gering gewesen sei – kurz, eine wachsende Gleichgültigkeit der Jugend bis hin zur Abneigung gegenüber dem „Staat der Jugend" sei zu verzeichnen gewesen.

Dagmar LANGENHAN (Potsdam) widmete sich der sozialen und wirtschaftlichen Situation in den LPG. Bis in die sechziger Jahre hinein habe sich das ursprüngliche Beziehungsgefüge in den Dörfern vielfach in den LPG institutionalisiert; die umfassendsten Veränderungen habe es mit der Konzentration und Spezialisierung der Agrarproduktion in den siebziger Jahren, die erst in den achtziger Jahren langsam und stillschweigend wieder zurückgenommen worden seien, gegeben. Folgen für die Genossenschaftsbauern waren unter anderem eine zunehmende Trennung von Arbeits- und Lebensbereich, die beschleunigte Auflösung der ländlichen Mehrgenerationenfamilie, das Aufbrechen traditioneller regionaler Heiratskreise und der weitgehende Verlust von „Eigentümerbewußtsein" und „bäuerlichem" Denken und Handeln. Allerdings seien die Aufstiegschancen, die der agrarstrukturelle Wandel eröffnete, für Mitglieder ehemals führender Bauernfamilien aufgrund ihres vergleichsweise hohen kulturellen Kapitals nach wie vor größer gewesen als die von Nachkommen dörflicher Unterschichten. Unterschiede zur Situation von Industriearbeitern seien in den Arbeitszeitregelungen, den

Formen der Lohnauszahlung, dem Stellenwert von Einkommensbestandteilen aus der individuellen Hauswirtschaft sowie der Bedeutung von Mitgliederversammlungen als Entscheidungsgremien, in denen bestimmte Interessen aushandelbar blieben, nicht nivelliert worden. Die überwiegende Mehrheit der Genossenschaftsbauern habe ihre Situation akzeptiert, was nicht zuletzt im Herbst 1989 deutlich geworden sei, als diese sich kaum an der Flucht in den Westen oder an den Massenaktionen beteiligt hätten.

Hans-Hermann Hertle (Potsdam) behandelte die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Volkswirtschaft der DDR und ging dabei der Frage nach, ob das MfS in diesem Bereich über seine Überwachungs- und Kontrollfunktion und seine Rolle als Frühwarn- und Repressionsinstrument der SED hinaus Entscheidungs- und Regulationsfunktionen übernommen habe. Während das MfS auf dem Feld der Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen und bei der Kontrolle der Reisekader ebenso wie bei der Bekämpfung politischer „Untergrundtätigkeit" in den Betrieben recht erfolgreich gewesen zu sein scheine, sei der Versuch, strukturell bedingte Mißstände in der DDR-Volkswirtschaft zu verringern, weitgehend wirkungslos geblieben. Trotz intensiven Einsatzes – in den Buna-Werken seien Ende der achtziger Jahre weit mehr als 100 inoffizielle Mitarbeiter plaziert worden, um die für Sicherheitsverstöße Verantwortlichen zu disziplinieren, die Federführung bei der Untersuchung von Störungen zu übernehmen, Lageeinschätzungen vorzulegen und auf deren öffentliche Auswertung zu drängen – habe das MfS letztlich nicht über die erforderlichen Entscheidungskompetenzen verfügt. Die vom MfS gesammelten „Informationen" hätten aufgrund des konspirativen Selbstverständnisses des Sicherheitsapparates nicht zu Beschlußvorlagen gerinnen können und damit die Handlungsmöglichkeiten der Staatssicherheit vermindert.

Schließlich sprach Annette Leo (Berlin) über die Auftragskunst in der späten DDR, als deren „gesellschaftlicher" Auftraggeber, wichtigster Darstellungsgegenstand und Erziehungsobjekt die Arbeiterklasse galt. Faktisch habe der FDGB als größter Auftraggeber und Ankäufer agiert; er habe über die Gelder und die notwendige Infrastruktur, Künstler und Betriebe zusammenzubringen, verfügt und in seiner Erziehungsfunktion zwischen dem vorgegebenen Leitbild des schwer arbeitenden Stahlarbeiters, Bergmannes oder Bauarbeiters und den realen, versorgten und ruhig gehaltenen Arbeitern zu vermitteln gehabt. Seit den siebziger Jahren habe sich die Spannbreite in den bestellten Darstellungen vergrößert: zunehmend seien reale Abbilder ohne Pathos entstanden, die Arbeiter mit ernstem, manchmal sogar resigniertem Ausdruck zeigten, die in erster Linie für sich selbst, nicht aber für eine Klasse oder gar Zukunftsvision standen. Trotz der Unzufriedenheit vieler FDGB-Funktionäre mit dieser Entwicklung sei die Ankauftätigkeit noch intensiviert worden, wofür eine gewisse Eigendynamik – eingeplante Gelder mußten ausgegeben werden, sollten sie im Folgejahr wieder bewilligt werden – und ein entstehendes Selbstverständnis als Mäzen und Kunstsammler verantwortlich gewesen seien. Dem Problem der veränderten Inhalte sei ausgewichen worden, indem immer mehr unpolitische Motive alternativ akzeptiert worden seien. Bei der Ausstattung der Betriebe mit Originalen habe es sich zunehmend um „Raumschmuck" statt um „Kunst als Waffe" gehandelt.

Abschließend faßte Alf Lüdtke (Göttingen/Erfurt) die Ergebnisse zusammen und verwies auf offene Forschungsfragen. So werde es in Zukunft nicht nur darum gehen,

die Spezifika der siebziger und achtziger Jahre noch schärfer zu kennzeichnen, sondern auch darum, eine Periodisierung für diesen Zeitraum selbst zu entwerfen, um das Ausmaß der „Entwicklung in der Stagnation", besonders aber den schließlich zur Revolution führenden, innergesellschaftlichen Spannungsaufbau fassen zu können. Zweitens müsse die Auseinandersetzung um Forschungskonzepte fortgesetzt werden. Dazu zählte Lüdtke die Diskussionen um den Klassen- und Machtbegriff, eine genauere Bestimmung des Verhältnisses von formellen und informellen Strukturen in der DDR, den auf dem Workshop immer wieder zur Sprache gebrachten Vorschlag, Familienmodelle sowohl als mentale Matrix wie auch als Sinnbild für Herrschaftsstrukturen in der DDR ernst zu nehmen, die Notwendigkeit einer noch stärkeren Berücksichtigung kultureller und mentaler Dimensionen bei der Frage, was die DDR-Gesellschaft zusammengehalten habe, sowie weitergehende Überlegungen, wie die – auch vom Workshop widergespiegelten – makro- und mikrohistorischen Ansätze besser verbunden werden können. Drittens würden Fragen der Quellenkritik weiterhin aktuell bleiben. Dazu gehörten nicht zuletzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Sprache der DDR wie auch Versuche, Blickweisen durch den Einbezug von Bildquellen zu vervielfältigen.

Ein Verdienst dieses ertragreichen und von einer guten Atmosphäre gekennzeichneten Workshops ist sicherlich, nicht nur die Wissensbestände über den Betriebsalltag der späten DDR zusammengetragen, sondern sich auch mit solchen, für die weitere Forschung wichtigen Fragen auseinandergesetzt zu haben; auf die geplante Veröffentlichung der Beiträge dürfen wir mit Recht gespannt sein.

Am Beispiel Leo Koflers – Marxismus und soziale Bewegung im 20. Jahrhundert

Ein Tagungsbericht

Von Christoph Jünke

Daß in der heutigen veröffentlichten Meinung die Stalins, Pol Pots und Erich Mielkes erfolgreich zum verzerrten, alles verschlingenden Schwarzbild des Kommunismus verdichtet werden können, das wie ein schwarzes Loch auch die Erinnerung an jene aufsaugt, die wie Rosa Luxemburg, Antonio Gramsci und Bert Brecht andere Wege gingen, das nährt die Melancholie im Rückblick auf den Marxismus des 20. Jahrhunderts. So jedenfalls Wolfgang Fritz HAUG (Berlin) in seinem Eröffnungsvortrag auf der von der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V.[1] in Zusammenarbeit u. a. mit der Hans-Böckler-Stiftung organisierten wissenschaftlichen Konferenz, die vom 29. April bis zum 1. Mai 2000 an der Ruhr-Universität Bochum stattfand.

Der Zusammenbruch der sozialistischen Linken werfe die Marxisten auf sich selbst zurück, mache den zeitgenössischen Marxismus zu einer „traurigen Wissenschaft" und die Aufarbeitung seines Erbes so außerordentlich schwierig. Doch es helfe nichts, man müsse in die Geschichte zurückgehen, um deren Enttäuschungen aufzuarbeiten. „Nichts ist kostbarer als begriffene Irrtümer, nichts wäre tödlicher als blinder Wiederholungszwang", führte Haug aus und betonte, daß eine solche historisch-kritische Sichtung des Erbes nur kollektiv, nur mit einer neuen Kultur der Kritik möglich sein dürfte: „Finden wir zu einem Diskurs, der es uns erlaubt, die Verhältnisse und unser Eingelassensein in dieselben mitsamt unserer Geschichte gleichsam in einem einzigen theoretischen Atem durchzusprechen, ohne das Dissonante zu verdrängen, sondern im Gegenteil, es aus einer Schwäche zu einer Kraftquelle zu machen?"

Auch Dietmar PETZINA (Bochum), der als Rektor der Ruhr-Universität Bochum die Schirmherrschaft des Kongresses übernommen hatte, drückte in seinem Grußwort die Hoffnung aus, daß der Kongreß zum Versuch einer Gesamtbilanz werden könnte und betonte, daß Leo Koflers Werke alles andere als überholt, vielmehr aktueller denn je seien.

Gleichermaßen interessante wie ehrgeizige Versuche einer selbstkritischen Sichtung und Neuformulierung zentraler marxistischer Begriffsinstrumente gab es einige auf der Konferenz. Rüdiger DANNEMANN (Essen) näherte sich der Größe und den Grenzen des im vergangenen Jahrhundert vor allem von Georg Lukács aktualisierten Verdinglichungsbegriffs, Alex DEMIROVIĆ (Frankfurt a. M.) untersuchte die Wandlungen des Totalitätsbegriffs im Marxismus des 20. Jahrhunderts und Sebastian HERKOMMER (Berlin) ging auf die „Ideologie der Ent-Ideologisierung" ein, bemühte sich um eine modifizierende Aktualisierung des noch immer verworrenen und umstrittenen Ideologiebegriffs.

1 Kontakt und Informationen: Leo-Kofler-Gesellschaft e. V., c/o Uwe Jakomeit, Ruhrstraße 29, D-58452 Witten, oder www.leo-kofler.de.

Hans Heinz HOLZ (S. Abbondio, Schweiz) steuerte (schriftlich) einen Beitrag zur „Wertform des Kunstwerks" bei, und Horst MÜLLER (Nürnberg) versuchte in Anknüpfung an Ernst Bloch und Leo Kofler das über diese hinausgehende Projekt einer utopisch-kritischen Wissenschaft gesellschaftlicher Praxis darzustellen.

Eine Gesamtbilanz des Marxismus konnten diese sie vorbereitenden Beiträge jedoch schwerlich leisten. Näherten sie sich quasi von der Seite dem Werk Leo Koflers, wählten andere die direkte Auseinandersetzung mit demselben und verdeutlichten Koflers Aktualität.

Den meisten ist Kofler vor allem als Verfasser des gleichermaßen unorthodoxen wie ehrgeizigen „Versuchs einer verstehenden Deutung der Neuzeit nach dem Historischen Materialismus" bekannt, der erstmals 1948 in Halle/Saale unter dem Titel „Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft" erschien und seitdem mehrere Auflagen, zuletzt 1992, erlebte. Das Buch stehe auch heute noch „wie ein Solitär in der historiographischen Landschaft", so Ulrich BRIELER (Bochum/Leipzig). Von der wissenschaftlichen Diskussion lange Jahre vollkommen ignoriert, habe sich daran auch nach dem Siegeszug der historischen Sozialwissenschaft eher wenig geändert, obwohl Kofler, so Brieler, selbstredend einer ihrer Vorläufer gewesen sei. Schließlich schrieb er Struktur- und Sozialgeschichte, noch bevor diese Begriffe überhaupt bekannt oder gebraucht wurden. Seiner Zeit offensichtlich voraus, war er zu jenem Zeitpunkt vergessen, als sein theoretisches Programm in neuem Gewande zum Kampfprogramm der jungen Avantgarde wurde. Die bemerkenswerte Ignoranz, mit der das Buch beispielsweise im umfangreichen Schaffen eines Hans-Ulrich Wehler mit keinem Wort gewürdigt oder kritisiert werde, hat in den Augen Brielers auch etwas mit Koflers hegelianisiertem Stil zu tun, damit, daß bei ihm die Geschichte immer wieder subjektiviert werde. Mehr noch dürfte allerdings eine Rolle spielen, daß da, wo sich die historische Sozialwissenschaft grundsätzlich affirmativ verhalte, bei den Grundlagen bürgerlicher Demokratie, Kofler einen fundamental kritischen Weg gehe.

Koflers Ausgangspunkt bleibt der vom klassischen Marxismus herausgearbeitete immanente Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie erstmals in der Geschichte den Anspruch formuliert und vertritt, zu einer Gesellschaft der Freien und Gleichen sich zu entwickeln, sie auf der anderen Seite praktisch immer mehr zu einer zunehmend irrationalen Herrschaft des toten Kapitals über das lebende wird. Wo also die historische Sozialwissenschaft Modernisierungsprozesse affirmiere, zeige Kofler deren grundsätzliche Gebrochenheit auf. Im latenten Gegensatz zu seinem Hegelschen Fortschrittsglauben markiere Kofler die geschichtlichen Brüche und Rückschritte, ihren politischen Stillstand und ihre Folgen und schreibe so, gegen seinen Willen, eine Geschichte der Niederlagen, „eine Historiographie der Unmöglichkeit, die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft zu schreiben", weil es die bürgerliche Gesellschaft nie gegeben habe.

So komme Kofler dazu, keine Geschichte der Produktivkräfte zu schreiben, auch keine Geschichte der Entwicklung moderner Staatlichkeit oder der Entstehung industrieller Sozialstrukturen, obwohl all diese Elemente auch bei ihm an durchaus zentraler Stelle auftauchten. Kofler gehe es vielmehr um jenen schon von Max Weber thematisierten bürgerlichen Geist, der bei ihm „in besonderer Legierung" erscheine, nämlich im Zielen auf politische Mündigkeit und individuelle Autonomie. Koflers geschichtliches

Subjekt ist der Citoyen, der Kritiker, der Neinsager, und seine Geschichtsschreibung ist eine „Genealogie des kritischen Geistes", die so unterschiedliche geschichtliche Figuren wie die Nominalisten, die Leveller, die Naturphilosophen und den jungen Marx im Akte der Rebellion, in ihrer kritischen Haltung vereine.

Eine solche Geschichtsschreibung weist der Ideologie der geschichtlichen Subjekte eine besondere Rolle zu und geht von ihrer relativen Autonomie aus. An diesen Brielerschen Befund knüpfte auch Michael KRÄTKE (Amsterdam) bruchlos an, als er herausarbeitete, daß in Koflers Geschichtsschreibung von einer neuen geschichtlichen Struktur, wie der der bürgerlichen Gesellschaft, erst dann zu sprechen sei, wenn auch der ihr entsprechende Geist vorhanden sei. Mitentscheidend sei eben auch der Habitus der Subjekte. Es war in Krätkes Sicht dieses Koflersche Verständnis, das es ihm erlaubte, zu einem bis heute bemerkenswerten und kaum aufgenommenen Verständnis besonders jener geschichtlichen Zwischentypen beizutragen, deren geschichtliche Einordnung so umstritten ist. Es sei deswegen „eine bemerkenswerte Leistung" Koflers, beispielsweise aufzuzeigen, daß der materiell verbürgerlichte Adel trotzdem auch weiterhin als Adel anzusehen ist. Auch der mit der aufsteigenden Manufakturbourgeoisie eng verknüpfte Calvinismus gewinne von hier aus erst seine ganze historische Tragweite, da er sie zum ersten Träger eines wirklich revolutionären bürgerlichen Geistes gemacht habe. In den Manufakturen brachen sich erstmals die die alte feudale Gesellschaft radikal umwälzenden neuen Produktionsformen Bahn, und die Manufakturbourgeois wollten erstmals mehr als sich nur in den Nischen der alten Gesellschaft mehr oder weniger bequem einrichten.

Diese „Pionierleistung" Koflers erschließt sich für Krätke gerade mit Blick auf die großen internationalen Geschichtsdebatten der letzten Jahrzehnte wie die der „transitiondebate" (Dopp, Sweezy, Hilton u. a.) und die um Robert Brenners Thesen geführte „Brennerdebate". Während in der ersten vor allem um die Rolle des Welthandels bei der Auflösung des Feudalismus gestritten wurde, diskutierte man in der zweiten hitzig die Rolle des Agrarkapitalismus. Was in diesen Diskussionen weitgehend unberücksichtigt bleibe, sei gerade das, was bei Kofler im Zentrum stehe: die Rolle der geistigen Umwälzungen und ihr materielles Substrat.

Daß diese Betonung der Rolle des Bewußtseins nicht zufällig, sondern Anwendung von Koflers marxistischer Methodologie ist, machte Günter BRAKELMANN (Bochum) in seinem ebenfalls zur Eröffnung gehaltenen Beitrag zum Thema „Anthropologie und Humanismus" deutlich. „Kofler hat im Gegensatz zu den meisten Denkern seiner Zeit [...] im Bewußtsein des Menschen die Voraussetzung gesehen, die von ihm selbst gemachte Entfremdungs- und Unterdrückungsgeschichte in eine vom selben Menschen zu gestaltende Befreiungsgeschichte zu transformieren. Seine anthropologische Perspektive erlaubt ihm, in den historischen Prozessen die humanistische Perspektive auszumachen." Brakelmann stellte Koflers wohl originellsten Ansatz dar, seine als Wissenschaft von den unveränderlichen Voraussetzungen menschlicher Veränderung verstandene Anthropologie. Die alle Gesellschaftlichkeit zuallererst erzeugende menschliche Arbeit definiere sich für Kofler durch ihr nichttierisches Mittel, das Bewußtsein. Denken sei ihm nicht nur teilnehmend, sondern unmittelbar praktisch, Geschichte erst ermöglichend, indem es sich Ziele zu setzen vermag. Kofler konzipiere seine Anthropologie also

nicht als außergeschichtlich-zeitlose, trotzdem sei sie ihm eine wesentlich formale. Die schwierige Dialektik von formaler Anthropologie und realgeschichtlicher Entwicklung mache für ihn das Wesen des Menschen und die Hoffnung für Sozialisten aus.

Hartmut KRAUSS (Osnabrück) und Werner SEPPMANN (Haltern) führten diese Gedankengänge auf je eigene Weise weiter aus und sahen sie als einen wesentlichen Beitrag zu einem zeitgenössischen subjektwissenschaftlich fundierten Marxismus. In Koflers Analyse, wie repressive Moral verinnerlicht und zu einem repressiven Menschenbild verdichtet wird, sieht Krauss eine originelle inhaltliche Füllung dessen, was Antonio Gramsci einst als geistige Hegemonie bürgerlicher Herrschaft thematisierte. Und Seppmann betonte die Bedeutung dieses repressiven Menschenbildes gerade in Zeiten wie den unseren, in denen sich soziale Widersprüche zuspitzten und herrschende Schichten auf zunehmenden Konfrontationskurs zu den Beherrschten gingen, ohne daß diese ernsthaft begännen, sich zu wehren.

Gingen Krauss und Seppmann sozialphilosophisch vor, näherte sich Helmut STEINER (Berlin) der Analyse spätbürgerlicher Gesellschaft soziologisch. Er lobte Koflers Verdienst, als einer der ersten marxistischen Sozialwissenschaftler die Problematik gesellschaftlicher Eliten im Funktionsmechanismus kapitalistisch organisierter Gesellschaften explizit aufgegriffen zu haben. Sein 1960 erschienenes Buch „Staat, Gesellschaft und Elite zwischen Humanismus und Nihilismus" (1986 ff. neu aufgelegt unter dem Titel „Vergeistigung der Herrschaft") sei „ein außerordentlich reiches, gar pralles Buch" und widme sich in bemerkenswerter Frische der damals weitgehend tabuisierten Analyse jener auch heute noch gern im Dunkel bleibenden bürgerlichen Elite.

Christoph JÜNKE (Bochum) beleuchtete die andere Seite dieser Koflerschen Soziologie, als er dessen im selben Werk entwickelte Vorstellung einer „progressiven Elite" einer historisierenden Würdigung unterzog. Da Sozialdemokratie und Stalinismus als Emanzipationsbewegungen historisch versagt hätten, falle der Fortschritt jenen heterogenen Individuen zu, die sich quer zu den etablierten politischen Strömungen und in grundsätzlicher Opposition gegen den herrschenden Anthihumanismus und Nihilismus befänden und die, in den Worten Koflers, „eine amorphe Masse mit stark fluktuierendem Charakter" bildeten. Damit habe Kofler, so Jünke, als einer der nicht nur in Deutschland ersten bereits Ende der fünfziger Jahre jene „neue Linke" antizipiert, die in den sechziger und siebziger Jahren die historisch neue Form dessen war, was im 20. Jahrhundert der sogenannte „dritte Weg" gewesen ist. Obwohl Kofler sich als Teil dieser im weitesten Sinne neuen Linken verstanden habe, habe er auch bereits ihre immanenten Widersprüche herausgearbeitet – ihre soziale, politische und kulturelle Labilität, die sie allzu leicht zu kontemplativen, pessimistisch-zynischen Opfern herrschender Entfremdung werden lasse –, an denen sie später, in den siebziger Jahren, zerbrechen sollte.

Wilfried KORNGIEBEL (Bochum) sah diesen Niedergang der neuen Linken in seinem Beitrag über Kofler, Herbert Marcuse, Ernst Bloch und die Ästhetik als politischen Hintergrund jener Kontroverse um eine „richtige" marxistische Ästhetik, die Kofler Ende der siebziger Jahre mit Herbert Marcuse ausfocht und die, wie Korngiebel aufzeigte, ein spätes Nachhutgefecht der großen Expressionismusdebatte aus den Dreißigern dargestellt habe.

Leo Koflers berüchtigter Streit mit den „Marxo-Nihilisten" der Frankfurter Schule, vor allem mit Theodor W. Adorno und Jürgen Habermas, erschließe sich, so Jünke, vor diesem Hintergrund als ein Kampf unterschiedlicher politisch-theoretischer Konzeptionen um die intellektuelle Hegemonie der neuen Linken. Doch obwohl sein ehrgeiziger Versuch, eine zu den „Frankfurtern" alternative Sozialphilosophie zu formulieren, den Mittelpunkt von Koflers theoretischem Schaffen seit den sechziger Jahren gebildet habe, gleichsam den „historischen Ort Koflers als eines politischen Denkers" markiere, sei der damit verbundene Theoriestreit bisher kaum aufgearbeitet worden. Kein Zufall also, daß sich gerade diese Auseinandersetzung wie ein roter Faden durch den Kongreß zog. Neben Jünke gingen auch Demirović, Müller und Seppmann ausführlicher darauf ein, und zum Kongreßabschluß gab es noch eine Podiumsdiskussion, in der neben Demirović und Seppmann auch Steiner und Joachim Bischoff (Hamburg) am Beispiel der Frankfurter Schule und ihrer linken Kritiker über nonkonformistische Intellektuelle gestern und heute sprachen. Kein Zufall auch, daß es entlang dieser Linie nicht nur zu Mißverständnissen, sondern auch zu einem handfestem Eklat kam. Verantwortlich hierfür war Reinhard Pitsch (Wien/Berlin), der gegen „Frankfurter" und „Budapester" Schule (Markus, Heller u. a.) eine „Lukács-Schule" um Lukács, Kofler und Wolfgang Harich konstruierte und seinen Vortrag mit deutschnationalen und antisemitischen Ausfällen garnierte.

Stefan Dornuf (Hagen) erntete ebenfalls heftige Widerworte, als er den von Jünke zuvor dargestellten Koflerschen Antistalinismus als überholtes Relikt eines mit dem originären Marxismus nicht zu vereinbarenden „Marktsozialismus" angriff. Er stützte sich dabei auf Positionsveränderungen, die Kofler in den achtziger Jahren vornahm und die Jünke zuvor als „halbstalinistischen" Bruch im Koflerschen Spätwerk bezeichnet hatte. Implizite Kritik erntete Dornuf auch von Reinhart Kössler (Bochum), der Koflers späte Schriften zu Gorbatschow und dem „asiatischen Despotismus" als sachlich falsch und politisch problematisch kritisierte, da sie dazu führten, den despotischen Kern der auch vom „real existierenden Sozialismus" geteilten Moderne (vor allem die Despotie des Fabrikregimes) in die Vormoderne zu externalisieren.

So ließ zwar die zu Beginn des Kongresses erhoffte konstruktiv-kritische Dialogkultur in entscheidenden Momenten auf sich warten. Doch der geforderten historisch-kritischen Sichtung des Koflerschen Erbes ist man mit dem Kongreß ein gehöriges Maß näher gekommen. Weitgehend uneingelöst blieb leider das Vorhaben, die Geschichte sozialer Bewegungen in die Bilanz einzubeziehen. So konnten beispielsweise aufgrund kurzfristiger Absagen geplante Beiträge zur Gewerkschaftsbewegung und zu den Grün-Alternativen nicht gehalten werden. Diese und andere inhaltliche Lücken sollen jedoch in der beabsichtigten Buchveröffentlichung noch gefüllt werden.

Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete (120)

Bearbeitet von Franz Jean Frohn

Die IWK versucht, systematisch alle Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete zu erfassen. In der Rubrik „Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete" werden regelmäßig die Ergebnisse dieser Erhebungen veröffentlicht, sofern die Arbeiten noch nicht publiziert worden sind. Bei der weiten Verbreitung der IWK in Fachkreisen ist mit der Anzeige eines Forschungsvorhabens gewährleistet, daß es allgemein zur Kenntnis genommen, somit Doppelarbeit vermieden und Kooperation gefördert wird. Die Redaktion bittet daher alle Bearbeiter und Bearbeiterinnen einschlägiger Projekte – die in Frage kommenden Themenbereiche sind nachstehend erläutert – um Ergänzung und Rücksendung des Fragebogens, der in jedem Heft als Anhang abgedruckt und im Internet (http://www.hth-berlin.de/iwk/fragebogen.html) online verfügbar ist. Auch die Mitteilung von Projekten Dritter – unter Angabe von deren Anschrift – ist erwünscht. Juristische Bedenken hiergegen bestehen insofern nicht, als eine Titelanzeige in der IWK nur mit schriftlichem Einverständnis der Bearbeiter(innen) erfolgt.

Die Kriterien für die Aufnahme in das Projektverzeichnis sind nicht immer scharf abzugrenzen. Neben Projekten zur Geschichte der deutschen, österreichischen und schweizerischen Arbeiterbewegung, zur Geschichte der Internationalen und zur Marx-Forschung finden verwandte Untersuchungen der Politologie und der empirischen Soziologie sowie Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und zur Geschichte der sozialen Bewegungen Berücksichtigung, soweit sie sich mit den Problemen der Industrialisierung, Firmen- und Wirtschaftsgeschichte befassen. Einschlägige Vorhaben über andere Länder werden dann aufgenommen, wenn ein breiteres Interesse der deutschsprachigen Forschung vorausgesetzt werden darf oder wenn sie von Gelehrten der Bundesrepublik bearbeitet werden.

Die uns übermittelten Daten werden in der IWK veröffentlicht, um anderen Wissenschaftlern eine erste Information über das Projekt zu vermitteln und eine direkte und schnelle Kontaktaufnahme mit dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin zu ermöglichen. Die Speicherung erfolgt in Form einer Autorenkartei. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem an das Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn, zur Speicherung und Auswertung für dessen wissenschaftliche Zwecke und gegebenenfalls zur Aufnahme des Projekts in das jährlich vom Informationszentrum publizierte Verzeichnis der „Forschungsarbeiten in den Sozialwissenschaften" weitergegeben. Sofern Projekte aus anderen Publikationen übernommen oder der Redaktion von Institutionen mitgeteilt worden sind, wird das am Ende der Projektmeldung vermerkt. Im übrigen beruhen die Meldungen und insbesondere die Nachträge auf den uns von den jeweiligen Bearbeiter(inne)n übermittelten Daten. Die Richtigkeit der mitgeteilten Angaben, insbesondere die Genauigkeit von bibliographischen Informationen, kann die Redaktion aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht überprüfen.

Die Angaben zu den einzelnen Projekten sind jeweils nach dem folgenden Schema geordnet:

0 Laufende Nummer des Projekts (in der IWK)
1 Institution(en), in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird
2 Bearbeiter(in), Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel. *(Leiter[in] kursiv)*
3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Name des Betreuers bzw. der Betreuerin
4 Stand der Forschungsarbeit
5 Laufzeit des Projekts
6 Art der Arbeit
7 Auftraggeber der Forschungsarbeit
8 Kostenträger
9 (Arbeits-)Titel der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel)
10 Zeitraum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht

11 Geographischer Raum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht
12 Inhaltliche Ziele der Arbeit
13 (Teil-)Veröffentlichungen der Arbeit bzw. deren Planung
14 Nichtveröffentlichte (Zwischen-)Berichte, Manuskripte, Arbeitspapiere usw.
15 Methodische Anlage (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)
16 Benutzte Unterlagen (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)
17 Hinweis auf Fundstelle oder mitteilende Institution

Eine dringende Bitte an unsere Leserinnen und Leser:

Um die Berichterstattung über den Fortgang der gemeldeten Forschungs- und Publikationsvorhaben jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, bittet die Redaktion dringend darum, ihr auch Mitteilungen über den Stand von bereits angezeigten Projekten zukommen zu lassen. Insbesondere wenn Arbeiten abgeschlossen, publiziert, Titel oder Gegenstand geändert oder aufgegeben wurden, bitten wir um Nachricht. Nur so können wir vermeiden, daß das Verzeichnis der Forschungs- und Publikationsvorhaben der IWK zu einem „Projektfriedhof" ohne tatsächlichen Wert als Hilfsmittel für die Forschung wird. Bitte verwenden Sie den Projektfragebogen am Schluß dieses Heftes, und füllen Sie diesen bitte möglichst vollständig und genau aus.

Redaktionsschluß: 16. 6. 2000

I. PROJEKTVERZEICHNIS

A. Geschichtswissenschaft, Hilfsmittel

—

B. Quellenveröffentlichungen, Neudrucke, Übersetzungen

0 00-001
1 [Univ. Düsseldorf, Heinrich-Heine-Institut; E-mail: fuellnka@uni-duesseldorf.de]
2 FÜLLNER, Bernd, Dr.; Urdenbacher Dorfstr. 30, D-40593 Düsseldorf; Tel. (+49 211) 7103882, E-mail: fuellnka@uni-duesseldorf.de
4 Laufend
5 Beginn: 98, Abschluß: 03
6 Eigenprojekt des Bearb.; Edition; Buchpublikation
8 Nordrhein-Westfälische Stiftung Kunst und Kultur; Literaturkommission Westfalen/Lippe
9 Georg Weerth. Kritische Werkausgabe in vier Bänden
10 1830–1848
11 Köln, England, Paris
12 Edition
13 Veröffentlichung geplant
16 Literarischer Nachlaß, IISG Amsterdam; BA-SAPMO, Berlin; Staatsbibliothek Berlin

C. Sozialistische Theoretiker, Beiträge zur Ideengeschichte

—

D. Biographische Beiträge

0 00-002
1 Univ. Bochum
2 JÜNKE, Christoph; Dr.-C.-Otto-Str. 94, D-44879 Bochum; Tel. (+49 234) 9409778, E-mail: Christoph.Juenke@ruhr-uni-bochum.de
3 Prof. Dr. Günter Brakelmann, Bochum
4 Laufend
5 Beginn: 9/97, Abschluß: 3/01
6 Diss.
8 Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung
9 Leo Kofler. Leben und Werk 1907–1995
10 20. Jahrhundert
11 Ostgalizien, Wien, Schweiz, DDR, BRD
13 Jünke, Christoph: Freiheit wozu? Zur Einführung in Leben und Werk Leo Koflers 1907–1995, in: Leo Kofler. Zur Kritik bürgerlicher Freiheit. Ausgewählte politisch-philosophische Texte eines marxistischen Einzelgängers. Hrsg. von Christoph JÜNKE im Auftrag der Leo-Kofler-Gesellschaft. Hamburg: VSA – Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung 2000, S. 7–29
15 Historisch-materialistische Methode; Auswertung von Archivalien; Werkanalyse und Biographie; Interviews
16 Ae; Archivalien; Zeitungen; Zeitzeugeninterviews

E. Darstellungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

I. Allgemeine Darstellungen Darstellungen über größere Zeiträume

—

II. Darstellungen in zeitlicher Folge

a) Von den Anfängen bis zum Ende des Sozialistengesetzes

—

b) 1890–1914

—

c) Weltkrieg und Revolution

—

d) Weimarer Republik

0 00-003
1 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Kulturwissenschaftliches Institut, Goethestr. 31, D-45128 Essen; Tel. (+49 201) 7204-217, Fax: (+49 201) 7204-111, E-mail: gerd.krueger@kwi-nrw.de
2 KRÜGER, Gerd, Dr.; c/o Kulturwissenschaftliches Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen
4 Laufend
6 Eigenprojekt des Bearb.; Monographie; Aufsatz
8 Bearb.
9 Politische Nachrichtendienste in der Weimarer Republik
10 1918–1933
11 Deutschland
12 Die Weimarer Republik war ein Tummelplatz von politischen Nachrichtendiensten teils privater, teils (halb)staatlicher Natur, die in allererster Linie die linksradikale Arbeiterbewegung ausspionierten; der Aufbau des legendenumwitterten, zum Teil maßlos überschätzten Nachrichtendienstes der KPD war die logische Konsequenz hierauf; während wir über die Entwicklung des Nachrichtendienstes der KPD in Grundzügen unterrichtet sind, fehlen systematische Arbeiten zu den anderen Diensten völlig; in der Literatur finden sich nur verstreute Hinweise etwa auf die Nachrichtendienste der Einwohnerwehren und anderer paramilitärischer Organisationen, der Bürgerräte, der NSDAP bzw. des SD u. a.; die Untersuchung soll Aufschlüsse über Auftrag- und Geldgeber, Struktur, Mitarbeiter, Methoden und Ergebnisse dieser „antibolschewistischen" Nachrichtendienste liefern und die Frage beantworten, ob nachrichtendienstliche Aktivitäten tatsächlich zum politischen Alltag der Weimarer Republik gehörten; eine Auswertung des gesamten, sehr umfangreichen Bestandes (ca. 400 Akten) eines „privaten", für die Reichswehr arbeitenden Nachrichtendienstes (Büro Kölpin in Münster) ist geplant
13 **Krüger, Gerd: „... ich bitte, darüber nichts sagen zu dürfen". Halbstaatliche und private politische Nachrichtendienste in der Weimarer Republik,** in: Zeitgeschichte 2/2000 (im Druck)
15 „Konventionelle" Bearbeitung über Archivstudien, die jedoch aufgrund der speziellen Natur des Untersuchungsgegenstandes kaum systematisch, sondern nur nach dem „Schneeballsystem" durchgeführt werden können
16 StA Münster (Bestände des „Büros Kölpin"), u. a. (die Archivalien sind weit verstreut, in der Regel nur Einzelstücke)

0 00-004
1 Univ. Bremen, FB 9: Kulturwissenschaft, Bibliothekstr. 1, D-28359 Bremen; Tel. (+49 421) 218-1
2 THÖHLE, Sabine; An der Gete 99, D-28211 Bremen; E-mail: skarasch@uni-bremen.de
3 Prof. Dr. Manfred Hahn
4 Laufend
5 Beginn: 7/00, Abschluß: 1/01
6 M. A.
8 Bearb.
9 Die Autorinnen der „Weltbühne" 1918–1933
10 1918–1933
11 Berlin
12 Welche inhaltlichen Themen werden von welchen Autorinnen aufgegriffen? Wie sah das Geschlechterverhältnis in der „Weltbühne" aus? Welches Frauenbild wurde in den Artikeln der „Weltbühne" vermittelt? Inwieweit standen die Autorinnen in der Tradition der „Weltbühne" bezüglich Arbeiterbewegung, Prokommunismus, Antirassismus, Pazifismus etc.? Gab es Feministinnen unter den Autorinnen?
15 Quantitativer Ansatz und Kommentierung von Quellenmaterial unter kulturgeschichtlichen und feministischen Aspekten
16 „Die Weltbühne"; BA Berlin; „Carl-von-Ossietzky"-A Oldenburg

0 00-005
1 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Kulturwissenschaftliches Institut, Goethestr. 31, D-45128 Essen; Tel. (+49 201) 7204-217, Fax: (+49 201) 7204-111, E-mail: gerd.krueger@kwi-nrw.de
2 KRÜGER, Gerd, Dr.; c/o Kulturwissenschaftliches Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen
4 Laufend
5 Abschluß: 12/00

6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsatz
8 Bearb.
9 Der „aktive" Widerstand im Ruhrkampf 1923
10 1923
11 Ruhrgebiet und angrenzende Regionen, aber auch Gesamtdeutschland
12 Der sogenannte „aktive" Widerstand während des Ruhrkampfes von 1923 war keineswegs eine zu vernachlässigende Marginalie, wie die tatsächlich durchgeführten planlosen Sprengungen kleiner nationalistischer Gruppen suggerieren; vielmehr war von Reichsregierung, Reichswehr und christlichen Gewerkschaften planmäßig eine Sabotageorganisation aufgebaut worden, die den passiven Widerstand wirkungsvoll ergänzen sollte; diese Organisation entwickelte jedoch eine gleichermaßen außen- wie innenpolitisch gefährliche Eigendynamik, die sich kaum noch von den Urhebern kontrollieren ließ; dabei gingen Versuche, einen offenen Krieg gegen Frankreich zu entfesseln, mit Bestrebungen einher, die Republik zu beseitigen
13 Krüger, Gerd: „Ein Fanal des Widerstandes im Ruhrgebiet". Das „Unternehmen Wesel" in der Osternacht des Jahres 1923. Hintergründe eines angeblichen „Husarenstreichs", in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung 23/2000 (im Druck)
14 Eine größere Ausarbeitung, die sich insbesondere auf die Restakten der Kommandostelle „Zentrale Nord" in Münster stützt und diese in das Zentrum rücken wird, soll im Laufe des Jahres fertiggestellt und bei den Militärgeschichtlichen Mitteilungen eingericht werden
15 Auswertung von Archivalien
16 BA-MilitärA Freiburg i. Br. (v. a. Erinnerungen von Joachim von Stülpnagel; Nachlässe von Friedrich von Rabenau, Kurt von Schleicher, Wilhelm Groener und Hans von Seeckt); StA Münster (Restakten der „Zentrale Nord", Nachrichtenstelle); A der Abtei Weingarten (Nachlaß von Heinrich Braun)

e) 1933–1945

0 00-006
1 Monash Univ., School of History, Wellington Road, Clayton, Victoria, Australia 3800; Tel. (+61 3) 9905-4000
2 BIDGOOD, Anthony T., M. A.; „West View", 31, Coach Lane, Redruth, Cornwall, England TR15 2TP; Tel. (+44 1209) 216846, E-mail: anthonybidgood@hotmail.com
3 Dr. Eleanor Hancock (Monash Univ.); Dr. Claudia Prestel (Monash Univ., Univ. of Leicester)
4 Laufend
5 Beginn: 3/95, Abschluß: 3/02
6 Diss.
8 Bearb.
9 The KPD from August 1939 to June 1941
10 1939–1941 (1919–1941)
11 Germany, France, Belgium, The Netherlands, Sweden, Norway, Switzerland
12 How did German Communists, especially those still in Germany, behave during the period of the Nazi-Soviet Pact and Treaty? What relations were there between the KPD Moscow Leadership and Communists in Germany? Did it matter? Did the KPD understand what had happened in Germany since 1933? Did Cold-War politics dominate German historical writing about the KPD, especially during this period?
13 Bidgood, Anthony, T.: How German Communists Reacted to the German-Soviet Non-Agression Pact of August 1939, in: Modern Europe. Histories and Identities. Ed. by Peter MONTHEATH and Fredric S. ZUCKERMAN. Adelaide: Australian Humanities Press 1998, [o. S.]
15 Archival and secondary sources
16 GStA Berlin-Dahlem; BA Potsdam; principally BA-SAPMO Berlin

f) Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

—

g) Westzonen/BRD

—

h) SBZ/DDR

—

III. Regionale und lokale Darstellungen

a) Regional

—

b) Lokal

—

F. Darstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung anderer Gebiete

—

G. Darstellungen zur Geschichte der Internationalen und zur Geschichte der Arbeiterbewegung mehrerer Länder

0 00-007
1 Univ. Wien, Institut für Zeitgeschichte, Spitalgasse 2–4, Hof 1, A-1090 Wien
2 KÖSTENBERGER, Julia, Mag.; Rothkirchgasse 8/6/12, A-1220 Wien; Tel. (+43 1) 8171589, E-mail: koestenberger@gmx.at
3 Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Wipplingerstr. 8, A-1010 Wien
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 10/97, Abschluß: 5/99
6 Dipl.
8 Bearb.; andere (bilaterales Kulturabkommen zwischen Österreich und Rußland [für Auslandsaufenthalt])
9 Der deutsche Sektor an der „Kommunistischen Universität der nationalen Minderheiten des Westens" in Moskau (1921–1936). ÖsterreicherInnen an einer sowjetischen Kaderschule
10 1921–1945
11 Sowjetunion, Österreich
12 Gründungsgeschichte der „Kommunistischen Universität der nationalen Minderheiten des Westens" (KUNMZ); Behandlung der administrativen und organisatorischen Zusammenhänge zwischen KUNMZ, VKP(b) und Komintern-apparat; Zielsetzung und Aufgabe; Lehrpläne; Zusammensetzung der Studierenden; Entwicklung des deutschen Sektors; Stalinisierung der KUNMZ; Verwendung und Schicksal der Absolventen, insbesondere der Österreicher (Widerstand in Österreich; Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg; Kampf im Zweiten Weltkrieg; Opfer des stalinistischen Terrors)
14 Köstenberger, Julia: Der deutsche Sektor an der „Kommunistischen Universität der nationalen Minderheiten des Westens" in Moskau (1921 bis 1936). ÖsterreicherInnen an einer sowjetischen Kaderschule. Dipl., Univ. Wien 1999
16 RCChIDNI (jetzt: RGASPI), Moskau, v. a. Bestand der KUNMZ; Zeitungen: v. a. Krasnyj Zapadnik, Kunmzovec, Moskau; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien; Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien

II. NACHTRÄGE

1 1109
2 SCHIEDER, Wolfgang, Prof. Dr. Dr. h. c.; Univ. Köln, Historisches Seminar, Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln
4 Abgeschlossen
6 Aufsatz
9 Der Bund der Kommunisten nach der Spaltung
10 1848/49
11 Rheinland
13 Schieder, Wolfgang: Die politische Arbeiterbewegung im Rheinland zwischen Demokratie und Sozialismus 1848/49, in: Politische Strömungen und Gruppierungen am Rhein 1848/49. Vorträge gehalten auf dem Symposium anläßlich des 150. Jahrestages der Revolution von 1848/49 im Rheinland am 9. November 1998 im Landtag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und vom Landschaftsverband Rheinland (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Vorträge Nr. 31). Düsseldorf: Droste Verlag 1999, S. 71–86 (2/00)

0 85-064
1 Univ. Tübingen, Geisteswissenschaftliche Fak., Seminar für Zeitgeschichte, Wilhelmstr. 36, D-72074 Tübingen
2 BITTEL, Christoph, Dr.; Schubertstr. 11, D-97999 Igersheim; Tel. (+49 7931) 47108
3 Prof. Dr. Gerhard Schulz
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 9/83, Abschluß: 10/91
6 Diss.
8 Bearb.
9 Sozialpolitik im Oberamtsbezirk Heidenheim im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer württembergischen Industrieregion
10 19. Jahrhundert
11 Oberamtsbezirk Heidenheim/Württemberg
12 Qualitative und quantitative Auswirkungen der Einführung der Sozialversicherung, der Arbeiterschutzgesetze und der Institutionen des sozialen Interessenausgleichs während des frühen Kaiserreichs auf die Subsistenzsicherung und das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer im Untersuchungsgebiet
13 Bittel, Christoph: Arbeitsverhältnisse und Sozialpolitik im Oberamtsbezirk Heidenheim im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer württembergischen Industrieregion. 2 Bde. Tübingen: MVK Medien Verlag Köhler 1999. 669 und 530 S.
14 Diss., Univ. Tübingen 1991/92. – **[Bittel, Christoph: Heidenheim im Umbruch. Eine württembergische Industriestadt im politischen Wandel 1918–1920.** M. A., Univ. Tübingen 1983]
15 Feldstudie; Auswertung von Archivalien sowie von Zeitungen und Zeitschriften des 19. Jahrhunderts
16 HStA Stuttgart; StA Ludwigsburg; StA Hamburg; Evangelisches Landeskirchliches A Stuttgart; KreisA Heidenheim; Stadt-, Gemeinde- und FirmenAe; Registraturen der Pfarrämter usw. im Kreis Heidenheim; Zeitungen; Zeitschriften (2/00)

0 86-117, 92-037, 92-040
1 Univ. Oldenburg, Institut für Politikwissenschaft II

2 KLAUSCH, Hans-Peter, Dr.; Haareneschstr. 29, D-26121 Oldenburg; Tel. (+49 441) 741 70
4 Abgeschlossen
5 Geförderte Forschung; Monographie
8 Stiftung Volkswagenwerk
9 Die Geschichte der Bewährungsbataillone 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstandes
10 1933–1945
11 Europa, Afrika
12 S. Proj.-Nrn. 86-117 (4/86), 92-037 (2/92) und 92-404 (2/92)
13 Klausch, Hans-Peter: Hermann Bode (1911 bis 1944). Ein Braunschweiger Stadtverordneter im Kampf gegen Faschismus und Krieg (= Reihe: Biographien europäischer Antifaschisten, Bd. 6). Berlin: Trafo Verlag Weist 1999. 228 S. (2/00)

0 90-086, 90-087
2 MEYER, Ahlrich, Dr.; c/o Univ. Oldenburg, FB Politikwissenschaft
4 Abgeschlossen
5 Abschluß: 7/99
6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsätze
8 Bearb.
9 Soziale Bewegungen im Vorfeld der Februarrevolution 1848
10 1789–1848
13 Meyer, Ahlrich: Die Logik der Revolten. Studien zur Sozialgeschichte 1789–1848. Berlin und Hamburg: Verlag der Buchläden Schwarze Risse und Rote Straße und Verlag Libertäre Assoziation 1999. 320 S. (2/00)

0 95-059, 96-006
1 Archiv für die Geschichte des Arbeitersports in Lippe, Luisenstr. 5, D-32657 Lemgo
2 STILLER, Eike, Dr., Auf dem Stollen 8, D-32825 Blomberg, Tel. (+49 5235) 2639; SKORNING, Lothar, Dr., Stenebergstr. 21, D-32657 Lemgo; SCHWEGMANN, Rolf; HEINZE, Helmut; WOLFF, Andi
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 95, Abschluß: 6/97
6 Eigenprojekt der Bearb.
8 Bearb.
9 Willy Langenberg. Arbeitersportler und Widerstandskämpfer in Lippe
10 1910–1944/45
11 Lippe, Lemgo, Bielefeld
12 Behandelt die Verbindungen zwischen KPD und Rotsportbewegung in Lippe, die Rolle von Willy Langenberg im Widerstand der KPD in Lippe sowie die Formen des KPD-Widerstands in Lippe
13 Stiller, Eike, unter Mitarbeit von Helmut Heinze, Lothar Skorning, Rolf Schwegmann und Andi Wolff: Willy Langenberg. Arbeitersportler im Widerstand in Lippe (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte, H. 9). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2000. 331 S.
14 Mss.
15 Archivstudium; Quellenanalyse; Interviews; schriftliche Befragungen
16 BA; StAe; StadtAe; Lokalpresse; Gestapoakten; Prozeßakten; Interviews; schriftliche Befragungen (2/00)

0 96-002
1 Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Untere Str. 27, D-69117 Heidelberg; Tel. (+49 6221) 91 07-0, Fax: (+49 6221) 91 07-10
2 BRAUN, Bernd, Dr., Sandwingert 39, D-69123 Heidelberg, Tel. (+49 6221) 831399 (p.) oder (+49 6221) 91 07-15 (d.); EICHLER, Joachim, Dr.
4 Abgeschlossen
6 Auftragsforschung; Edition
7 Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
8 Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte; Bearb.
9 Die Tagebücher von Hermann Molkenbuhr
10 1905–1927
12 Deutschland
13 Arbeiterführer, Parlamentarier, Parteiveteran. Die Tagebücher des Sozialdemokraten Hermann Molkenbuhr 1905 bis 1927. Hrsg. von Bernd BRAUN und Joachim EICHLER. Mit einer Einleitung von Bernd BRAUN (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 8). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2000. 405 S. (2/00)

0 96-014
1 Univ. Freiburg i. Br., Historisches Seminar, Werthmannplatz, D-79085 Freiburg i. Br.
2 FRANKE, Julia, M. A.; Türkenstr. 26, D-80333 München; Tel. (+49 89) 28809458, E-mail: Julia.Franke@net.alphadv.de
3 Prof. Dr. Gerd Krumeich, Univ. Düsseldorf, Historisches Seminar
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 10/95, Abschluß: 9/98
6 Diss.; Buchpublikation
8 Stipendium; Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg; Institut für Europäiische Geschichte, Mainz
9 Jüdische Emigranten aus Deutschland am Beispiel von Paris und Umgebung 1933–1939
10 1933–1939
11 Paris und Umgebung
12 Untersuchung „passivpolitischer" jüdischer Emigranten: Sozialstruktur, Existenzerhaltung, Sozialbeziehungen; Einstellungen
13 Franke, Julia: Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933–1939. Erscheint voraussichtlich im Herbst 2000 im Verlag Duncker und Humblot, Berlin, in der Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen. – **Franke, Julia: Unerwartet im selben Boot. Politische Exilanten und jüdische Emigranten aus Deutschland im Paris der dreißiger Jahre,** in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (geplant für 2000). – **Franke, Julia: De véritables „boches". Französische und emigrierte deutsche Juden im Paris der dreißiger Jahre,** in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Jg. 19 (2001)

14 Franke, Julia: Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933–1939. Diss., Univ. Freiburg i. Br. 1998. – [S. a. Proj.-Nr. 96-014 (1/96)]
15 Anlage einer Datenbank jüdischer Emigranten in Paris auf möglichst breiter Quellenbasis; Interviews mit Überlebenden; sozialpsychologische Ansätze
16 Ae v. a. in Paris, New York, Berlin; Emigrantenpresse; Autobiographien etc. (2/00)

0 96-051
1 Arbeitskreis für Kritische Unternehmens- und Industriegeschichte, c/o LS für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Univ. Bochum, D-44780 Bochum; Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Warendorfer Str. 14, D-48145 Münster
2 FRESE, Matthias, Dr.; c/o Westfälisches Institut für Regionalgeschichte; Tel. (+49 251) 591 5692
4 Abgeschlossen
5 Abschluß: 12/99
6 Geförderte Forschung; Eigenprojekt des Bearb.; Aufsatz
8 Arbeitskreis für Kritische Unternehmensgeschichte; Westfälisches Institut für Regionalgeschichte; Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen
9 Personalpolitik in kommunalen Unternehmen am Beispiel Dortmund und Bielefeld 1920 bis 1970
10 1920–1970
11 Dortmund, Bielefeld
12 [S. a. Proj.-Nr. 94-027 (3/96)]
13 Frese, Matthias: Personalpolitik in kommunalen Unternehmen am Beispiel Dortmund und Bielefeld 1920 bis 1970, in: Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft. Hrsg. von Matthias FRESE und Burkhard ZEPPENFELD (= Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, Bd. 7). Essen: Klartext-Verlag 2000, S. 93–127
16 Stadt- und StAe; UnternehmensAe; Gewerkschafts- und Betriebsratsunterlagen; Zeitschriften; Interviews (2/00)

0 96-067
1 Univ. Göttingen, Seminar für Politikwissenschaft, Platz der Göttinger Sieben 3, D-37073 Göttingen
2 TAMMENA, Heiko, Dr.; c/o Georg-von-Vollmar-Akademie, Schloß Aspenstein, D-82431 Kochel am See; Tel. (+49 8851) 7831, E-mail: Heiko.Tammena@fes.de
3 Prof. Dr. Peter Lösche, PD Dr. Franz Walter
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 1/97, Abschluß: 12/98
6 Diss.
8 Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung
9 Wandel und Stabilität sozialmoralischer Milieus. Die sozialistische Arbeiterbewegung in Luckenwalde
10 1868–1997
11 Luckenwalde (Brandenburg)
12 Mehrfacher Vergleich: Stabilität und Auflösung der Milieuzusammenhänge während des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur, Traditionslinien aus KPD und SPD nach 1945, Unterschiede der Hochburg Luckenwalde in Brandenburg zu früheren Hochburgen in Sachsen, Versuch der Typisierung
13 Tammena, Heiko: „Unser schönes rotes Luckenwalde". Lager, Milieu und Solidargemeinschaft der sozialistischen Arbeiterbewegung zwischen Ausgrenzung und Verstaatlichung (= Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 3). Münster und Hamburg: Lit Verlag [2000]. 480 S. – **Tammena, Heiko: Milieu, Lager und Solidargemeinschaft. Spurensuche in einer kleinen Stadt,** in: Milieukonzept und empirische Forschung. Hrsg. von Thomas ADAM und Werner BRAMKE (= Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Jg. 9 [1999], H. 2). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 57–77. – [S. a. Proj.-Nr. 98-011 (1/98)]
14 Tammena, Heiko: Stabilität und Wandel der sozialistischen Arbeiterbewegung in Luckenwalde. Arbeitspapier, Göttingen 1997
15 Politikwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Untersuchung; ergänzende Interviews
16 Archivalien; Lokalzeitungen; Heimatmuseum (2/00)

0 97-006
1 Univ. Köln, Historisches Seminar, Albertus-Magnus-Platz, D-50931 Köln; Tel. (+49 221) 470-2206
2 EUMANN, Ulrich, M. A.; Lüttringhauser Str. 62, D-51103 Köln; Tel. (+49 221) 8590419
3 Prof. Dr. Wolfgang Schieder
4 Laufend
5 Beginn: 4/96, Abschluß: 00
6 Diss.
8 Bearb.
9 „Strengste Disziplin" oder Verweigerung. Zur Sozialgeschichte des Kommunismus in der Weimarer Republik
10 1919–1933
11 Berlin, Brandenburg, Mecklenburg, Oberschlesien, Ruhrgebiet, Sachsen
12 Untersuchung und Erklärung des Mitgliederverhaltens in der KPD
14 Eumann, Ulrich: „Strengste Disziplin" oder Resistenz? Das Verhältnis von Parteibasis und politischer Führung in der KPD des Ruhrgebiets 1925–1933 am Beispiel ausgewählter Städte. M. A., Univ. Köln 1995. 145 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 00-303. – [S. a. Proj.-Nr. 94-078 (1/97)]
15 Theoriegeleitete historische Untersuchung; Ausgangspunkt ist die Organisationslehre von M. Crozier/E. Friedberg
16 „Historisches Archiv der KPD" im BA, Abt. SAPMO, v. a. Akten der KPD-Bezirksorganisationen (2/00)

0 97-030
1 Univ. Heidelberg, Philosophisch-Historische Fak., Historisches Seminar, LS Prof. Dr. Eike Wolgast
2 SCHWITZER, Boris; Kaiserstr. 54, D-69115 Heidelberg; Tel. (+49 6221) 184433, E-mail: bschwitz@ix.urz.uni-heidelberg.de
3 Prof. Dr. Eike Wolgast
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 2/97, Abschluß: 6/00
6 Diss.
8 Bearb.; Stipendium nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz ab 4/98
9 Wilhelm Keil. Eine politische Biographie. Zum Republik- und Demokratieverständnis eines deutschen Sozialdemokraten
10 1870–1952
11 Deutschland
13 Veröffentlichung geplant
14 Schwitzer, Boris: Wilhelm Keil. Biographie eines sozialdemokratischen Finanzpolitikers. Diss., Univ. Heidelberg 2000
15 Kritische Quellenauswertung
16 Ae; Periodika; Parlamentsprotokolle; Publikationen Keils; Nachlaß (2/00)

0 98-004
2 OTTO, Wilfriede, Dr.; Hasseroder Str. 3, D-13187 Berlin; Tel. und Fax: (+49 30) 47 55 48 57
4 Abgeschlossen
5 Abschluß: 98
6 Eigenprojekt der Bearb.; Edition; Monographie
7 Verlag Frankfurter Oder Editionen, Buchverlag GmbH – HRB
8 Bearb.
9 Erich Mielke – Ermittlungen zu einer Biographie. Mit Bildern und Dokumenten
10 1907–1989
13 Otto, Wilfriede: Erich Mielke – Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekisten. Berlin: Karl Dietz Verlag Berlin 2000. 736 S. – [S. a. Proj.-Nr. 98-004 (1/98)]
15 Interviews; schriftliche Befragungen
16 Ae; Zeitschriften; Zeitungen (2/00)

0 98-028
1 Univ. Bremen, FB 8: Geschichte, Bibliothekstraße, D-28359 Bremen
2 DEPPE, Barbara, M. A.; Erich-Klabunde-Str. 10, D-28203 Bremen; Tel. (+49 421) 701359, E-mail: deppe@uni-bremen.de
3 Prof. Dr. Manfred Hahn; Dr. Eva Schöck-Quinteros
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 5/98, Abschluß: 8/99
6 M. A.
8 Bearb.
9 Die Geschichte der weiblichen Gewerbeinspektion in Bremen 1897–1924
10 1897–1924
11 Bremen
12 Darstellung der Diskussion um eine weibliche Gewerbeinspektion in Bremen in der Bremer Bürgerschaft, in der Bremer Arbeiterbewegung und in der bürgerlichen sowie der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Bremen; Biographisches zur ersten Assistentin der Bremer Gewerbeinspektion (Herkunft, Bildungsweg, sozialpolitisches Engagement); die Tätigkeit der Assistentin in der Bremer Gewerbeinspektion
13 Deppe, Barbara: Arbeiterinnenschutz und weibliche Gewerbeinspektion am Beispiel Bremens, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert, H. 2, Dezember 1998, S. 37–41. – **Deppe, Barbara: Engagiert, kompetent, billig! Die erste Assistentin der Bremer Gewerbeinspektion – Hermine Seelhoff (1869–1938),** in: Jahresbericht der Gewerbeaufsicht der Freien Hansestadt Bremen 1999. Bremen: Senator für Arbeit (Erscheint Juni 2000)
14 Deppe, Barbara: Die Geschichte der weiblichen Gewerbeinspektion in Bremen 1897–1924. M. A., Univ. Bremen 1999
15 Auswertung der Akten des Gewerbeaufsichtsamtes Bremen (Jahresberichte, Fabrikakten), Protokolle der Bremer Bürgerschaft, Senatsakten, Archivalien zur Bremer Frauenbewegung und zur Arbeiterbewegung, Vereinsakten, Volks-, Berufs- und Betriebszählungen sowie Bremer Tageszeitungen
16 StA Bremen; Archivalien; Nachlässe; Sekundärliteratur (2/00)

III. BISHER NICHT GEMELDETE, IM INLAND UNPUBLIZIERTE ARBEITEN, DIE VERFÜGBAR SIND

BREU, Marianne: **Arbeitszeitflexibilisierung und gesellschaftlicher Wandel. Eine soziologische Analyse von Ursachen und Wirkungen der Arbeitszeitflexibilisierung.** Diss., Univ. Zürich 1998. 215 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 00-202 (2/00)

BROHM, Holger: **Gutachterwesen und Literaturkritik in den Zeiten der Zensur. Studien zum literarischen Feld der DDR in den 1960er Jahren.** Diss., Humboldt-Univ. Berlin [ca. 1999]. 275 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 99-6015 (2/00)

CÉLESTIN, Alfred: **Die Vorbereitung der Verhaftungsaktion Lupe im VEB Carl Zeiss Jena.** M. A., Univ. Stuttgart 1999. 85 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: 99 C 577 (2/00)

EPSTEIN, Catherine Ann: **The last revolutionaries. The old communists of East Germany, 1945–1989.** 7 Mikrofiches und Faksimile des Originals. Diss., Cambridge Univ., Mass., 1998. V, 629 S. – Standort:

Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1454 und 99 B 478 (2/00)

FERENSCHILD, Sabine: **Arbeiterinnen und Katholizismus. Ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie der katholischen Arbeiterinnenorganiationen im Rheinland (1867–1914).** Diss., Univ. Paderborn 1993. 378 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 00-306 (2/00)

GANABA, Nouhoum: **Effective marginal tax rates. A comparative study of West African states.** Diss., Univ. Regensburg 1999. XI, 172 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 98-5299 (2/00)

HAAS, Katrin: **Die Institutionalisierung sozialer Bewegungen am Beispiel des Reform- und Parteienbildungsprozesses während des Umbruchs in der Deutschen Demokratischen Republik.** M. A., Univ. Gießen 1994. 112 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 95-384 und 99 C 594 (2/00)

KLEIN, Til: **Unternehmenszusammenschlüsse aus Sicht der Neue[n] Institutionenökonomik.** Dipl., Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg 1999. 40 Bl .– Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 98-5292 (2/00)

LINDENBECK, Michael: **Analyse und Korrektur von Vorurteilsmustern im Kontext ausländerfeindlicher Einstellungen.** Dipl., Univ. Marburg 1992. 112 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 99-6068 (2/00)

LOTFI, Gabriele: **KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich.** Diss., Univ. Bochum 1998. 451 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 00-1295 (2/00)

MAGER, Tina: **Die Widerstandsorganisation Schulze-Boysen/Harnack.** 2 Mikrofiches. Hausarbeit, Univ.-Gesamthochschule Siegen 1999. 157 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1484 (2/00)

NIKOLAJEVA, Rita: **Zum Bild Lettlands im Werk Johannes Bobrowskis.** Dipl., Univ. Mainz 1999. 68 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 98-5295 (2/00)

POPOVA, Elena: **Die Haltung Rußlands zu den Peacekeeping-Operationen der Vereinten Nationen.** M. A., Technische Hochschule Aachen 1999. 65, 12 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 98-5296 (2/00)

REGNERI, Jürgen: **Potentiale zur Steigerung von Effizienz und Effektivität öffentlicher Aufgaben durch kommunale Verwaltungsreform.** Dipl., Univ. Duisburg 1999. IX, 151 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 99-6013 (2/00)

ROTH, Veronika: **Die Außenbereiche der politischen Stiftungen.** M. A., Univ. Heidelberg 1996. 100 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 00-302 (2/00)

SCHWEIGER, Christian: **„New leadership in Europe"? Die innenpolitischen Implikationen und das außenpolitische Konzept der Europapolitik der Regierung Blair.** M. A., [o. O.] 1998. 123 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 98-5294 (2/00)

WALKER, Thomas: **Die Arbeitnehmer-Union in der CSU. Geschichte und Strukturen in der CSA von 1953 bis 1990.** Diss., Univ. Würzburg 1999. 441 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 00-1071 (2/00)

WÖRTZ, Eckart: **Die Krise der Arbeitsgesellschaft als Krise von Gewerkschaften. Die unabhängige Gewerkschaftsbewegung in Ägypten.** Diss., Univ. Erlangen-Nürnberg 1999. 278 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 00-1433 (2/00)

Neue Literatur

HAHN, Hans-Werner: **Die Industrielle Revolution in Deutschland** (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 49). – München: R. Oldenbourg Verlag 1998. X, 164 S.

It is an irony of historiography that in the decades of the 20th century, when the concept "Industrial Revolution" occupied centre stage in the discipline of economic history, that no satisfactory text was available to survey the application of the concept in the German case. Nowadays, when the concept has seemingly passed its "use by" date, such remains the case. The work under review does not alter that situation; although it does serve as a useful introduction to the subject.

The concept "Industrial Revolution" engendered a search for a time of onset and for causes. It is a paradox of economic historiography that, while the 19th century witnessed the dramatic industrialization of Germany, no consensus exists as to when the process commenced. Suggested dates range between 1815 and 1871. The range indicates the influence of political history. Intermediate dates reflect the institutional approach – the *Zollverein* of 1834 – technological determinism – large scale railway building in the 1840s – and upward kinks in key economic variables – as with the 1850s. The author opts for the mid-1840s as marking the onset of the German "Industrial Revolution", identified by the albeit short railway boom as the first industrial growth cycle. The period after 1815 is discussed under the rubric of the "early industrialization". This entails acknowledging the co-existence of overall progressive pauperization with impulses towards sustained industrialization. The impulses emanate from the reduction of political fragmentation in 1815 and the *Zollverein* of 1834 – although less significance is accorded the customs union than by some economic historians. What is considered then considered as the "take-off" in the mid-1840s fails to gain cruising altitude until the 1850s, on account of the crisis in the agricultural and handicraft sectors of the later 1840s.

The author evinces an ambivalent attitude towards the role of population growth in economic development. For the 18th century, in the case of both Great Britain and Central Europe, it is an independent variable that stimulated economic progress through increasing labour supply and consumer demand. For the era from 1815 to the later 1840s in Central Europe, population growth is viewed as a consequence of progress in agriculture and proto-industrialisation, as well as the removal of restrictions on marriage and improvements in medicine and hygiene, and brought mass pauperization. The other determining causes of the British "Industrial Revolution" are given as technological change and the exploitation of coal as the energy source to drive machinery. The former is a key feature of the process of industrialization, as much as a cause, and the question is left unanswered as to why such a burst of technological innovation occurred in 18th-century Britain. The latter is incorrect, in that it is only from the 1800s that steam- rather than waterpower came to be widely adopted in manufacturing.

As with any work of synthesis, numerous criticisms may be made of the detail. For a British economic historian it is surprising to see Shropshire coupled with Lancashire as the geographical hub of the British "Industrial Revolution". Apart from the small Coalbrookdale district that county was and remained overwhelmingly agricultural. Whether or not the *Zollverein* had a balance of trade (not payments) surplus is irrelevant to the topic. The balance of the narrative might be question, as with the relative neglect of the role of the banking sector and cartelisation in German industrialization. This, and the absence of a clear analytical framework, as well as identification of cause and effect with the German "Industrial Revolution" in the narrative, is surprising in a work where over half the text is devoted to a useful historiography of the subject.

John Perkins

Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Hrsg. von Hermann WEISS. 2. Aufl. – Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag 1998. 502, 9 S.

Die Veröffentlichung von, zumal biographischen, Lexika zum Nationalsozialismus ist grundsätzlich zu begrüßen. Der immer weiter ausdifferenzierte Forschungsstand, aber auch der größer werdende zeitliche Abstand zu den Jahren 1933 bis 1945 machen solche Hilfsmittel für den Wissenschaftler

wie für den historisch interessierten Zeitgenossen gleichermaßen unverzichtbar.

Mit dem vorliegenden umfangreichen Werk will der Verlag in der Nachfolge von Robert S. Wistrichs „Wer war wer im Dritten Reich?" nun explizit ein „modernes Nachschlagewerk" (Klappentext) vorlegen. Versammelt werden in unterschiedlich langen Artikeln über 500 Biographien aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kultur und Gesellschaft, wobei es die Absicht des Herausgebers war, „die politische und geistige Elite Deutschlands der Jahre 1933–1945 vorzustellen" (S. 8). Insofern werden Widerstandskämpfer in dem Band nur dann porträtiert, wenn sie dem Kriterium der Elitenzugehörigkeit entsprechen. Eine Ausnahme – extra im Vorwort genannt und inhaltlich begründet – bildet die Biographie des Hitler-Attentäters Johann Georg Elser. Daß diesem dann aber weder der Begriff „Widerstandskämpfer" noch das seltsamerweise auch verwendete Attribut „Widerständler" zuteil werden, gehört zu den Merkwürdigkeiten des Lexikons.

Im übrigen wird die Auswahl nicht näher begründet, sie kann wohl auch für ein so umfangreiches Unternehmen nur subjektiv erfolgen. Allerdings fehlen leider einige durchaus wichtige Personen beispielsweise aus dem Terror- und Vernichtungsapparat wie etwa Himmlers Leibarzt, der Präsident des Roten Kreuzes, Karl Gebhardt, der Standortarzt von Auschwitz, Eduard Wirths, der oberste SS-Hygieniker Joachim Mrugowsky oder Adolf Eichmanns rechte Hand, Alois Brunner, um eine Auswahl zu nennen.

Das Problematische an diesem Lexikon liegt an anderer Stelle. Wie uns wiederum bereits der Klappentext verrät, enthalten die Kurzbiographien des „modernen Nachlagewerkes" auch – „anders als gewohnt – Beurteilungen und Bewertungen". Dies erlaube „eine Einordnung der geschilderten Personen und ihrer Tätigkeiten in die jeweiligen historischen Zusammenhänge".

Doch der Wert des Lexikons wäre erheblich höher, wenn auf diese Art von „Beurteilungen und Bewertungen" verzichtet worden wäre, wie uns gleich eingangs der Artikel zum Bankier Hermann Josef Abs zeigt: „Bei den vielfältigen Tätigkeiten von A. zwischen 1933 und 1945 konnte es nicht ausbleiben, daß seine berufliche Tätigkeit sich zugunsten des NS-Unrechtsstaates auswirkte. Als finanzpolitischer Berater der Bundesregierung gelang es ihm jedoch, an der Konsolidierung der Auslandsbeziehungen schon in den 50er Jahren führend mitzuwirken" (S. 16). Weitere Beispiele: Der Beitrag über den „Reichsgesundheitsführer" Leonardo Conti, dessen führende Rolle in der nationalsozialistischen Umgestaltung des Gesundheitssystem der Autor nicht verkennt, endet mit dem Satz: „Seine Involvierung in das Euthanasieprogramm ist jedoch strittig" (S. 76). Conti war in so viele Verbrechen „involviert", die verständlicherweise in einem knappen Lexikonartikel gar nicht ausgeführt werden können. Möglicherweise war er also an einem Verbrechenskomplex nicht beteiligt. Warum aber diese Hervorhebung?

Über Hans Globke erfahren wir immerhin, daß „seine Rolle im Dritten Reich wegen seiner Kommentierung der Nürnberger Gesetze bis heute umstritten" (S. 147) ist. Globke, der einerseits ein „angepaßter, systemkonformer Ministerialbeamter" (ebda.) gewesen sei, habe andererseits oppositionellen katholischen Kreisen als „wichtiger Informant" (S. 148) gedient. Statt es bei diesem Widerspruch zu belassen, wird folgende generalisierende – und somit pauschalisierende – Aussage getroffen: „In ihm verkörperte sich beispielhaft [für welche Klientel?] das Dilemma, durch Anpassung und Mitwirkung ‚Schlimmeres verhüten' zu wollen" (ebda.). Bereits Hannah Arendt hat vor Jahrzehnten in ihrem „Bericht von der Banalität des Bösen" genau an diesem Beispiel, an der Person Globkes, der, *um Schlimmeres zu verhüten,* schon im November 1932 [!] Richtlinien erarbeitete, wie bei künftigen Namensänderungen „‚die zum Nachweis der arischen Abstammung erforderlichen Unterlagen'" erbracht werden können, darauf hingewiesen, daß die „Geschichte von den ‚Abmilderern' in Hitlers Amtsstuben [...] offenbar zu den zahlreichen Nachkriegslegenden"[1] gehöre.

Demgegenüber fällt zum Beispiel die Beurteilung der in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder öffentlich kontrovers diskutierten Biographie des Schriftstellers Ernst Jünger fast tadellos aus. Hier lesen wir eine wahre Hymne auf des Dichters Leben und Werk. Jünger, das war „der geborene Frontoffizier, nicht nur von Pflichtgefühl und Patriotismus bestimmt, sondern auch von einer ‚feurigen Natur', die ihn Kampf als großes Erlebnis und als schärfste Erprobung der Männlichkeit genießen ließ" (S. 246). Zwar sind seine Kriegsdichtungen „überhöhte Sinnsuche" (S. 246), aber entschuldbarer Ausdruck dafür, „daß der [Erste Welt-]Krieg von Deutschland verloren worden war und folglich für einen dt. Soldaten jeden politischen Zweck eingebüßt hatte" (ebda.). Jüngers „Der Arbeiter" – so erfahren wir kategorisch – „war auch nicht der Entwurf eines

totalitären Systems, wie es dann im NS-Regime Wirklichkeit wurde, sondern die Verbindung und Versöhnung preußisch-konservativer Gesinnung mit dem Phänomen der modernen Industriegesellschaft" (S. 246 f.). Immerhin hat der Verfasser des Beitrages Verständnis dafür, daß Jünger wegen seines „entschiedenen Bekenntnis[ses] zu einem integralen Nationalismus", seiner „Bejahung des Krieges" und seiner „elitären Verachtung der Demokratie" (S. 247) mitunter zu den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus gezählt wird. Doch hervorgehoben werden seine angeblichen Verbindungen zum „20. Juli", seine nur durch Tagebücher belegte „kompromißlose Verdammung Hitlers und seines Systems" (ebd.) und seine kryptische NS-Kritik im Roman „Auf den Marmorklippen", die hier als „eine schneidende Abrechnung mit jeglicher totalitären Tyrannei" (ebda.) interpretiert werden.

Auch wenn nicht alle Autoren des vorliegenden Bandes so verfahren, ist doch ein Muster wiederkehrend: Gerade bei Personen, die nicht im Zentrum der NS-Macht standen, fällt die Beurteilung meist positiv oder entschuldigend aus. Hier wäre oftmals eine kritischere Position angebracht und auch angesichts der Forschungslage vielfach zwingend gewesen. Einige Personen, die wegen ihrer Verstrickung in den NS-Staat in der Nachkriegsgeschichte zumindest umstritten waren, werden in der lexikalischen Retrospektive fast durchgängig entlastet oder nachsichtig behandelt.

Der Eindruck einer durchgängigen geschichtspolitischen Schieflage wird auch durch einige ausgezeichnete Beiträge, deren Vorhandensein ausdrücklich erwähnt sein soll, nicht wesentlich korrigiert: eher verstärken sie das Unbehagen daran, bei der Lektüre weiter Teile dieses Nachschlagewerkes Positionen und Interpretationen wiederzufinden und repräsentiert zu sehen, die man angesichts der unbestrittenen Leistungen einiger Autoren – etwa Wolfgang Benz oder Elke Fröhlich-Broszat – und auch des Verlages mit seiner Fülle lobenswerter Publikationen zur NS-Geschichte nicht erwartet hätte.

Vergleicht man nun das „Biographische Lexikon" mit „Wistrich", dessen deutsche Ausgabe seinerzeit von Hermann Weiss überarbeitet und erweitert wurde, so muß man Verlag und Herausgeber fragen, warum nicht eine (vielleicht aktualisierte und erweiterte) Neuausgabe dieses Werkes in Angriff genommen wurde. Schließlich überschneidet sich auch die Auswahl des neue Lexikons nicht unwesentlich mit der des „Wistrich".

Dem Rotstift oder der neuen Modernität zum Opfer fielen im vorliegenden Lexikon hingegen die weiterführenden Literaturhinweise, die bei „Wistrich" noch einen eigenen Anhang bildeten. Die bereits im Klappentext des Lexikon versprochenen „bibliographische[n] Angaben" sind ausschließlich Hinweise auf Primärliteratur, also meist NS-Schrifttum oder apologetische Erinnerungs- und Rechtfertigungsliteratur, aus der Feder der vorgestellten Personen. Ob allein die Lektüre dieser Literatur „dem geringer werdenden Wissen" (S. 8) über die Epoche des Nationalsozialismus, das der Herausgeber im Vorwort beklagt, entgegenwirken kann, muß doch stark bezweifelt werden.

Ein Blick in neuere Sekundärliteratur hätte gewiß auch manchen der Lexikonartikel nicht geschadet, wie abschließend beispielhaft an den folgenden Biographien aus dem Kontext der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle" gezeigt werden soll. Gleichzeitig soll damit hinterfragt werden, ob dieses Lexikon tatsächlich so „unentbehrlich" ist, wie uns der Verlag glauben machen will, und ob tatsächlich „bei allen Beiträgen versucht" wurde, „den neuesten Wissensstand einzuarbeiten", wie der Herausgeber explizit im Vorwort vermerkt.

In dem Beitrag zu Harro Schulze-Boysen – der im Unterschied zu Arvid Harnack die Bezeichnung „Widerstandskämpfer" nicht erhält – finden wir vieles, was fälschlicherweise über die „Rote Kapelle" an Fehl- und Vorurteilen verbreitet wurde und wird. Man muß sich fragen, ob die seit Ende der achtziger Jahre erschienene Literatur und die öffentlich geführte Debatte zu diesem Komplex der Widerstandsgeschichte überhaupt nur in Ansätzen zur Kenntnis genommen wurde. Abgesehen davon, daß die Zeitschrift „Gegner", die Schulze-Boysen Ende der Weimarer Republik herausgab, wohl kaum treffend als „linksliberal" bezeichnet werden kann, ist der widersprüchliche Weg Schulze-Boysens nach 1933 keineswegs als Hinwendung zum Kommunismus zu betrachten.[2] Die Beschreibung der Aktivitäten der Gruppe um Harnack und Schulze-Boysen schließlich listet altbekannte Falschinformationen auf, wie etwa die längst widerlegte Mär ihrer Integration in die „in Westeuropa aufgebaute sowjet. Spionageorganisation der ‚Roten Kapelle'" oder die Legende, es seien „mehrere Hundert nachrichtendienstl. Funksprüche an d. Sowjets" (S. 421) ergangen.[3]

Im Artikel zu Arvid Harnack, der immerhin deutlich macht, daß es sich bei der „Roten Kapelle" um eine deutsche Widerstandsgruppe handelte,

die von der deutschen Abwehr ihren Namen verliehen bekam, wird ebenfalls die (realhistorisch de facto gescheiterte) Funkertätigkeit in den Mittelpunkt der Gruppenaktivität gestellt.

Diese Fehler sind um so unverständlicher, als der Herausgeber (und Autor dieser beiden Artikel) seinen offenbar veralteten Zettelkasten mit Publikationen, die – da in seinem Umfeld veröffentlicht – ihm sicher zur Verfügung stehen, bequem hätte überarbeiten können.[4]

Fazit: Ein kompaktes, aber dennoch zuverlässiges und auf Grundlage neuester Forschung solide erstelltes biographisches Lexikon zum Dritten Reich bleibt leider weiter ein Desiderat. Das hier vorliegende Werk schafft es nicht, diese Lücke zu schließen: seine „Modernität" überzeugt nicht, an einzelnen Stellen ist es historiographisch fehlerhaft, und seine über weite Strecken einseitige Geschichtsinterpretation leistet – gewollt oder hingenommen – einer bedenklichen Sicht auf die deutsche Geschichte Vorschub.

1 *Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München und Zürich 1986, S. 165 f.*

2 *Hans Coppi hat mit einer umfassenden und akribischen Studie diese „Wege in den Widerstand" bereits vor einigen Jahren nachgezeichnet. Vgl. Hans Coppi, Harro Schulze-Boysen – Wege in den Widerstand. Eine biographische Studie, Koblenz 1993.*

3 *Zum Forschungsstand und zur Rezeptiongeschichte vgl. u. a.: Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Hrsg. von Hans Coppi, Jürgen Danyel und Johannes Tuchel (= Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Reihe A: Analysen und Darstellungen, Bd. 1), Berlin 1994.*

4 *Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München 1997. Hans Coppi, Die „Rote Kapelle" im Spannungsfeld von Widerstand und nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Der Trepper-Report vom Juni 1943, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 44 (1996), S. 431–458.*

Christoph Kopke

VIEBIG, Michael: **Das Zuchthaus Halle/Saale als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz (1942 bis 1945).** Hrsg. vom Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt (= Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt, H. 5). – Magdeburg: Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt 1998. 238 S.

KRAUS, Stefan: **NS-Unrechtstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933–1945. Lager und Deportationsstätten** (= Schriften zur Bodendenkmalspflege in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Heinz Günter HORN, Hansgerd HELLENKEMPER, Gabriele ISENBERG und Harald KOSCHIK im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 4). – Essen: Klartext-Verlag 1999. 143 S., 16 Kt.

Die Gedenkstätte Zuchthaus Halle/S., genannt „Roter Ochse", existiert erst seit wenigen Jahren. Dennoch erschien darüber schon 1997 eine Dokumentation, die vorwiegend die Vollzugsanstalt darstellt.[1] Die Hinrichtungsstätte behandelt Viebig im vorliegenden Band. Nach einem Überblick über die Quellenlage skizziert er das Vollstrecken von Todesurteilen in Halle/S. bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts und allgemein das Verhängen von Todesstrafen sowie deren Vollzug von 1933 bis 1936. Des weiteren verzeichnet er die seit Entfesselung des Zweiten Weltkrieges ausgedehnten und verschärften (Un-) Rechtsgrundlagen. Von entsprechend durch das Sondergericht Halle/S. ausgesprochenen Todesstrafen und deren Vollstreckung in Weimar von 1937 bis 1942, wo die Scharfrichter mit Hinrichtungen aufgrund weiterer Todesurteile anderer mitteldeutscher Gerichte nicht mehr nachkamen, leitet der Verfasser über zu dem Bau einer Richtstätte in Halle/S. 1942. Er nennt die Verantwortlichen ebenso wie die in Halle/S. eingesetzten Scharfrichter und beschreibt das Fallbeil, wobei er den angedachten Vollzug durch elektrischen Strom und Gefangene streift. Zudem stellt er Bestattungen oder Einäscherungen der Opfer bzw. ihre Übergabe an anatomische, rassen- und völkerkundliche sowie zoologische Institute der Universitäten Halle, Jena und Leipzig dar.

Ein stärkeres Kapitel bringt dann, es hätte wohl voranstehen müssen, an Beispielen Todesurteile von Sondergerichten in und außerhalb von Halle/S., des Oberlandesgerichts Posen, des Volksgerichtshofes, von Militärgerichten und des

Reichskriegsgerichts, die in Halle/S. vollstreckt wurden, darunter neben an Deutschen an Ausländern, vor allem Norwegern und Polen. Die Hinrichtungen erstreckten sich bis zum 12. April 1945, fünf Tage, bevor US-Einheiten die Saalestadt erreichten. Der Anhang nennt die 549 Todesopfer, darunter die Hälfte von Militärgerichten, mit Namen, Geburtsjahr, Herkunft, Urteil und Todestag. 53 meist faksimilierte Schriftstücke, nach der Gliederung der Darstellung angeordnet, belegen sie eindrucksvoll. Von daher wäre zu wünschen, daß der Band Untersuchungen auch anderer Justizvollzugsanstalten und Hinrichtungsstätten analog der zahlreichen Dokumentationen und Darstellungen über Konzentrationslager sowohl hinsichtlich des Haftalltags und der Vollstreckung von Todesstrafen anregt und Strafeinrichtungen wie jüngst in Wolfenbüttel sich in Expositionen der Opfer und Täter der NS-Justiz annehmen.

In der anderen vorliegenden Publikation verzeichnet Kraus nach einem Abriß des NS-Lagersystems und der Lage der dort Eingesperrten fünfzehn Lagerarten: Arbeitslager, sogenannte Auffang- und Durchgangslager, Konzentrations- und deren Nebenlager, Arbeitskommandos von Justizhaftanstalten, ein Internierungslager für ausländische Diplomaten, Kriegsgefangenenlager, Lager der Organisation Todt, Sammellager für Juden wie für Sinti und Roma, Strafgefangenenlager und Zwangsarbeiterlager, außerdem Strafanstalten und sogenannte Judenhäuser, d. h. Zwangsaufenthalte für rassisch Verfolgte – insgesamt 306 Positionen. Sie enthalten den Standort, Namen, wo erforderlich, die Zwangsarbeiter ausnutzende Firma, Art der Arbeit, Zeitraum des Bestehens, die Häftlingszahl (soweit belegbar), dazu weitere Fakten sowie Quellenhinweise.

Während für die meisten Konzentrations- und ihre Nebenlager, einige Justizhaftanstalten, OT-Lager, Juden- und „Zigeuner"lager genügend Angaben vorliegen, die Kraus lexikalisch darbietet, finden sich für die Judenhäuser und Zwangsarbeiterlager außer ihren Standorten nur wenig Fakten. Für die einen nutzt der Verfasser lokale Literatur, für die anderen die Verzeichnisse des Internationalen Suchdienstes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz von 1949 und 1950. Von daher wird deutlich, daß noch etlicher lokaler und regionaler Aufwand erforderlich ist, um vollständig und konkret die Lager festzustellen.

Da ist beispielsweise ein analoger Katalog für Polen schon vor zwanzig Jahren weiter gekommen.[2] Auch hinsichtlich der Buchenwalder Außenkommandos liegen mehr publizierte Zahlenangaben vor. Für das KZ Niederhagen (Wewelsburg) gibt es zudem jüngere, nicht herangezogene Arbeiten.[3] Das Neuengammer Nebenlager Porta Westfalica hatte tatsächlich nicht nur „KL-Charakter", wie eine andere Untersuchung erweist.[4] Und in Köln-Hochkreuz bei Porz befand sich kein „Lager mit unbestimmter Zuordnung", sondern ein frühes Konzentrationslager, wie aus einer lokalen Arbeit ersichtlich ist.[5] Insofern ist die Übersicht von Kraus sicher ebenso informativ wie herausfordernd, alle Literatur und Quellen auszuschöpfen und weitere Details insbesondere – dies auch aus aktuellem Grund – für die Lager für Zwangsarbeiter und deren Einsatzfirmen ans Licht zu bringen.

1 Kurt Fricke, Die Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse" Halle/Saale 1933–1945. Eine Dokumentation (= Gedenkstätte und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt, H. 3), Magdeburg 1997.

2 Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939 do 1945. Informator encyklopedyczny, Warszawa 1979.

3 Wulff A. Brebek und Karl Hüser, Wewelsburg 1933–1945. Das Konzentrationslager, Münster 1988; John Kirsten, „Mein Vater wird gesucht ...". Häftlinge des Konzentrationslagers in Wewelsburg, Essen 1996; sowie älter: Harald Meyer, Wewelsburg. SS-Burg, Konzentrationslager, Mahnmal, Prozeß, Paderborn 1982.

4 Rainer Fröbe, „Vernichtung durch Arbeit"? KZ-Häftlinge an der Porta Westfalica in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges, in: Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945. Hrsg. von Joachim Meynert und Arno Klöme, Bielefeld 1986, S. 221 ff.

5 Gebhard Aders, Das Schutzhaftlager der SA am Hochkreuz in Porz-Gremberghoven, in: Rechtsrheinisches Köln, Jg. 8 (1982), S. 104 ff.

Klaus Drobisch

Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen Ausstellung. Hrsg. von der Gedenkstätte Buchenwald. Erstellt von Harry Stein. – Göttingen: Wallstein Verlag 1999. 320 S.

Vier Jahre nach der Eröffnung der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Buchenwald über die KZ-Zeit liegt nun auch ein illustrierter Begleitband vor. Einleitend schildert der Leiter der

Gedenkstätte, Volkhard Knigge, die bisherigen Expositionen, die politisch und volkspädagogisch geprägt waren, um das Wesen der DDR nach innen und außen zu veranschaulichen. Deswegen mußte eine Neukonzeption erfolgen, die laut Knigge „einem multiperspektivisch aufgliederten Leitmotiv: ‚Ein Verbrechen mitten in Deutschland'" (S. 13) folgt. Die Darstellung, verfaßt von dem langjährigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und jetzigen Kustos der Gedenkstätte Harry Stein, ist dementsprechend gewichtet.

Nach einem knappen Blick auf den NS-Terror bis 1937 behandelt er eingangs die politische Entscheidung, für den Kriegsfall mitten in Thüringen ein Konzentrationslager zu errichten, die geographische Wahl des Standortes, den beginnenden Aufbau sowie die Bewachungseinheit, die Kommandanturangehörigen und deren herausgehobene Situation. Dem schließt sich, über die nachfolgende Chronologie hinausgehend, die Beschreibung der Verwaltungsstruktur des Lagers mit Charakteristiken seiner Verantwortlichen an.

Breiter geht Stein auf den Lageralltag von 1937 bis 1942/43[1] ein: zunächst die Einlieferung der Gefangenen, wobei allerdings die Torturen zurücktreten, die sie von vornherein in ihrem Willen brechen sollten, dann die Typisierung der einzelnen Häftlingsgruppen mit ihrem Umfang, von politischen Gefangenen über die in NS-Augen Kriminellen und Asozialen, des weiteren Juden und Sinti, schließlich Ausländer, von den Österreichern bis hin zu sowjetischen Kriegsgefangenen. Wie sie behandelt wurden und wie sie ihr menschenunwürdiges Dasein fristeten, welche Arbeitsfron, Brutalitäten und Morde sie erlitten, welche Häftlingsgruppen in elenden Sonderlagern vegetierten und welche dem Massenmord zum Opfer fielen, erhellen am eindrucksvollsten Zitate aus Erinnerungsberichten ehemaliger Buchenwalder.

Die Jahre zwischen 1942/43 und 1945 kennzeichneten der massenhafte Arbeitseinsatz in der Kriegsproduktion, der im Stammlager eine vergrößerte Arbeitsverwaltung und einen erweiterten Krankenbau sowie ein neues „kleines" Sonderlager mit Pferdestallbaracken und Zelten mit sich brachte, um die Massentransporte unterzubringen und in das sich aufblähende Nebenlagersystem weiterzuleiten. Wie im ersten Teil handelt Stein wiederum von nationalen und speziellen Häftlingsgruppen, von denen aus der UdSSR bis hin zu denen aus Skandinavien, dazu von Justizgefangenen, Sippenhäftlingen und Wehrmachtsangehörigen. Die meisten von ihnen mußten in den Nebenlagern, die sich von Mittel- bis nach Westdeutschland erstreckten, Zwangsarbeit für Rüstungsbetriebe und deren oft unterirdische Verlagerungsstätten leisten, darunter – was in vorherigen Ausstellungen zu kurz kam – weit über 20000 Frauen. Diese Jahre prägten wie überall steigende Häftlings- und Totenzahlen, pseudomedizinische und pharmazeutische Experimente an Wehrlosen und – speziell in Buchenwald – der alliierte Luftangriff vom 24. August 1944, der zwar die dortigen Rüstungsstätten zerstörte, aber auch Häftlingen Tod und Verderben brachte.

Von diesem Abschnitt hebt Stein den Winter 1944/45 mit Vernichtungstransporten, Evakuierungszügen aus den KZ Auschwitz und Groß-Rosen und Massensterben im „Kleinen Lager" sowie der Räumung der Neben- und der teilweisen Räumung des Hauptlagers mit ihren Todesmärschen und -zügen ab. Eine Übersicht nennt die registrierte Häftlings- und Totenzahl mit fast 239000 bzw. 33400 sowie die geschätzte Totenzahl mit etwa 56000.

In diesem Abschnitt gruppiert Stein auch die „Befreiung von außen und innen", wie er sie treffend bezeichnet, denn die Erhebung von darauf vorbereiteten politischen Häftlingen hätte ohne das Eintreffen von Spitzen der 3. US-Armee wohl in einem Blutbad geendet. Überhaupt sind in der Ausstellung wie im Begleitband im Gegensatz zu früheren Expositionen und Publikationen zugunsten der Lagerverhältnisse Selbstbehauptung, Überlebenswillen und Widerstand politischer Häftlinge aus fast allen nationalen Gruppen sehr zurückhaltend verzeichnet. Auch verwischt sich die Gratwanderung zwischen SS-Herrschaft und Häftlingsgesellschaft derjenigen, meist kommunistischen Häftlinge, die offizielle Lagerfunktionen übernahmen, weil eher auf deren Handeln zum Nutzen einzelner Personen oder Gruppen hingewiesen wird. Zudem erscheinen bei Überlegungen für eine künftige deutsche Politik lediglich die von Sozialdemokraten, nicht die von Kommunisten.

Ein Epilog streift den Buchenwaldprozeß vor einem US-Militärgericht in Dachau 1947 und vermerkt bittere Worte ehemaliger Gefangener, daß ihr Vermächtnis nicht den nötigen Widerhall gefunden habe.

Der umfangreiche Anhang nennt die der Ausstellung und dem Band zugrunde liegenden Quellen und hauptsächlichen Veröffentlichungen. Insbesondere listet er – nun katalogartig – alle Exponate mit ihren Quellen auf und bietet biographische Skizzen von ausgewählten Häftlingen und

SS-Leuten. Darstellung und Anhang sind durch Personen-, Orts- und Sachregister erschließbar.[2]

1 *Karin Orth macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Kriegsentfesselung eine Zäsur im KZ-System und -Regime bedeutete. Außerdem setzt sie den nächsten Einschnitt auf den Winter 1941/42. Vgl. Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999, S. 21, S. 67 ff. und S. 113 ff.*

2 *Am Rande: Ein KZ Papenburg gab es nicht. Dort residierte die Verwaltung der Emslandlager. Und 1937/38 war Aschendorfer Moor ein Justizgefangenenlager. Beide Angaben stammen wohl unbesehen aus Erinnerungsberichten.*

Klaus Drobisch

BENSCH, Hans-Georg, Frank KUHNE u. a.: **Das automatische Subjekt bei Marx. Studien zum „Kapital".** Hrsg. vom Gesellschaftswissenschaftlichen Institut Hannover. – Lüneburg: Dietrich zu Klampen Verlag 1998. 139 S.

Schriften zum Marxschen Werk sind inzwischen rar geworden. Noch seltener sind solche, die sich einem speziellen Aspekt zuwenden. Doch sie sind nicht gänzlich von der Bildfläche verschwunden, wie die vom Gesellschaftswissenschaftlichen Institut Hannover herausgegebene, sechs Artikel enthaltende Sammlung von Bensch und Kuhne zeigt. Der weltweite Sieg der kapitalistischen Verhältnisse scheint den Autoren der vorliegenden Aufsätze nicht hinreichend, den Kritiker dieser Verhältnisse zum „toten Hund" zu erklären. Ihr Anliegen besteht vielmehr darin, die Marxschen Argumente auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und sie mit jenen Theorien zu konfrontieren, die sich kritisch und affirmativ auf sie beziehen. Damit ist auch der „Zusammenhang der vorliegenden Texte [...] bezeichnet" (S. 8), wie es im Vorwort heißt.

Frank Kuhne widmet sich in seinem Aufsatz dem Marxschen Ideologiebegriff im „Kapital" und konfrontiert ihn mit Theodor W. Adornos Ideologiebegriff. Im Vordergrund stehen Erörterungen über die „objektiven Gedankenformen". Kuhne versucht, die These zu begründen, daß der im „Kapital" implizit enthaltene Ideologiebegriff sich im wesentlichen mit Adornos Definition von Ideologie deckt. Er verweist aber auch auf die Differenzen. So sei die Begründung der Notwendigkeit des falschen Bewußtseins im „Kapital" mit Adornos Charakterisierung von Ideologie nicht vereinbar.

Das Thema „Von der Freiheit im ökonomischen Verstande" behandelt Peter Bulthaupt in seinem Artikel. Primär geht er hier anhand Marxscher Aussagen der Beziehung von Mehrprodukt und Freiheit nach. Dabei werden die Schwierigkeiten thematisiert, „die Förderung des technischen Fortschritts aus ökonomischem Zwang zu bestimmen" (S. 29). Seine Ausführungen gipfeln in der Schlußfolgerung: „Mit dem Begriff des gesellschaftlichen Werts geht die Kritik der politischen Ökonomie über in die Spekulation über die gesellschaftliche Manifestation der Freiheit, deren verkehrte Bestimmung durch die kapitalistische Produktionsweise in deren konsequenter theoretischer Darstellung als unlösbarer Widerspruch erscheint" (S. 32).

Hans Georg Bensch beabsichtigt in seinem Beitrag „Grundrente und Mehrwert", nachzuweisen, daß es so scheint, als sei Marx an den Bestimmungen der Grundrente und damit an der Fertigstellung des dritten Bandes des „Kapitals" gescheitert. In diesem Beitrag werden auf relativ kurzem Raum zweifellos eine Reihe diskussionswürdiger Fragen zum Teil in gewollt provozierender Form thematisiert, die in dieser Klarheit bisher kaum angesprochen wurden. In die Analyse wird neben den bisher bekannten Veröffentlichungen, wie den „Theorien über den Mehrwert" und dem von Engels herausgegebenen dritten Band des „Kapitals", auch das im MEGA-Band II/4.2 veröffentlichte Marxsche Urmanuskript des dritten Bandes des „Kapitals" einbezogen.

Die Kernthese von Bensch lautet: „Die Marxsche Erklärung der absoluten Rente ist fehlerhaft" (S. 48). Die Konsequenzen seiner These scheint der Autor allerdings zu scheuen. Im Beitrag sucht man sie vergebens.

Till Streichert konfrontiert in seinem Aufsatz „Arbeitslohn und politischer Lohn" die Marxsche Lohntheorie mit dem Konzept des politischen Lohns, wie es Mitte der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts von dem führenden Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes in gesellschaftstheoretischen Fragen, Viktor Agartz, propagiert wurde. Streichert will nachweisen, daß „das Konzept des politischen Lohnes an seinen eigenen Voraussetzungen scheitert und mit einer objektiven Werttheorie nicht verträglich ist" (S. 60). Dennoch sieht er in Agartz' Konzeption des politischen Lohnes den in der

Bundesrepublik bisher einzigen Versuch, eine gegen die Sozialpartnerschaft gerichtete Strategie zu begründen.

Unter dem Titel „Stummer Zwang oder innere Stimmen? Bemerkungen zur Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses" konfrontiert Jan Weyand Marx' Thesen mit denen der kritischen Theorie, insbesondere denen Max Horkheimers. Im Mittelpunkt stehen die vielfach umstrittenen Aussagen zum sogenannten Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Die kritische Distanz des Autors zu Horkheimer hindert ihn jedoch nicht daran, die diskussionswürdigen Elemente unter aktuellem Aspekt herauszuarbeiten. Anknüpfend an Horkheimers Versuch, die Psychologie als „Hilfswissenschaft der Geschichte" zu begründen, schlußfolgert er, daß vielleicht über den Begriff der Legitimation politischer Herrschaft die Psychologie als Teil der Gesellschaftstheorie zu begründen wäre.

Der abschließende Beitrag von Michael Stadler „Geschichte oder Tendenz" widmet sich einer ähnlichen Thematik wie der vorangegangene Aufsatz von Weyand. Wie schon aus dem Titel unschwer zu erkennen ist, werden Marx' Erkenntnisse zur Geschichtsentwicklung kritisch hinterfragt. Dabei wird versucht nachzuweisen, warum Marx im ersten Band des „Kapitals" im Kapitel über die geschichtliche Tendenz der kapitalistischen Akkumulation sich einen affirmativen Geschichtsbegriff einhandeln mußte.

Der eingangs von mir zitierte Anspruch, von dem sich die Verfasser in ihren Beiträgen leiten lassen, kann nach der Lektüre der Aufsätze im wesentlichen als realisiert gelten. Sicherlich läßt sich über die Auswahl der Autoren, mit denen sie die Marxschen Aussagen konfrontieren, streiten. Unter theoriegeschichtlichem Aspekt ist es dennoch interessant.

Wer heute noch, egal mit welchem Motiv, eine Beziehung zur Marxschen Theorie hat, wird dieses kleine Büchlein mit Gewinn lesen.

Jürgen Jungnickel

STEGER, Manfred B.: **The Quest for Evolutionary Socialism. Eduard Bernstein and Social Democracy.** – Cambridge and New York: Cambridge University Press 1997. XIV, 287 S.

Mit seiner neuen Untersuchung des politischen Denkens Eduard Bernsteins will Manfred B. Steger, Politikwissenschaftler an der Illinois State University, einen Beitrag zu aktuellen Debatten über die theoretische Erneuerung der Sozialdemokratie und das Umdenken des „überkommenen Projekts der demokratischen Linken" (S. 2) leisten. Dabei will Steger weder konventionelle politische Geschichte noch herkömmliche „politische Ideengeschichte" schreiben, sondern die Wechselwirkung zwischen der historischen Welt der deutschen Sozialdemokratie einerseits und sozialistischen politischen Ideen andererseits erforschen. Das Fazit dieser Untersuchung: Bernsteins „liberaler Sozialismus" stelle den logischen Ausgangspunkt für die ideologische Modernisierung und praktische Weiterentwicklung fortschrittlicher Politik nach dem Ende des Sowjetkommunismus dar.

Steger gliedert sein Buch in drei Teile: „Preparation", „Vision", „Disappointment". Seine Analyse des Bernsteinschen Denkens wird dementsprechend in eine chronologisch geordnete Schilderung des Lebenswegs Eduard Bernsteins eingebettet. Aber eine Biographie, auch wenn sie sich theoretisch anspruchsvollste Zielen setzt, kann sich dem Zwang zur chronologischen Erzählung, der jeder Lebensbeschreibung innewohnt, schwer entziehen: in weiten Strecken (im ersten und dritten Teil) liest sich Stegers Buch doch wie eine herkömmliche politische Biographie; und es ist beileibe kein schlechtes Exemplar des Genres. Der mittlere Teil wird dagegen der Erörterung theoretischer Fragen gewidmet: der Analyse von Bernsteins Verhältnis zum Marxismus als „wissenschaftlichem Sozialismus" einerseits und zum politischen Liberalismus andererseits. Das Bemühen, die Aktualität des Bernsteinschen Revisionismus ständig hervorzuheben, führt bisweilen an die Grenze des Anachronismus: Bernstein als postkommunistischer Theoretiker der „civil society"? Hat Bernstein tatsächlich vor hundert Jahren etwa bestimmte Schlüsselbegriffe von Jürgen Habermas vorweggenommen?

Steger hat sowohl die umfangreiche Bernstein-Literatur als auch gedruckte und archivalische Quellen, im IISG Amsterdam und im Archiv des VGOA Wien, ausgewertet. Gelegentlich sind ihm jedoch arge Irrtümer unterlaufen: z. B. findet man Julius Vahlteich, den Schuhmacher, Sozialisten und Mitbegründer des ADAV, neben Hermann Schulze-Delitzsch als „progressive liberal intellectual" bezeichnet (S. 30), und Bismarcks Sammlungspolitik wird in „his first years as Imperial chancellor" rückdatiert (S. 29). Um etwa 1902 war der *Vorwärts* nicht, wie Steger behauptet, in

den Händen von „radical comrades like Mehring and Luxemburg" (S. 171). 1908 ist das Vereinsgesetz doch einigermaßen liberalisiert worden (Stegers Behauptung auf S. 191 zum Trotz), auch wenn die Reform nicht allen Anforderungen von Linksliberalen und Sozialdemokraten entsprach. Lujo Brentano war kein Pazifist (S. 220). Noske war Wehr-, nicht Innenminister (S. 225). Bernsteins „learned book review" (S. 151 f.) von Karl Vorländers Ausgabe von Kants *Kritik der reinen Vernunft*, „one of his last articles for Kautsky's *Neue Zeit*", ist kein Aufsatz mit einem Umfang von fünf bis sechs Seiten (wie auf S. 152, Anm. 2 angegeben). Es handelt sich vielmehr um eine Rezension, kaum länger als eine Druckseite, in der Bernstein sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Inhaltsangabe und Vorländers Aussagen über seine Editionspraxis wiederzugeben: ein schwächerer Beleg für Bernsteins angebliche Sattelfestigkeit in bezug auf die Kantsche Philosophie als Steger wahrhaben will.[1]

Natürlich ist Stegers Arbeit nicht, wie im Klappentext behauptet, die erste Untersuchung über Bernsteins Leben und Werk seit dem 1952 erschienenen Buch von Peter Gay *(The Dilemma of Democratic Socialism)*. Dazwischen liegen u. a. die Werke Pierre Angels, Thomas Meyers und Francis L. Carstens, und Stegers Buch stützt sich in seinen biographischen Abschnitten zu einem großen Teil auf die Leistungen seiner Vorgänger. Man hätte sich jedoch eine explizitere und ausführlichere Auseinandersetzung insbesondere mit Meyers Arbeit (in der Bernsteins Verhältnis zu Marx etwas differenzierter dargestellt wird als bei Steger) wünschen können,[2] vor allem angesichts Stegers etwas kühner Behauptung der Unzulänglichkeit aller bisherigen Bernstein-Deutungen: „[...] nobody has properly articulated the theoretical and political components of Bernstein's evolutionary socialism" (S. 135, Anm. 60).

Es ist aber grundsätzlich zu begrüßen, daß 45 Jahren nach dem Erscheinen von Gays Arbeit nun endlich ein neues Buch über Bernstein auf englisch publiziert worden ist. Hoffentlich wird Stegers Buch neue Impulse zur Beschäftigung mit Bernsteins Denken und mit der Problematik der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie in der englischsprachigen Welt geben.

1 *Ed. B[ernstein], „Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. [...] von Dr. Karl Vorländer" [Rezension], in: Die Neue Zeit, Jg. 18 (1899/1900), H. 1, S. 255–256, nicht, wie bei Steger, S. 255–260.*

2 *Thomas Meyer, Bernsteins konstruktiver Sozialismus, Berlin und Bonn-Bad Godesberg, 1977.*

Andrew G. Bonnell

HAASIS, Hellmut G.: **„Den Hitler jag' ich in die Luft". Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie.** 2. Aufl. – Berlin: Rowohlt Berlin Verlag 1999. 271 S.

Den Hitler-Attentäter Georg Elser hat die historische Wissenschaft nach dem Krieg mit gemischten Gefühlen beurteilt: „Ein Mann", wie Hellmut G. Haasis gegenüber landläufigen Geschichtsdarstellungen kritisch anmerkt (S. 246), angeblich „ohne gesellschaftliche und politische Legitimation". Der an Kuriositäten wie gravierenden Verfälschungen reichen Geschichte des Attentats und der Lebensgeschichte Georg Elsers – der in der BRD u. a. als „Mann ohne Ideologie" diskriminiert, in der DDR ganz totgeschwiegen wurde – ist Haasis mit seiner bemerkenswerten Biographie nachgegangen. Damit erschließt sich – aufgrund neuer Deutungen der bisherigen Aktenlage, aber auch durch eine Reihe wichtiger bislang unbekannter Materialien – ein sehr viel genaueres, differenziertes Bild.

Der schwäbische Schreiner, vom Hitler-Regime als Instrument des englischen Geheimdienstes oder gar Otto Strassers verdächtigt, löste eine Kettenreaktion aus. Die durch das Attentat bewirkte Verhaftungswelle machte sogar Mitgliedern oder Sympathisanten unter der skrupelhaften, vor einem Attentat lange zurückschreckenden Militäropposition große Sorgen. Sie waren ebenso unbegründet wie die Furcht von Kreisen der Abwehr, die Gestapo würde das Attentat ihnen anhängen. Daß dann bis in die höchsten Höhen kirchlicher Hierarchien der Dank für Hitlers Rettung an „Gottes Vorsehung" öffentlich verlautbart wurde, dokumentiert bekannte Kollaborationsmuster.

Bemerkenswert ist der historische Ertrag dieser sehr lesbaren, ja geradezu spannend geschriebenen Biographie auch hinsichtlich der Strategie der Gestapo bei der Ermittlung der Hintergründe vor allem gegenüber der Schweiz, weil man offenbar auf diese Weise an bislang nicht erreichbare Informationen heranzukommen hoffte (S. 213 ff.).

Die Biographie Elsers gewinnt durch eine Vielzahl neuer persönlicher Lebensumstände, die Haasis ermitteln konnte, die Konturen, die man

sich von einer solchen Darstellung nur wünschen kann. In einer gleichermaßen faszinierenden wie sensiblen Schilderung der Sozialisationsfaktoren, der privaten wie politischen Prägungen tritt hervor, was in dem politisch nach außen nicht exponierten Arbeiter, Mitglied der linken Holzarbeitergewerkschaft und KPD-Wähler, den Entschluß zum Attentat reifen ließ. In der Forschung hatte sich, was Haasis mit Recht korrigieren kann, die Mär vom weitgehend unpolitischen Sonderling behauptet. Daß der Abbruch des familiären Kontakts, Produkt einer spezifischen negativen familiären Konstellation, die Konzentration auf den späteren Attentatsentschluß und das erträumte Exilland Schweiz mitbestimmt haben wird, wird deutlich.

Elsers Datierung des Attentatsentschlusses auf den Herbst 1938 (S. 173 ff.) war eine offensichtlich taktisch bestimmte Angabe im polizeilichen Verhör. Viele Indizien sprechen dafür, daß dem einsamen Entschluß des gläubigen, von einer streng religiösen Mutter erzogenen Protestanten, vor allem moralisch-religiöse Grundwerte und darüber gelagerte politische Grundüberzeugungen, mit der Beseitigung der „Führung" die Lage der Arbeiter zu bessern und einen Krieg zu verhindern, als wesentliche Antriebskräfte zugrunde lagen. Arthur Nebe, Reichskriminaldirektor, Leiter der beiden Untergruppen der „Sonderkommission Bürgerbräukeller", soll schon 1939 gegenüber (dem freilich als historische Quelle unzuverlässigen) Hans Bernd Gisevius geäußert haben: „Aber weißt du, was mit ihm (Elser) wirklich los war? Dieser Mann aus dem Volke liebte das einfache Volk; er legte mir leidenschaftlich und in simplen Sätzen dar, Krieg bedeute für die Massen aller Länder Hunger, Elend und millionenfachen Tod. Kein ‚Pazifist' im üblichen Sinne, dachte er ganz primitiv: Hitler ist der Krieg, und wenn dieser Mann weg ist, dann gibt es Frieden ..." Diese Würdigung mag ein retrospektives Produkt der Nachkriegszeit gewesen sein; ihr richtiger Gehalt erschließt sich allerdings auch aus den unter völlig anderen Perspektiven dokumentierten Protokollen der Gestapo.

Haasis, dessen minutiöse Schilderung der peinlich genauen, exakt durchdachten und kaltblütigen Attentatsvorbereitungen des Einzelgängers auch als Kontrast zu den dürftigen Ergebnissen zeitgenössischer militärischer Widerstandsbemühungen dient, zeigt implizit auf, wie sich Urteile über die Persönlichkeit des Attentäters mit negativen Konnotationen als „Fanatiker", als „sektiererischer Einzelgänger" bis hin zu Pathologisierungen noch in biographische Urteile der Nachkriegszeit hinein gehalten haben.

Zwei bemerkenswerte Informationen aus der Nachkriegszeit sollen hier erwähnt werden. Martin Niemöllers absurde Verleumdungen Elsers als SS-Scharführer, der den Anschlag sozusagen auf Geheiß der NS-Führung begangen habe, blieben lange Jahre unwidersprochen (S. 244 ff.). Mit solchen und anderen Legenden räumt Haasis gründlich auf. Ihm ist es auch zu verdanken, daß wir erstmals den Namen von Elsers Mörder erfahren (S. 227 ff.).

Albrecht Götz von Olenhusen

GRAB, Walter: **Meine vier Leben. Gedächtniskünstler, Emigrant, Jakobinerforscher, Demokrat.** – Köln: PapyRossa Verlag 1999. 432 S.

Die Rechenschaft, die der achtzigjährige Walter Grab in seiner Autobiographie über sich und sein Werk ablegt, läßt sich kaum besser kennzeichnen als mit den vier Eigenschaften, die er im Titel bekundet. Sein erstaunliches Gedächtnis beweist er in allen vier Abschnitten seines bewegten Lebens; als Emigrant findet er letztlich nur dort sein Zuhause, wo er als Wissenschaftler wirken kann; der Jakobinismusforschung widmet er seine ganze Kraft; demokratisches Denken und Handeln zu befördern ist sein Lebensinhalt.

„Kindheit und Jugend in Wien" (1919–1938) erlebt Grab als Sohn einer jüdischen Familie des bürgerlichen Mittelstandes, der als Gymnasiast humanistische Bildung erstrebt, deutsche Literatur liebt und im deutsch-österreichischen Kulturkreis seine geistige Heimat erblickt. Anschaulich und ungeschönt schildert er den Integrationsprozeß jüdischer Bürger in das deutsche Wirtschafts- und Geistesleben im betonten Gegensatz zu orthodoxem Judentum und Zionismus im eigenen Verwandten- und Bekanntenkreis. Die Judenverfolgung von 1938 zwingt ihn, das nach dem Abitur 1937 begonnene Jurastudium jäh abzubrechen und nach Israel zu emigrieren.

Als „Handwerker und Kaufmann in Tel Aviv" (1938–1958) muß der mittellos eingereiste Neunzehnjährige nicht nur die Schwierigkeit meistern, eine materielle Existenz zu finden; als Nichtzionist sieht er sich zudem mit der herrschenden nationalistischen, deutschfeindlichen Ideologie schroff konfrontiert. In dieser Zeit des Zweiten Weltkrieges, des Kalten Krieges und der Nahostkriege verteidigt der Antifaschist an der Seite

einer demokratischen, linken Minderheit gegen undifferenzierten Deutschenhaß beharrlich die fortschrittliche deutsche Kultur als Teil der Menschheitskultur. Unbeirrt von zionistischem Chauvinismus, erklärt sich der Internationalist für eine Friedenspolitik israelisch-arabischer Verständigung und tritt für das Existenzrecht Israels ebenso nachhaltig ein wie für die Gleichberechtigung der arabischen Völker. In diesen Jahren formt sich Grabs charakteristische Weltsicht, die seine künftige wissenschaftliche und politische Haltung bestimmt.

Die Laufbahn als „Akademiker in Israel und in Deutschland" (1958–1984) eröffnet sich dem 39jährigen, als es ihm 1958 endlich glückt, das Studium der Geschichte und Philosophie an der neuen Tel Aviver Universität aufzunehmen und 1961 mit der Promotion zum Baccalaureus Artis abzuschließen. Ein Doktorandenstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung ermöglicht ihm 1962, sein Forschungsgebiet, den deutschen Jakobinismus, zu finden und 1965 mit einer Dissertation über die norddeutschen Jakobiner zu promovieren. Die 1966 beginnende Publikation seiner Untersuchungen macht ihn zum Pionier der Jakobinismusforschung in der Alt-BRD, der weite Beachtung findet und andere Wissenschaftler zu eigener Forschung anregt. Noch heute bedauert er, daß es ihm nicht gelingt, diese Forschungsrichtung zu institutionalisieren. 1965 Dozent, 1972 bis 1985 ordentlicher Professor in Tel Aviv, leitet er zugleich das dort mit Unterstützung der Volkswagenstiftung errichtete Institut für deutsche Geschichte, aus dem 1972 bis 1986 insgesamt fünfzehn Jahrbücher hervorgehen, die überwiegend demokratische, freiheitliche und revolutionäre Bewegungen und Persönlichkeiten der deutschen Geschichte von der Aufklärung bis zur Gegenwart behandeln. Auch dieser für das Schaffen des Wissenschaftlers Grab fruchtbarste Lebensabschnitt, in dem er seine Geschichtsauffassung ausprägt, wird begleitet von reger Vortragstätigkeit und vielen Beiträgen auf internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und von streitbarem Auftreten auf politischen Veranstaltungen gegen Krieg und Reaktion, Nationalismus und Völkerhaß.

Sein viertes Leben als „fahrender Scholast aus dem Morgenlande" (seit 1984) beschreibt Grab als seinen „schönsten Lebensabschnitt". Frei von Universitätsverpflichtungen, unternimmt er zahlreiche Vortragsreisen in viele Länder, erweitert Inhalt und Umkreis seiner Forschungen und führt sie über die Demokraten des Vormärz (namentlich mit seiner Monographie über Wilhelm Schulz) und die Revolutionäre von 1848 hinaus bis hin zur Arbeiterbewegung. Darin eingewoben, verfolgt er sein zweites großes Thema, die Leistung deutscher Juden in der demokratischen und Arbeiterbewegung. Die Auswahlbibliographie im Anhang verzeichnet sechzehn Bücher und 66 Abhandlungen.

In allen „vier Leben" erscheint ein fast tagebuchartig minutiöses Bild der zahlreichen Erlebnisse und Begegnungen Grabs mit Zeitgenossen aus Wissenschaft und Politik. Über alle äußert er sich ebenso freimütig wie über sich selbst; nur wird er hier und da Widerspruch erfahren. Das durchgängig eingeflochtene Persönliche und Familiäre, der Stolz auf verdiente Ehrung und Anerkennung, die dem vielfach Angefeindeten zuteil werden, und die nie versiegende Freude am Kulturgenuß auf seinen Reisen verraten dem Leser viel vom Menschen Grab. Sein Credo, „daß der der gesamten Menschheitsgeschichte grundlegende Sinn darin besteht, zur Gleichheit, also zur Gleichwertigkeit aller Menschen, zu streben" (Vorwort), verweist auf „die drei großen geschichtsmächtigen Utopien der Menschheit: das Christentum, die jakobinische Radikalaufklärung und den Kommunismus", die zwar praktisch das erstrebte Ziel verfehlten, aber um so mehr für die heutige besorgniserregende Welt „ein utopisches Modell unerläßlich" machen (S. 397 und S. 399).

Joachim Höppner

HARICH, Wolfgang: **Ahnenpaß. Versuch einer Autobiographie.** Hrsg. von Thomas GRIMM. – Berlin: Schwarzkopf und Schwarzkopf Verlag 1999. 383 S.

Autobiographien sind Diskussionsbeiträge der Beteiligten. Gerade streitbare oder umstrittene Personen versuchen, der Nachwelt *ihre* Sicht der Dinge zu vermitteln und so ihr Bild in der Geschichte zu beeinflussen. Dieser Hinweis auf die strikte Subjektivität des Genres sollte als Lesezeichen auch Harichs Autobiographie beigefügt werden. Der Band setzt sich aus drei sehr ungleichen und zu verschiedenen Zeiten entstandenen Teilen zusammen. Im umfassendsten, 1973 entstandenen ersten Teil berichtet Harich über seine Familie (bis S. 61) sowie seinen Werdegang bis zur Verhaftung im Herbst 1956 (bis S. 246). Der zweite Teil besteht aus einem Mitschnitt der philosophischen Auseinandersetzung vom April 1952 mit

seinen Kontrahenten (S. 248–259). Abschließend folgen Gespräche zwischen Harich und dem Herausgeber Thomas Grimm aus dem Herbst 1989.

Obwohl gut geschrieben, dürfte die Familiengeschichte für die zeitgeschichtlich Interessierten der am wenigsten ergiebige Teil sein. Man erfährt, daß die Eltern aus wohlhabenden Familien kamen, wegen diverser Streitigkeiten aber nicht in den Genuß dieses Wohlstands gelangten. Die finanziell desolate Lage der Familie besserte sich aber Ende der zwanziger Jahre schlagartig, als der Vater, der seine Dissertation über E. T. A. Hoffmann verfaßt hatte, mit einer Reihe von Kriminalromanen Erfolg hatte. Nun konnte die Familie ein repräsentatives Haus mit Angestellten in Neuruppin beziehen. Für Harich ist sein früh verstorbener Vater Walther Harich der wohl „vielseitigste Literat der Weimarer Republik", der sich aber gerade wegen seiner Vielseitigkeit verzettelt habe (S. 48).

Von sich selbst zeichnet der 1923 geborene Harich das Bild eines aufgeweckten, aber auch übermäßig selbstbewußten Kindes und Jugendlichen. Obwohl vom Nationalsozialismus zeitweise „infiziert", habe er sein „Nazitum" im Herbst 1938 „vollständig überwunden" (S. 73). Letztlich habe ihn die Lektüre verbotener Schriftsteller vor einer dauerhaften Verstrickung bewahrt und ihn ab 1941 in den Widerstand gegen den Nationalsozialismus geführt. Ein Kriegsgerichtsverfahren endete glimpflich; Harich überstand den Krieg unbeschadet.

Obwohl ohne Abitur, wurde er zum Studium der Philosophie an der Berliner Universität zugelassen. 1945/46 war er als Literatur- und Theaterkritiker beim französisch lizenzierten „Kurier", dann bis 1951 bei der „Täglichen Rundschau". Schon beim „Kurier" wurde er „innerhalb weniger Monate einer der populärsten Feuilletonisten und Kritiker Berlins" (S. 153). 1951 promovierte er mit einer Arbeit über Herder.

Wie bei vielen Intellektuellen, die sich bewußt für die SBZ entschieden, fällt auch Harichs Urteil über die sowjetischen Kulturfunktionäre ausgesprochen positiv aus. Die Ernennung von Wolfgang Langhoff zum Intendanten des Deutschen Theaters etwa nahm ihn restlos für die sowjetische Besatzungsmacht ein. Mit Vertretern der Westmächte will er dagegen „ausgesprochen schlechte Erfahrungen gemacht" haben (S. 170).

Bis 1953 will Harich ein linientreuer Kommunist gewesen sein. Den Aufstand vom 17. Juni 1953 verfolgte er aus dem Krankenhaus. Zu jener Zeit hatte er intensiven Kontakt mit dem von ihm verehrten Bertolt Brecht. Dieser habe zwar im Sommer 1953 eine Änderung der Kulturpolitik herbeiführen wollen, doch habe er es beim Sturz der Staatlichen Kunstkommission bewenden lassen wollen. Auch nach dem 17. Juni sei Harichs Einstellung zur DDR „positiv und konstruktiv" gewesen; allerdings sei die „oppositionelle Komponente" vom „Bloß-Kulturellen ins Politische" gewachsen, woraus sich wegen seiner „politischen Unreife [...] sehr viel ernstere Konflikte" ergeben hätten (S. 219).

Der dritte Teil des Buches, die Gespräche mit Grimm, sind als Reaktion auf Walter Jankas „Schwierigkeiten mit der Wahrheit" entstanden. Hier überschneiden sich Teile der Autobiographie mit Harichs Aussagen von 1989 sowie den bereits 1993 erschienenen Memoiren „Keine Schwierigkeiten mit der Wahrheit". Unklar bleibt, nach welchen Kriterien der Herausgeber die Gesprächsteile aus einer Vielzahl von Material für den Abdruck ausgewählt hat. Inhaltlich weist Harich den Vorwurf, die „Harich-Janka-Gruppe" verraten zu haben, mehrmals zurück. Es habe nichts zu verraten gegeben, weil deren Pläne einschließlich seines Treffens mit dem sowjetischen Botschafter Puschkin am 25. Oktober 1956 bereits bekannt gewesen seien. Janka dagegen habe sich, indem er alles leugnete, im Prozeß wie ein Kommunist im illegalen Kampf verhalten und so dem Generalstaatsanwalt, der sich einen Gefangenen gewünscht habe, „der alles abstreitet", einen Gefallen getan (S. 296).

Es habe keine von Harich geleitete Gruppe „im Sinne einer oppositionellen Gruppierung" gegeben, wohl aber eine Gruppe Janka, der er „als zweiter Mann angehörte" (S. 225). Der hauptsächlich von Janka „ausgeheckte" Plan der Gruppe habe auf den Sturz Ulbrichts als Parteichef sowie dessen Ersetzung durch Paul Merker gezielt. Ohne einen derartigen Plan wäre die Gruppe „nichts als ein Grüppchen debattierender Intellektueller ohne Aussicht auf politischen Einfluß gewesen. Mit diesem Plan beschwor die [...] Gruppe jedoch die reale Gefahr eines Staatsstreichs herauf. Daher mit voller Berechtigung die sehr harten Strafen" (S. 226). Die Gruppe sei nach ihm benannt worden, weil er bekannter als Janka gewesen sei und weil die SED-Führung der oppositionellen Parteiintelligenz eine deutliche Warnung habe verpassen wollen: „Die Aburteilung einer Janka-Gruppe hätte sich [...] primär gegen einen gewöhnlichen, nicht-intellektuellen Funktionär und dessen Freunde gerichtet und wäre daher von der Intelligenz weniger ernst genommen

worden" (S. 226). Auch an anderer Stelle fällt das Urteil über den einstigen Freund herablassend bis anmaßend aus: Janka, der Held des Spanischen Bürgerkriegs, den er einst maßlos überschätzt habe, wird als bornierter, mäßig gebildeter und mäßig intelligenter Funktionär verzeichnet.

Paul Merker und Anna Seghers spricht Harich von jeder Mitschuld an seiner und Jankas Verurteilung frei: Merker habe gar nicht anders handeln können, als sich dem ZK nach den Verhaftungen zu offenbaren. Janka dagegen stelle die Sache so dar, als habe ihn ein alter Freund „in die Pfanne" gehauen (S. 287). Harich bekennt sich ausdrücklich dazu, im Prozeß der Staatssicherheit für ihr rechtzeitiges Eingreifen gedankt zu haben (S. 289). Skurril liest sich Harichs Darstellung über den Menschentyp in der Staatssicherheit, dem er in der Haft begegnet sein will: „Arbeiter, [...] knallharte, ehrliche Kommunisten, die vor meiner Arbeit Respekt hatten [...]. Mein Gott, wenn ich mit diesem Typ von Funktionär zu tun gehabt hätte in der Kulturabteilung des ZK" (S. 290). Ebenso merkwürdig wie seine dankbare Wertschätzung für die Staatssicherheit mutet die Behauptung an, mit zehn Jahren Zuchthaus, von denen er immerhin acht absitzen mußte, „glimpflich" davongekommen zu sein (S. 295).

Insgesamt bietet der Band zur Harich-Janka-Gruppe und der Abrechnung der SED mit den Oppositionellen 1956, dem Komplex also, der viele Leser am stärksten interessieren dürfte, wenig Neues. Dennoch sind die vielfach gebrochene Lebensgeschichte und vor allem die Eigensicht dieses brillanten Kopfes, der als einer der schillerndsten Intellektuellen der DDR gelten darf, durchaus spannend. Gerade über die frühe Kulturpolitik von SED und SMAD enthält das Buch aufschlußreiche Details. Verwirrend sind die Doppelungen sowie die nicht erkennbaren Kriterien für die Zusammenstellung vor allem des letzten Teils; störend sind zudem die Vielzahl entstellter Namen und Druckfehler in diesem engagierten Bekenntnis eines streitbaren deutschen Philosophen. Harich selbst wäre wohl erschrocken, wenn er den Namen des von ihm bewunderten Lukács als „Lukácz" (S. 382) wiedergefunden hätte. Eine kritische Biographie, die etwa Harichs politische Einstellung in den frühen fünfziger Jahren ebenso analysiert wie seine späten politischen Wendungen und die das Verhältnis zwischen Harich und Janka einzuordnen versteht, steht weiterhin aus.

Beate Ihme-Tuchel

SCHROEDER-HILDEBRAND, Dagmar: **„Ich sterbe vor Hunger!" Kochrezepte aus dem Konzentrationslager Ravensbrück.** – Fulda: Donat Verlag 1999. 237 S.

Kochrezepte aus dem Konzentrationslager? „Ich habe mir schon gedacht, daß ich Sie damit schockiere. Kochrezepte und KZ passen nicht zusammen, finden Sie nicht auch?" fragt die 92jährige Eva Ostwald, die die auf Arbeitszetteln der Firma Siemens mit Bleistift gekritzelten Rezepte, die den Titel des Buches liefern, aus dem Lager rettete und über Jahrzehnte hinweg aufbewahrte.

In allen Hungerlagern spielten das Essen und Gespräche über die kärglichen Rationen eine große Rolle. Die Häftlinge hofften immer aufs neue, daß es nur dies eine Mal etwas mehr, die Suppe etwas dicker, die Kartoffel nicht verfault, das Stückchen Brot noch nicht verschimmelt sein möge. Und sie flüchteten sich in Phantasien, was sie kochen und essen würden, wenn, ja wenn sie das Lager erst überstanden hätten. „Unser Kochen hat nicht allen geholfen", sagt Eva Ostwald. „Aber unsere Traumküche hat mich und einige andere Frauen vor der Hoffnungslosigkeit und vor dem Wahnsinn bewahrt." Die zwischen 1941 und 1945 im Konzentrationslager Ravensbrück entstandenen Rezepte, die in der Phantasieküche der verschleppten und gefangenen Frauen entstanden, bilden den Rahmen des vorliegenden Buches.

Dieses erzählt die Geschichte der jüdischen Deutschen Eva Ostwald, deren Familie um die Jahrhundertwende eine große Kaffeefirma besaß. Eva Ostwald, 1902 geboren, führte ein behütetes Leben, mit allen Annehmlichkeiten, die die Geburt in eine wohlhabende Familie mit sich brachte. „Ich bin unjüdisch aufgewachsen, mein erster Mann war Christ, und unsere Tochter ist getauft worden. Im Geburtsort meiner Mutter gab es keine Synagoge, und mein Vater hat besonders die deutschen Komponisten und Dichter geliebt. Wir wußten, daß wir Juden waren, aber in erster Linie fühlten wir uns als Deutsche", beschreibt Eva Ostwald ihr Lebensgefühl bis zum Anbruch des Dritten Reichs, das dem so vieler jüdischer Deutscher in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gleicht. 1941 wird sie ins Konzentrationslager Ravensbrück verschleppt, ihre Mutter in Auschwitz vergast. Ihre Tochter kann bei einer Freundin unterschlüpfen und kommt noch 1945 bei der Bombardierung Dresdens ums Leben. Als Eva Ostwald im Frühjahr 1945 aus Ravensbrück befreit wird, ist sie mehr tot als lebendig und wiegt

kaum noch 41 Kilogramm. Die Nachricht vom Tod der Tochter nimmt ihr jeden Lebenswillen und läßt ihr eigenes Überleben sinnlos erscheinen. Mit ihrem zweiten Mann, der ihr neuen Lebensmut und die Kraft gibt, den Tod der Tochter zu verarbeiten, wandert sie 1948 nach Amerika aus. Fotos von Eva Ostwald und ihrer Familie illustrieren die eindrucksvolle Geschichte dieser Frau, die eine gut recherchierte Biographie und Lebensbeschreibung verdient hätte.

Leider geht es aber um die im Prolog angekündigten Rezepte und das mit ihrer Hilfe gelungene Überleben im vorliegenden Buch nur am Rande. Die kostbaren Zettelchen mit den Rezepten geben lediglich den Rahmen für die über weite Teile das Buch dominierende Geschichte der Autorin, die sich darin als Journalistin Karin eine herausragende Stelle einräumt. Die in Aussicht gestellte Lebensgeschichte von Eva Ostwald wird immer wieder in den Schatten gedrängt. Besonders ärgerlich sind die Stellen, in denen die Verfasserin nicht nur den grob fahrlässigen Umgang mit den vor fünfzig Jahren geretteten Dokumenten beschreibt, sondern auch demonstriert, was die unprofessionelle Befragung von Zeitzeugen anrichten kann. So fallen die mühsam geretteten Rezepte beispielsweise fast dem Kopierversuch der Journalistin zum Opfer. Die in Dialogform wiedergegebene Annäherung an Leben und Schicksal Eva Ostwalds offenbart darüber hinaus eine erschreckende Unsensibilität der Autorin.

So wird die Lebensgeschichte Eva Ostwalds immer wieder von teilweise unglaublich unwissenden und anmaßenden Fragen unterbrochen. Fassungslos liest man zum Beispiel, daß Karin sich darüber erregt, daß in den Rezepten nicht erwähnt werde, wie lange man den Teig zu kneten habe oder wie lange ein Phantasiekuchen bei welcher Hitze backen müsse. Ebenso ärgerlich sind die Stellen, an denen Karin ihr Unverständnis für historische Vorgänge offenbart. So mokiert sie sich über Evas Eltern, die ihre 1902 geborene Tochter nach der weiblichen Hauptfigur in einer Wagneroper benannten, wo diese doch hätten wissen müssen, welches Ausmaß die Instrumentalisierung von Wagners Antisemitismus durch die Nazis annehmen würde. Oder Evas Schwester wird zur Zielscheibe eines moralischen Vorwurfs, weil sie ihrem in den zwanziger Jahren geborenen Sohn den Vornamen Knut nach Knut Hamsun gab. Sie muß sich von der über 90jährigen Zeitzeugin zurechtweisen lassen: „Ach, du großer Gott. Erst hat Ihnen Wagner nicht gefallen, und jetzt haben Sie auch noch etwas an Knut Hamsun auszusetzen. Was der später alles angestellt hat, das konnte meine Schwester doch damals noch nicht wissen."

Geradezu unerträglich wirken jedoch jene Stellen, in denen sich die Autorin über die Eßgewohnheiten der Zeitzeugin ausläßt und sich das Recht herausnimmt, die 92jährige Frau wie ein kleines Kind zurechtzuweisen. Auch wenn man hinter den eingestreuten moralisierenden Fragen den Versuch der Autorin vermuten kann, für den Leser nachvollziehbar zu machen, wie bei scheinbar alltäglichen Bemerkungen Verletzungen wieder aufbrechen und während der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung erlittenes Leid allgegenwärtig ist. Jedoch verfestigt sich der Eindruck, daß Karins unsensibel und ahnungslos wirkende Fragen und Kommentare vor allem eine Bemerkung Eva Ostwalds gegen Ende des Buches mit Nachdruck bestätigt: „Leute, die nicht im Lager waren, haben hinterher gut reden."

Annette Kaminsky

Between Reform and Revolution. German Socalism and Communism from 1840 to 1990. Edited by David E. BARCLAY and Eric D. WEITZ. – New York and Oxford: Berghahn Books 1998. VIII, 580 S.

Mit dreiundzwanzig mehr oder weniger gründlich recherchierten und chronologisch gegliederten Beiträgen haben die Herausgeber die Absicht, praktisch alle Abschnitte und Aspekte der deutschen sozialistisch inspirierten Arbeitbewegung auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Das Ergebnis ist ein stattlicher Sammelband, der allen, die sich wissenschaftlich mit der deutschen Zeitgeschichte befassen, als unentbehrliche Grundlage dienen sollte. Als Autoren haben die beiden Herausgeber neben längst profilierten Forschern aus Deutschland und den USA eine Reihe von jüngeren Historikern und Historikerinnen gewonnen, eine Tatsache, die nicht nur die Internationaliserung, sondern auch die methodologischen Innovationen der Forschung zu diesem Thema unterstreicht.

Vor der Wende waren die Historiker streng nach ihren jeweiligen ideologischen Lagern zumindest getrennt, wenn nicht sogar verfeindet. Man denke an die Linzer Tagungen, auf denen versucht wurde, die Historiker der internationalen Arbeiterbewegung aus aller Herren Länder

über die ideologischen Barrieren hinweg ins Gespräch zu bringen. Die Marxisten-Leninisten nahmen quasi eine Haltung der Unfehlbarkeit ein und bekrittelten die Forschung der sogenannten bürgerlichen Historiker aus dem Westen. In dem vorliegenden Band herrscht dagegen ein recht ökumenischer Geist. Man befindet sich in dem Zeitalter der post-marxistischen Forschung, wobei keiner mehr den Versuch macht, alles in das Prokrustesbett einer Ideologie einzuzwängen. Es wird nunmehr anerkannt, daß Pluralismus der historischen Wirklichkeit gerechter wird.

Die hier versammelten Kapitel erwecken den Eindruck der Erleichterung, daß man endlich ohne Rücksicht auf den großen Bruder schreiben konnte. Dem Leser begegnet daher eine Reihe von neuen Forschungsansätzen, die früher nicht denkbar waren. Man ist nunmehr befreit von der Notwendigkeit, sich mit der marxistisch-leninistischen Dogmatik auseinanderzusetzen. Die Herausgeber leiten die Sammlung mit einem geschichtlichem Überblick über die Entwicklung der Forschung ein, der einen Bogen von Franz Mehring bis zur der DDR-Historiographie spannt. Darunter werden alle Richtungen der Forschung ausgewertet, insbesondere die einflußreiche Bielefelder Schule auch mit ihren Beschränkungen. Als Reaktion auf die Ansprüche der Bielefelder entstanden die neuen Richtungen der Frauengeschichte, der Oral history und der Alltagsgeschichte. Alle haben mit ihren Ansätzen neue Perspektiven zur Geschichte der Arbeiterbewegung eröffnet. Dieser Band liefert den Beleg dazu.

Es wird gezeigt, daß man Gebiete der Vergangenheit immer wieder mit Gewinn aufs neue untersuchen kann, vorausgesetzt, man verwendet innovative Methoden und Fragestellungen. Nichts gilt als endgültig. Daher gibt es aufschlußreiche Aufsätze über die Gründungszeit der Bewegung, die Kampfzeit im Kaiserreich, die Weimarer Republik, die NS-Zeit, die Nachkriegszeit bis nach der Wende. Weiter finden sich hier Regionalstudien sowie Fallstudien zu der Geschichte der Bewegung in Städten, Analysen zur SPD und zur KPD sowie zur SED und ihren jeweiligen Versuchen, die Arbeiterkultur zu beeinflussen. Außerdem wird das Verhalten der Gesamtbewegung nach den verhängnisvollen Spaltungen von verschiedenen Autoren untersucht.

Vor allem werden neue Einsichten über die SED in der DDR und die SPD in der Bundesrepublik zutage gefördert. Der Vergleich der beiden Parteien zeigt, daß weder der demokratische Sozialismus noch der real existierende Sozialismus den Erwartungen der postmodernen Gesellschaften entsprechen konnten. Kurz, der Band weist nach, daß die deutsche sowie alle anderen Arbeiterbewegungen in der Welt unwiderruflich überholt sind. Die Zukunft von Arbeiterparteien alten Stils – die autoritären sind sowieso passé – liegt in der Zusammenarbeit mit liberalgesinnten und grünen Parteien.

Bei dieser Sammlung handelt es sich um ein hervorragendes Fazit, das richtungsweisend für alle künftige Forschung auf dem Gebiet ist. Freilich werden nicht alle wünschenswerte Aspekte der Geschichte des deutschen Sozialismus behandelt. Vollkommen fehlen Hinweise auf den christlichen Sozialismus, was man ausgerechnet für Deutschland im Hinblick auf die katholische Arbeiterbewegung bemängeln muß. Es ist ein bedenkliches Zeichen, daß die jungen profanen Historiker(innen) praktisch keinen Zugang zu diesem hochwichtigen Aspekt der Sozialismusgeschichte haben. Man hätte erwartet, daß die Solidarność-Episode in Polen die Aufmerksamkeit zumindest einiger Forscher(innen) auf sich gelenkt hätte. „Solidarismus" – bzw. Subsidiarität – war schließlich eine deutsche katholische Alternativtheorie zum Marxismus, die auf Bischof Freiherr Emmanuel von Ketteler und den Jesuitenpater Heinrich Pesch zurückgeht. Aber wer unter den heutigen jungen Forscherinnen und Forscher weiß so etwas? Außerdem fragt man sich, wie Autoren wie z. B. der hochprofilierte Gerhard Beier mit seinen zahlreichen und umfangreichen Beiträgen zur Gewerkschaftsgeschichte völlig ignoriert werden konnten.

John Moses

KUPFER, Torsten: **Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich** (= Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 7). – Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 1998. 205 S.

Im Wilhelminischen Deutschland diskutierten Linksliberale wie Friedrich Naumann oder Theodor Barth die Möglichkeit eines sozial-liberalen Bündnisses. Für den Fall, daß sich die SPD von marxistischen Dogmen lossagte, sahen sie in der Sozialdemokratie einen Koalitionspartner in der Auseinandersetzung mit den Agrariern und dem Zentrum. Dieser Reformblock von „Bassermann bis Bebel" kam am Vorabend des Ersten Weltkrieges nur im Großherzogtum Baden zustande. Trotz

gelegentlicher Stichwahlbündnisse bei Reichstagswahlen blieb eine Distanz zwischen den Liberalen und der Sozialdemokratie. Torsten Kupfer legt nun eine Regionalstudie vor, die sich mit dem Verhältnis von Freisinn und SPD im mitteldeutschen Kleinstaat Anhalt im Kaiserreich beschäftigt. Die Untersuchung entstand im Rahmen des Projektes „Demokratie in Mitteldeutschland. Demokratische Bewegungen in Sachsen, Thüringen und Anhalt 1830–1930" am Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (heute Institut für soziale Bewegungen [ISB]) der Ruhr-Universität Bochum.

Der Begriff der politischen Kultur spielt in Kupfers Buch eine wichtige Rolle. Der Verfasser „geht von der These aus, daß, ausgehend vom aufgeklärten Absolutismus über das Kaiserreich bis in die Weimarer Republik hineinwirkend, eine relativ ungebrochene Tradition gemäßigter, d. h. kompromißbereiter Konfliktbewältigung unter Anerkennung sozialer Verantwortlichkeit für die Stadt Dessau und darüber hinaus ausstrahlend auf Teile Ostanhalts bestanden hat und die somit gegebene geringere Abgrenzung der politischen und gesellschaftlichen Lager voneinander ein Zusammengehen von Sozialdemokraten und Linksliberalen möglich machte" (S. 7 f.).

Entstanden ist eine informative Regionalstudie, die nicht nur einen Überblick über die politischen Auseinandersetzungen bietet, sondern auch Einblicke in die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Herzogtums vermittelt. Anhalt gehörte zu den Ländern des Deutschen Reiches, deren wirtschaftliche Entwicklung weit fortgeschritten war. Der Sprung in das Industriezeitalter verlief im westlichen Teil des Landes anders als im östlichen. Im westanhaltinischen Bernburg kann man von einer „ländlichen Industriealisierung" (S. 40) sprechen, während Kupfer die Entwicklung im ostanhaltinischen Dessau als „städtische Industrialisierung" (S. 44) bezeichnet. Charakteristisch für Bernburg ist auch der Einfluß des Großgrundbesitzes, der sich sicherlich in einem konservativen Sinne bemerkbar machte, während das politische Klima in Dessau bürgerlich-liberaler war. Anscheinend hatte dies auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern, der Arbeiterbewegung und dem Bürgertum. So entstand 1887 der Verein der Anhaltinischen Arbeitgeber (VdAA), der es sich u. a. zur Aufgabe machte, die soziale Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Dies sollte durch frei gewählte Arbeiterausschüsse und durch Arbeiterhilfskassen geschehen. Im Gegensatz zum übrigen Reichsgebiet wurde die Arbeiterschaft als annähernd gleichberechtigter Verhandlungspartner ernst genommen. Sozialleistungen wurden nicht im Rahmen eines autoritären Sozialpatriarchalismus gewährt. „Die Wirksamkeit des VdAA", so Kupfer, „blieb im wesentlichen auf Dessau und Umgebung, das inzwischen über eine längere Tradition gemäßigter Konfliktaustragung verfügte, beschränkt" (S. 74). 1906 entstand ein Unternehmerverband, der sich eher als Kampforganisation der Arbeitgeber verstand, doch die Tradition eines sozialen Unternehmertums blieb in Anhalt vor dem Ersten Weltkrieg lebendig.

Auch die Dessauer Liberalen blieben der kompromißartigen politischen Kultur Ostanhalts verbunden. Früher als im übrigen Reichsgebiet begann man hier, die SPD als eine politische Bewegung zu sehen, die unter Umständen als Koalitionspartner in Frage kam. Eine reformistische Grundströmung der Arbeiterpartei erleichterte diese Entwicklung. Die zeitweiligen Bündnisse zwischen dem Freisinn und der Sozialdemokratie haben für Kupfer vor allem etwas mit dem Machtkampf zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen im Bürgertum zu tun. Der Freisinn koalierte mit der SPD, um sich gegen die Nationalliberalen zu wehren. Doch auch hier verschoben sich die Gewichte: 1902 konnten die Linksliberalen noch aus einem Gefühl der Stärke heraus ein Bündnis mit der Sozialdemokratie eingehen; 1912 waren sie fast schon eine Art Juniorpartner.

Interessant ist das Buch von Torsten Kupfer, weil es als Regionalstudie die Besonderheiten des ostanhaltinischen Liberalismus aufzeigt. Die zeitweilige Hinwendung zur SPD erscheint eher als ein Ergebnis lokaler Verhältnisse, die noch stark von den Interaktionsmustern der Honoratiorenpolitik geprägt waren. Versuche wie die von Friedrich Naumann oder Theodor Barth, einen entschiedenen Linksliberalismus auch programmatisch zu begründen, hat es in Dessau wohl nicht gegeben.

Die Besonderheit dieses „Dessauer Sonderwegs" liegt für Kupfer, wie schon eingangs erwähnt, in der spezifischen politischen Kultur vor Ort. Der Begriff „politische Kultur" ist in meinen Augen für den Historiker nicht ganz unproblematisch. Kann sich der Politologe auf die Ergebnisse empirischer Sozialforschung stützen, so ist der Historiker auf zeitgenössische Quellen angewiesen und läuft Gefahr, eher selektive Stimmungsbilder zu sammeln. In seiner Zusammenfassung setzt sich der Autor auch mit dieser Problematik

auseinander. Er sieht seine Ausgangsthese durch den Verlauf der Untersuchung bestätigt, ist sich aber auch darüber im klaren, daß „die über mehrere Generationen relativ stabil fortdauernde kompromißorientierte politische Kultur von zwei Seiten interpretiert werden [kann]" (S. 155), zum einen im Sinne einer Zufälligkeit, zum anderen im Sinne einer „gewissen Determiniertheit" (S. 155). Kupfer vertritt die zweite These, „ohne allerdings den letztendlich schlüssigen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liefern zu können, weil die Weitergabe politischer Erfahrungen von einer Generation auf die folgende kaum über die Quellen belegt werden kann" (S. 155). Ein „Dessauer Sonderweg" also, der die Geschichte des Kaiserreiches nicht hat beeinflussen können, doch interessant genug ist, um die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich zu ziehen.

Axel Kellmann

WAGNER, Andreas: **Arbeit und Arbeiterexistenz im Wandel. Zur Geschichte der Belegschaft der Rostocker Brauerei Mahn & Ohlerich 1878–1955** (= IBL-Forschung, Bd. 5). – Bremen: Donat Verlag 1997. 373 S.

Langzeitmikrostudien über einzelne Wirtschaftsunternehmen wie die vorliegende sind rar. Das ist leicht erklärlich: produzierende oder dienstleistende Einheiten, d. h. Betriebe bzw. Einzelhandelsgeschäfte, besitzen, selbst wenn sie die Vielzahl von Umbrüchen und Katastrophen, die das deutsche Wirtschaftsleben zwischen Gründerkrach und Demontage zu überstehen hatte, überlebten, kaum eine für Forschungszwecke befriedigende Aktenlage über mehrere Jahrzehnte hinweg.

Andreas Wagner ist nun Anfang der 1990er Jahre auf einen aussagekräftigen Aktenbestand in einer Rostocker Brauerei gestoßen, hat seinen Wert erkannt und ihn zur Grundlage einer mikrosozialen Studie über die Belegschaft, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsalltag in einem Produktionsunternehmen in der Zeitspanne von einem dreiviertel Jahrhundert gemacht. Mit seiner durch ein privates Bildarchiv und lebensgeschichtliche Interviews ergänzten „sozialgeschichtlich orientierten betrieblichen Studie" hat er eine Längsschnittanalyse der Entwicklung der sozialen Verhältnisse in der Rostocker Brauerei Mahn & Ohlerich geschaffen, die nicht nur einen Einblick in das Alltagsleben mecklenburgischer Brauereiarbeiter bietet, sondern auch von überregionalem Interesse ist.

Der lange Untersuchungszeitraum erlaubt es Wagner, am Beispiel der Firma Mahn & Ohlerich soziale Veränderungen konkret nachzuvollziehen, die sich so – mehr oder minder – in ganz Deutschland abgespielt haben müssen. So lebten z. B. die Stammarbeiter der Brauerei – ungefähr die Hälfte der Belegschaft – in der unmittelbaren Nähe der Brauerei, in der Kröpeliner Vorstadt. Der anfänglich bestehende enge Zusammenhang zwischen Wohn- und Arbeitsort begann sich bei weiterer Zunahme der Belegschaft aufzulösen. Diese Tendenz setzte sich zur Zeit der Weimarer Republik fort, als in Rostock neue Stadtteile entstanden. Die enge Bindung zwischen Arbeitsort und Wohnort ging ganz verloren, als im Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg die Wohnungsknappheit dazu führte, daß eine Wohnung dort genommen werden mußte, wo man sie zugewiesen erhielt. Damit verschwand das für die Stammarbeiterschaft des Betriebes bis dahin charakteristische einheitliche Wohnmilieu.

Neben solchen Veränderungen gab es bei Mahn & Ohlerich auch eine angesichts der zwischen 1878 und 1955 vollzogenen gesellschaftlichen Umbrüche erstaunliche Kontinuität. So blieb bei wechselnden Nominal- und Reallöhnen die traditionelle Lohndifferenzierung zwischen den Berufs- und Tätigkeitsgruppen erhalten. Brauer, Betriebshandwerker und Bierfahrer wiesen die höchsten Löhne auf. Am schlechtesten bezahlt wurden die (meist weiblichen) Arbeiter im Flaschenkeller.

Eine Konstante war – selbstverständlich – auch das Bemühen des Managements um die Aufrechterhaltung und Festigung der Arbeitsdisziplin. „Zwar verschwanden mit der Zeit zahlreiche die Würde und das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter verletzende Bestimmungen", schreibt Wagner, „aber die Forderungen nach Einhaltung der Arbeitszeit, der Befolgung von Anweisungen der Vorgesetzten, nach sparsamem und pfleglichem Umgang mit den anvertrauten Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen sowie das Verbot der illegalen Bierentnahme und des Alkoholkonsums in der Brauerei hatten über den gesamten Untersuchungszeitraum Bestand" (S. 351).

Wie schon gesagt, vollzogen sich die sozialen Wandlungen bei Mahn & Ohlerich nicht im luftleeren Raum: sie waren Teil sich im gesamten Deutschland durchsetzender Veränderungen. Wieweit sich die betriebsindividuelle Entwicklung, z. B. auf den Gebieten der Arbeitsordnungen, der

gewerkschaftlichen Organisation oder der Kriegseinflüsse, im Detail von der anderer Betriebe, auch von der regionalen im Gebiet der Stadt Rostock, unterschied bzw. ihr ähnlich war, darüber informiert Wagner – den betriebsgeschichtlichen Rahmen kurzzeitig sprengend – in Exkursen. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis schließt die interessante und sozialgeschichtlich wertvolle Arbeit des Autors ab.

Jörg Roesler

Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Dokumentationsband der Konferenz „100 Jahre Frauen in der Wissenschaft" im Februar 1997 an der Universität Bremen. Hrsg. von Elisabeth DICKMANN und Eva SCHÖCK-QUINTEROS unter Mitarbeit von Sigrid DAUKS (= Schriftenreihe des Hedwig-Hintze-Instituts Bremen, Bd. 5). – Berlin: Trafo Verlag Weist 2000. 390 S.

Die Frage der Bildung von Frauen stand erstmals in Platons Politeia – zu Beginn des 5. Buches – im Mittelpunkt einer Debatte über das Gemeinwesen, ohne allerdings tiefgreifende Folgen für die Erweiterung des Zugangs zum Hochschulstudium in den folgenden mehr als zwei Jahrtausenden zu haben. Gelesen haben ohne Zweifel viele Männer diese Passagen, ohne sie zu begreifen oder gar Folgerungen abzuleiten, und sei es nur, weil sie von Platons angeblichem Sozialismus abgestoßen oder angezogen waren.

Beschäftigte Platon die Frage, ob auch Frauen umfassend wissenschaftlich gebildet werden könnten, um das Wächteramt auszuüben, und rieben sich an diesem Problem viele Jahrgänge humanistischer Gymnasien, so erklärte noch 1921 eine Konferenz hoher Juristen, die Frau sei zum Richteramt ungeeignet. – Erst im späten 19. Jahrhundert gelang in diesem Bereich ein Durchbruch, weil Bildungsfragen zugleich zum Emanzipationsproblem wurden, als „Akademikerfragen" allerdings vor allem das Bürgertum betrafen. In den Arbeiterfamilien war die Gleichberechtigung der Geschlechter schon aus lebenspraktischen Gründen weiter vorangeschritten. Hinzu kamen Herausforderungen des durch Professionalisierung und Akademisierung beeinflußten Arbeitsmarktes. Denn seit der Jahrhundertwende wurde zunehmend deutlich, daß sich die Frauen auch auf diesem Feld zu behaupten hätten. Arbeiterfrauen hatten diesen externen Druck wesentlich früher erfahren, denn sie hatten in den Phasen verlangsamten wirtschaftlichen Wachstum stets zum Familieneinkommen beitragen müssen.

Überraschend war, wie lange humanistisch gebildete und gewiß an Platon geschulte Hochschullehrer brauchten, um die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium anzuerkennen und die Akademikerin zu akzeptieren. Sie kontrollierten den Zugang zu den höchsten Weihen der akademischen Ausbildung und machten rigoros von ihrer Macht Gebrauch, um Zugangschancen zu verstellen. Vorreiterinnen im akademischen Parcours waren Lehrerinnen und Medizinerinnen; die ärgsten Hindernisse repressiver Art legten Geisteswissenschaftler den Frauen in den Weg. Dabei nutzten sie die sich aus der Selbstrekrutierung ergebenden, aber auch die in der NS-Zeit politisch gebotenen Möglichkeiten zur Einschränkung des Frauenstudiums und seiner akademischen Weiterungen.

Anläßlich des 90. Jahrestages der Öffnung preußischer Universitäten für Studentinnen fand an der Universität Bremen ein Kongreß statt, der zugleich an die bereits 1897 publizierte Umfrage[1] an den deutschen Hochschulen erinnerte. Unübersehbar ist das große Interesse der damaligen weiblichen Studierenden für naturwissenschaftliche und medizinische Studien, zumindest in der ersten Phase. Auch die Sozialwissenschaften erweisen sich als attraktiv. Entscheidend für die Durchsetzung der Studierenden innerhalb der Gesellschaft waren Veränderungen der politischer Rahmenbedingungen. Völlig anders lagen die Verhältnisse innerhalb der Wissenschaft.

Deutlich wird in vielen Beiträgen dieses Konferenzbandes, wie lange den Frauen der Zugang zur Universitätskarriere verstellt wurde. Ausnahmen waren höchst selten. Weil immer wieder mit einzelnen Beispielen weiblichen Aufstiegswillens und -erfolgs argumentiert und auf diese Weise das Gesamtbild verzerrt wird, rückt die Göttinger Sozialwissenschaftlerin Ilse Costas die Professionalisierungsprozesse in eine relativierende internationale Perspektive. Dabei stellt sich heraus, daß die Chancen für Frauen größer waren, solange die Professionalisierung noch nicht eingesetzt hatte und das Prestige der akademischen Berufe gering war. Dies erklärt die geringe Zahl der Frauen, denen die Habilitation gelang. Insbesondere die Historiker haben sich lange erfolgreich gegen Kolleginnen zur Wehr gesetzt. „Gibt man den Frauen, welche am Zuständlichen meistens die Zufälle interessieren, das Wort", meinte etwa der Breslauer Historiker Jacob Caro, „so erklärt man die Revolution in Permanenz."

Georg Busolt, so überliefert Elisabeth Dickmann in einer sehr einfühlsamen und lesenswerten Studie über Hedwig Hintze, war sogar der festen Meinung, den Frauen mangele es an „reifer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis", natürlich an einem „lange methodisch geschulten, streng auf die Erforschung der Tatsachen gerichteten Blick", gar nicht zu reden von einem „politischen Urteil" und dem „das ganze Gebiet des wirtschaftlichen, staatlichen und teilweise auch des religiösen Lebens umfassenden Wissen". Er war überzeugt, daß eine Frau „ihrer ganzen Natur" nach kaum diese Eigenschaften besitzen könnte. Hier wird deutlich, welchen Irrtum falsche Prämissen nach sich zogen, denn Busolt war der sicheren Meinung, daß sich auch die „fähigste" Frau niemals „zum Historiker eignen" werde.

Busolt irrte, gewiß. Zum Lachen ist das von ihm überlieferte, öffentlich bekannt gemachte Zitat so wenig wie die Passivität der Arbeiterbewegung, die derartigen dumpfen Stumpfsinn nicht öffentlich und kontrovers thematisierte. Leider werden diese Strukturdefekte einer politischen Bewegung, die sich zur politischen Emanzipation bekannte, sich aber nicht selten im Wahlrechtskampf erschöpfte,[2] in dem aspektreichen Band nicht untersucht. Statt dessen werden allerdings höchst beeindruckende kollektive und individuelle Schicksale aus medizinischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereichen dargestellt und beschrieben, die bewegend sind und doch nur dann prinzipiell gedeutet werden können, wenn man auf die politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen verweist.

Ansätze der generellen Interpretation finden sich in dem Sammelband, dessen Beiträge zuweilen eine problemorientiert akzentuierende Fragestellung und Interpretationslinie vermissen lassen, leider nur selten. So bleibt als wichtigster Eindruck das Gefühl: Es ist noch unübersehbar viel zu tun. Dabei wäre eine Verbindung zwischen dem Anspruch auf politische Emanzipation sozial Benachteiligter und dem Programm der Arbeiterbewegung zu ziehen, auch wenn sich die Programmatik der Arbeiterbewegung im Bereich der Stabilisierung von Frauenrechten durch Hochschulbildung als erstaunlich defizitär erweisen würde.

1 *Arthur Kirchhoff, Die Akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.*

2 *Vgl. auch das Schwerpunktthema „Geschlechterbilder in den Gewerkschaften". Hrsg. und eingel. von Brigitte Kerchner und Sigrid Koch-Baumgarten, in: IWK, Jg. 34 (1998), H. 3–4, S. 297 bis 496.*

Peter Steinbach

WERNICKE, Kurt: **Vormärz, März, Nachmärz. Studien zur Berliner Politik- und Sozialgeschichte 1843–1853** (= Studientexte, Dokumentationen, Berichte zur Kultur- und Sozialgeschichte Berlins und Brandenburgs. Hrsg. von Hans-Jürgen MENDE). – Berlin: Edition Luisenstadt 1999. 380 S.

Der Band vereinigt zwölf in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten an zum Teil schwer zugänglichen Stellen publizierte Studien sowie zwei Erstveröffentlichungen. Die früher erschienenen Beiträge wurden „vom Verfasser für diese Publikation auf den neuesten Stand seiner Kenntnisse gebracht" (Klappentext).

Im einleitenden Beitrag beschäftigt sich Kurt Wernicke mit der „Konstituierung einer Berliner Arbeiterschaft im Vormärz". Angaben zur geographischen und sozialen Herkunft der Berliner Arbeiter im untersuchten Zeitraum ermittelte der Verfasser aus den Traubüchern der Berliner Kirchengemeinden, in denen der Aufenthaltsort und der Beruf der Väter des jeweiligen Brautpaares vermerkt sind. Gegenstand mehrerer Beiträge ist der Berliner Handwerksverein, sein „Sängerchor und Poetenzirkel", seine Wirksamkeit als „Pflanzschule der Revolution" und besonders die in ihm agierenden Mitglieder des Bundes der Gerechten. Jeweils eine Studie ist der sogenannten Kartoffelrevolution von 1847 sowie der Märzrevolution von 1848 gewidmet. Schließlich enthält der Band biographische Beiträge über Demokraten und Aktivisten der sich konstituierenden Arbeiterbewegung wie Julius Berends, Friedrich Ludwig Bisky, Hermann Kannegießer und Eduard Krause.

Die Durchsicht des Bandes bestätigt eindrucksvoll die seit langem bekannten Tugenden des Historikers Kurt Wernicke, als da sind: Quellennähe, Spürsinn und Freude am Aufdecken bislang unbekannter Zusammenhänge und historischer Details, flüssiger Stil und gefällige Darstellung bei der Präsentation seiner Ergebnisse. Alle Beiträge basieren auf intimer Kenntnis einschlägiger archivalischer und publizistischer Quellen. Insbesondere die Erhellung der Geschichte des

Berliner Handwerkervereins in der ersten Etappe seines Bestehens (1844–1850) gehört zu den bleibenden Verdiensten des Autors. Seine Studien vermitteln wesentliche neue Erkenntnisse zur Geschichte Berlins. Offen bleibt zumeist die Einordnung der untersuchten Berliner Prozesse und Ereignisse in einen größeren Rahmen. Die Einbettung der Berliner Vorgänge in einen umfassenderen gesellschaftlichen Gesamtprozeß bleibt dem Leser überlassen.

Die Herausgabe des Bandes erfolgte aus Anlaß des 70. Geburtstages des Autors. Dem Band vorangestellt ist ein Interview mit Kurt Wernicke, in dem er über Lebensweg und Weltsicht Auskunft gibt. Die Antwort auf die Frage, was von den Arbeitsergebnissen der DDR-Historiker bleiben wird, schließt mit dem Satz: „Also ich glaube schon, daß da allerhand bleiben wird" (S. 14).

Auf folgenden Aspekt sei noch verwiesen: Der Untergang der sogenannten realsozialistischen Länder in Europa hat die historische Forschungslandschaft der Bundesrepublik nicht unberührt gelassen. Offensichtlich hat seitdem das Interesse an der Geschichte der Arbeiterbewegung stark nachgelassen. Augenfällig wurde dieser Trend etwa in den zahlreichen Buchpublikationen aus Anlaß des 150. Jubiläums der Revolution von 1848/49. Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland spielen darin kaum noch eine, allenfalls eine marginale Rolle. Die Veröffentlichung des anzuzeigenden Studienbandes kann auch als ein Versuch verstanden werden, dieser Erscheinung entgegenzuwirken.

Helmut Bleiber

Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen. Hrsg. von Hans-Werner HAHN und Werner GREILING. – Rudolstadt und Jena: Hain Verlag 1998. 791 S.

Revolte und Revolution. Sozialer Protest und Fundamentalpolitisierung 1848/49 in Thüringen. Hrsg. von Werner GREILING. – Rudolstadt und Jena: Hain Verlag 1998. 176 S.

Das 150. Jubiläum der Revolution 1848/49 in Deutschland hat eine Vielzahl historischer Publikationen veranlaßt. Noch niemals vorher erschien eine solche Fülle dieser Revolution gewidmeter Bücher. Neben Gesamtdarstellungen zeitigte das Jubiläum auch zahlreiche Arbeiten über einzelne damalige deutsche Staaten beziehungsweise Regionen. Den Spitzenplatz nimmt dabei der deutsche Südwesten ein, der bekanntlich neben Wien und Berlin in der deutschen Revolution 1848/49 eine besondere Rolle spielte. Aber auch zu den meisten anderen Regionen des damaligen Deutschlands wurden neue Arbeiten veröffentlicht. Die beiden anzuzeigenden Bände beschäftigen sich mit Thüringen, einer in der bisherigen Revolutionsforschung und insbesondere in einschlägigen Gesamtdarstellungen der Revolution 1848/49 zumeist vernachlässigten Region.

Der von Hans-Werner Hahn und Werner Greiling herausgegebene Band „Die Revolution von 1848/49 in Thüringen" präsentiert das Ergebnis einer im Juni 1997 in Jena durchgeführten Konferenz, deren Ziel es war, den Forschungsstand zum Thema zu bilanzieren, erreichte Untersuchungsergebnisse vorzustellen und neue Fragestellungen aufzuwerfen. Die 27 Beiträge des Bandes sind jeweils einem der folgenden Themenkomplexe zugeordnet: 1. Gesellschaft und Konflikt, 2. Parlamentarismus, Verfassungsbewegung und Parteiengenesis, 3. Territorialstaaten, Region und „nationale" Frage, 4. Revolution und Öffentlichkeit; Sinnbilder und Mythen, 5. Wirkungen der Revolution; Rezeptionsgeschichte. Die wertenden Schlußkommentare zu jedem dieser Komplexe wurden mit Rudolf Boch, Helmut Berding, Wolfram Siemann, Dieter Langewiesche und Elisabeth Fehrenbach namhaften Historikern aus der Altbundesrepublik anvertraut.

Der wissenschaftliche Ertrag ist beachtlich. Der Band ist zweifellos ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer umfassenden Gesamtdarstellung über Thüringen in der Revolution von 1848/49. Defizite offenbart dieser Versuch einer Bestandsaufnahme vor allem auf dem Gebiet der Sozialgeschichte, eine Tatsache, die wohl auch mit der erst relativ spät überwundenen Geringschätzung von Forschungen zur sozialen Struktur in der DDR-Geschichtsschreibung zu tun hat. Weitgehend außerhalb des Blickfeldes bleibt, daß die deutsche Revolution 1848/49 außer von anderen Widersprüchen auch schon vom Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit geprägt wurde. Die aus dem Aufbrechen entsprechender Konflikte herrührenden Traditionen werden nicht reflektiert.

Die aktuelle Intention der Beschäftigung mit 1848/49 umschreiben die Herausgeber mit dem Satz: „Alte und neue Bundesländer haben hier wichtige gemeinsame Traditionen liberaler und demokratischer Aktivitäten" (S. 11). Theoretischer Eckpunkt für die Bewertung und Einschätzung der untersuchten und beschriebenen Ereignisse

und Prozesse ist für die Herausgeber und die Mehrzahl der Autoren die Modernisierungstheorie. Das gilt auch für die vier Beiträge, die in dem von Werner Greiling allein herausgegebenen Band „Revolte und Revolution. Sozialer Protest und Fundamentalpolitisierung 1848/49 in Thüringen" vereinigt sind.

Bemerkenswert ist hier vor allem der Aufsatz von Hans-Werner Hahn über „Die Revolution von 1848/49 in Thüringen und die Wurzeln unserer Demokratie". Im Unterschied zu einer in der historisch-politischen Literatur und Publizistik häufig anzutreffenden Version, wonach die derzeitige Bundesrepublik als Erfüllung des Vermächtnisses der Achtundvierziger ausgegeben wird, sieht der Verfasser im Ringen um dieses Erbe eine Aufgabe für die Gegenwart. Seiner Meinung nach sind „Kernfragen von 1848 – die politischen Freiheitsrechte des einzelnen, die Sozialverträglichkeit einer liberalen Wirtschaftsordnung oder auch die Stellung eines einheitlichen Deutschlands in Europa – nach wie vor aktuell. Die Beschäftigung mit 1848 kann uns keine Antworten auf die heutigen Fragen liefern. Sie kann aber das Problembewußtsein schärfen und zum Nachdenken anregen" (S. 169).

Helmut Bleiber

SUNDERMANN, Sabine: **Deutscher Nationalismus im englischen Exil. Zum sozialen und politischen Innenleben der deutschen Kolonie in London 1848 bis 1871** (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 42). – Paderborn: Schöningh Verlag 1997. 281 S.

Mit der Bezeichnung „deutsche Kolonie in London" ist die in Ursprung und sozialer Zusammensetzung äußerst heterogene „Gruppe" der hier lebenden Angehörigen deutscher Bundesstaaten gemeint, die weitaus mehr Personen als den zahlenmäßig kleinen Zirkel politischer Flüchtlinge umfaßte (S. 12, S. 14). Ihr Anteil an der Londoner Bevölkerung war verschwindend gering. Um 1851 betrug die Ausländerquote hier 1,3 Prozent; in England waren es insgesamt ca. 30000 Personen, das sind 0,28 Prozent der Gesamtbevölkerung (S. 33). Dabei bildeten die Deutschen die größte und zudem rasch wachsende nationale Minderheit. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 1851 lebten in London 9566, 1871 bereits 19773 Deutsche (S. 77). Hinsichtlich der Zahl der politischen Flüchtlinge legt die Autorin keine eigenen Berechnungen vor; in etwas ungenauer Berufung auf Rudolf Herrnstadt schätzt sie deren Anzahl – ohne genaue Zeitangabe (etwa 1850/51) – auf ca. 1000 (S. 37 f., bei Herrnstadt weniger als 300 Deutsche, insgesamt 1000 politische Emigranten).

Sundermann untersucht die deutschen Kolonie in London unter verschiedenen Fragestellungen, die jedoch nicht organisch entwickelt werden oder einem übergeordneten systematischen Ansatz entspringen. Ihr Ziel, diese Kolonie zu rekonstruieren, orientiert sich an Facetten ihrer ökonomischen und psychologischen Situation wie an Formen ihrer politisch-organisatorischen und gesellschaftlichen Artikulation. Dazu gehören die Entstehung und die soziale Lage der „Emigration" und Auswanderung in London, die diversen nationalpolitischen Organisationen mit ihren Aktivitäten, das lokale deutsche Pressewesen, die Schleswig-Holstein-Agitation und – recht isoliert dastehend – das Bismarck-Attentat des Karl Cohen-Blind.

Am Beginn des ersten von vier Kapiteln steht eine allgemeine Skizze der Gründe und der Epochen der deutschen Auswanderung nach London im 19. Jahrhundert einschließlich der Tatsache, daß viele deutsche Auswanderer unbeabsichtigt hier hängenblieben. Danach konzentriert sich die Autorin auf die Gruppen der politischen Flüchtlinge, und zwar auf deren Motive für die Wahl des Aufenthaltsortes sowie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bis Ende der 1860er Jahre (englische Asylgesetzgebung, deutsche Polizeiüberwachung/-bespitzelung). Entsprechend dem Untertitel der Studie steht im Mittelpunkt des zweiten Kapitels die Darstellung einzelner Aspekte der „deutschen Kolonie", die Zusammensetzung, Arbeits- und Lebenssituationen etc. Doch vermag die Autorin nur spärliche quantifizierende Angaben zu liefern. Dies gilt vor allem für die Differenzierung der sozialen Gruppen (S. 38 f., S. 77 f.). So sind meist nur allgemeine, wenn auch wohl zutreffende und anschauliche Aussagen möglich. Überdies gilt das eigentliche Interesse Sundermanns dem nationalpolitischen Vereins- und Pressewesen und damit zugleich der entschiedenen Minderheit der es tragenden politischen Flüchtlinge (Kapitel 3 und 4), zumal sich letztere massiv öffentlich artikulierten (Zeitungen) und von der (deutschen) Polizei überwacht wurden, was sich quellenmäßig auch in ganz anderem Maße niedergeschlagen hat.

Die einzelnen Gruppen unter den Flüchtlingen werden zwar mehrfach konstatiert, jedoch weder

ideologisch noch personell untersucht, geschweige denn analysiert; die Fraktionskämpfe bleiben inhaltlich ausgeblendet, statt dessen ist immer nur von der politischen Zersplitterung der „Kolonie" die Rede. Lediglich die Grundlinien der ausbrechenden politischen Differenzen angesichts zentraler, nationalpolitisch relevanter europäischer Ereignisse finden Berücksichtigung, wie der Staatsstreich Napoleons am 2. Dezember 1851, der italienische Einigungskrieg von 1859 und der Schleswig-Holstein-Konflikt. Auch das Verhältnis der politischen Flüchtlinge zur weitgehend assimilierten besitzenden Klasse innerhalb der Deutschen in London (Kaufleute, Unternehmer) wird nur im Zusammenhang mit den Schillerfeiern vom November 1859 thematisiert (S. 109, S. 124). Insgesamt stellte, wie die Autorin nachweisen kann, der vereinsmäßig organisierte deutsche Nationalismus in London (Deutscher Turner-, National-, Rechtsschutz-, Vorschußkassenverein, vgl. auch S. 172 f.) eine Gegenbewegung zum Assimilationsprozeß der Deutschen dar – mit der Absicht, diesen zu stoppen bzw. zu revidieren (S. 124, S. 156).

Die im Februar 1997 (Vorwort) abgeschlossene Arbeit hat leider die 1994 erschienene grundlegende Untersuchung von Andreas Biefang[1] nicht mehr zur Kenntnis genommen. Dies ist der Autorin nicht unbedingt anzulasten, führt jedoch dazu, daß ihre Einbettung insbesondere der Londoner Nationalvereinsorganisation in die politische Geschichte des organisierten deutschen nationalliberalen Bürgertums nicht mehr dem neuesten Forschungsstand entspricht, sondern der häufiger zitierten Handbuchdarstellung von Ernst Rudolf Hubers Deutscher Verfassungsgeschichte sowie der Pionierarbeit von Gerhard Eisfeld verhaftet bleibt. Von den provozierenden Thesen Shlomo Na'amans[2] hat sich ebenfalls kein Widerhall in die Darstellung des Buches verirrt. Vielmehr verfährt Sundermann in ihrer Darstellung durchgängig deskriptiv, analytische Fragestellungen sind mehr als dünn gesäht. Dafür werden die in den überwiegend publizistischen Quellen breit vorgetragenen Meinungen inhaltlich zitiert bzw. zusammengefaßt, nicht jedoch auf sozialstrukturelle Interessen hin befragt (Beispiel: Streit um das Verhältnis von Turnen und Politik zwischen Liberalen und Demokraten in den 1860er Jahren, S. 166 – hier macht sich auch das Fehlen der neueren Literatur zur Turner- und Wehrvereinsbewegung spürbar). Ein starkes Interesse gilt feuilletonistischen Details, insbesondere dem Ablauf von Festivitäten (Beispiel: S. 164).

Das Verhältnis der assimilierten und primär wirtschaftlich orientierten Englanddeutschen zu den politisch interessierten Flüchtlingen und Emigranten wird dagegen nie tiefer hinterfragt, ebensowenig die Funktion des teilweise völkisch argumentierenden (Beispiel: S. 169) und englandfeindlichen Nationalismus in den politischen Emigrantenkreisen (Beispiel: MacDonald-Zerffi-Affäre, S. 138–141).[3] Auch die Fluktuation unter den Deutschen in London, die wohl überwiegend den politisch aktiven bzw. aktivierbaren Teil betraf (S. 161), erwähnt Sundermann nur en passant und zieht das Faktum auch nicht zur Erklärung der Phänomene heran.

Die politische Emigration in London folgte von 1859 bis 1871 in ihrer absoluten Mehrheit dem Wechsel der bürgerlich-liberalen Mehrheit in Deutschland auf nationalliberale Positionen. Auch wenn es Sundermann nicht ganz wahrhaben will: Die Bestrebungen der „deutschen Kolonie", von England aus auf die deutsche Innenpolitik sowie in einigen politischen Zeitfragen auf die englische Öffentlichkeit und Politik einzuwirken (insbesondere im Schleswig-Holstein-Konflikt), blieben letztlich ohne Erfolg; sie wurden lediglich, wie die Autorin richtig feststellt (S. 255), von den einzelstaatlichen Vertretern einer reaktionären deutschen Innenpolitik zugunsten der von ihnen vertretenen These einer stets revolutionsbereiten deutschen Emigration instrumentalisiert, um die Revolutionsfurcht bei den deutschen Potentaten wachzuhalten. Es wäre durchaus einiger Gedanken wert gewesen, über die teils völkisch angehauchten Formen des deutschen Auslandsnationalismus zu reflektieren, so über die Frage, ob die Hochhaltung der eigenen nationalen Identität als Ferment der Gruppenidentität im Exil nicht partiell zur realistischen Wahrnehmung der Wirklichkeit unfähig machte und ob nicht vielmehr den assimilierten Deutschen als den „Weltbürgern" die Zukunft gehörte.

1 *Andreas Biefang, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten, Düsseldorf 1994; Der Deutsche Nationalverein 1859–1867. Vorstands- und Ausschußprotokolle. Bearb. von Andreas Biefang, Düsseldorf 1995.*

2 *Shlomo Na'aman, Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867, Düsseldorf 1987.*

3 *Unberücksichtigt blieb hier leider der wichtige Aktenbestand der Stadtbibliothek München: Akten Nationalverein, Bd. VI: „Akten über die*

Differenz der Mitglieder des deutschen Nationalverein zu London die Macdonald Affaire betr.".

Toni Offermann

LIEBERMAN, Ben: **From Recovery to Catastrophe. Municipal Stabilization and Political Crisis in Weimar Germany** (= Monographs in German History, Vol. 3). – New York and Oxford: Berghahn Books 1998. X, 221 S.

Modern German history is presented within the *Kaiserreich-Weimar-Dritte Reich* framework, which has involved an orientation towards highlighting and disputing continuities within and caesuras between the designated epochs. Within that context the years of Weimar "stabilization", between the Hyperinflation and the Great Depression from a national political perspective have been presented as nonetheless fragile. The picture of these middle years of Weimar that appears from analyses at the local government level, as in the work under review, is somewhat different. Irrespective of their political complexion, mid-Weimar witnessed what is considered an extraordinary renewal and intensification of civic pride, as expressed in investment in housing, public utilities, transportation and leisure facilities. This study focuses on Frankfurt [a. M.], Hanover and Düsseldorf to indicate that the phenomenon had little to do with the political complexion of councils. The framework of analysis selected – such as it is – is "classical modernity", which embraces here just about every feature of advancing industrial-urban society in Europe, including "mass culture and the social state" (p. 15). The thesis is that this consensus broke down in the late 1920s as "politicians from established parties of the Right found it increasingly difficult to [sic!] reconcile participation in the expansion of state activity with demands for municipal thrift" (p. 19).

The study is to be welcomed, as an English-language contribution. Hopefully it will encourage others to further research in the area. Nevertheless, it has a lot of flaws, apart from the methodological framework. Reconciling the parsimony of ratepayers and profligacy of civic visionaries, and the breakdowns of such reconciliations, are the norms of local politics. Their situation was inevitably accentuated from 1919 by the drying up of funds to service existing debt, let alone finance new ventures.

Some confusion is produced by concepts and nomenclature. Apparently, the "exact role of municipal governments in housing construction", which generally took the form of financial assistance to non-profit housing trusts, "has caused considerable confusion" (p. 40). The author adds to this by employing the term "sponsorship", then "direct sponsorship", to mean the actual construction and administration of housing by local authorities. The creation of "green space" is an area that along with housing receives some attention. This apparently embraces not only parks and gardens but also sports grounds and green belts. Sports facilities were a response to popular demand, were largely self-financing and were not attacked by the Nazis in particular. Green belts, insofar as they simply consisted of land zoned as agricultural cost municipal councils nothing and, along with parks and gardens, raised the rental value of land adjoining them (only part of which was skimmed of in rates). Cologne, however, apparently (in the realm of fantasy) acquired a "new green belt, a band of parks, gardens and sports fields approximately 40 kilometers in length, which stretched around much of the city" (p. 45).

The English translations etc. could be improved in many places. For example, on page 25, "those determined [rather than deemed] to be 'asocial'", can be interpreted two ways; the term "asocial" *(Asozial)* becomes accepted as an English noun, without inverted commas, in the next sentence; and the adjective *unwirtschaftlich* is capitalized to become a noun translated as a "spendthrift". Otherwise, the translation of German terms is often unnecessary or incorrect. *Hochbauamt* (p. 42), for instance, appears as "Office for Above Ground Construction" – without invested commas – which presumes a *Tiefbauamt* had responsibility for basements. The reference to "Beigordneter [not italicized] Schilling" (p. 45) suggests that "Councillor" is a German first name. The list here, which may be viewed as "nitpicking", is almost endless.

More important, consideration might have been given to the mid-Weimar recovery and extension of civic pride reflecting an alternative identity to that with a weak central government. The limited effectiveness of Weimar governments was further highlighted, and perhaps further weakened, by the extent to which responsibility in areas that affected the everyday lives of people was delegated to local authorities. The impact of municipal competition, through investment, in attracting and subsidizing private capital investment is worthy of analysis. Economically, "excessive"

borrowings by municipal authorities during this period, involving a considerable increase in foreign debt, have been viewed as a factor contributing significantly to the severity of the Great Depression in Germany. Here an attempt would have been useful to assess the contribution that Weimar municipal investment made to the improvement of human capital, the substantial residual left when growth attributable to more tangible factors is deducted, to structural change (known as "rationalization") by cushioning the unemployment impact, and increasing the return on private capital investment through the provision of externalities in the form of services. Unfortunately, no such assessment is made here, with municipal investment in transportation and public utilities being ignored.

John Perkins

DÖRNER, Bernward: **„Heimtücke": Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945** (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). – Paderborn, München, Wien und Zürich: Verlag Schöningh 1998. 371 S.

Als auf einer Tagung des Reichsjustizministeriums vom 24. Oktober 1939 die Vorsitzenden der Sondergerichte und Sachbearbeiter für Sondergerichtsstrafsachen bei den Generalstaatsanwälten auf die kommenden Aufgaben der „inneren Front" eingestimmt wurden, zeigte sich, daß das seit der „Heimtücke-Verordnung" vom 21. März 1933 und dem „Heimtücke-Gesetz" vom 20. Dezember 1934 etablierte Strafrecht zur Unterdrükkung der Meinungsfreiheit bereits zentraler Teil eines Gesinnungsstrafrechts des NS-Staates war. Dessen Radikalisierung wurde nunmehr unter politischen Perspektiven auf allen Ebenen vor allem während der Kriegsbedingungen angestrebt. Je mehr die Justiz und die Bürokratie den Vorgaben und Einflüssen der politischen Polizei unterworfen wurden, soweit sie nicht ohnehin systemkonform agierten, um so effektiver konnte innerhalb einer „Denunziationsgesellschaft" mit der bloßen Existenz einer solchen Norm – selbst dann, wenn nur ein Bruchteil von anzeigefähigen Äußerungen tatsächlich angezeigt oder kriminalisiert wurde – die diktatorische Herrschaft stabilisiert und aufrechterhalten werden.

Bernward Dörners sehr differenzierte, materialreiche und systematische Untersuchung verweist auf die Interdependenz zwischen dem „Denunziationsangebot" des politischen Systems und dem gesellschaftlichen Denunziationsverhalten. Mit der gleichsam universellen, fast alle Tatsachenbehauptungen oder Werturteile erfassenden Norm war im Bereich der Unterdrückung und Sanktionierung von Regimegegnern ein zentrales Lenkungsinstrument geschaffen worden.

Dörners Arbeit, eine Berliner Dissertation, deren Ertrag weit über die bisherigen Untersuchungen über Sondergerichte und NS-Strafrecht hinausgeht, löst den Anspruch, „die Entstehung, Auslegung und Verfolgungswirkung des Gesetzes als gesamtgesellschaftlichen Prozeß sichtbar werden zu lassen" (S. 12), in vorbildlicher Weise ein. Grundlage bilden die erhaltenen Aktenbestände der Regionen Düsseldorf, Unterfranken und Pfalz und des Reichsjustizministeriums.

Den institutionellen Rahmen der Verfolgung stellten neben der sich entwickelnden expansiven Auslegung, die dann im Krieg zunehmend auch unter der Perspektive der „Zersetzung" im Sinne der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) erfolgte, somit also auch Todesstrafen ermöglichte, die neuen Sondergerichte dar (S. 34 ff.). Das Zusammenwirken von Gestapo und Justiz bei der Umsetzung der Norm (S. 49 ff.) war insofern komplementär, als justitielle Tätigkeit unter dem „Vorbehalt der Geheimpolizei" stand (S. 65). Zu einem Einbau des Gesetzes in eine umfassende Strafrechtskodifikation kam es nicht.[1]

Aus der ungemein aufschlußreichen und präzisen Untersuchung der Verfolgungspraxis (S. 67 ff.) werden Heterogenität des normabweichenden Verhaltens und die enorme Breitenwirkung deutlich. Dörners sehr sorgsame und auch in ihren vorsichtigen Deutungen überzeugende statistische Analyse zeigt, daß trotz der erheblichen „Streubreite" der Norm männliche Protagonisten von „relativ NS-resistenten Milieus" überrepräsentiert waren (S. 93) und daß das „Delikt" kein „Unterschichtenphänomen" war (S. 90).

Die gleichermaßen interessante Analyse der sozialen und politischen Denunziantenprofile (S. 95 ff.) verweist u. a. auf ein Dilemma der Dynamik von Anzeige und Verfolgungspraxis, innerhalb deren Denunziationsflut, Einforderung von Anzeigen und Abwehr von falschen oder unangemessenem Anzeigeverhalten sich als nie aufzulösender Widerspruch erwiesen.

Die Praktizierung des totalitären Gesinnungsstrafrechts durch eine zunehmend willfährige, mit vorauseilendem Gehorsam funktionierende Justiz (S. 120 ff.) wird auch an exemplarischen

Themenbereichen aufgezeigt. In welchem Umfang z. B. innerhalb der Justiz die Euthanasieverbrechen bekannt und Teil einer Komplizenschaft zwischen Politik, Verwaltung und Justiz waren, wie weit auch die Ministerialbürokratie in die Vorgänge in den Vernichtungslagern eingeweiht war, wird ebenso belegt wie die keineswegs singuläre Beteiligung der NS-Eliten bei der Durchführung des rassischen Genozids.

Mit der Wendung des Krieges radikalisierte und brutalisierte sich die Verfolgungspraxis durch die KSSVO immer mehr. Dörner zieht folgendes Fazit: „Wenn der Verfolgungsprozeß auch letzten Endes von der Gestapo vorgeprägt und überwacht wurde, so lag er doch weitgehend in den Händen von Staatsanwälten, Ministerialbeamten und Richtern." Sie hatten einen gewissen Handlungsspielraum (S. 245). Die Eskalation und extensive Auslegung und Anwendung des Heimtückegesetzes durch eine verfolgungsbereite Justiz konnte durch die Gestapo, soweit dies als notwendig erachtet wurde, beliebig ergänzt und korrigiert werden (S. 246 ff.).

Der Verfasser untersucht auch die gesellschaftlichen Wirkungen der Verfolgungsprozesse (S. 281 ff.) und analysiert die unterschiedlichen Phasen (vgl. S. 289). Der abschließende Teil – Umgang mit Tätern und Opfern – vervollständigt den Befund, wie wir ihn auch aus anderen Untersuchungen und Bereichen kennen. Opfern des Heimtückegesetzes wurde vielfach nicht Gerechtigkeit, sondern im Rahmen von Entschädigungsverfahren neues Unrecht zuteil: Denunzianten stießen in der Nachkriegszeit auf Nachsicht, und, wie auch anderwärts nachgewiesen, die Justiz wandte das Delikt der Rechtsbeugung praktisch nicht an (S. 304). Als Ergebnis dieser Verfahrensweisen ist folgende gesellschaftliche Konstellation festzuhalten: „Die Agenten der Unterdrückung von Stimmen gegen die nationalsozialistische Diktatur als Hüter der Rechtsordnung – ihre Opfer als Bittsteller und Ausgegrenzte im Nachkriegsdeutschland" (S. 309).

1 *Hans-Ludwig Schreiber, Die Strafgesetzgebung im „Dritten Reich", in: Recht und Justiz im „Dritten Reich". Hrsg. von Ralf Dreier und Wolfgang Sellert (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 761), Frankfurt a. M. 1989, S. 151–179, hier: S. 151 ff. und S. 164 ff.*

Albrecht Götz von Olenhusen

JACOBEIT, Wolfgang, und Christoph KOPKE: **Die Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise im KZ. Die Güter der „Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung" der SS von 1939 bis 1945** (= Gesellschaft, Geschichte, Gegenwart, Bd. 13). – Berlin: Trafo Verlag Weist 1999. 134 S.

Basierend auf divergierenden Beispielen von Versuchsgütern der SS im Bereich verschiedener Konzentrationslager, rollen der Ethnologe Wolfgang Jacobeit und der Politologe Christoph Kopke den ideologischen Hintergrund der in Konzentrationslagern betriebenen „biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise" auf, stellen interessenpolitisch wie ideologisch bedingte Auseinandersetzungen im NS-Staat um die Nützlichkeit dieser agrarwie lebensreformerischen Wirtschaftsweise dar und untersuchen auch die Auswirkungen auf die eingesetzten KZ-Häftlinge.

Der Anspruch der Verfasser ist es, dabei die Verknüpfung von Konzentrationslagerbetrieben der SS mit der „Politik und Wirtschaft des deutschen Staates" darzustellen, um in einem „Gesamtbild" „neue Erkenntnisse" zur Geschichte von SS und Nationalsozialismus beizutragen.

Eingeleitet wird die Studie mit einer Deskription vom Auf- und Ausbau SS-eigener Unternehmen der 1939 gegründeten „Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung" (DVA) in Ravensbrück, Comthurey und Brückenthin. Die Bewirtschaftung dieser allesamt von Konzentrationslagerhäftlingen erbauten Anlagen (Scheunen, Ställe, Geflügelfarmen, Gärtnereien etc.) basierte auf der extensiven Ausnutzung der Häftlinge. Herausgearbeitet wird, daß insbesondere die Güter Comthurey und Brückenthin mehr die repräsentative Funktion eines Wohnsitzes für die Familie des SS-Generals Pohl (Comthurey) bzw. dessen Geliebte (Brückenthin) besaßen, während nur der Gewürz- und Heilkräuteranbau im Bereich des KZ Dachau für die SS ökonomisch rentabel war. Verwaltet wurden diese Wirtschaftsbetriebe der SS von der DVA, deren Hauptaktionsfeld in den besetzten Gebieten lag und bis 1945 über dreißig Unternehmungen umfaßte, die an die jeweiligen Konzentrationslager angebunden waren.

Der Aufgabenbereich der DVA, die ab 1942 zur Amtsgruppe W des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) der SS im Unteramt WV gehörte, sollte sich nach den Vorstellungen Pohls nach dem (gewonnenen) Kriege auf die „Schaffung vorbildlicher Gutsbetriebe (‚biologisch-dynamische Wirtschaftsweise') und Reform-Ernährung" erstrekken. Die Autoren sehen die DVA insgesamt als

einen „multivalenten Bereich" an, der neben „dubioser Versuchsreihen" (wie z. B. Ernährungsversuche an KZ-Häftlingen) auch die „wichtige Funktion" einnahm, die Nahrungsgüterproduktion von seiten der SS quantitativ zu steigern und qualitativ zu verbessern. Dem sollte die „biologisch-dynamische Wirtschaftsweise" dienen, ein agrarreformerisches Programm zum naturgemäßen Umgang mit dem landwirtschaftlich genutzten Boden, das von dem Anthroposophen Rudolf Steiner konzipiert, in diversen Zeitschriften vor 1933 diskutiert wurde und in den dreißiger Jahren schließlich Aufnahme in Kreisen der SS erhielt.

In dieser Abhandlung ist spannend nachzuvollziehen, wie aus dem ursprünglich anthroposophisch inspirierten Konzept sukzessive und nicht ohne Brüche und Widerstände die Transformation in die „lebensgesetzliche" „Blut-und-Boden"-Ideologie von SS und NSDAP erfolgte und schließlich zur praktischen Anwendung in KZ-Betrieben gelangte. Zu beachten ist hierbei, daß die Anthroposophie im Nationalsozialismus verboten war.

Besonders an der Person und dem Wirken von Erhard Bartsch, einem anthroposophischen Verfechter der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise, schildern die Verfasser den widersprüchlichen Prozeß der Adaption naturgemäßen Landbaus durch die SS. Bartsch, der einen landwirtschaftlichen Vorbildbetrieb in Marienhöhe bei Bad Saarow geschaffen hatte, der von der NS-Prominenz (Darré, Rosenberg, Pohl) viel besucht war, propagierte in SS-Zeitschriften „lebensgesetzlichen" Landbau gegen die von der Kaliindustrie und NS-Kreisen favorisierte Landwirtschaft auf Kunstdüngerbasis. Als er nach dem Englandflug von Rudolf Heß seinen Mentor verlor, geriet er in das Visier von Reinhard Heydrich, wurde zeitweise verhaftet, jedoch seine Methoden erhielten das Plazet Himmlers und wurden von den Wirtschaftlern der SS in der DVA bis 1945, wenn auch unrentabel, praktiziert.

In bezug auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge machten diese Unternehmungen keinen Unterschied zu deren sonstigen Lagererfahrungen. So waren in Comthurey die Häftlinge des Kartoffelerntekommandos unterernährt, und in den Dachauer Betrieben, in denen vorwiegend Geistliche, jüdische Häftlinge und Sinti arbeiten mußten, „knallte es auf der Plantage wie auf einer Hasenjagd", wie den zitierten Augenzeugenberichten zu entnehmen ist.

Den Verfassern ist mit dieser Detailstudie die Darstellung des „größeren Zusammenhangs", in den diese Unternehmungen eingebunden waren, gelungen, wenngleich die herangezogenen Untersuchungsbefunde relativ uneinheitlich sind und der Gesamtstellenwert der DVA innerhalb der Agrarökonomie der NS-Kriegswirtschaft noch genauer umrissen werden müßte. Mit ihrer Analyse unter Auswertung von Archivmaterialien des Bundesarchivs, der Gedenkstätten, weiterer Archive und zeitgenössischer Literatur haben sie damit einen wichtigen Beitrag zur empirischen Erforschung der DVA geleistet, der eine weitergehende Aufarbeitung verdiente.

Rainer Obert

VAN MELIS, Damian: **Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948** (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 56). – München: Oldenbourg Verlag 1999. 364 S.

Im Mittelpunkt der 1996 als Dissertation am Fachbereich Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommenen Arbeit steht die Frage, „wie in der SBZ Herrschaft durch Verwaltung funktionierte und wie die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommen durch die Entnazifizierung geprägt und verändert wurde" (S. 3). Eine Grundthese des Autors ist dabei die Funktionalisierung und Instrumentalisierung der Entnazifizierung und des Antifaschismus durch die KPD/SED.

Deutschland wurde von den Siegern 1945 in vier Besatzungszonen und diese in Länder gegliedert. Auch die sowjetische Besatzungsmacht gab ihrer Zone mit der Gründung von Ländern und Provinzen eine föderale Struktur. Zu diesen Neuschöpfungen des Jahres 1945 gehörte das stark großagrarisch geprägte Land Mecklenburg-Vorpommern. Es beherbergte im Verhältnis zur Altbevölkerung mehr Migranten als alle anderen Länder des besiegten Deutschlands und konnte nur auf eine schwache Tradition demokratischer Partizipation zurückschauen; vor 1945 war hier ein politisch ausgeprägter Konservatismus dominant. Das Bürgertum hatte politisch, wirtschaftlich und quantitativ nie eine Rolle gespielt, das Bildungsniveau war traditionell niedrig. Der geringe Urbanitätsgrad des Landes wurde nach dem Krieg durch den Verlust von Stettin und die Grenztrennung von Hamburg, die einen traditionell starken Einfluß ausgeübt hatten, noch verschärft.

Die Konzentration auf das Beispiel eines Landes ermöglichte Melis einen genaueren Blick auf

politische und soziale Vorgänge. Zudem gab es in den ersten Nachkriegsjahren in ganz Deutschland einen unter anderem durch die mangelhafte Infrastruktur bedingten Föderalismus. Melis betont in diesem Zusammenhang, daß die Durchschlagskraft der zonalen Zentren auch in der SBZ nicht überschätzt werden dürfe.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Kapitel, die einer groben chronologischen Ordnung folgen und den Zeitraum vom Einmarsch alliierter Truppen (Anfang Juli 1945 zogen Briten und US-Amerikaner aus den von ihnen besetzten westlichen Teilen der SBZ wieder ab) bis zum Befehl Nr. 35 der SMAD erfassen, mit dem die Besatzungsmacht die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen in der gesamten SBZ zum 10. April 1948 anordnete. Dies bedeutete jedoch keinen wirklichen Einschnitt, denn die SED und die Zentral- und Landesverwaltungen führten den Prozeß in ihrem Sinne unter anderen Bezeichnungen weiter.

Das erste Kapitel behandelt das Jahr 1945 und stellte die Priorität der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Etablierung der neuen Verantwortungsträger und der Entnazifizierung heraus. Die im Auftrag der Roten Armee handelnden Kommunisten (die sogenannte Initiativgruppe kommunistischer Remigranten unter Gustav Sobottka) fanden in der Landeshauptstadt Schwerin die mecklenburgischen Ministerial- und Verwaltungsstrukturen vor; das Personalwesen war jedoch aus Gründen der historischen Dezentralisierung bzw. durch den Verlust Stettins von Grund auf neu zu gestalten. Diese besondere Chance wußten die Kommunisten, die von jeher die Personalpolitik als ihre wichtigste Domäne sahen, zu nutzen. Die regionalen Eigenheiten von Mecklenburg-Vorpommern und die hervorgehobene strategische Bedeutung des Verwaltungsapparates zur Übernahme der politischen Herrschaft bedingten eine schnelle und wenig differenzierte Entnazifizierung. Ihre rasche und durchgreifende Umsetzung bewirkte einen tiefgreifenden Bruch in der Verwaltungstradition. Beispielhaft werden diese Vorgänge an den lokalen Verhältnissen im erweiterten Kreis Güstrow in den ersten Wochen der Besatzung nachvollzogen.

Im zweiten Kapitel widmet sich der Verfasser dem Neuanfang im Anschluß an die Entnazifizierung und den Reformen in der Landes- und Kommunalverwaltung. Melis rekonstruiert den Aufbau eines neuen Verwaltungstyps, den eine Unterordnung unter die kommunistische Herrschaft auszeichnete, sowie die Veränderung des Charakters des Antifaschismus zu einer allgemeinen Integrationsideologie. Das dritte Kapitel thematisiert die Wiederaufnahme der Entnazifizierung in den Jahren 1946 bis 1948, die weitere Verschärfungen mit sich brachte und einen Vorgeschmack auf die später fest etablierten Strukturen der DDR gab. Melis charakterisiert diese Entnazifizierung überzeugend als Instrument der Durchsetzung politischer Ziele.

Hauptsächlich behandelt der Autor politische Entwicklungen, nur selten Entnazifizierungseinzelfälle. Die NS-Geschichte bleibt weitgehend ausgeblendet, da auch der „KPD-Antifaschismus" stärker an gegenwärtiger Politik als an der Vergangenheit einzelner orientiert war. Die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen war wichtiger als die Entnazifzierung. So entgingen viele in der Wirtschaft tätige ehemalige Mitglieder von NS-Organisationen 1945 der Entnazifizierung. Dies galt auch für die Flüchtlinge aus den Ostgebieten, für die personenbezogene Unterlagen ohnehin nicht vorhanden waren. Damit war in Mecklenburg-Vorpommern nur die Hälfte der Bewohner von den Maßnahmen erfaßt. Auch als später die Möglichkeiten gegeben waren, wurde eine Entnazifizierung für die sogenannten Umsiedler nicht mehr betrieben. Die Praxis der Kommunisten, die in den eigenen Reihen nicht unumstritten blieb, kennzeichnete ein großer Pragmatismus. Wichtiger als die Vergangenheit war die Bereitschaft zur aktiven und politisch loyalen Mitarbeit. Melis kann die schnelle Übernahme der politischen Herrschaft durch die im Auftrag der Besatzungsmacht handelnden deutschen Kommunisten am konkreten Beispiel der Verwaltung und ihrer Umgestaltung mit Hilfe der Entnazifizierungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern überzeugend beschreiben.

Die sowjetische Besatzungsmacht war bestrebt, der KPD/SED möglichst viele gesellschaftliche Bereiche ihrer Zone unterzuordnen. Dabei kam der Verwaltung in der SBZ ein besonders großer Stellenwert zu. Für Melis ist die Herrschaft in der SBZ „in erster Linie die Herrschaft der von der Besatzungsmacht eingesetzten Kommunisten und Sozialisten in der KPD/SED" (S. 2). Dabei ist er sich der dominierenden Rolle der sowjetischen Besatzungsverwaltung durchaus bewußt. So stellt er fest, daß die Entscheidungsfindungen in aller Regel auf den direkten Einfluß der Besatzungsmacht hinweisen, ohne daß dieser anhand der deutschen Quellenüberlieferung nachweisbar wäre. Er fand für den gesamten Untersuchungszeitraum im Schriftgut der deutschen Politiker

„Hinweise" auf die sowjetische Praxis, Befehle und Anweisungen fast ausschließlich mündlich zu erteilen (S. 322). Insofern vermag auch seine Untersuchung nicht das Handeln der wahren Machthaber und damit den Kern der Herrschaft in der SBZ/DDR zu erfassen. Dem Rezensenten scheint generell die Frage berechtigt, ob es sich bei der SBZ/DDR nicht um einen besonderen Fall sowjetischer Okkupationsherrschaft handelt und ob der Autor in seiner Untersuchung nicht stärker nach den Ebenen der Kollaboration hätte fragen sollen.

Der Arbeit sind Statistiken zur Entwicklung der Landesverwaltungen bzw. der Landesministerien sowie ein Personenregister beigegeben.

Michael F. Scholz

Volksentscheide in Sachsen und Hessen 1946 und die weitere Auseinandersetzung um die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Volksfront und Regierungsbeteiligung von Sozialisten – Geschichtliches und Aktuelles. Hrsg. von der Marx-Engels-Stiftung e. V. (= Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung, Bd. 28). – Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag Nachfolger 1997. 335 S.

Das Enteignungsreferendum in Sachsen vom 30. Juni 1946 wurde während des Kalten Krieges völlig kontrovers wahrgenommen. Nach DDR-Sicht hatten die Massen damit eine antifaschistische Strafaktion durchgeführt und sich zugleich für eine sozialrevolutionäre Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur entschieden, und alles auf urdemokratische Weise: durch Abstimmung des Volkes selbst. Umgekehrt erblickte man im Westen in jenen Vorgängen meist bloß ein Exempel für die von außen aufgezwungene „Sowjetisierung Mitteldeutschlands" und argwöhnte zum Prozedere, daß Besatzungsmacht und SED ihrer Umgestaltungspolitik nur plebiszitär hätten akklamieren lassen.

Seit 1989 ist klar, daß man von seiten der ehedem die DDR stützenden Kräfte nicht mit den alten Heldenlegenden fortfahren kann, wie andererseits für die Vertreter der bisherigen westlichen Hauptposition angesichts der nunmehr frei zugänglichen Quellen aller Anlaß besteht, darüber zu forschen, was es mit jenem Volksentscheid „über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes" wirklich auf sich hatte. Eben daran müßte aber auch die ehemalige DDR-Seite ein Interesse haben, handelt es sich doch um eine Volksabstimmung, die nach dem ersten Zahleneindruck – 6,3 Prozent Nichtbeteiligung, 5,8 Prozent der abgegebenen Stimmen waren ungültig, 17,6 Prozent der gültigen Stimmen lauteten auf Nein – noch nicht unter der stalinistischen Gleichschaltung stattfand, die zwei Jahre später beim Volksbegehren „für die Einheit Deutschlands" zu offenkundig erzwungenen 97,2 Prozent Eintragungen (in Sachsen) führen sollte. So könnte – trotz allen Unbehagens[1] – in den 82,4 Prozent Jastimmen (gleich 72,7 Prozent der Stimmberechtigten) durchaus so etwas wie linke, sozialistische politische Substanz gesteckt haben. Nur müßte dies eben lege artis, mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und haltbaren Maßstäben, herausgearbeitet werden.

Diese Chance haben Horst Schneider, Werner Müller und Erich Selbmann gar nicht gesehen, deren Beiträge auf der achten Konferenz zur Geschichtsforschung, die der Marxistische Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS, die Geschichtskommission der DKP und die Marx-Engels-Stiftung e. V. Wuppertal 1996 gemeinsam veranstalteten, der vorliegende Band enthält. Während Selbmann, der Sohn des damaligen Vizepräsidenten der Landesregierung Sachsen, zuständig für Wirtschaft und Industrie, Fritz Selbmann – „einer der aktivsten Organisatoren des Volksentscheides" (S. 151) –, von vornherein bloß eine Art Leitartikel liefert („Zwei Volksentscheide – und heute", S. 146–156), sind auch die Beiträge des früheren Direktors der Sektion Marxismus-Leninismus der Pädagogischen Hochschule „K. F. W. Wander" Dresden, Schneider („Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes eigen sein", S. 12–34), und des Zeitzeugen Müller („Zum außen- und innenpolitischen Umfeld des sächsischen Volksentscheids vom 30. Juni 1946, S. 130–134) bei näherem Hinsehen keine wissenschaftlichen Arbeiten; mit ihren Fußnoten tun sie nur so. Bei der Literatur wurden nicht einmal einschlägige Arbeiten aus der DDR der siebziger und achtziger Jahre herangezogen,[2] und auch die Quellenarbeit geschieht eher pro forma. Er habe sich im Staatsarchiv Dresden „gründlich umgesehen", versichert Schneider (S. 13), für seine Ansichten seien Archivmaterialien „ausreichend verfügbar" (S. 18), und wer noch mehr wissen will, bekommt pauschal z. B. „121 Aktenbände" mit zwei Betreffen genannt (S. 25, Anm. 4). Einzelauswertung findet dagegen kaum statt.

Dies ist kein Zufall. Schneider und die anderen wollen gar nicht wissen, wie es wirklich war, sondern suchen die alte ideologische DDR-Position gegen die freilich ihrerseits ideologiebehaftete westliche Gegenposition zu verteidigen. Und dabei sind sie in altbekannter Weise parteilich, bis in den Stil hinein, wenn etwa westliche Autoren etwas nur „behaupten", während DDR-Historiker das Gegenteil „nachgewiesen" haben (S. 12). Doch eine Darstellung, die zwar 1997 gedruckt wurde, aber geistig im wesentlichen auf dem Stand verharrt, mit dem man vor dreieinhalb Jahrzehnten am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED promovieren konnte,[3] ist heute einfach unbeachtlich. Es handelt sich um ein weiteres Beispiel jener Art „Geschichtsschreibung", von der ein Rezensent unlängst in der IWK bemerkte, daß sie „weder leben noch sterben kann, sondern anscheinend dazu verurteilt ist, weiterhin umherzugeistern".[4] Ganz überflüssig sind die Texte vielleicht nicht. Man kann sie wohl für eine Geschichte des Auslaufens der SED/PDS, der Kontinuität des alten Denkens oder ähnliches heranziehen. Aber mit moderner Geschichtswissenschaft haben sie nichts zu tun.

Doch was war nun mit jenem Enteignungsreferendum? Erfreulicherweise hat Ulrich Kluge neben der Bodenreform den Volksentscheid in Sachsen 1946 in den Mittelpunkt seiner Dresdener Antrittsvorlesung 1994 gestellt und darüber – just im Jahr der hier behandelten Konferenz – eine kritische Veröffentlichung herausgebracht.[5] Ferner hat Stefan Creuzberger als Nebenfrucht seiner Dissertation über die SMAD eine Spezialstudie vorgelegt.[6] Wer sich informieren möchte, ist mit diesen Untersuchungen erst einmal gut bedient und braucht sich nicht mit „Konferenzen zur Geschichtsforschung" abzugeben, für deren weitere, im Titel bezeichnete Beiträge der Rezensent nach dieser ersten gründlichen Enttäuschung – wie er offen gesteht – kein Interesse mehr aufbrachte.

1 *Vgl. Otmar Jung, Grundgesetz und Volksentscheid. Gründe und Reichweite der Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie, Opladen 1994, S. 143–150.*

2 *30 Jahre volkseigene Betriebe. Dokumente und Materialien zum 30. Jahrestag des Volksentscheids in Sachsen, Berlin 1976; Helene Fiedler und Traude Köhler, Dokumente zum Volksentscheid in Sachsen 1946, in: ZfG, Jg. 34 (1986), S. 523–533; Lothar Hornbogen, Volksentscheid in Sachsen, in: BzG, Jg. 28 (1986), S. 492–504.*

3 *Otto Schröder, Der Kampf der SED in der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids in Sachsen, Februar bis 30. Juni 1946, Berlin 1961*

4 *Karsten Rudolph: Rezension zu Hans-Joachim Krusch, Linksregierungen im Visier. Reichsexekutive 1923, in: IWK, Jg. 35 (1999), H. 3, S. 444 f., hier S. 445.*

5 *Vgl. Ulrich Kluge und Winfrid Halder, Die befohlene Wirtschaftsordnung in Sachsen 1945/46, in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933–1993). Hrsg. von Jürgen Schneider und Wolfgang Harbrecht, Stuttgart 1996 (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 63), S. 91–138, insbesondere S. 105–138.*

6 *Stefan Creuzberger, „Klassenkampf in Sachsen". Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Volksentscheid am 30. Juni 1946, in: Historisch-politische Mitteilungen. Archiv für christlich-demokratische Politik, Jg. 2 (1995), S. 119–130.*

Otmar Jung

Unterweserwerften in der Nachkriegszeit. Von der „Stunde Null" zum „Wirtschaftswunder". Hrsg. von Peter KUCKUK (= Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Bd. 20). – Bremen: Edition Temmen 1998. 208 S.

Eine „Stunde Null" sollte es nach dem Willen der Werftmanager gar nicht erst geben. Im April 1945 entfalteten sie bemerkenswerte Aktivitäten, um zu erreichen, daß der „Nerobefehl" Hitlers, der auch für Bremen und Bremerhaven galt, so weit abgemildert wurde, daß ihn auf den Werften zu ignorieren kein persönliches Risiko mehr war. Bereits im Mai beeilten sie sich, den Amerikanern, denen die Enklave Bremen/Bremerhaven als Besatzungsgebiet zugesprochen worden war, nachzuweisen, daß man bereits wieder oder doch noch produktionsbereit sei. Wenn die Werften in den ersten Nachkriegsjahren vor sich hindümpelten, lag es nicht an den deutschen Betriebsführern, auch nicht an den Amerikanern. Die erkannten rasch, daß sie die Deutschen und ihre Wirtschaft, die Rüstungstradition der Werften eingeschlossen, für die künftige Auseinandersetzung mit dem neuen Erzfeind Sowjetunion würden gebrauchen können.

Zunächst aber mußten sie auf die Engländer Rücksicht nehmen, die die deutschen Schiffbau-

konkurrenten nicht wieder hochkommen lassen oder doch mit dem Bau nur kleinerer Fischereifahrzeuge an der kurzen Leine halten wollten. 1948 war die Zeit der Restriktionen für den zivilen Schiffbau teilweise, 1951 dann vollständig vorbei, 1955 auch für militärische Aufträge. Schon vorher, im Jahre 1952, begann auch für die Werften die Zeit des Wirtschaftswunders. Der Schiffbauboom hielt ungebrochen bis 1958 an. Die Werftindustrie wurde wieder Bremens wirtschaftlicher Standortfaktor Nummer ein. Das ist in etwa das Resumee in dem von Peter Kuckuk herausgegebenen und von ihm mit einem kurzem Vorwort versehenen Buch mit sieben faktenreichen Beiträgen von fünf Autoren. Bis auf den Amerikaner Henry Burke Wend stammen sie alle aus Bremen.

Deutlich wird, daß die Werftindustrie von Beginn des Untersuchungszeitraumes an ein politischer Zweig war und es auch blieb. Mitten im beginnenden Boom, Ende 1952, machte sich der langjährige Bremer Bürgermeister Wilhelm Kaisen Sorgen, die Werften der Stadt könnten bald so stark ausgelastet sein, daß zu befürchten wäre, sie würden demnächst die lukrativen Marineaufträge verpassen, die sich mit der Debatte um einen westdeutschen Beitrag zur „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" (EVG) und später mit dem Beitritt zur NATO am Horizont abzuzeichnen begannen.

Der Geschichte speziell der Werft*belegschaften* und der Mitbestimmung in jenen Jahren ist eine mit einem wertenden Vorspann versehene Dokumentenpublikation von Hartmut Roder gewidmet. Das Verhältnis von Betriebsführern bzw. Vorständen zu Vertrauensräten bzw. Betriebsräten ist auf Bremens Werften ganz überwiegend konsensual gewesen. In der Zeit des Umbruchs von der nationalsozialistischen zur Besatzungszeit verhielt sich die Mehrheit der Werftarbeiter passiv. Eine Minderheit waren aktive Antifaschisten. Bereits im Juni 1945 bekennt sich die Vertretung der Belegschaft wieder zu dem alten Tarifvertrag, zum Akkordsystem und zur Arbeitsordnung. Nur einmal klappt es nicht mit dem üblichen Konsens – ausgerechnet oder vielleicht gerade im Boomjahr 1953. Nach den ersten Dividendenzahlungen auf der Vulkanwerft 1952 verlangte die Arbeiterschaft auf den Unterweserwerften einen größeren Anteil an den durch Umsatzrekorde erzielten sensationellen Gewinnsteigerungen der Branche. Von April bis Juni 1953 kam es zu einem heftigen Streik, der von Pressekampagnen, Polizeieinsätzen und Generalaussperrung durch die Unternehmerschaft begleitet war. Das Ergebnis – fünf Pfennig mehr Stundenlohn – war zu mager, um ähnliche Aktionen in den folgenden Jahren erneut zu versuchen, zumal auch die Mehrzahl der Vorstände sozialpartnerschaftliche Lösungen anstrebte.

Insgesamt wird von den Autoren ein lebendiges Bild von den ersten anderthalb Jahrzehnten der Werftentwicklung an der Unterweser vermittelt, wobei das Schwergewicht der Aufmerksamkeit der Verfasser auf den ersten Nachkriegsjahren liegt. – Ein Literaturverzeichnis, ein Personenregister und biographische Angaben zu den handelnden Personen schließen den Band auf und die Einzelbeiträge zusammen.

Jörg Roesler

KNOBLICH, Susanne: **„Mit Frauenbewegung hat das nichts zu tun". Gewerkschafterinnen in Niedersachsen 1945 bis 1960** (= Veröffentlichungen des Instituts für Sozialgeschichte Braunschweig, Bonn). – Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 1999. 319 S.

Diese Regionalstudie ist die Veröffentlichung einer Dissertation, die 1996/97 am Historischen Seminar der Universität Hannover angenommen wurde. Leider erwiesen sich lebensgeschichtliche Interviews als nicht mehr durchführbar (S. 22), so daß vor allem Konferenzprotokolle die Quellenbasis für diese Studie lieferten. Der Ansatz der „Geschlechtergeschichte" soll für die Analyse der Gewerkschaftsentwicklung genutzt werden; dabei wird „Geschlechtergeschichte" als eine Weiterentwicklung und Neukonzeption der Frauengeschichtsschreibung verstanden, die den isolierten Blick auf eine Frauengeschichte als bloße Ergänzung einer „allgemeinen Geschichte" überwindet (vgl. dazu S. 17).

Schon im ersten Kapitel („Forschungsstand und -defizite, theoretische Einordnung, Quellen") formuliert die Autorin ihren zentralen Anspruch, Frauen „als historische Subjekte zu konstruieren"; folglich dürfe man Frauen nicht nur als Benachteiligte und Opfer sehen, sondern müsse auch nach ihrer eigenen Verantwortung für ihre Situation fragen, „insofern sie durch ihre Vorstellungen und durch ihr Handeln patriarchalische Verhältnisse erst ermöglicht und reproduziert haben. Frauen sind nicht nur Opfer von Gewalt, von Zwang, von Unterdrückung, sondern auch aktiv Handelnde. Es hat in der Geschichte auch immer Handlungsspielräume für Frauen gegeben,

die sich in Widerstand zu, aber auch in Arrangements mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ausdrückten" (S. 19). Darüber hinaus bekennt sich Susanne Knoblich dazu, daß Forschung „gegenwartsrelevant" und „aufklärend" sein solle; sie will „die historischen Erfahrungen der Frauen aufarbeiten, um sie für die Frauengewerkschaftsbewegung heute nutzbar zu machen" (S. 19). Tatsächlich enthalten die letzten drei Seiten des Schlußkapitels 7 („Ergebnis und Ausblick") konkrete Forderungen für die heutige und künftige Gewerkschaftspolitik. So berechtigt dieses Konzept auch ist, so störend ist doch gelegentlich die ständige distanzlose Verwendung der innergewerkschaftlichen Termini „Kollege" und „Kollegin".

Das zweite Kapitel („Rahmenbedingungen: Die politische, sozioökonomische und rechtliche Situation von Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg") enthält zwar kaum neue Erkenntnisse und keine speziellen Aussagen für Niedersachsen, ist aber als Überblicksdarstellung sehr informativ. Die auf Barbara Böttger zurückgehende Darstellung der Entstehung des Grundgesetzartikels 3 (S. 41) wird allerdings im Lichte der neuesten Forschungen von Karin Gille und Heike Meyer-Schoppa zu revidieren sein. Während die Kapitel 3 („Allgemeine Grundzüge der gewerkschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen – Ein Überblick") und 4 („Die gewerkschaftliche Frauenarbeit in der Britischen Besatzungszone") ebenfalls noch zum eigentlichen Thema hinführen, ist das 135 Seiten lange Kapitel 5 („Die Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Niedersachsen für Frauen") das Kernstück der Arbeit. Hier wird man wirklich gründlich und umfassend über die organisatorische Entwicklung, die Institutionen, Inhalte und Ziele der gewerkschaftlichen Frauenarbeit informiert. Dabei werden Doppelungen mit den vorangehenden Kapiteln nicht immer vermieden. Kapitel 6 („Fallbeispiele") enthält knappe Mikrostudien zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit in der Stadt und im Volkswagenwerk Braunschweig.

Das Unterkapitel 5.4 („Das Geschlechterverhältnis im DGB Niedersachsen") ist vielleicht am interessantesten, da hier unmittelbar die eingangs angesprochenen Fragegestellungen angegangen werden. Knoblich kennzeichnet die Gewerkschafter als „paternalistisch und gönnerhaft" (S. 231), die Frauen als „leise und diplomatisch" (S. 236). Die Männer waren jederzeit bereit, unverbindliche Absichtserklärungen für erweiterte Frauenrechte abzugeben, hielten auch nach außen unterstützende Reden, bremsten aber die zaghaften Versuche einer stärkeren Frauenbeteiligung an der Gewerkschaftsleitung stets ab. Die Gewerkschafterinnen stellten den „gemeinsamen Kampf für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen" in den Vordergrund und verstanden das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gewerkschaft nicht als „patriarchalisches Unterdrückungsverhältnis". Damit, so Knoblich, „rekonstruierten sie das Geschlechterverhältnis in den Gewerkschaften als Unterdrückungsverhältnis der Frauen immer wieder neu" (S. 249).

Wenn man die Diskussionen in der sozialistischen Frauenbewegung im Kaiserreich kennt, so muten die Ehe-, Familien- und Frauenbilder sowohl der gewerkschaftlich engagierten Männer wie der Frauen in den fünfziger Jahren erstaunlich konservativ an. Anscheinend wurden traditionelle Vorstellungen in dieser Zeit weniger kritisch reflektiert als am Ende des 19. Jahrhunderts. Knoblich gelangt letztlich zu einem ambivalenten Fazit: Zwar hätten die Gewerkschafterinnen der fünfziger Jahre „durch ihr unermüdliches Beharren auf den Frauenforderungen [...] den Grundstein gelegt, auf dem die nachfolgenden Frauengenerationen aufbauen konnten", doch erscheine ihre Arbeit aus heutiger Perspektive als „defensiv, als zaghaft und zahm, zu unkritisch und nicht kämpferisch genug" (S. 285). Man darf gespannt sein, ob Knoblichs Buch in den Gewerkschaften Diskussionen auslöst; zu wünschen wäre das.

Heinz Niggemann

KNABE, Hubertus: **Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen.** – Berlin: Propyläen Verlag 1999. 590 S.

„Muß die Geschichte der alten Bundesrepublik neu geschrieben werden?" Mit dieser provokanten Frage leitet der Berliner Historiker und wissenschaftliche Mitarbeiter der Gauck-Behörde Hubertus Knabe seine Untersuchung über die geheimdienstliche Durchdringung der alten Bundesrepublik durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ein. Der Autor unternimmt den Versuch, einen partiellen Beitrag zur Aufhellung dieses Kapitels gesamtdeutscher Geschichte zu leisten, das für die Machtsicherung und Systemstabilisierung der DDR eine besondere Rolle spielte. Die Geschichte des Kalten Krieges ist noch längst nicht erschöpfend erforscht; noch immer liegt vieles im dunkeln.

Knabe hat sich mit seiner wissenschaftlichen Studie zum Ziel gesetzt, mittels Akten aus ehemaligen Stasiarchiven ein differenziertes Bild der Arbeit des MfS im „Operationsgebiet" Bundesrepublik bis zum Zusammenbruch der DDR im Herbst 1989 freizulegen und den Beweis dafür zu liefern, daß die Aufarbeitung der Stasivergangenheit nicht allein ein ostdeutsches, sondern ein gesamtdeutsches Problem ist. Trotz des Versuches des MfS, in großem Maße Spurenbeseitigung zu betreiben, ist es dem Autor gelungen, durch die Auswertung einschlägiger Aktenbestände die Effizienz der „Ostspionage" im Westen zu belegen. Daß das MfS seit seiner Entstehung im Jahre 1950 auch in der Bundesrepublik „operierte", war bereits vor dem Erscheinen des vorliegenden Buches bekannt. In welchem Umfang dies jedoch geschah, macht die Studie in beklemmender Weise deutlich. Mit der Infiltration des Westens ging es der Stasi nicht allein um Informationsbeschaffung. Vielmehr verfolgte sie einen politischen Kampfauftrag, der laut Knabe darin bestand, „als Schild und Schwert der Partei die Diktatur der SED mit geheimdienstlichen Mitteln zu sichern und zu stärken" (S. 10). Alle sozialismusfeindlichen, subversiv wirkenden Kräfte sollten zurückgedrängt bzw. ausgeschaltet werden.

In zwölf Kapiteln arbeitet der Autor auf, wo Erich Mielkes Schattenmänner und -frauen ihre Finger im Spiel hatten: bei Parteien, der Studenten- und Friedensbewegung, Kirchen, namhaften Dissidenten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie bei Wirtschaftsunternehmen. Während die Abschnitte über die Infiltration der Kirchen, Hochschulen und der Wissenschaft einen nur geringen Raum einnehmen, wird der Einfluß des Staatssicherheitsdienstes auf die „hohe Politik", gemeint ist die „Bearbeitung" westdeutscher Parteien und einzelner Politiker, ausführlich dargestellt. Knabe beschränkt sich dabei auf exemplarische Vorgänge, „an denen das allgemeine Problem illustriert werden soll" (S. 12). So erfährt der Leser am Beispiel der Ereignisse um den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt, welche Konsequenzen der Einfluß des DDR-Geheimdienstes auf die westdeutsche Politik hatte. Die Bestechung mindestens eines CDU-Abgeordneten beim Mißtrauensvotum gegen Brandt im April 1972, sein erzwungener Rücktritt wegen des als DDR-Spion entlarvten Referenten im Bundeskanzleramt Günter Guillaume im Frühjahr 1974 – die Stasi war dabei. In diesem Zusammenhang steht auch der Fall des früheren Bundespräsidenten Heinrich Lübke, der im Juni 1969 das vorzeitige Ausscheiden aus seinem Amt erklärte, nachdem er durch eine von der SED eingeleitete propagandistische Großoffensive als „Naziverbrecher" im In- und Ausland diskreditiert worden war. Doch nicht nur Politiker, sondern auch Künstler und andere unliebsame SED-Kritiker im Westen bekamen den langen Arm der Stasi zu spüren. So wird im neunten Kapitel der Monographie ausführlich beschrieben, wie das MfS auch nach der Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann im Jahre 1977 daran arbeitete, ihn durch politisch-psychologischen Druck als „Staatsfeind" außer Gefecht zu setzen.

Aufschlußreich zu lesen ist das letzte Kapitel der Untersuchung, das um das noch wenig bearbeitete Feld der Wirtschaftsspionage kreist. Knabe zeichnet hier die Entwicklung der Spionagepraxis des MfS von den fünfziger bis zu den achtziger Jahren detailliert nach und schildert den für den Leser interessanten Werdegang des MfS-Überläufers Werner Stiller, der sechs Jahre für die Stasi spionierte, bevor er 1978 seine Dienste dem BND anbot. Wie der Autor jedoch einschränkend betont, lasse sich eine umfassende Bilanz „auf der Basis der bislang vorliegenden Unterlagen" nicht erstellen (S. 438). Der Leser muß sich hier, wie auch an manch anderer Stelle des Buches, mit Schätzungen zufriedengeben.

Doch nicht nur dieser Umstand trübt die Lesefreude. Hinzu kommt an mancher Stelle ein Mangel an Objektivität. Dies gilt insbesondere für das Kapitel der Aufarbeitung der Unterwanderung von Studenten- und Friedensbewegung, bei der Knabe allzusehr Partei ergreift. Wie er zu der Annahme gelangt, der Mythos der Studentenbewegung sei im Westen auch heute noch „weitgehend ungebrochen", ist rätselhaft (S. 182). Auch zeugen einige Feststellungen des Autors von einer erstaunlichen Naivität. So zum Beispiel, wenn er erklärt, daß die 20000 bis 30000 „Inoffiziellen Mitarbeiter" (IM), die für die Stasi im Westen tätig waren, keine „Kundschafter des Friedens", sondern „Zuträger und oftmals auch praktische Unterstützer eines diktatorischen Regimes" waren (S. 10). Auch seine Vermutung im Zusammenhang mit der „Akte Wehner", der SED-Chef Erich Honecker habe sich nach dem Rückzug des SPD-Politikers aus der aktiven Politik möglicherweise aus schlechtem Gewissen wegen der zu Unrecht erhobenen Vorwürfe gegen diesen oder gar aus romantischer Verklärung der gemeinsamen kommunistischen Vergangenheit „nun in geradezu rührender Weise" um ihn gekümmert, kann meines Erachtens nicht ernst genommen werden

(S. 180). Für äußerst bedenklich halte ich zudem die im Epilog resümierende Annahme, daß nicht die Kooperation westdeutscher Bürger mit der Stasi in erster Linie für die vierzigjährige Existenz der SED-Diktatur verantwortlich zu machen sei, sondern vor allem auch das westdeutsche intellektuelle Milieu mit seinem Eintreten für die Anerkennung der DDR seit den sechziger Jahren (S. 440). Hier stellt sich dem Leser schließlich die Frage, ob der Autor etwa von einer Animosität gegenüber dem intellektuellen und Studentenmilieu bestimmt ist.

Hubertus Knabe hat fraglos eine sehr materialreiche Arbeit vorgelegt, die zu lesen sich zwar lohnt, jedoch den bitteren Nachgeschmack hinterläßt, an einigen Stellen nicht immer objektiv und quellenmäßig abgesichert zu sein. Daß bestimmte Vorgänge aufgrund der Vernichtung zahlreicher Akten nicht immer sicher festzustellen sind, ist unbestritten. Dennoch hätte man sich von einer wissenschaftlich angelegten Arbeit gewünscht, daß sich der Autor nicht allzu häufig auf Annahmen und Vermutungen stützt.

Christine Koch

KLOTH, Hans Michael: **Vom „Zettelfalten" zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die „Wahlfrage".** – Berlin: Ch. Links Verlag 2000. 752 S.

„99,9% Zustimmung für die Kandidaten der Nationalen Front" – „Erneute Bestätigung der Einheit von Volk und Partei" – wem klingen diese und ähnliche Parolen nicht noch in den Ohren, wenn er sich an die Ergebnisse der im Volksmund „Zettelfalten" genannten Wahlen in der DDR erinnert. Wie weit diese den Willen der ostdeutschen Bevölkerung repräsentierten, wissen wir spätestens seit den ersten freien Wahlen zur DDR-Volkskammer vom 18. März 1990.

Freie und geheime Wahlen bilden die Grundlage für eine funktionsfähige Demokratie. Sie setzen nicht nur die Gewährung bürgerlicher Freiheiten, Grundrechte und Partizipationsmöglichkeiten voraus, sondern auch die Akzeptanz des Wählerwillens durch die Regierenden. Nur durch freie Wahlen wird ein Volk zum Souverän und somit vom Objekt zum Subjekt der Politik. Freie Wahlen sind der Lackmustest für das demokratische Selbstverständnis einer jeden sich als demokratisch verstehenden Regierung. Auch Herrschende und Beherrschte in der DDR wußten das. Welche Bedeutung aber hatte die Forderung nach freien Wahlen für die Entwicklung in der DDR im Umbruchjahr 1989/90? Welche Haltung nahmen die führenden Parteien, Organisationen und oppositionellen Gruppierungen hinsichtlich der Wahlfrage ein?

Mit Hans Michael Kloth untersucht ein Mitarbeiter des „Spiegels" im Rahmen seiner Dissertation den Weg des politischen Systems der DDR 1989/90 von einem realsozialistischen Einparteienregime zu einer pluralistischen Konkurrenzdemokratie aus der Perspektive der Wahlfrage. Dabei zeichnet er die Entwicklung der Wahlen in der DDR von 1949 bis zur Durchsetzung freier Wahlen im Jahre 1990 nach. Waren für die Volksabstimmungen in der DDR bis 1989 „Transparenzmangel, Willkür und Instrumentalisierung der Wahl im Dienste der bestehenden Herrschaftsordnung" (S. 112) charakteristisch, so läuteten die von der SED manipulierten Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 und der damit einhergehende endgültige Vertrauensbruch zwischen Regierung und Bevölkerung den Untergang des SED-Regimes ein. Symptomatisch hierfür ist der Wandel von einem eher individuell-defensiven Wahlverhalten, das beispielsweise durch Wahlenthaltung demonstriert wurde, hin zu kollektiven Reaktionen. Die Wahldemonstrationen in Leipzig und Berlin vom Mai 1989 stehen stellvertretend für diesen Strategiewechsel. Sie sind sogar für den Autor die Vorläufer der späteren Montagsdemonstrationen. Das seitdem vorherrschende Spannungsfeld zwischen Ausreise und offener Rebellion, in dem sich breite Teile der DDR-Bevölkerung befanden, entwickelte schließlich eine Eigendynamik, die den Weg für freie Wahlen und somit zur Demokratisierung der DDR ebneten.

Vor dem Hintergrund des Wandels vom „Zettelfalten" zum freien Wählen analysiert Kloth alle relevanten politischen Subjekte des Jahres 1989/90 – von der SED über die Blockparteien bis zu den oppositionellen Gruppierungen – auf ihre Positionierung hinsichtlich freier Wahlen in der DDR. Nach Ansicht des Autors haben die SED-„Reformer" zwar die zentrale Bedeutung der Wahlfrage für ihr politisches System erkannt, die Verweigerung der Auseinandersetzung mit ihr aber isolierte die SED weiter von der eigenen Bevölkerung. Auch bei den Blockparteien und Massenorganisationen sah die Situation nicht viel anders aus. Außer der LDPD ignorierten auch sie weitgehend diese Problematik.

Die Frage nach freien und fairen Wahlen avancierte dagegen für alle SED-Gegner zum „kleinsten gemeinsamen programmatischen Nenner" (S. 513). Ihre unterschiedlichen Demokratieideale verhinderten aber nicht nur einen gemeinsamen Wahlgesetzentwurf. Ihre entsprechenden Konzeptionen waren zudem von einem „defizitären Verständnis von Pluralismus und Gewaltenteilung" (S. 515) geprägt. Sie waren deshalb nur bedingt geeignet, die SED durch Abwahl endgültig zu entmachten. Somit gelang es ausgerechnet der jahrzehntelang mit der SED in der Nationalen Front agierenden LDPD, ihren Wahlentwurf zur Arbeitsgrundlage eines neuen Wahlgesetzes im Volkskammerwahlausschuß zu machen. Diese Fehler und Versäumnisse der oppositionellen Gruppierungen selbst trugen schließlich mit dazu bei, daß ausgerechnet sie bei den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 in die parlamentarische Bedeutungslosigkeit geschickt wurden.

Kloth kommt zu dem Schluß, daß der „Anstoß für die Erhebung der Bürger [...] auch 1989 in der DDR von dem verletzten Rechtsgefühl der Bürger und ihrem Verlangen nach Wiederherstellung des von den Herrschenden gebeugten Rechts" (S. 309) ausging. Dieses Verlangen manifestierte sich hauptsächlich in der Forderung nach freien Wahlen. Sie sind für den Autor zur „Essenz der friedlichen politischen Revolution des Herbstes 1989" (S. 720) geworden. In der DDR hat sich somit eine „Revolution, verwirklicht nicht mittels Gewalt, sondern mittels Wahlrechtsreform" (S. 722), ereignet.

In seiner umfangreichen Studie beschreibt Kloth ausführlich die Bedeutung der Wahlfrage für die Implosion der DDR. Systematisch wertet er dabei teilweise noch unerschlossene Primärquellen aus. Vor allem sein Rückgriff auf die Materialien von Akteuren der Opposition sowie die Auswertung zahlreicher Zeitzeugeninterviews geben seiner Arbeit die notwendige empirische Fundierung. Zudem verdeutlicht Kloth dadurch, daß es auch jenseits der sonst von der Wissenschaft bevorzugt verwendeten Materialien des Macht- und Herrschaftsapparates der DDR diverse unabhängige Archive gibt, in denen vor allem Unterlagen zur Oppositionsgeschichte aus der Sicht der Beteiligten archiviert sind.

Seine Fixierung auf die Wahlfrage als Schlüssel zur Demokratisierung Ostdeutschlands verdeckt aber den Blick auf die anderen Faktoren. Sicherlich ist es richtig, diesen Aspekt im Zusammenhang mit einer Analyse des Umbruchjahres 1989/90 ausführlich zu berücksichtigen. Ihn aber zum Auslöser des Zusammenbruchs zu küren verkennt die Bedeutung, die neben der Freiheitsfrage ökonomische, soziale und nationale Belange vor allem für die breite Masse der Bevölkerung einnahmen. Insbesondere der Wunsch nach Übernahme des bundesrepublikanischen Systems läßt sich sicherlich nicht allein mit dem Wunsch nach freien Wahlen erklären. Indem Kloth aber den nicht zu unterschätzenden Stellenwert bürgerlicher Freiheiten auch für die Menschen in totalitären Systemen herausarbeitet, ruft er diesen nach zehn Jahren deutscher Einheit fast schon in Vergessenheit geratenen Gesichtspunkt des Umbruchs wieder in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Betrachtungsweisen. Er schließt damit nicht nur eine Forschungslücke, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung der Oppositionsgeschichte in der DDR.

Udo Baron

SCHEER, Udo: **Vision und Wirklichkeit. Die Opposition in Jena in den siebziger und achtziger Jahren.** 2., durchgesehene Aufl. (= Forschungen zur DDR-Gesellschaft). – Berlin: Christoph Links Verlag 1999. 244 S.

Rechtzeitig zum zehnten Jubiläum nach dem politischen und gesellschaftlichen Zusammenbruch der DDR erschien die Arbeit von Udo Scheer. Der Autor war in den siebziger Jahren selbst Akteur der widerstandsbewegten Strömung der sogenannten Kulturopposition in Jena. Erstmals liegt damit ein Buch vor, dessen Verfasser schon im Titel für sich in Anspruch nimmt, die Geschichte der Opposition in der thüringischen Stadt Jena in den siebziger und achtziger Jahren in Reflexion auf die damaligen Ereignisse in chronologischer Folge zu rekonstruieren und zu dokumentieren. Die Quellengrundlage des Werkes bezieht sich einerseits auf Akten und Dokumente des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) sowie anderer staatlicher Organe und Institutionen, aber auch auf bereits veröffentlichtes Material zu Einzelthemen der Jenaer Opposition. Weiterhin verwendet Scheer Interviews mit dreizehn Zeitzeugen aus zwei verschiedenen Gruppen bzw. Bereichen des Widerstandszentrums Jenas und ein Interview mit Wolfgang Biermann für ein Rundfunkfeature vom 16. November 1996 von Doris Liebermann zur Beschreibung wichtiger Aktionen des Protestes und Widerstandes gegen die

SED-Diktatur. Die MfS-Akten und die persönlichen Erinnerungen der Zeitzeugen sind die zentralen Quellen, mit denen die Maßnahmen des MfS zur „operativen Bearbeitung" und deren Auswirkungen auf die Opposition deutlich gemacht werden sollen. In dreizehn Kapiteln reicht dabei der Bogen der beschriebenen Ereignisse von den Anfängen des „Arbeitskreises Literatur" 1973 bis zu den Erfahrungen der Beteiligten im Umbruch 1989. Am Ende stellt der Autor die als Quellen herangezogenen vierzehn Zeitzeugen als seine Gesprächspartner mit ihren Biographien und sich selbst kurz vor.

Scheer will das Selbstverständnis seiner Jugendgeneration in den siebziger Jahren in Jena unter den Bedingungen der SED-Herrschaft darstellen. Er skizziert, wie dabei innen-, aber auch außenpolitische Bedingungen ihr Selbstverständnis wesentlich mitprägten. Die Akteure fragten u. a. danach, wie sich gesellschaftliche Reformen herbeiführen sowie Meinungsmanipulation und zentralistische Strukturen beseitigen lassen. Ihr Ziel war es, eine geistige und revolutionäre Stimmung sowie ein kritisches Bewußtsein über das Medium Literatur in die „Massen" zu tragen. Als zwar „schwacher Störfaktor" im Getriebe der Macht waren sie dennoch als „Resistoren" eine entscheidende Kraft gewesen, die schwingkreisartig das gesamte System zu irritieren vermochte (S. 8). Sie wollten nicht schweigen wie ihre Elterngeneration. Einblicke in die politischen Verbrechen des Kommunismus durch das Buch „Archipel Gulag" von Alexander Solschenizyn 1974 verstärkten ihr Bedürfnis nach einem selbstbestimmten Leben in einem reformierten Sozialismus. Die 68er Protestbewegung in Westeuropa, der Vietnamkrieg und, noch wichtiger, der „Prager Frühling" nährten dabei ihre Vision vom „Sozialismus mit menschlichem Antlitz", ihre Hoffnung auf eine sozialistische Alternative (S. 10). Dagegen stand eine Wirklichkeit, die das sozialistische Ethos der Gleichheit der Bedürfnisse für alle Menschen postulierte. Das selbstbestimmte Leben einer sich neu herausbildenden Jugend- und Protestkultur entsprach aber nicht dem propagierten „sozialistischen Menschenbild" der SED. Ihr Anspruch einerseits und die gesellschaftliche Wirklichkeit andererseits führten deshalb nicht zu einer Erneuerung des Sozialismus von innen heraus. Sie scheiterte statt dessen am Umgang der Mächtigen mit der neuen Jugendgeneration. Und wie das geschah, dafür stehen repräsentativ die teilweise berühmten Zeitzeugen sowie die angeführten Akten und Dokumente des MfS in diesem Buch. Udo Scheer unternimmt den Versuch der Beschreibung und Dokumentation der Auslöser und Bedingungen für diesen kulturellen und politischen Protest in Jena zwischen 1973 und 1989. Die Zeitzeugen erzählen als Teil ihrer Biographien von ihrem sich wandelnden Selbstverständnis und von ihren politischen Aktivitäten. Sie beschreiben ihre Gegenmaßnahmen gegen die permanente Diskriminierung und Bespitzelung durch SED und MfS. Und sie berichten auch von der Wirkung ihres Protestes und Widerstandes über die Stadtgrenzen Jenas hinaus.

Der Autor eröffnet sein Buch mit dem Hinweis darauf, daß es in Jena und Umgebung seit der Nachkriegszeit einen besonderen Nährboden für politischen Widerstand gegen die SED-Herrschaft gegeben habe (S. 8). Der sich neu entwickelnde politische Widerspruch gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR wurde dann seit den späten sechziger und in den siebziger Jahren von einer neuen, in der DDR sozialisierten Generation getragen. Eine wichtige innenpolitische Zäsur war in diesem Zusammenhang der Machtantritt Erich Honeckers 1971. Seine These, daß es in der Kunst und Literatur keine Tabus gebe, wenn man von den festen Positionen des Sozialismus ausgehe, beflügelte zahlreiche Heranwachsende dazu, den propagierten intellektuellen und künstlerischen Freiraum nutzen zu wollen (S. 14), so auch in Jena. Doch staatliche Willkür einerseits und die erste große Verhaftungswelle 1975 in Jena andererseits beschleunigten die Entwicklung eines neuen politischen Bewußtseins in der Jugend- und Kulturszene Jenas. Aus ursprünglichem Protestverhalten wurde in seiner Folge politischer Widerstand. Diese Veränderung drückte sich für Jena vor allem in der übergreifenden Solidarität mit den Verfolgten und Inhaftierten aus. Für die staatlichen Organe und das MfS waren die Protagonisten nun in der offiziellen Amtssprache „Widerständler" (S. 42 ff.). Ihre „gefährlichen" Ziele waren neben „Mißbrauch der Lyrik" (S. 37) gedankliche Eigenständigkeit und persönliche Freiheit mit anarchistischem Einfluß auf ihre Umgebung. Sie kritisierten die Verhältnisse im Staat, beabsichtigten aber laut IM-Bericht vom Januar 1975 keine grundlegende Veränderung des Staates (S. 36). Die Mitglieder der Gruppierung des „Arbeitskreises Literatur", so belehrt dennoch ein Abschlußbericht des MfS vom Dezember 1976, „[...] verfolgen eindeutig das Ziel, durch Druck von unten und durch die Schaffung einer Massenbasis auf langfristigem, evolutionärem Weg die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in der

DDR zu verändern" (S. 227). Ein Vertreter des Jenaer „Arbeitskreises Literatur" beschreibt sein Handeln und das der Gruppe im Rückblick für die Zeit bis Anfang 1975 als das von Resistoren (S. 8). Ein weiteres Mitglied des Arbeitskreises sagt, die Worte „Staatsfeind" und „Widerstand" hätten für ihn in seinem Selbstverständnis für die Zeit bis Ende 1974 allenfalls am Rande Bedeutung gehabt und für ihn eher eine philosophische Ebene berührt (S. 33). Die massive staatliche Verfolgung und öffentliche Diskriminierung des Jenaer Arbeitskreises Literatur und von Teilen der „Jungen Gemeinde der Offenen Arbeit Stadtmitte Jena" seit Ende 1974 erfuhren mit der Ausbürgerung Wolfgang Biermanns 1976 eine neue Dimension. Vor allem hieraus erschließt sich für den Autor das öffentlichkeitswirksame politische Handeln der Akteure, das sie bis weit über die Stadtgrenzen Jenas hinaus bekannt machte (S. 123 ff.). Einer Welle der Solidarität im In- und Ausland folgte die Verschärfung politischer Verfolgung und Unterdrückung, aber auch eine erste Phase von Abschiebungen in den Westen 1977 (S. 137 ff.). Ein wichtiger Indikator für das gewachsene politische Selbstverständnis der Akteure und ihres Wirkens über die Stadt- und Staatsgrenze hinaus war das im Dezember 1976 in Westberlin gegründete „Schutzkomitee Freiheit und Sozialismus" (S. 177 ff.). Für einen Teil der in Jena verbliebenen Beteiligten bedeuteten die Ereignisse um die Biermann-Ausbürgerung unter anderem die Exmatrikulation von der Universität sowie andere „Zersetzungsmaßnahmen" durch SED und MfS. Diese wurden für einige zu lebensbestimmenden Faktoren (S. 192 ff.). Doch gleichzeitig formierte sich seit den Ereignissen von 1976 ein neues Protestpotential in Jena. Unter der wesentlichen Beteiligung von Akteuren der Jungen Gemeinde bildete sich Anfang der achtziger Jahre eine neue widerständige Bewegung, die im März 1983 als „Unabhängige Friedensgemeinschaft Jena" weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt werden sollte. Eine wichtige Zäsur für diese Entwicklung war der bis heute nicht aufgeklärte Tod von Matthias Domaschk im April 1981 in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Gera (S. 203 ff.). Der öffentliche Protest der Jenaer Friedensfreunde war einerseits Reaktion auf die außenpolitischen Ereignisse um die Erhaltung des Friedens in Europa, aber andererseits auch Ausdruck ihres allgemeinen politischen Anspruches. Und dieser Anspruch der Jenaer Friedensfreunde bestand in der für das MfS unerhörten Forderung nach freier Meinungsäußerung zu den aktuellen politischen Themen und in dem Versuch eines selbstbestimmten Lebens. Über den bereits vorhandenen Resonanzraum Westberlin hinaus erlangten nun die Akteure der „Unabhängigen Friedensgemeinschaft Jena" einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Opposition in der ganzen DDR (S. 211 ff.). Die Beteiligten, so erfahren wir bei Scheer, waren dennoch von der Wirkung und Bedeutung ihres Handelns damals selber überrascht (S. 222). Jürgen Fuchs begründet diesen Erfolg in einem Interview aber damit, daß ausgebürgerte Dissidenten aus Jena wie er beispielsweise nationale und internationale Solidarität organisierten und Jena damit als herausragende Stadt der DDR-Opposition weltbekannt machten. Dabei habe die deutsch-deutsche Konstellation eine besondere Rolle gespielt (S. 226).

Für den Zeitraum nach 1983 bis 1989 bekommen die Leser lediglich eine magere und unvollständige summarische Zusammenfassung auf knapp zwei Seiten geboten (S. 226 f.). Demnach bestimmten im Jahr 1983 die Ausreisewilligen des sogenannten „Weißen Kreises" die politische Protesthaltung in Jena. Erst ab 1987 tritt für Scheer die Gruppe „Künstler für Andere" mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu politischen Themen hervor. Der Autor attestiert der Jenaer „Szene" nach 1983 zwar, daß das Bedürfnis nach Diskussionen und politischer Positionsfindung ungebrochen gewesen sei, die praktische Hilfe für die dritte Welt und das neue Selbstverständnis der Schwulen- und Lesbenarbeit der „Offenen Arbeit Jena" aber – laut Scheer – unspektakulär blieb (S. 227). Die seit 1983 vielfältigen politischen Aktivitäten in der Jenaer Szene, die vor allem durch die Offene Arbeit bis weit über Thüringen hinaus in die ganze Republik und bis nach West-Berlin reichten, aber auch die politischen Kontakte zu den Grünen in Erlangen nimmt der Verfasser nicht zur Kenntnis. Zeitzeugen oder Dokumente hierfür und für eine genauere Darstellung dieses Zeitraumes hat er jedenfalls nicht in sein Buch eingebracht.

Die von Udo Scheer mit Hilfe seiner Zeitzeugen dokumentierte und beschriebene Innenansicht politischer Handlungen des Protestes, des Widerspruchs bis hin zum öffentlichkeitswirksamen Widerstand für den Zeitraum zwischen 1973 und 1983 ist die Stärke seiner Arbeit. Vor allem durch die Zeitzeugen wird die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR und ihr politischer Anspruch teilweise eindrucksvoll nachvollziehbar und lebendig. Scheer gelingt es, das intellektuelle und

künstlerische emanzipatorische Streben der Akteure gegen eine reine Pflichterfüllungs- und Disziplinierungspolitik seitens des SED-Staates sichtbar zu machen. Weiterhin wird deutlich, daß sich aus ihren Forderungen nach gesellschaftlicher Partizipation zunehmend eine künstlerische und politische Alternativ- und Gegenkultur in dem von ihm beschriebenen Zeitraum in Jena entwickelte. Sie stand im krassen Gegensatz zur offiziellen Staats- und Jugendpolitik. Vornehmliches Ziel der Handelnden war es dabei u. a., das konspirative Grundmuster der SED-Herrschaft durch das Herstellen von Öffentlichkeit zu durchbrechen. Künstlerische und intellektuelle Selbstverwirklichung sowie die Vision vom „dritten Weg"[1] waren dabei zentrale Motive für sie. Es wird andeutungsweise klar, daß die Akteure dabei einem Entwicklungsprozeß unterlagen, der ihr politisches Selbstverständnis zunehmend veränderte. Dieser Prozeß war zugleich von den restriktiven Maßnahmen der staatlichen Organe gegen sie wesentlich mitbestimmt. Leider bleibt das Buch wegen seines fehlenden kritischen Ansatzes dazu sowie einer genaueren Einordnung der Ereignisse in politische wie kulturelle Zusammenhänge und Entwicklungslinien insgesamt weitgehend ein subjektives Deutungs- und Darstellungsergebnis des Autors und seiner Zeitzeugen. Sie sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der Menge der vielen ungenannten Mitakteure in den siebziger und achtziger Jahren. Natürlich waren Jürgen Fuchs oder Wolfgang Biermann „Rufer in der Wüste". Ihre politische und öffentliche Wirkung seit Mitte der siebziger Jahre wurde eine wichtige Voraussetzung für die in den achtziger Jahren neuentstandenen oppositionellen Netzwerke in der DDR. Auf das für Jena bedeutsame Netzwerk der Offenen Arbeit der kirchlichen Jugendarbeit geht Scheer kaum ein.

Die internationale öffentliche und politische Wirkung von Scheers berühmtesten Zeitzeugen begründet sich vor allem aus der systematischen politischen Verfolgung in der DDR bis hin zur Abschiebung und Ausbürgerung in den Westen. Der anschließend durch sie geschaffene Resonanzraum im Westen wurde besonders für die oppositionelle Gruppe der „Jenaer Friedensgemeinschaft" Anfang der achtziger Jahre ein wichtiges Bindeglied. Nach ihrem politischen Scheitern und der Abschiebung in den Westen bis Mitte 1983 formierten sich verschiedene neue Gruppen, und auch Einzelakteure traten mit jeweils eigenen politischen Vorstellungen und Zielen an die Öffentlichkeit. Sie unterlagen auch weiterhin der vielschichtigen Willkür der SED-Herrschaft, weil sie gesellschaftliche Veränderungen in der DDR öffentlich einforderten und anstrebten oder einfach nur anders leben wollten.

Für den theoretischen wissenschaftlichen Anspruch wäre es aus meiner Sicht sinnvoll gewesen, wenn der Autor sein Verständnis zu den Begriffen Resistenz, Protest, Widerstand und Opposition sowie deren Formen wenigstens im Ansatz erklärt, wenn schon nicht untersucht hätte. Das Verständnis für die Ursachen, die Wirkung und Bedeutung politischen Protestes und Widerstandes in Jena als auch ein generationsübergreifender Entwicklungsprozeß wäre so für den Leser transparenter geworden. Formal ist zu fragen, wann und wo Scheer mit seinen dreizehn Zeitzeugen persönliche Interviews bzw. Gespräche führte. Es fehlen dazu die Anmerkungen. Ein mir persönlich bekannter, von Scheer aufgeführter Zeitzeuge erklärte dazu, vermutlich seien alle Interviews aus einem Rundfunkfeature von Doris Liebermann mit Wolfgang Biermann vom 16. November 1996 übernommen, das der Autor aber lediglich einmal auf S. 132 anführt. Ein persönliches Gespräch zwischen Scheer und ihm habe jedenfalls nicht stattgefunden.

Inhaltlich befaßt sich der Autor insgesamt nur mit den Teilen der Opposition in Jena, die er in den siebziger Jahren vorwiegend aus eigener Anschauung kennt. Die Berührungspunkte und Überlagerungen zwischen dem „Arbeitskreis Literatur" und der „Offenen Arbeit" erfahren lediglich im Zusammenhang mit für ihn wichtigen Ereignissen eine Würdigung. Die Bedeutung der Offenen Arbeit als informeller Raum und soziales Netzwerk für die Herausbildung sozialen, kulturellen und politischen Protestes und Widerstandes seit bereits Anfang der siebziger Jahre wird vom Verfasser nicht aufgegriffen. Der Anspruch im Buchtitel, die Geschichte der Opposition in Jena mit ihren Visionen und ihrer Wirklichkeit für die Zeit der siebziger und achtziger Jahre darzustellen, wurde von Scheer nur teilweise realisiert. Titel und Inhalt gehen auseinander. Die Arbeit ist keine Gesamtgeschichte der Jenaer Opposition in den siebziger und achtziger Jahren. Diese Darstellung steht noch aus. Insgesamt bildet Scheers Buch aber für die weitergehende historische Forschung zu diesem Thema eine wichtige Grundlage.

1 *Der „dritte Weg" verband als Alternative zum bestehenden System die Vorstellung von sozialer Sicherheit mit den materiellen und freiheitlichen Vorstellungen der liberalen Demokratie. Dabei*

spielte der Versuch eines „Marsches durch die Institutionen" eine wichtige Rolle. Vgl. dazu auch: Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999. Hrsg. von Werner Weidenfeld und Karl R. Korte (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 363). Neuausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999. 895 S., hier S. 475 ff.

Henning Pietzsch

WEISER, Thomas: **Arbeiterführer in der Tschechoslowakei. Eine Kollektivbiographie sozialdemokratischer und kommunistischer Parteifunktionäre 1918–1938** (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 72). – München: R. Oldenbourg Verlag 1998. 299 S.

Die vorzustellende Arbeit des Detmolder Historikers Thomas Weiser entstand im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt zu den Führungsgruppen der Arbeiterparteien in der Tschechoslowakei 1918–1976 unter wissenschaftlicher Leitung von Manfred Alexander, Köln. Als Teilergebnis dieses Projekts stellt sie in zweierlei Hinsicht einen begrüßenswerten Fortschritt in der Erforschung der Geschichte der politischen Arbeiterbewegung in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit dar. Konzentrierten sich die bislang vorgelegten Untersuchungen im Sinne einer klassischen Parteiengeschichte vor allem auf die deskriptive Darstellung innerparteilicher ideologisch-programmtischer Auseinandersetzungen und machtpolitischer Kombinationen einzelner Parteiflügel, so macht sich Weiser in seiner Arbeit die Methoden und Erkenntnisse der modernen Sozialgeschichte zunutze und präsentiert als Studie im Rahmen der Elitenforschung eine komparatistische Untersuchung zu den sozialdemokratischen und kommunistischen Führungsgruppen, in die zudem erstmals alle drei in der ČSR vertretenen Arbeiterparteien einbezogen werden.

Als Untersuchungsgegenstand dienen dem Autor die von ihm gekennzeichneten jeweiligen höchsten Gremien dieser drei Parteien. Das sind das Politbüro der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KPČ) sowie die Exekutivausschüsse der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (ČSD) und der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei (DSAP). Als wissenschaftliche Methode benutzt er die Prosopographie, mittels deren „die charakteristischen Züge der Gruppen, ihre Verhaltensweisen, die Mechanik ihrer Erneuerung, ihrer Veränderung und Existenzsicherung in Beziehung zu ihren programmatisch-ideologischen Selbstdarstellungen gesetzt" (S. 11) werden.

Die Erfassung spezifischer Eigenarten dieser Zielgruppen erfolgt durch Isolierung von zwanzig Variablen aus den Einzelbiographien der insgesamt 126 untersuchungsrelevanten Parteiführer der Zwischenkriegszeit. Die quantitative Auswertung der gesammelten Daten, bei der aufgrund der relativ beschränkten Fallzahlen auf komplizierte mathematisch-statistische Methoden verzichtet wurde, ermöglicht es, Tendenzen bezüglich des sozialen Hintergrunds, des beruflichen Werdegangs und der politischen Karrieren der Führungsmitglieder der Arbeiterparteien zu erkennen und durch Gegenüberstellung anhand der hervortretenden relativen Ähnlichkeiten und Abweichungen Schlußfolgerungen zur inneren Entwicklung dieser Parteien zu ziehen, die der Autor quasi in der Grauzone zwischen sozialer und politischer Geschichte ansiedelt. Schließlich soll die Konfrontation der gewonnenen Ergebnisse mit den Charakteristika einer Kontrollgruppe von 66 „rechten Politikern" es auch erlauben, neue Erkenntnisse über die politische Entwicklung der ČSR zu erhalten, die „jene flache Betrachtungsweise in der politischen Geschichte, die gern eine gerade Verbindungslinie zwischen Erkenntnis, Moral und politischem Handeln ziehen möchte" (S. 14), angeblich nicht zu leisten vermag.

Die größten Ähnlichkeiten bei der Ergebnispräsentation ergeben sich erwartungsgemäß bei den beiden sozialdemokratischen Führungen. Dies gilt besonders im Hinblick auf deren soziale Herkunft. Wie sich zeigt, standen die sozialdemokratischen Arbeiterführer in enger Verbindung mit den sozioökonomischen und siedlungsgeographischen Strukturen, wie sie sich infolge der für die böhmischen Länder charakteristischen Industrialisierung herausgebildet hatten. Sie kamen überwiegend aus den unteren, wenn auch nicht den untersten Bevölkerungsschichten und waren zu 72 bis 80 Prozent mit dem der ländlichen Sozialordnung zuzuordnenden Milieu der Industriedörfer verbunden. Außerdem läßt sich bei beiden Parteien eine große personelle Kontinuität bei der Besetzung der obersten Parteigremien feststellen. Die untersuchten Führungsgruppen waren faktisch über die gesamte Dauer der Zwischenkriegszeit im Besitz der Kontrolle über das Parteizentrum und dessen Politik und schafften es, politisch deutlich anders orientierten Personen den Zugang zu den Exekutivausschüssen zu versperren

und die oftmals erhobenen Forderungen der Parteibasis nach Eröffnung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten oder Begrenzung der Anzahl und der Befugnisse hauptamtlicher Funktionäre abzuwehren.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Analyse der Haupt- und Nebenfunktionen der Arbeiterführer, wie erfolgreich die Führungsgremien aller drei Parteien in der Beherrschung des gesamten Feldes der Arbeiterpolitik waren. So waren über die Mitglieder des Politbüros und der Exekutivausschüsse alle wichtigen politischen Aktionsbereiche der Parteien vertreten: zentraler Apparat, Provinzen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Sozialversicherungsträger, Parteipresse sowie politische Mandatsträger und Regierungsvertreter.

Demgegenüber zeigt sich bei der Analyse der kommunistischen Führungskader eine Reihe signifikanter Unterschiede. Das Politbüro wies stets einen geringeren Arbeiteranteil auf, und seine Mitglieder verfügten durchschnittlich über kürzere oder überhaupt keine Berufserfahrung. Im Vergleich zur sozialdemokratischen Zielgruppe waren kommunistische Führungsmitglieder bedeutend jünger und stammten erheblich häufiger aus Gegenden, die nur am Rand des Industrialisierungsprozesses standen. Innerhalb der Gottwald-Gruppe kamen sie ab 1929 häufiger aus urbanen Zentren und hatten zu einem großen Teil eine bürgerliche Herkunft.

Diese Erkenntnisse werfen für den Autor schließlich „die Frage nach der Beziehung der Kommunisten zur Arbeiterschaft auf, der sie aber – gemessen an ihrer Verflechtung mit den Lebens- und Arbeitserfahrungen dieser Schicht – ferner standen als die Sozialdemokraten" (S. 209). Weiterhin relativiert die Untersuchung die betont internationalistische Ausrichtung der KPČ, denn bedingt durch den Einfluß jeweiliger politischer Kräftekonstellationen war das Politbüro doch stets durch einen überproportional hohen Anteil an Tschechen dominiert, was dem Autor wiederum zeigt, „welche geringe Wirkung auch emphatisch vertretene ideologische Prämissen im realen Parteileben haben können" (S. 124).

Die prosopographische Analyse wird umrahmt von einer quellennahen Darstellung der organisatorischen Entwicklung der obersten Führungsgremien der KPČ, der ČSD und der DSAP, die in ihrer Gesamtheit und Gegenüberstellung eine weitere Forschungslücke schließt, sowie einigen resümierenden Überlegungen zum Gegensatz von Struktur und Konjunktur in der Entwicklung der politischen Arbeiterbewegung, die sich jedoch leider zu sehr auf die politisch-strategischen Probleme in der Entwicklung der KPČ beschränken und inhaltlich vom Thema wegführen.

Als problematisch erweist sich, daß die untersuchten Personengruppen zwar offiziell beauftragt waren, den politischen Alltag ihrer Parteien zu organisieren, aber sicherlich nur einen Teil der für die politische Entscheidungsfindung verantwortlichen Kräfte repräsentierten. Dies betrifft sowohl engere Führungskreise, wie die sozialdemokratischen Parteivorstände, deren prosopographische Analyse vermutlich andere Ergebnisse gebracht hätte, als auch einflußreiche Honoratioren und Fachleute, wie den kommunistischen Literaturkritiker F. X. Šalda oder den sozialdemokratischen Volkswirtschaftler J. Macek, die zu keinem Zeitpunkt zu den jeweiligen Zielgruppen gehört haben. Schließlich kann Weiser in seiner Arbeit auch keine Erklärungsansätze für die Beurteilung politischer Interaktion zwischen den drei Arbeiterparteien liefern. Für nachfolgende Arbeiten gibt die Untersuchung aber eine Reihe wichtiger Anregungen und neuer Fragestellungen. Dazu gehört sicherlich die bislang noch ungeklärte Affinität der DSAP zu volkssozialistischen Konzeptionen vor dem Hintergrund der hier dargestellten sozialen Herkunft sowie die Interpretation des bei der DSAP verzögerten und bei der ČSD gänzlich ausgebliebenen politischen Wandels.

Christof Schaffrannek

Le Rassemblement des Progressistes 1944–1976. Hrsg. von Marie-Thérèse COENEN und Serge GOVAERT (= collection Pol-His). – Paris und Brüssel: De Boeck Université 1999. 245 S.

Belgien ist das westliche Nachbarland der Bundesrepublik, über das Bundesbürger am wenigsten wissen. Dies ist insbesondere für Beobachter sozialer Bewegungen ein Manko, da Belgien über eine ausgesprochen vielschichtige und häufig militante Streitkultur verfügt. Bereits im halben Jahrhundert vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs waren belgische Vertreter in den höchsten Gremien der internationalen sozialistischen parteipolitischen wie gewerkschaftlichen Organisationen überproportional vertreten. Im vorliegenden Buch wird das Vierteljahrhundert nach der Befreiung von der deutschen Okkupation behandelt, und die verschiedenen Beiträge machen deutlich, daß auch nach dem Zweiten Weltkrieg

die belgische politische Kultur interessante Versuche zeitigte, den von der effektiven Machtausübung ferngehaltenen subalternen Klassen politischen Einfluß zu vermitteln.

Das frankophone Wallonien galt seit Gründung eines belgischen Staates im Jahre 1830 bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als Zentrum und Motor der belgischen Industrialisierung. Das damals meist ländliche Flandern blieb daher bis in die zweite Nachkriegszeit hinein unter der Kontrolle des konservativen katholischen Klerus, während die wallonische Industriearbeiterschaft seit dem 19. Jahrhundert einen weitgehenden Säkularisierungsprozeß durchlief. Eine Konsequenz dieser sozialen Verstärkung einer bereits rein linguistisch real existierenden Grenze mitten durch ein Land bestand in der parteipolitischen Dominanz der Sozialisten in Wallonien und der Katholischen Partei in Flandern. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verkehrte sich das soziale Profil dieser „Nation", und Flandern führt nun in industrieller und postindustrieller Entwicklung, während Wallonien die Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik dominiert. Doch politisch-ideologische Traditionen vergangener Jahrzehnte schwächten sich nur unerheblich ab, und so kam es zu einer Situation, in der sich bis heute fast gleich starke sozialistische und katholische gesellschaftliche „Säulen" oft feindlich gegenüberstehen, letztere fest verankert hauptsächlich im nördlichen Teil Belgiens, erstere vor allen Dingen im wallonischen Süden.

Aufgrund der vielschichtigen politisch-kulturellen Zersplitterung dieses Staates von der Größe Nordrhein-Westfalens sind Einheitsbestrebungen auch nur innerhalb der Arbeiterklasse seit jeher äußerst kompliziert. Einheits- oder Volksfrontbemühungen waren bereits in den dreißiger Jahren nicht von Erfolg gekrönt. Doch kam es gerade in den dreißiger Jahren mehrmals zu militanten, meist von der Basis initiierten und getragenen Streikbewegungen, die die politische Zersplitterung auf parteipolitischen und gewerkschaftlichen Ebenen zumindest punktuell unterliefen, wenn auch nicht letztendlich beseitigten. Das Fortdauern dieses Wechselspiels zwischen quasi autonomen Versuchen, einerseits die ideologischen und politischen Gegensätze zwischen katholischer und sozialistischer Arbeiterbewegung durch gezielte, inhaltlich wie lokal meist begrenzte einheitliche Aktionen zu überbrücken bzw. zu ignorieren, und andererseits dem Fortbestehen dieser beiden die belgische Arbeiterklasse organisierenden, einander meist nicht gut gesonnenen „Säulen" bis in die Gegenwart ist das Thema der vorliegenden Anthologie.

Die Beiträge verdeutlichen, daß Einheitsbestrebungen insbesondere in den beiden Umbruchmomenten der westeuropäischen Nachkriegszeit, also dem „Moment der Befreiung" 1944–1947 und den „Nach-1968er-Jahren", zutage traten. Dabei ist es ein gewisser Mangel in der Konzeption dieser Anthologie, daß parteipolitische Versuche, eine fortschrittliche Sammlungsbewegung herbeizuführen, von vergleichbaren Experimenten auf gewerkschaftlicher Ebene meist fein säuberlich getrennt werden. Doch wird aus der aufmerksamen Lektüre der Beiträge klar, daß parteipolitische Bemühungen als direktes Resultat real existierender sozialer Bewegungen auf der sprichwörtlichen Graswurzelebene angesehen werden müssen. Hier erwies sich das von einer Dauerkrise geschüttelte Wallonien gleichzeitig als Reagenzglas und Katalysator fortschrittlicher Einheitsbestrebungen, denn die gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Konflikte Walloniens kreierten nicht nur eine Streitkultur, die Belgien im übertragenen Sinne zum nördlichsten „mediterranen" Land Westeuropas machte, sondern sie trugen maßgeblich dazu bei, daß, im fraglichen Zeitraum, die wallonische katholische Arbeiterbewegung sich von der Christdemokratischen Partei tendenziell emanzipierte, sich einem gewissen parteipolitischen Pluralismus verschrieb und dadurch autonome Experimente förderte. Es kam nicht nur zu gewerkschaftlichen Einheitsfronten auf lokalen und regionalen Ebenen sowie zum Entstehen eines stark von der Arbeiterbewegung geprägten wallonischen Regionalismus, sondern, vor allem in der Industriestadt Mons und ihrer Umgebung, sogar zur Konstitution einer unabhängigen linkssozialistischen Wahlallianz, bestehend aus Kommunisten, Linkskatholiken und unabhängigen Sozialisten, die auf ihrem organisatorischen Höhepunkt im November 1971 27,5 Prozent der Stimmen auf sich vereinigte.

Charakteristischerweise hielt sich die belgische sozialistische Partei auch von diesem lokalpolitischen Experiment fern, und so liegt die Vermutung nahe, daß das letztendliche Scheitern auch dieser Welle der Einheitsfrontbestrebungen in den frühen siebziger Jahren eher auf dem Konto der belgischen Sozialdemokratie zu verbuchen ist als auf dem des katholischen Flügels der frankophonen Arbeiterbewegung Belgiens. So muß, nach Überzeugung mehrerer Autoren, auch der am 1. Mai 1969 erschallende Ruf des Chefs der belgischen Sozialisten, Leo Collard, nach einer

Sammlungsbewegung aller fortschrittlichen Kräfte – der prominenteste diesbezügliche Versuch – letztendlich als Versuch aufgefaßt werden, die katholische Arbeiterbewegung Walloniens definitiv von der katholischen Christlich-Sozialen Partei abzuspalten, und nicht als aufrichtig gemeinter Versuch, eine Einheits- oder Volksfront zu gestalten. Wie schon in den dreißiger Jahren verstand sich die belgische Sozialdemokratie als institutionelle Verkörperung einer Einheitsfront und nicht als ein (wenn auch zentraler) Baustein einer erst zu schaffenden fortschrittlichen Sammlungsbewegung.

In den frühen achtziger Jahren verschwand das Gespenst einer Einheitsfront, doch diese Aufsatzsammlung, die auch interessante Einblicke in die belgische Zwischenkriegsgesellschaft ermöglicht, trägt dazu bei, die momentane Friedhofsruhe nicht als belgischen Normalzustand zu betrachten. Dieser Band wird auch Belgienspezialisten neue Dimensionen eröffnen und darf in keiner Spezialbibliothek fehlen.

Gerd-Rainer Horn

KOCH-BAUMGARTEN, Sigrid: **Gewerkschaftsinternationalismus und die Herausforderung der Globalisierung. Das Beispiel der Internationalen Transportarbeiterföderation (ITF)** (= Quellen und Studien zur Sozialgeschichte, Bd. 17). – Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag 1999. 578 S.

Bei den bisherigen Untersuchungen über die Entstehungsbedingungen und Funktionsmechanismen des gewerkschaftlichen Internationalismus sind die Verfasser von unterschiedlichen Hypothesen ausgegangen. In den älteren Darstellungen überwiegt ein normatives Grundverständnis, das den Gewerkschaften eine tragende Rolle bei der Verwirklichung universalistisch-humanitärer Ziele zuweist. Marxistische und konflikttheoretische Forschungsansätze gingen angesichts der zunehmenden Wirtschaftsverflechtungen und der Herausbildung multinationaler Konzerne davon aus, daß mit der Etablierung verfestigter Weltmarktstrukturen letztlich auch die Partialinteressen der nationalen Gewerkschaften an Bedeutungskraft verlieren würden. Die Erwartungen an einen neuen Basisinternationalismus richteten sich dabei auf die Beschäftigten der multinationalen Unternehmen, unter denen man einen erweiterten Erfahrungshorizont vermutete, der als Bewußtseinsgrundlage für die Entwicklung gewerkschaftlicher Gegenmachtstrukturen galt. Dieser mechanistisch anmutende Analogieschluß setzte voraus, daß sich zusammen mit den ökonomischen Konzentrationsprozessen auch die politischen und nationalen Fraktionierungen der Arbeiterbewegung aufzulösen begännen. So könnten die bestehenden internationalen Berufssekretariate (IBS) über ihre Bedeutung als bloße Dienstleistungs- und Kommunikationsagenturen hinauswachsen und sich zu handlungsfähigen Akteuren wandeln.

Die Gewerkschaftsforschung der siebziger Jahren verabschiedete sich von solch optimistischen Prognosen. Nun galt es als ausgemacht, daß das globale Nord-Süd-Gefälle und die weltweit ungleichen Produktionsniveaus auf unabsehbare Zeit weiterbestehen würden. Zudem schien es offenkundig, daß die Einzelgewerkschaften der prosperierenden Industriegesellschaften eher dem staatlichen Protektionismus verhaftet blieben. Die nationalen Verbände sahen sich in dieser Situation weder dazu in der Lage, sich den Rahmenbedingungen der Weltmarktkonkurrenz zu entziehen, noch waren sie dazu bereit, ihre primären Entscheidungs- und Handlungskompetenzen einer übergeordneten Instanz zu überantworten. Gleichzeitig stießen mikrosoziologische Einzelfallstudien in den Belegschaften der multinationalen Konzerne auf ein eklatantes Unverständnis hinsichtlich der Bereitschaft zur transnationalen Interessenartikulation.

Nach diesen ernüchternden Ergebnissen brachte erst die Errichtung des europäischen Binnenmarktes wieder frischen Wind in die Diskussion über den Bedeutungszusammenhang internationaler Arbeitsbeziehungen. Aus der wirtschaftlichen Integration, so die Annahmen, erwüchse nunmehr der Druck, der auch die Nationalverbände zu einer stärkeren Zentralisierung treiben würde. Auf der aktuellen politischen Agenda stand (und steht noch immer) die Nivellierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und den Gewerkschaften drohte der Verlust jedweder Mitgestaltungskompetenz. Allerdings mehrten sich bald kritische Stimmen, die vor den Gefahren eines europäischen Sonderwegs warnten, der die globalen Handlungsstrategien auf unabsehbare Zeit blokkieren könnte.

Einen anderen Weg wählte jene Gewerkschaftsforschung, die sich vor allem auf die Arbeitspraxis der IBS konzentrierte und deren Handlungsspielräume auszuloten versuchte. Dabei kam es zu unterschiedlichen Bewertungen über ihre pragmatischen Dienstleistungsfunktionen. Verwies die

eine Seite auf die mediatorische Ausgleichsfunktion der IBS für einen „Machttransfer" von den „handlungsfähigen Organisationen der Industrienationen zu den durchsetzungsschwachen Organisationen in Entwicklungsländern" (S. 32), so erkannten andere wiederum einen zunehmenden zwischenstaatlichen Entfremdungsprozeß. Aufgrund der stetig auseinanderdriftenden Sozialagen der Beschäftigten in den unterschiedlichen Ländern sei insgesamt eine qualitative Abnahme internationalen Gewerkschaftshandelns festzustellen.

Um die internationale Gewerkschaftspolitik der Internationalen Transportarbeiterföderation (ITF) zu analysieren, greift Sigrid Koch-Baumgarten in ihrer Habilitationsschrift auf den Methodenansatz der Regimeforschung zurück. Als Regime typisiert die Politikwissenschaft in diesem Zusammenhang ein transnationales Sozialsystem (u. a. Nationalstaaten), dessen Akteure sich der interdependenten Wirkungszusammenhänge außerhalb der vorgegebenen nationalen Handlungsebenen bewußt sind und dementsprechend grenzübergreifende Handlungsoptionen berücksichtigen. Insofern kommen die maßgeblichen Entscheidungsträger entweder zur Einsicht in die Notwendigkeit einer internationalen Kooperation, oder sie werden zu gemeinsamen Konfliktlösungsstrategien gezwungen, wenn die gemeinsamen Interessenbereiche sich in einer Weise berühren, daß sonst keine anderen Lösungsalternativen zweckmäßig erscheinen. Über die normativen, empirisch nicht verifizierbaren Kollektivinteressen soll der Regimeansatz dazu dienen, die eher unspektakuläre Alltagspraxis transnationalen Gewerkschaftshandelns aufzuzeigen. „Dieses reduktionistische Verständnis internationalen Gewerkschaftsengagements führt" laut Koch-Baumgarten „aus dem Dilemma, die Kontinuität fast einhundertjähriger internationaler Gewerkschaftsorganisation nicht mit dem Resultat gänzlicher Einflußlosigkeit oder Bedeutungslosigkeit, der Dominanz nationaler Interessen und Handlungsfelder vereinbaren zu können" (S. 39).

Die ITF bietet sich für eine derartige Forschungsstrategie aus unterschiedlichen Gründen an. Zum einen blickt die Transportinternationale als bedeutsamstes IBS auf eine lange Tradition internationaler Aktivitäten zurück, die bis auf die Propaganda für einen maritimen Weltstreik vor dem Ersten Weltkrieg, die politischen Boykottaktionen des Jahres 1919/20, die aktive Rolle im gewerkschaftlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und den wichtigen Part im Konflikt mit dem Weltgewerkschaftsbund von 1945 bis 1949 zurückreichen. Darüber hinaus gehört der Verkehrssektor zu den Wirtschaftssektoren, die schon zu einem frühen Zeitpunkt transnationale Strukturen herausbildeten (Schiffahrt, Eisenbahnverkehr, Binnenschiffahrt).

Die Autorin gliedert die politische Organisationsgeschichte der ITF in vier Phasen. Von der Gründung bis 1914 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten vor allem in den maritimen Branchen. Im Vordergrund des grenzübergreifenden Engagements standen zunächst die Durchsetzung internationaler Lohn- und Arbeitsstandards, die interprofessionelle Kooperation zwischen den Hafenarbeitern und den Seeleuten sowie die Gegenstrategien zur Eindämmung der seit 1907/09 operierenden International Shipping Federation, eines Zusammenschlusses der europäischen Reedereien, der einen Fond zur Finanzierung des grenzüberschreitenden Streikbrecherexports eingerichtet hatte. Während in der Frühphase der ITF die konfliktorientierten Gewerkschaften Großbritanniens über eine Hegemonialstellung gegenüber den kontinentaleuropäischen Mitgliedsverbänden verfügten, überwogen seit der deutschen Übernahme des Zentralrats im Jahr 1904 „die aktionsarmen Politikkonzeptionen" (S. 61). Die Selbstregulierung der nationalen Arbeitsbeziehungen hatte nun Priorität.

In den Zwischenkriegsjahren setzte dann ein allgemeiner Trend der Institutionalisierung der industriellen Beziehungen ein. Um internationale Sozial- und Arbeitsstandards in der Schiffahrt und in den Hafenbetrieben zu erreichen, übernahm die ITF den Arbeitnehmerpart in der 1919 neugebildeten Internationalen Arbeitsorganisation. Gleichzeitig konnte in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch die Mitgliederbasis für politisch motivierte Transportboykotts mobilisiert werden. Gleichwohl stellte der Gewerkschaftsinternationalismus nun „vorrangig flankierende Instrumente für nationalstaatliche Regulierungen bereit" (S. 490).

Eine Dominanz korporativer Politikmuster zeigte sich spätestens zu dem Zeitpunkt, als es der wieder hegemonialen britischen Sektion gelang, die ITF in die alliierte Kriegspolitik einzubinden. Der Zweite Weltkrieg setzte schließlich auch jener sozialrevolutionären Unterströmung in den Spitzengremien der ITF ein Ende, die die Ära Edo Fimmens über zwanzig Jahre charakterisiert hatte. Insofern kam es im beginnenden Kalten Krieg sogar zu einer bemerkenswerten antikommunistischen Kehrtwende, wie die Auseinander-

setzungen um den interfraktionellen Weltgewerkschaftsbund zeigen.

Nach dem Krieg begann der eigentliche Internationalisierungsprozeß der Transportarbeiterinternationale. Das quantitative Schwergewicht der angeschlossenen Mitgliederverbände verlagerte sich jetzt von den europäischen zu den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern. Vor allem die US-Gewerkschaften nutzten das damit vorprogrammierte Machtungleichgewicht in der Organisation, um die Internationale für außenpolitische Zielsetzungen im Systemkonflikt zu instrumentalisieren.

Trotz der längst virulenten Deregulierungsprozesse kann die Autorin zumindest eine (Teil-) Renaissance des gewerkschaftlichen Internationalismus erkennen. Von besonderer Bedeutung erscheint dabei die internationale Kooperation der ITF gegen die Ausflaggung in der Handelsschiffahrt, d. h. die Umregistrierung von Schiffen in Länder mit niedrigsten Steuer-, Lohn- und Sicherheitsniveaus. In diesem Sektor kann eine singuläre Regimebildung festgestellt werden, da die ITF regulierend in den Flags-of-Convenience-Sektor eingreifen konnte und erstmals ein multinationales Tarifregelungswerk durchsetzte. Doch aus der historischen Gesamtperspektive kann Koch-Baumgarten insgesamt weder die Anzeichen eines kontinuierlichen Bedeutungszuwachses entdecken noch einen Qualitätsverlust des ITF-Engagements belegen. Kam es, wie bei der FOC-Kampagne, zu einem international koordinierten Zusammenwirken der Gewerkschaften, dann waren dafür nicht zuletzt die rein egoistischen Interessenlagen der beteiligten Organisationen ausschlaggebend. Denn es ging den Betroffenen vor allem darum, „negative Rückwirkungen internationaler politischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen auf die nationale Handlungsebene einzudämmen oder für diese ergänzende Ressourcen zu erschließen" (S. 496).

Außerhalb der Handelsschiffahrt sind die Ergebnisse der ITF hingegen wesentlich bescheidener ausgefallen. Hier artikuliert sich, ähnlich den übrigen IBS, ein rein deklamatorischer Internationalismus, der auf die Delegations- und Konferenzebene sowie auf den Informationsaustausch zwischen den angeschlossenen Landesorganisationen beschränkt ist. Abschließend konstatiert Koch-Baumgarten deshalb ein „ein gravierendes Demokratiedefizit" in den internationalen Gewerkschaftsstrukturen. Unter den Bedingungen der Globalisierung hält die Autorin sogar eine „demokratische *und* effektive internationale Kooperation" der Gewerkschaften (S. 497) weiterhin für unwahrscheinlich.

Der gewählte Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit umschließt eine über hundertjährige Zeitspanne mit tiefgreifenden Strukturwandlungen in der Verkehrswirtschaft. Von daher ist sicherlich eine verkürzte Darstellung einiger Themenbereiche unvermeidlich. Dies trifft besonders für die Periode bis zum Zweiten Weltkrieg zu, denn die Ausführungen wirken hier gedrängt. So wäre z. B. die mit dem transnationalen Arbeitsmarkt zusammenhängende Problematik der „farbigen Seeleute" und die damit einhergehende rassistische Grundhaltung mancher Gewerkschaftsführer einer ausführlicheren Beschreibung wert gewesen als einer kursorischen Abhandlung in einer Fußnote (S. 300). Das gilt auch für den Stellenwert der von der tripartistisch zusammengesetzten Internationalen Arbeitsorganisation eingeführten sozialrechtlichen Mindeststandards, die z. B. hinsichtlich der Ausschaltung der kommerziellen Stellenvermittlung der Seeleute z. T. von erheblicher Bedeutung sind. Doch diese Auslassungen sind kein schwerwiegendes Manko der Studie, die einer politikwissenschaftlichen Fragestellung folgt und deshalb sozialgeschichtliche Aspekte zugunsten einer organisationspolitischen Analyse ausgeblendet hat.

Hartmut Rübner

WIRSCHING, Andreas: **Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich** (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 40). – München: Oldenbourg Verlag 1999. X, 702 S.

Totalitarismustheorie ist in Deutschland wieder in. Seit dem Fall der Berliner Mauer hat es zahlreiche und nicht nur konservative Historiker gegeben, die sich um die Rehabilitation eines Begriffs bemühen, der in den 1970er Jahren zu Recht in Ideologieverdacht geraten war. Die Wiederbelebung eines totalitarismustheoretischen Ansatzes ging einher mit der Ausdehnung der sogenannten Extremismusforschung und dem erneuten Interesse an Ernst Noltes alten Thesen vom europäischen Bürgerkrieg. Andreas Wirschings eindrucksvolle vergleichende Arbeit zur Entwicklung des französischen und des deutschen Kommunismus und Faschismus in der Zwischenkriegszeit baut sich den theoretischen Vergleichsrahmen aus

allen drei Bausteinen: Carl J. Friedrichs klassische Totalitarismustheorie wird leicht modifiziert, da es sich bei Wirschings Thema ja nicht um den Vergleich totalitärer Diktaturen, sondern totalitärer Bewegungen handelt. Erklärtes Ziel des Autors ist es, die epochenspezifische Gefährdung der Demokratie durch den politischen Extremismus herauszuarbeiten, wobei es auch darum geht, Noltes These vom europäischen Bürgerkrieg als Signum der Zwischenkriegszeit einem erneuten Test zu unterziehen.

Auch wer, wie der Rezensent, diesem theoretischen Vergleichsrahmen eher skeptisch gegenübersteht, wird nicht umhinkommen, erst einmal die große Leistung der hier vorliegenden Arbeit zu würdigen. Sie beruht auf ausführlichen Archivstudien in Frankreich und Deutschland sowie auf der kritischen Sichtung einer schier endlosen Masse an Sekundärliteratur. Wirschings Vergleich setzt drei zeitliche Schwerpunkte: die unmittelbare Nachkriegszeit, die durch eine relative Stabilisierung gekennzeichnete Mitte der 1920er Jahre sowie die Krise der 1930er Jahre, die in Frankreich bekanntlich später einsetzte als in Deutschland, weshalb hier der Vergleich sinnvollerweise diachron geführt wird. Räumlich konzentriert sich der Vergleich auf die Hauptstädte, die als nationale Brennpunkte des öffentlichen Lebens begriffen werden. Während die zeitliche Eingrenzung einleuchtet, scheint die räumliche Begrenzung ein großes Fragezeichen aufzuwerfen: spielte Paris im hochzentralisierten Frankreich nicht eine ganz andere Rolle als Berlin im stark föderal geprägten Deutschland? Und war Paris nicht eindeutiges Zentrum des rechten „Croix de Feu", während Berlin ja gerade deshalb so lange ein rotes Tuch für die Nazis blieb, weil sie im Vergleich zu anderen deutschen Regionen hier keinen rechten Fortschritt machen konnten? Produziert also eine Analyse, die sich auf die Hauptstädte konzentriert, nicht zwangsläufig Zerrbilder eines Vergleichs, mit dem der Verfasser schließlich doch den Anspruch erhebt, *nationale* Spezifika des Kommunismus und des Faschismus herauszuarbeiten?

In den elf Kapiteln des durchweg flüssig und gut geschriebenen Buches konzentriert sich Wirsching insgesamt ganz auf die angebliche Bezogenheit von Links- und Rechtsextremismus. Nach einer Analyse des ideolgischen Gerüsts der beiden Bewegungen beschreibt er luzide die Entstehung und Entwicklung einer revolutionären kommunistischen Bewegung in Deutschland und Frankreich zwischen 1918 und 1920. Danach folgt eine eingehende Würdigung der Mobilisierung rechter Gegenkräfte. Der Entwicklung des Extremismus in den Hauptstädten ist ein eigenes Kapitel gewidmet. In zwei weiteren Kapiteln wird der Kommunismus als Massenbewegung sehr gründlich untersucht, wobei die besondere Aufmerksamkeit des Autors auf der kommunistischen Gewerkschaftspolitik und der Herausbildung von paramilitärischen Organisationen ruht. Als Gegenstück wird sodann die Formierung des Rechtsextremismus bzw. Faschismus in beiden Ländern eingehend recherchiert. Im vielleicht originellsten achten Kapitel des Buches untersucht er die Haltung der Links- und Rechtsbewegungen zur jeweils eigenen nationalen Tradition. In den letzten drei Kapitel der Arbeit beschäftigt sich Wirsching dann mit der verschärften Ideologisierung der kommunistischen Bewegungen nach 1928, der zunehmenden Mobilisierung des Rechtsextremismus in den 1930er Jahren und der direkten Konfrontation beider Extremismen, die ein erhebliches Gewaltpotential zu entfesseln vermochten.

Die Ergebnisse dieses methodisch sauber und überaus gründlich recherchierten Vergleichs können sich sehen lassen. Die Bedeutsamkeit der unterschiedlichen Prägung der Nachkriegszeit durch Sieg bzw. Niederlage wird eindrücklich plausibel. Der Kommunismus als „quasi-militärische Kampf- und Kaderpartei" wird als „neuer Typus" einer „totalitären Bewegung" in europäischen Demokratien minutiös beschrieben. Bis 1928, so das Fazit von Wirsching, waren alle wesentlichen Charakteristika des politischen Extremismus in beiden Gesellschaften voll entfaltet, wobei Krieg, ökonomische Krise, soziale Probleme und enttäuschte Hoffnungen auf beiden Seiten des Rheins durchaus ähnliche Entwicklungen extremistischer Bewegungen begünstigten. Bei aller Betonung der Gemeinsamkeiten behält der Autor allerdings auch immer die jeweiligen Spezifika nationaler Entwicklungen im Auge.

So arbeitet er wichtige Unterschiede zwischen deutschem und französischem Kommunismus heraus. In Deutschland, wo die politische Mobilisierungsquote höher und der Problemdruck stärker war, nahm der Kommunismus einen stärker ideologischen Charakter an und koppelte sich zeitweilig völlig von den sozialen Realitäten des Landes ab. Die stärker syndikalistische Prägung des Kommunismus in Frankreich dagegen blieb auf die soziale Realität in den Betrieben konzentriert, wobei besonders die starke kommunistische Gewerkschaftsbewegung für die PCF von großer Bedeutung war. Die KPD dagegen verstrickte

sich weitgehend in ebenso unversöhnlicher wie unfruchtbarer Feindschaft zum ADGB. Besonders die Folgen der Revolution von 1918/19 sowie die Beteiligung der SPD an nationalen und regionalen Regierungen in der Weimarer Republik ließ vielen deutschen Kommunisten die Sozialfaschismusthese einleuchtend erscheinen. In Frankreich, wo es keine entsprechenden Erfahrungen mit den Sozialisten gab, führte die radikale Durchsetzung der Sozialfaschismusthese nach 1928 in die politische Isolation. Bezeichnenderweise errang die KPD ihre größten Mobilisierungserfolge in der Phase ihrer ausgeprägtesten Ideologisierung, während die PCF ihre rauschendsten Erfolge in der Phase ihrer merklichsten Entideologisierung Mitte der 1930er Jahre erzielte.

Insgesamt entsprach die Berliner KPD dem Idealtyp einer totalitären Bewegung in größerem Maße als die Pariser PCF. Laut Wirsching fiel es der PCF auch leichter, positive Anknüpfungspunkte in der eigenen nationalen Geschichte zu finden. Besonders die große französische Revolution von 1789 nahm hier eine zentrale Rolle als identitätsstiftende Vergangenheit ein. Die KPD hatte angeblich keine vergleichbar „brauchbaren" Vergangenheiten, weshalb sie sich zunehmend aus der nationalen Geschichte verabschiedete und sich auf die Konstruktion „erfundener Traditionen" spezialisierte. Leider unterläßt Wirsching es hier, auf poststrukturalistische Einwände einzugehen, wonach ja jede Tradition „konstruiert" ist. Gerade im Hinblick auf die Verwendung der Französischen Revolution im Identitätshaushalt des französischen Kommunismus wäre eine solche Konstruktion nationaler Vergangenheiten aufzuzeigen. Sinnvoller als eine Gegenüberstellung von „realen" und „konstruierten" Traditionen erscheint dem Rezensenten die Frage, warum bestimmte Konstruktionen stärkere Mobilisierungschancen offerierten als andere.

Eine Fülle von Gemeinsamkeiten und Unterschieden ergeben sich auch aus der vergleichenden Analyse rechtsextremer Bewegungen in Deutschland und Frankreich. So entsprangen beide einem angeblich „genuin bürgerlichen Notwehr- und Ordnungskonzept" am Ende des Ersten Weltkriegs, als „Technische Nothilfe" und „union civique" sich bemühten, einer als Chaos empfundenen Revolutionierung der deutschen und der französischen Gesellschaft entgegenzuwirken. Die sich aus einer solchen Konfrontation ergebende „latente Bürgerkriegsspannung" resultierte in einem auf beiden Seiten kompromißlos übernommenen Freund-Feind-Denken, einer radikalen Ablehnung demokratisch-parlamentarischer Systeme und einem sich, vor allem in Frankreich, primär als „Antimarxismus" (Ernst Nolte) verstehenden Faschismus. Dagegen betont Wirsching, daß der völkische Antisemitismus der Nazis mit den herkömmlichen Begriffen der Faschismusanalyse nicht zu begreifen sei. Von daher plädiert er dafür, den Nationalsozialismus als „nationalspezifischen Rechtsextremismus sui generis" zu begreifen. Insgesamt belegt Wirschings Studie eindrucksvoll, daß deutscher Kommunismus und Faschismus erheblich radikaler, extremer und gewaltbereiter waren als ihre französischen Pendants.

Daß ein vergleichender Zugriff auf die politische, ökonomische und kulturelle Krisengeschichte Europas der Zwischenkriegszeit lohnend und sinnvoll ist, steht außer Frage. Bei allen Stärken der hier anzuzeigenden Arbeit bleibt allerdings auch festzustellen, daß der totalitarismustheoretische Rahmen der Arbeit zumindest problematisch ist. Die gravierenden Unterschiede zwischen Kommunismus und Faschismus werden in einer beide Phänomene zusammenfassenden Extremismusforschung unter den Tisch gekehrt (was politisch häufig gut ins Bild paßt). Unterschiede in der Strukturierung und Bedeutsamkeit der Parteiapparate und des Führungsstils bleiben außerhalb des Blickwinkels. Die unterschiedlichen Grade administrativer bzw. bürokratischer Zentralisierung von faschistischen und kommunistischen Bewegungen kommen kaum ins Bild. Zudem begünstigt die Totalitarismustheorie mit ihrem allzu schematischen und inflexiblen Kategoriengerüst eine Fokussierung auf doch eher müde politikgeschichtliche Fragestellungen. Innovative Anregungen aus der Sozial- und Kulturgeschichte können dagegen kaum aufgegriffen werden, und die Komplexität sozialgeschichtlicher Phänomene kann nicht ausreichend gewürdigt werden. Im Hinblick auf Wirschings auch in diesem Buch erfolgende schroffe Absage an Klaus Michael Mallmanns originelle Interpretation des deutschen Kommunismus ist der Rezensent versucht zu sagen, daß eine vergleichende Geschichte des französischen und des deutschen Kommunismus unter Hinzunahme der von Mallmann favorisierten Perspektive „von unten" sicher ganz andere, aber unter Umständen interessantere Resultate zutage gefördert hätte. Daß Mallmanns (oder etwa auch Eric D. Weitz') Thesen zum deutschen Kommunismus der Zwischenkriegszeit in der Bundesrepublik auf so einhellige Ablehnung gestoßen sind, hat wohl eher etwas mit der spezifischen Strukturierung der bundesrepublikanischen

Kommunismusforschung zu tun als mit deren tatsächlichem Erkenntniswert.

Stefan Berger

1953 – Krisenjahr des Kalten Krieges in Europa. Hrsg. von Christoph KLESSMANN und Bernd STÖVER (= Zeithistorische Studien, Bd. 16). – Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 1999. 246 S.

An Krisenjahren hat es in Europa und in der Weltpolitik nach 1945 wahrlich nicht gemangelt. Zweifellos zählt das Jahr 1953 in der Reihe der Krisenjahre noch zu den herausragenden. Wie Bernd Stöver in seinem den Band zusammenfassenden Beitrag zutreffend feststellt, war der Tod Stalins im März 1953 das „eigentlich entscheidende Ereignis". „Diese Feststellung relativiert zwar nicht die Bedeutung der nachfolgenden Ereignisse, macht aber deutlich, daß für das Krisen- und Umbruchsjahr 1953 dieses Datum die eigentliche Zäsur bildet" (S. 199). Neben dem Tod Stalins war das Jahr 1953 vor allem von der Volkserhebung in der DDR im Juni 1953, von akuten Krisenerscheinungen in den sowjetischen Satellitenstaaten sowie von einer insgesamt zwar geschäftigen, aber dennoch weitgehend wirkungslosen aggressiven Politik der West- und Ostmächte gegeneinander geprägt. Vor allem die Unruhen in der DDR, aber auch in der ČSSR, sowie die von Moskau aus angeordnete Einführung des „Neuen Kurses" in den Ostblockstaaten deuteten nach dem Tode Stalins nicht nur auf eine tiefe Verunsicherung der Herrschenden hin, sondern vermittelten der Bevölkerung zugleich auch das Gefühl, der kommunistischen Herrschaft etwas entgegensetzen zu können und ihr nicht weiterhin ohnmächtig ausgeliefert sein zu müssen.

Der vorliegende Band geht auf eine mehrtägige internationale Tagung zurück, die im November 1996 in Potsdam stattfand. In dem Band fanden nun vor allem solche Beiträge Aufnahme, die sich mit der Krise des sowjetischen Systems in Osteuropa nach Stalins Tod und den internationalen Reaktionen auf den 17. Juni 1953 in DDR beschäftigen. Obwohl in allen Beiträgen die Volkserhebung in der DDR den zentralen Ausgangspunkt darstellt, fehlt ein Aufsatz über die Ereignisse in der DDR. Dies ist aber angesichts des breiten und als gut zu bewertenden Forschungsstandes akzeptabel. Wahrscheinlich hätte in einem solchen Aufsatz ohnehin nur resümiert werden können, was andernorts bereits publiziert worden ist. Zudem fassen Christoph Kleßmann und Bernd Stöver in ihrer Einleitung „Das Krisenjahr 1953 und der 17. Juni in der DDR in der historischen Forschung" die Ereignisse in der DDR knapp, aber treffsicher zusammen.

Im ersten von zwei Teilen des Bandes nehmen Vladislav Zubok und Gerhard Wettig die Debatte über die angeblichen Pläne Berijas und die sowjetische Deutschlandpolitik nach Stalins Tod auf. Im Kern geht es in dieser nun bereits seit über vierzig Jahren geführten Diskussion um die Frage, ob Berija die DDR „opfern" wollte oder nicht. Aufgrund der ungenügenden Quellenlage trotz Freigabe wichtiger Akten im russischen Außenministerium bleibt die Rolle Berijas ungeklärt und umstritten, wie auch Kleßmann und Stöver feststellen (S. 11). Die Diskussion beruht weitgehend auf Indizien und nicht zuletzt auf persönlichen Einschätzungen, die mal mehr, mal weniger überzeugen. Ausgehend vom Machtkalkül der Sowjets einerseits und der politischen und historischen Rolle Berijas anderseits, ist jedenfalls eine überzeugende Beweisführung dafür, daß er die DDR tatsächlich aufgeben oder „verkaufen" wollte, bis heute nicht erarbeitet worden.

In zwei weiteren Beiträgen geht es um die Krisenüberwindung in Ungarn und der Tschechoslowakei. Janos M. Rainer zeichnet die politische Entwicklung in Ungarn nach und zeigt, wie Imre Nagy durch die Sowjets inthronisiert wurde und wie gleichzeitig Mátyás Rákosi Einfluß und Macht verlor. Rainer stellt folgerichtig als wichtigstes Ergebnis der Periode 1953 bis 1955 heraus, „daß das Selbstvertrauen der stalinistischen Führung Ungarns ein für allemal gebrochen war" (S. 92). In Ungarn wurde ebenso wie in der ČSSR der „Neue Kurs" von Moskau aus eingeführt – und zwar als Reaktion auf die Volkserhebung in der DDR. Nur bildete hier die Einführung des „Neuen Kurses", ebenfalls von Moskau aus dekretiert, den unmittelbaren Anlaß für die Volkserhebung. Zwar gab es auch am 1. Juni 1953 in der ČSSR Streiks und Demonstrationen, als Folge der Einführung einer die Bevölkerung erheblich benachteiligenden Währungsreform, aber von der Kraft und Breite waren die Ereignisse nicht mit der landesweiten Bewegung in der DDR vergleichbar. Dies arbeitet Jiří Pernes in seinem Beitrag über die Situation in der ČSSR 1953 deutlich heraus. Gleichwohl dienten die Ereignisse in der DDR den Sowjets als Alarmzeichen, aus denen zu lernen war: der „Neue Kurs" in den anderen Ostblockstaaten sollte einen Volksaufstand wie in der

DDR verhindern. Das Resümee von Perens ist bestreitbar, weil er betont, in der ČSSR sei nach 1953 ein Konsens zwischen Herrschenden und Beherrschten möglich gewesen, weshalb es auch 1956 in der ČSSR zu keiner zweiten Krise gekommen sei. Dies ist nur die halbe Wahrheit, weil die ab 1962/63 einsetzende Reformbewegung, die im „Prager Frühling" und seiner Niederschlagung gipfelte, direkt in der stalinistischen Phase der ČSSR-Geschichte und ihrer nicht bewältigten Überwindung wurzelte.

Im zweiten Teil des Bandes werden internationale Reaktionen auf den 17. Juni 1953 erörtert. Christian F. Ostermann schreibt äußerst kenntnisreich über die amerikanische Außenpolitik, die psychologische Kriegsführung sowie die Rollbackpolitik bezüglich Ostdeutschlands und Osteuropas. Dabei scheint er die an sich tatsächlich wichtigen und zum Teil mobilisierenden Hilfsprogramme der Eisenhower-Adminstration für die ostdeutsche Bevölkerung (innerhalb von etwa zehn Wochen wurden über acht Millionen Lebensmittelpakete von West-Berlin aus an DDR-Bürger verteilt) zu überschätzen. Denn so sehr die Bevölkerung und die SED auf diese amerikanische Aktion auch reagierten – freilich sehr unterschiedlich –, muß doch in Rechnung gestellt werden, daß die Unzufriedenheit der Bevölkerung vorrangig der Situation im eigenen Lande galt. Die Verteilung der Lebensmittelpakete bzw. die vielfältigen Behinderungen, diese in Empfang zu nehmen, und die sich daraus ergebenden Proteste und Unmutsäußerungen hatten ihre Wurzeln in der politischen und sozialen Situation in der DDR. Insofern wirkte die amerikanische Aktion vor allem als Katalysator – was auch intendiert war.

Der Beitrag von Andrzej Malkiewicz und Krzysztof Ruchniewicz über die polnischen Reaktionen auf den Juniaufstand in der DDR verdeutlicht vor allem eines: Nur acht Jahre nach der Beendigung der Hitler-Diktatur und der grausamen deutschen Verbrechen auf polnischem Territorium konnte die Mehrheit der polnischen Bevölkerung sehr wohl und präzise differenzieren, worin die Bedeutung der ostdeutschen Volkserhebung für die eigene Situation bestand. Weder hat die Bevölkerung den Aufstand negativ eingeschätzt noch Häme über seine Niederschlagung gezeigt. Vielmehr sah ganz offenbar die Mehrheit der Polen in den Ostdeutschen nun bereits Leidensgenossen unter der kommunistischen Diktatur.

In zwei weiteren Beiträgen geht es schließlich um die die Reaktionen in Großbritannien (Klaus Larres) sowie die Deutschlandpolitik Adenauers 1953 (Michael Lemke).

Der Hauptvorzug des Bandes insgesamt besteht darin, daß zu wichtigen Ereignissen des Jahres 1953 auf durchweg gediegener Quellengrundlage Beiträge zum Abdruck gekommen sind, die in einer internationalen Perspektive das Krisenjahr beleuchten. Insofern ist er vor allem jenen zu empfehlen, die sich schnell einen Überblick über die grundlegenden Entwicklungen 1953 außerhalb der DDR verschaffen wollen.

Bringt der Band aber auch der Forschung etwas Neues? Die Frage muß insgesamt deutlich verneint werden. Dies ist allerdings weniger den einzelnen Autoren anzulasten, denn deren Beiträge befinden sich durchweg auf hohem Niveau. Vielmehr irritiert die Tatsache, daß alle Beiträge (abgesehen von der Einleitung der Herausgeber und dem Resümee von Stöver) in anderen Fassungen, mit anderen Schwerpunktsetzungen, in anderen Sprachen oder in anderen Zusammenhängen bereits woanders publiziert worden sind. Mit anderen Worten: all jene, die sich mit den Vorgängen von 1953 wissenschaftlich beschäftigen, werden den Band wenn schon nicht enttäuscht, so aber gewiß nicht mit neuen Erkenntnissen ausgestattet beiseite legen. Dies ist gewiß ein Wermutstropfen. Aber wie gesagt, als Einführung in die Problematik und als Reader gibt es im deutschsprachigen Raum nichts vergleichbares. Insofern hat auch dieser Band zwei Seiten. Je nachdem, warum jemand das Buch zur Hand nimmt, wird er eine hervorheben.

Ilko-Sascha Kowalczuk

Kurzanzeigen und Literaturhinweise

A nemzetközi munkásmozgalom történetéböl. Évkönyv. XXVI (2000) (Aus der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung. Jahrbuch. 26 [2000]). – Budapest: Magyar Lajos Alapítvány 1999. 371, 116 S.

Jahrestage prägen in besonderem Maße dieses ungarische Jahrbuch, das neben aktuellen Problemen der linken Bewegungen und Parteien vor allem jene historischen Ereignisse aus der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung behandelt, die im Berichtsjahr des Bandes zu würdigen sind. Aus der für diese Publikation typischen Vielfalt der Themen und der Vielzahl der Beiträge, Dokumente und Materialien, Kurzbiographien, Berichte und Rezensionen seien folgende herausgegriffen:

Einleitend behandeln fünf Autoren Probleme des Sozialismus und der Arbeiterbewegung im Jahr 2000. Leben und Werk von Louis De Brouckère werden anläßlich seines 130. Geburtstages nachgezeichnet, vor hundert Jahren wurde Ernst Fischer geboren, ebenfalls hundert Jahre sind seit dem Pariser Kongreß der II. Internationale und der Gründung ihres Internationalen Sozialistischen Büros vergangen. Mit der imperialistischen Intervention in China und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1900/1901 beschäftigt sich ein weiterer Beitrag.

Das Jahr 1925 rubriziert Darstellungen über den „Roten Freitag" in Großbritannien am 31. Juli 1925 und über die spanische Arbeiterbewegung und ihre Organisationen 1923 bis 1925. Die jugoslawische Selbstverwaltung nahm vor fünfzig Jahren ihren Anfang, die Geschichte der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation wird anläßlich des fünften Jahrestages ihrer Gründung skizziert. Hingewiesen sei auch auf vierzehn Kurzbiographien, die Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung sowie kürzlich verstorbene Historiker würdigen, darunter Pavel Akselrod, Luigi Bertoni, Fritz Brupbacher, Ossip Kurt Flechtheim, Ernst-Paul Graber, Hubert Lagardelle und Gunnar Karl Myrdal.

Für den der ungarischen Sprache unkundigen Leser sind jene Artikel von besonderem Interesse, die im Komplex „International Supplement" auch in Deutsch oder in Englisch abgedruckt werden, darunter: „Am Abend des neuen Jahrtausends: die westeuropäische Linke in der 1990ern" (Kate Hudson), „Die dänische Arbeiterschaft am Ende der 1990er Jahre" (Gerd Callesen), „Max Arnold, 1909–1998" (Bernhard Degen), „Louis de Brouckère, 1870–1951" (Luc Peiren), „Peter Knudsen: Der Versuch zur Einheit von Theorie und Praxis" (Gerd Callesen), „Arbeit und Sozialismus, 1898 bis 1998: 100 Jahre seit der Luxemburg/Bernstein-Debatte" (William A. Pelz).

Ein „Repertorium" erschließt mit verschiedenen Registern die Jahrgänge 1974–1999 des Jahrbuchs.

Dagmar Goldbeck

Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850. Gesammelt und hrsg. von Joseph Hansen. **Bd. 3: 1849–1850.** Unter Benutzung der Vorarbeiten von Joseph Hansen bearbeitet von Heinz Boberach (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Nr. 36). – Düsseldorf: Droste Verlag 1998. 498 S.

Die Geschichte dieser Quellenedition ist eine lange: 1919 erschien der erste Band, bearbeitet durch den Kölner Stadtarchivar Joseph Hansen, 1942 der erste Teil von Band II, ebenfalls von Hansen betreut. Dieser fand während des Weltkrieges den Tod; glücklicherweise blieb seine Dokumentensammlung bei der Zerstörung Kölns erhalten, und so konnte Heinz Boberach vom Bundesarchiv dafür gewonnen werden, die Edition fortzusetzen. 1976 legte dieser den zweiten Teil von Band II vor, dem nach langer Unterbrechung nun 1998 der dritte Band folgte. Für das Jahr 2000 ist das Erscheinen eines vierten Bandes geplant; er soll ausführliche Indizes enthalten, obwohl in Band II/2 bereits ein Register zu finden ist.

Band III enthält auf der Basis der Materialsammlung von Hansen eine um zahlreiche Stücke erweiterte Dokumentation der politischen Bewegung im Rheinland vom Januar 1849 bis zum Dezember 1850; im einzelnen werden 280 ganz oder im Auszug wiedergegebene und sachkundig kommentierte Texte abgedruckt. Insgesamt sind damit 1459 Quellen der Forschung bequem zugänglich gemacht.

Bei diesem Band III ist insofern eine Erweiterung des Horizontes eingetreten, als in verstärktem

Maße die Vereins- und die Petitionsbewegung berücksichtigt worden sind. Wie wertvoll der vorliegende Band ist, zeigt u. a. der Abdruck von zahlreichen Schriftsätzen des stellvertretenden Kommandanten der Festung Köln, Oberst Engels, über die politische Lage in der Stadt; die Vorlagen im Preußischen Heeresarchiv Potsdam wurden 1945 durch Kriegshandlungen vernichtet; die von Hansen gefertigten Abschriften sind damit ihrerseits zur Quelle geworden. Es versteht sich, daß Karl Marx wiederum an zahlreichen Stellen des Bandes erwähnt ist, die ihn betreffenden Schriftstücke sind jetzt nach der MEGA wiedergegeben. Gut dokumentiert sind die führenden Leute der bürgerlich-liberalen Bewegungen, wie etwa Beckerath, die Brüder Camphausen und David Hansemann. Von großem Interesse sind auch die Dokumente des sich formierenden politischen Katholizismus, repräsentiert etwa durch die Pius-Vereine. Auch die Texte zur regionalen Presse verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Das Quellenkorpus wird ganz knapp (vier Seiten) vom Bearbeiter eingeleitet. Über die Auswahl der Dokumente wird man wie immer geteilter Meinung sein können: der Niederrhein im engeren regionalen Sinne ist unterrepräsentiert; über die zahlreichen kleineren Vereine der Arbeiter, die in den letztvergangenen Jahrzehnten gut erforscht worden sind, hätte man gern mehr gelesen, auch wenn keine sensationellen Erkenntnisse zu erwarten sind. Insgesamt liegt das Schwergewicht auf den politischen Vorstellungen und Zielsetzungen des meist liberalen rheinischen (Groß-)Bürgertums, die in dieser Form jetzt jederzeit nachvollziehbar sein werden. Erst der angekündigte Indexband wird den ganzen Reichtum dieser Edition, die mehr als achtzig Jahre zu ihrer Realisierung benötigte, belegen.

Günter Bers

Riten, Mythen und Symbole. Die Arbeiterbewegung zwischen „Zivilreligion" und Volkskultur. Hrsg. von Bertold UNFRIED und Christine SCHINDLER im Auftrag der Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung. 33. Linzer Konferenz der ITH, 9. bis 13. September 1997 (= ITH-Tagungsberichte, Bd. 33). – Leipzig: Akademische Verlags-Anstalt 1999. 304 S.

Alljährlich im September findet in Linz die internationale Konferenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung statt. Der hier anzuzeigende Band enthält die Vorträge der 33. Tagung von 1997 mit dem Thema „Riten, Mythen und Symbole. Die Arbeiterbewegung zwischen ‚Zivilreligion' und Volkskultur".

Einleitend referiert Berthold Unfried über „Zivilreligion, politische Religion und Arbeiterbewegung" und umreißt die definitorischen und methodologischen Probleme dieser Thematik, wie sie sich auch in den chronologisch und inhaltlich weit gespannten, kenntnisreichen Beiträgen ausdrücken. Philippe Burrin stellt die Begriffsgeschichte der Konzeptionen von Zivilreligion, politischer Religion und säkularer Religion dar, Maurice Agulhon untersucht, wie sich die französische Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert in den Formen der Zivilreligion entwickelte und eigene Formen fand.

Die Ergebnisse empirischer Untersuchungen über die Rolle von Straßenaufmärschen und Demonstrationen in Frankreich von 1918 bis 1968 analysiert Danielle Tartakowsky, Hector Cordone belegt die Wechselwirkung von Volkskultur und Riten am Beispiel der Repräsentationsformen der peronistischen Bewegung in Argentinien. Die stark religiös geprägten Frühformen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung untersuchen Sebastian Prüfer bei der deutschen Sozialdemokratie 1863 bis 1890, Axel Körner anhand des Liedgutes der Arbeiterbewegung in Frankreich und Deutschland 1830 bis 1890 sowie Paule Vergruggen, die die Alternativen zu den traditionellen religiösen Ritualen und Symbolen der Sozialdemokratie in Gent von 1870 bis 1914 darstellt.

Christine Collette beschäftigt sich mit den Ritualen und Liturgien der britischen Arbeiterbewegung 1918 bis 1939, und Ute Mohrmann skizziert die mehr als hundertjährige wechselvolle Geschichte der Jugendweihe in Deutschland als ritualisierte Lebensstation zwischen „Zivilreligion" und „Volkskultur". Auf der Grundlage von Berichten und Erzählungen analysiert Hyun-Back Chung die Lage und Bewegung der extrem ausgebeuteten Arbeiterinnen in Südkorea in den siebziger Jahren und die Rolle der christlichen Urban Industry Mission bei der Veränderung traditioneller und konfuzianischer Bewußtseinsfaktoren und damit verbundener Verhaltensweisen.

Zum Problemkreis Totenkult der Arbeiterbewegung gehören die Beiträge von Dino Mengozzi über die weltlichen Leichenbegängnisse und die Arbeiterbewegung in Italien, Paul Parteurs Untersuchung über die Rolle des Todes in der

Arbeiterbewegung und die Suche nach neuen Begräbnisriten sowie die Darstellung von Antoaneta Tcholakova und Tanja Turlakova über Rituale und Symbole bei der Bestattung der Anführer der bulgarischen Arbeiterbewegung.

Dagmar Goldbeck

SÜNNER, Rüdiger: **Schwarze Sonne. Entfesselung und Mißbrauch der Mythen im Nationalsozialismus und rechter Esoterik.** – Freiburg, Basel und Wien: Herder Verlag und Spektrum Verlag 1999. 256 S.

Der Mythos der „Schwarzen Sonne", Bodenornament der Wewelsburg, gehört zu den zeitgenössischen Versatzstücken der vielfältigen NS-Esoterik. Wie der Mythos vom urgermanischen „Thule", von der arischen Urheimat „Atlantis", wie die „Welteislehre" des Hanns Hörbiger oder die angeblich arische Lichtreligion im Mythos vom „Heiligen Gral" zählte er zum Arsenal der NS-Weltanschauung und der nationalsozialistischen neuheidnischen Kultreligion.

Rüdiger Sünner analysiert in der erweiterten „Printfassung" seines gleichnamigen Films (1998) die politische Religion des Nationalsozialismus, ihre völkisch-theosophisch-ariosophischen Wurzeln, etwa bei Guido von List und bei Lanz von Liebenfels, sowie ihre Breiten- und Tiefenwirkung seit der Jahrhundertwende. Der esoterische „Untergrund des Abendlandes" auf der ideengeschichtlichen Ebene mit seiner politischen Wendung und Wirksamkeit in den zwanziger Jahren und mit einer Lehre, in der rassische Überlegenheitsvorstellungen mit Weltherrschaftsphantasien, Projektionen in eine erfundene Vergangenheit sich etwa im „Ahnenerbe" mit mystischer Wissenschaft paaren, wird eindrucksvoll dargestellt.

Die Fortexistenz im modernen Sektenwesen, in New-Age-Gruppen, in der Szene rechter Gruppierungen wird mit aufschlußreichen Zusammenstellungen im Kontext dokumentiert und kommentiert und damit in den historischen Gesamtzusammenhang gestellt. Hier figuriert die „Schwarze Sonne" jetzt als Symbol des rechten „Widerstandes" gegen „jüdisch-amerikanischen Materialismus" oder „multikulturelle Utopien". Die Ingredienzen solcher Überlieferungen haben gegenwärtig z. B. auch wieder in der antisemitischen „rechten Ufologie" und in ordensartigen neuheidnischen Glaubensgemeinschaften bis hin zu unverdächtigen Dichtern und Musikern, die der Faszination nordischer Mythen erliegen, eine wirkungsmächtige Heimstatt gefunden.

Albrecht Götz von Olenhusen

HERBERT, Ulrich: **Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches.** Neuaufl. – Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 1999. 589 S.

Obwohl die bereits 1985 und 1986 als Buch erschienene Dissertation Ulrich Herberts über den Einsatz ziviler und kriegsgefangener ausländischer Arbeitskräfte im „Dritten Reich" die ausländischen KZ-Häftlinge und Juden sowie die Zwangsarbeit in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten nicht berücksichtigt, hat sich seine Darstellung – wie erwartet – als Standardwerk erwiesen (vgl. IWK, Jg. 23 [1987], H. 3, S. 440). Seither hat das Thema bedeutend an Aktualität gewonnen, und das allein würde schon die – wenn auch unveränderte – Neuauflage rechtfertigen.

Nach wie vor werden in der Einleitung zwölf Kapitel angekündigt, und es sind zehn geblieben. Immerhin hat der Autor ein – mit Anmerkungen – rund 25 Seiten zählendes Nachwort hinzugefügt, mit dem er „Hinweise auf wichtige Trends und Ergebnisse der Forschung seit 1985" (S. 588) geben will, wobei er alle Kategorien der Zwangsarbeit von Ausländern zu erfassen bemüht ist. Die Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten bleibt allerdings weiter ausgeklammert. Hier verweist er bibliographisch nicht ganz richtig auf „die Beiträge in den Sammelbänden [sic!] von Wolfgang Schumann (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945), 8 Bände, Berlin 1988–1996" (S. 529, Anm. 11). Doch das ist kleinliche Kritik an diesem quasi elften Kapitel, die sich angesichts seiner Informationsdichte und Aussagekraft, die bei einer Einarbeitung in den ursprünglichen Text wohl schwerlich zu erreichen gewesen wäre, eigentlich verbietet.

Soweit es um den gegenwärtigen Stand der Forschung zum Thema „Ausländereinsatz" im „Großdeutschen Reich" geht, ist Herberts resümierende Feststellung an wissenschaftlicher Prägnanz und politischer Aktualität kaum zu überbieten: „Es ist bis jetzt nicht gelungen, auch nur einen einzigen größeren Betrieb der produzierenden Gewerbe zu finden, der während des Krieges

keine ausländischen Zwangsarbeiter beschäftigt hat. Dies trifft insbesondere für die Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen zu, während die KZ-Häftlinge und die jüdischen Zwangsarbeiter vornehmlich von größeren Unternehmen angefordert wurden. Die Initiative zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern aller Kategorien ging durchgehend von den Unternehmen selbst aus; forderten sie keine Zwangsarbeiter an, erhielten sie auch keine. Überlegungen, die Wirtschaftsunternehmen seien vom Regime gezwungen worden, Zwangsarbeiter zu beschäftigen, entbehren jeder Grundlage und verkennen auch den Charakter der kooperativen Strukturen in der deutschen Arbeitsverwaltung während des Krieges" (S. 430 f.).

Fritz Petrick

Wissenschaftliche Mitteilungen und Briefe an die Redaktion

Free Love and the Labour Movement Workshop at the International Institute of Social History Amsterdam, 6 October 2000

For the preliminary program and abstracts of (part of) the papers see: www.iisg.nl/~womhist/freelove.html.

For registration, please send an e-mail message to Jenneke Quast (jqu@iisg.nl).

The registration fee (NLG 25) covers lunch, coffee and drinks at the IISH.

Payment of the registration fee at the IISH on the day of the conference.

Jaap Kloosterman

Kennedy Grimsted's "Archives in Russia" has been updated

IWK subscribers might be interested to know that the brief online extract of Patricia Kennedy Grimsted's "Archives in Russia" has been updated to reflect the situation of June 2000. The site (at http://www.iisg.nl/~abb/) provides basic information on federal archives under Rosarkhiv, archives under other federal agencies, and local state archives in Moscow and St Petersburg. For the sake of convenience, changes made to the earlier version (September 1999) are indicated in red.

Jaap Kloosterman

Autorinnen und Autoren dieses Heftes:

Thomas Adam, Dr., University of Toronto, Department of History, 100 St. George Street, Toronto, ON, Canada M5S 3G3, E-mail: TAdam45733@aol.com

Stefan Jaunich, Heisstraße 12, D-48145 Münster

Christoph Jünke, Ruhr-Universität Bochum, Dr.-C.-Otto-Straße 94, D-44879 Bochum, E-mail: Christoph.Juenke@ruhr-uni-bochum.de

Reinhard Krämer, Dr., Ohlkasterhohl 4, D-67657 Kaiserslautern

Ulrich Kurzer, Dr., Sültebecksbreite 7, D-37075 Göttingen, E-mail: ukurzer@gwdg.de

Peter Rütters, Dr., Privatdozent, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politische Wissenschaft, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin, E-mail: ruetters@zedat.fu-berlin.de

Helke Stadtland, Dr., Ruhr-Universität Bochum, Institut für soziale Bewegungen, Clemensstraße 17–19, D-44789 Bochum, E-mail: Helke.Stadtland@ruhr-uni-bochum.de

IWK Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Im Auftrage der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach

Anschrift: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin, Telefon: 030/838-52368, Telefax: 030/838-55057

MITTEILUNG über ein Projekt | **über den Stand eines bereits angezeigten Projekts** Titelverzeichnis Nr. .....

1 **Institution(en)**, in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird (z. B. Institut, Referat, Fachbereich, Lehrstuhl)*

Bezeichnung/Name, Anschrift, Tel.-Nr.:

* Bei Forschungsarbeiten ohne Verbindung mit einer Institution Name des/r durchführenden Forscher(in)s. Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades außerdem Bezeichnung der Institution des/r Betreuer(in)s.

2 **Bearbeiter/in.** Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel.-Nr. (Leiter bitte unterstreichen):

3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Vor- und Zuname des/r Betreuer(in)s (Doktorvater o. ä.):

4 **Stand** der Forschungsarbeit ☐ laufend ..... ☐ geplant ..... ☐ abgeschlossen .....
☐ eingestellt ..... ☐ sonstiges .....

5 **Laufzeit** von ..... (Monat/Jahr) bis ..... (Monat/Jahr) ungefährer Zeitpunkt der schriftlichen Fixierung des Ergebnisses

6 **Art** (Mehrfachnennungen möglich)

Auftragsforschung ..... ☐	Gutachten ..... ☐	Edition ..... ☐
geförderte Forschung ... ☐	Habilitationsschrift ..... ☐	Monographie ..... ☐
Eigenprojekt von **1** ..... ☐	Dissertation ..... ☐	Aufsatz ..... ☐
Eigenprojekt von **2** ..... ☐	Diplomarbeit ..... ☐	sonstiges .....
Staatsexamensarbeit .... ☐	Magisterarbeit ..... ☐	.....

7 Hat die Forschungsarbeit einen **Auftraggeber**? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte genaue Bezeichnung und Anschrift eingeben:

8 Wer trägt die **Kosten** der Forschungsarbeit? (Mehrfachankreuzen möglich)

Die in Frage 1 genannte Institution ..... ☐	andere Geldgeber ..... ☐	..... Bitte Bezeichnung und Anschrift
Bearbeiter/in ..... ☐		
Auftraggeber ..... ☐	.....	.....
Deutsche Forschungsgemeinschaft ..... ☐	Stipendium ..... ☐	..... Bezeichnung und ggf. Anschrift
bzw. Sonderforschungsbereich der DFG ☐		
Stiftung Volkswagenwerk ..... ☐		

9 (Arbeits-)**Titel** der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel):

☐ Thema geändert, neuer (Arbeits-)Titel:

10 ggf. **Zeitraum** (z. B. 1933 bis 1945), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht):

11 ggf. **Geographischer Raum** (z. B. Köln, Bayern, Österreich), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht:

12 **Inhaltliche Ziele** (spezielle Fragestellungen, Hypothesen, Zwischenergebnisse):

13 Liegen aktuelle (Teil-)**Veröffentlichungen** der Arbeit vor (z. B. Buch, Aufsatz) oder sind sie geplant? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Verlag, Jahr):

14 Liegen nichtveröffentlichte (Zwischen-)**Berichte**, Manuskripte, Arbeitspapiere vor? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Jahr):
(Hier bitte auch Hochschul- und Staatsexamensarbeit, Dissertation, Habilitationsarbeit angeben)

15 **Methodische Anlage** (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)

16 **Benutzte Unterlagen** (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)

Mit der Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der in dem Fragebogen enthaltenen Angabe für wissenschaftliche Zwecke bin ich einverstanden.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

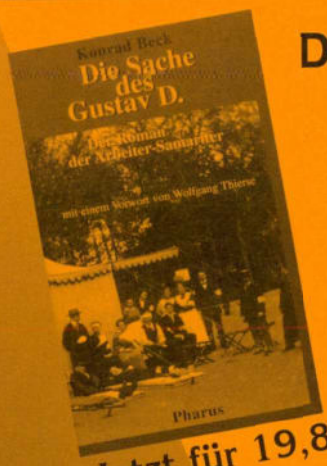

Jetzt für 19,80

Die Sache des Gustav D.

Ein authentischer Roman
von Konrad Beck
zur Geschichte des Berliner
Arbeiter Samariter Bundes

mit einem Vorwort von
WolfgangThierse

im Buchhandel
oder direkt erhältlich beim

Pharus-Verlag Berlin

Schwedter Straße 263
10119 Berlin
Telefon 030 - 44055061
Telefax 030 - 44055062
internet: http://www.pharus-verlag.de
e-mail: pharus@pharus-verlag.de

seit 1902

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin